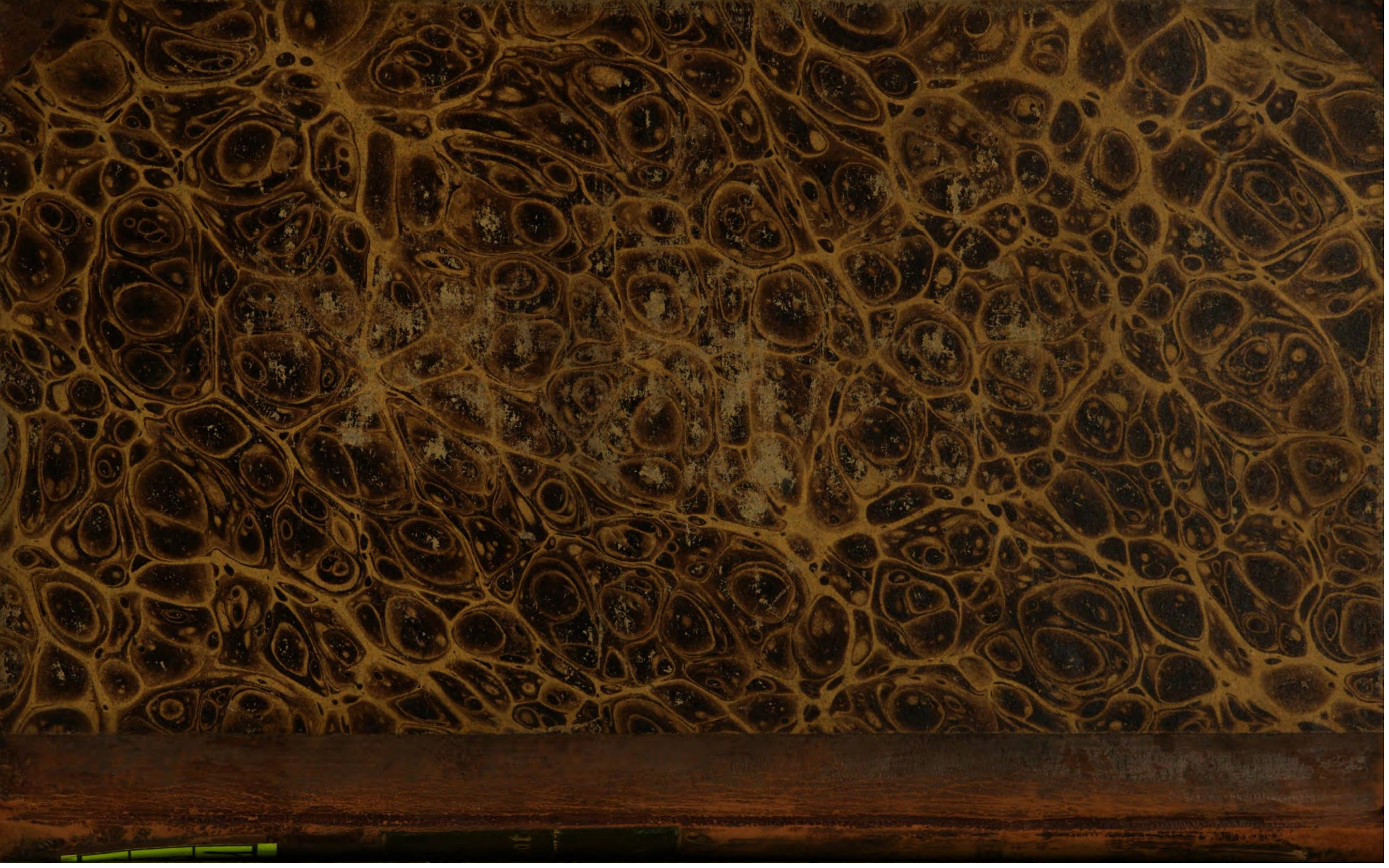

Germ. Q.
359 m 1,1
C.H.L. Foelitz

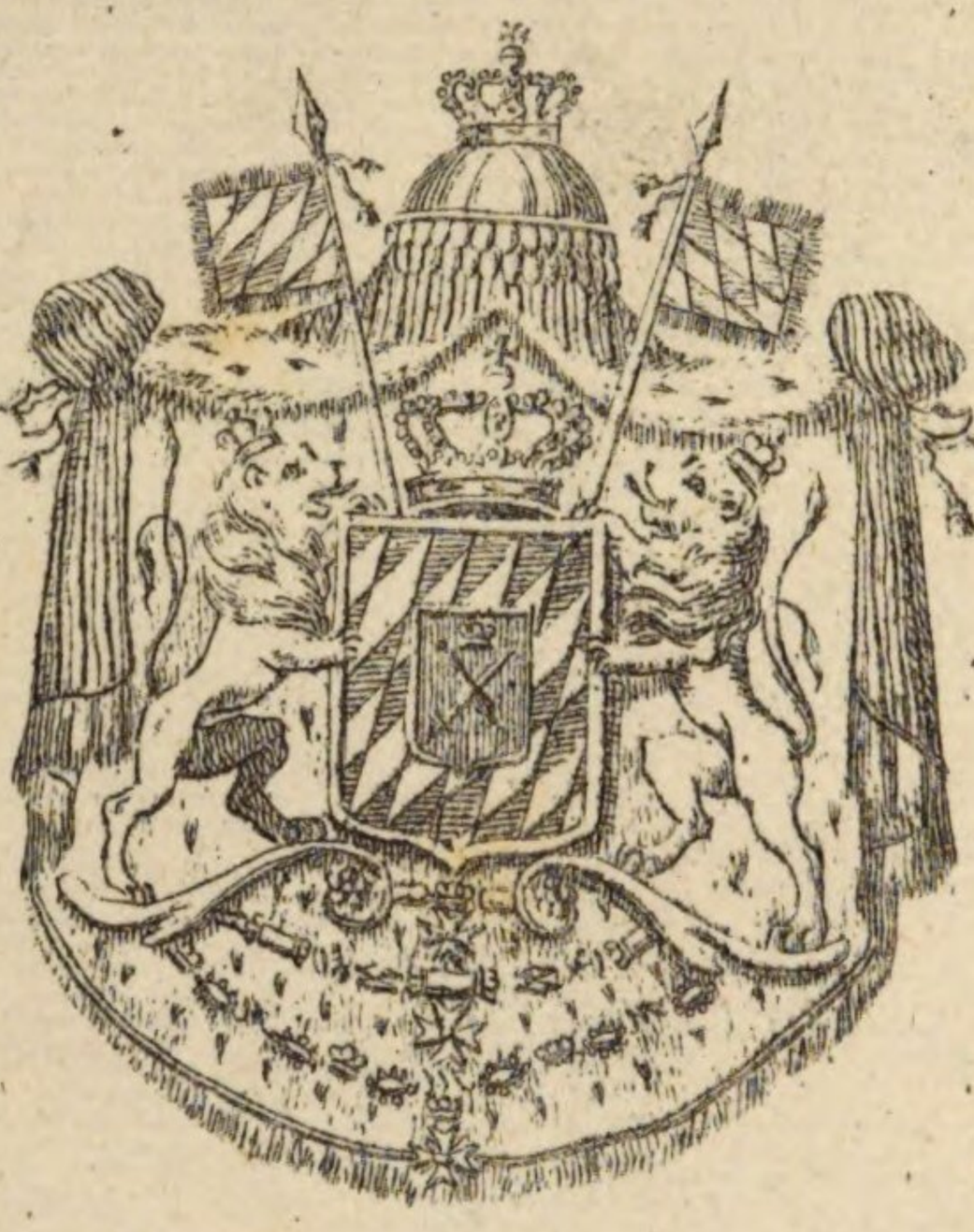

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Handbuch
der Geschichte
der
souverainen
Staaten
des
teutschen Bundes,

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte
und Statistik auf der Universität Leipzig.

Ersten Bandes erste Abtheilung,

enthält

die Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, mit
vier genealogischen Tabellen.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung,
1817.

231. D.

Geschichte

des

östreichischen Kaiserstaates,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte
und Statistik auf der Universität Leipzig.

Mit vier genealogischen Tabellen.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung.
1 8 1 3

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte des östreichischen Kaiserstaates.

Einleitung.

1.

Uebersicht der Geschichte Oestreichs.

Als am Ende des achten Jahrhunderts nach Christus Karl der Große die Macht der Avaren an der Donau brach, bestimmte sein richtiger politischer Blick das ihnen entrissene Land zur Grenze Teutschlands im Osten, und zur Vormauer gegen die östlichen Völker. Zwar haben die Völker, welche seit Karls Zeiten von Osten her Europa, und den Mittelpunct des europäischen Staatensystems, das teutsche Reich, im Laufe eines Jahrtausends bedrohten, mannigfaltig gewechselt, und spätere Jahrhunderte führten für Teutschland aus dem Westen größere Gefahr herbei, als vorher aus dem Osten; allein Oestreich hat unter den drei Dynastieen der Bamberger, der Habsburger und Lothringer seine große — ihm von Karl vorgezeichnete — Bestimmung, Teutschlands Grenze nach Osten zu sichern und zu bewahren, kräftig erfüllt, und — herangewachsen zur zweiten Macht des europäischen Continents nach Areal und Bevölkerung (nächst Rußland), zur ersten Macht dieses Continents aber nach seiner geographischen Lage und nach seiner unerschöpflichen innern Kraft — auch gegen Ludwig 14 und 15 und gegen Napoleon seine große politische Bestimmung mit einer Würde und einem Nachdrucke behauptet, daß es, im Zeitalter der neuen Gestaltung des politischen Gleichge-

wichts, ein Areal von mehr als 12,000 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von beinahe 28 Millionen physisch kräftiger und der geistigen Entwickelung sehr empfänglicher Menschen in die Wagschale Europens legen konnte.

Die Geschichte Oestreichs hat also die interessante Aufgabe zu lösen: wie, im Ablaufe eines Jahrtausends, aus einer kleinen teutschen Mark ein blühendes Herzogthum entstand; wie dieses später in ein Erzherzogthum verwandelt, und mit ihm — durch glückliche Heirathen und Erbschaften — eine Ländermasse verbunden, so wie einer bedeutenden Anzahl seiner Regenten aus der zweiten und dritten Dynastie, durch freie Wahl der teutschen Nation, die römisch-teutsche Kaiserwürde zugetheilt ward; bis endlich unter Stürmen, welche das dreihundertjährige System des politischen Gleichgewichts in Europa vernichteten, die Würde eines Erbkaisers von Oestreich in das neugebildete europäische Staatensystem eintrat, bei welcher das Erlöschen der teutschen Kaiserwürde wohl vergessen werden konnte.

2.

Fortsetzung.

Denn, wie im Mittelalter alle teutsche Staaten nur langsam nach ihrer politischen Kraft erwuchsen, wenn gleich das innere und äußere politische Leben derselben seit der Begründung der Erblichkeit der Regentendynastieen in den großen teutschen Reichslehen bedeutend gesichert und gesteigert ward; so auch der östreichische Staat. Erst, wie seit Maximilians Zeiten das reiche Burgund durch Heirath an das Haus Habsburg kam, und die Kronen Spaniens und beider Sicilien, und bald darauf auch die Kronen Ungarns und Böhmens auf seine Enkel übergingen; da ward das Haus Habsburg in seinen beiden Linien, der spanischen und teutschen, die erste Macht der Christenheit. Allein die teutsche Linie dieses Hauses erlebte das Erlöschen der spanischen, und gewann, nach einem dreizehnjährigen Kampfe, die reichsten und schönsten Neben-

länder aus der spanischen Erbschaft; wenn gleich Spanien selbst und Indien einem Zweige des Bourbonischen Hauses zufielen. Wie aber, vierzig Jahre später, nach dem Erlöschen des Mannsstammes der teutschen Linie des Hauses Habsburg, Maria Theresia, mit ihrem lothringischen Gemahle, in dem Besitze der gesammten väterlichen Länder, bis auf Schlesien und Parma, sich behauptete; so war seit diesem Kampfe das hergestellte politische Gewicht Oestreichs im europäischen Staatensysteme so fest begründet, daß selbst ein zwanzigjähriger Kampf in der neuesten Zeit die innere Basis desselben nicht zu erschüttern vermochte. Vielmehr trat, nach dem Sturze des mächtig aufgethürmten französischen Centralstaates, der nur durch Oestreichs Beitritt möglich war, Oestreich aus diesem Kampfe mit einem Glanze und einer politischen Kraft heraus, welche seine hohe Bestimmung — durch eigne Macht der Schutz der mindermächtigen Reiche und, durch den Verein mit diesen, der Erhalter der politischen Ordnung des kultivirtesten Erdtheils zu seyn — von neuem sicherte und befestigte. Denn auf Einem Haupte sind sie nun vereinigt die kaiserliche Krone Oestreichs, und die Königskronen von Ungarn mit dessen Nebenländern; von Böhmen, mit Mähren und dem bei Oestreich gebliebenen Reste von Schlesien; von Gallizien; von Illyrien, und die Krone des lombardisch-venetianischen Reiches. Da übrigens der Grundcharakter der östreichischen Politik nie erobernd, sondern — mit seltenen Ausnahmen — schützend und erhaltend war; so blickt der neuorganisirte teutsche Staatenbund vertrauungsvoll zu dem Kaiserhause hin, das mehrere Jahrhurderte hindurch die teutsche Kaiserkrone mit Ruhm und Ehre trug; das Teutschlands Grenzen gegen Osten deckt, und das, mit gleichem Nachdrucke, wie in Teutschland, die Sicherheit und Ruhe Italiens zu erhalten vermag, seit die Vormauer Italiens, das treue Tyrol, und der klassische Boden Oberitaliens bis an den Po seinem milden Scepter zurückgegeben ward. Denn eben weil Oestreich, nach dem Bestande

seiner einzelnen Länder und seiner Bevölkerung, dem teutschen, dem italienischen und dem slavischen Staatensysteme zugleich angehört, und seine geographische Lage, so wie seine Volkszahl, ihm eine feste Stellung in Beziehung auf alle diese drei verschiedenen Staatensysteme zusichert; so kann es kräftig schützend und erhaltend, wie kein anderes Reich, zur politischen Ordnung in Europa hinwirken, und von ihm hängt es ab, der Mittelpunct der gesammten Continentalpolitik zu seyn.

3.

Eintheilung der Geschichte Oestreichs.

Vorgeschichte. Die Vorzeit Oestreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie;
von x bis 984 nach Christus.

Erste Periode. Oestreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums, und bis zur Habsburgischen Dynastie;
von 984—1282 n. C.

Zweite Periode. Oestreich unter der Dynastie Habsburg, von Albrecht 1 bis zu Ferdinands 1 Theilung mit seinem Bruder;
von 1282—1522 n. C.

Dritte Periode. Oestreich unter der Dynastie Habsburg, von Ferdinands 1 Theilung bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses;
von 1522—1740 n. C.

Vierte Periode. Oestreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, und unter der Dynastie Lothringen;
von 1740—1817 n. C.

4.

Literatur der östreichischen Geschichte.

a) Literarische Hülfsmittel:

Burc. Gotthe. Struvii Bibliotheca historica, emend. a Christ. Gottl. Budero. Ien. 1740. 8. (behandelt die Geschichte Oestreichs p. 1037 sqq.)

Geo. Wilh. Zapf, Literatur der alten und neuen Geschichte. Lemgo, 1781. 8. (von Oestreich S. 372 ff.)

Historische Literatur der östreichischen Erblande in Teutschland; s. in Karl Gtli. Webers Literatur der teutschen Staatengeschichte, Thl. 1. S. 81 ff. Leipz. 1800. 8. (auch mit Einschluß der Topographie und Statistik.)

I. Nic. de Vogel, specimen bibliothecae Germaniae austriacae, sive notitia scriptorum rerum austriacarum, quotquot auctori innotuerunt. Opus posthumum. Recensuit et auxit Leop. Gruber, curante Ios. Wendt de Wendtenthal. 3 Partes. Viennae, 1779 sqq. 8. (Der erste Theil ist geographisch; der zweite und dritte enthalten die historische Literatur.)

b) Quellensammlungen:

Hieron. Pez, scriptores rerum austriacarum veteres ac genuini, Tom. 1. Lips. 1721. Tom. 2. Lips. 1725. Tom. 3. Ratisb. 1745. fol. (T. 1. Scriptores a prima gentis austriacae origine usque ad saec. XIV. T. 2. usque ad saeculum XVI. T. 3. Horneckii Chronicon austriacum rhythmicum ab excessu Frid. II. Imp. (1250) usque ad 1309; cum Glossario.)

Philipp. Hüber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata, libri III. Lips. 1722. fol. (Ed. 2. Vienn. 1743.)

Marquard. Herrgott, Monumenta augustae domus austriacae. Tom. 1. Viennae 1750. fol. (sigilla et insignia cum auctario diplomatum austriacorum.) Tom. 2. in 2 Partibus. Friburg. Brisg. 1752 sq. (nummotheca principum Austriae.) Tom. 3. in 2 Part. ibid. 1760. (pinacotheca principum Austriae.) Tom. 4. opera Mart. Gerberti, ad S. Blas. Abbatis. Sanblas. 1772. (taphographia principum Austriae.)

Adam. Franc. Kollár, analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. 2 Tom. Vind. 1761 sq. fol. (enthält Urkunden und ältere Historiker.)

Adrian. Rauch, rerum austriacarum Scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt, et alia monumenta diplomatica nondum edita, quibus hujus gentis, aliarumque vicinarum medii aevi historia, ac jura ejus temporis publica, provincialia, municipalia, feudalia et civilia uberrime illustrantur, ex authenticis bibl. Vindob. Codicibus Mstis et diplomaticis instrumentis. 3 Tom. Vindob. 1793 sq. 4.

In Petr. Lambecii commentariis de bibliotheca Caesarea Vindobonensi. 8 Tom. Vind. 1665 sqq. fol. (Ed. altera op. Adam Franc. Kollarii, Vind. 1766 sqq.) befinden sich viele Urkunden und Notizen von Handschriften zur Geschichte Oestreichs. — Eben so beschäftigt sich ausführlich mit Oestreich: I. Christ. Lünig, codex Germaniae diplomaticus. 2 Tom. Franc. et Lips. 1731. fol. — Ferner: Franc. Ant. a Guarient, codex austriacus, ordine alphabetico compilatus. 2 Tom. Vienn. 1704. fol. Die Fortsetzung davon steht in der Sammlung östreichischer Gesetze und Ordnungen. Leipz. 1749. Fol. (reicht bis zum Jahre 1720.) Dann: Matth. Ferd. Martschläger, supplementum codicis austriaci. Vienn. 1770. fol. (geht von 1740 — 1770.) — Außerdem gehören hierher: Chronicon Gottwicense etc. Tegernsee. 1732. fol. besonders dessen Fortsetzung (von Magn. Klein): Chronici Gottwicensis continuatio, sive notitia Austriae antiquae et mediae. 2 Tom. Tegernsee. 1781 sq. 4. Auch stehen in Raym. Duellii Miscellaneis ex codicibus Mstis. collectis. 2 Tom. Aug. Vind. 1723 sq. 4. einige alte Schriftsteller zur östreich. Specialgeschichte.

c) Systeme, Handbücher und Compendien der allgemeinen Geschichte Oestreichs:

Io. Cuspinianus, Austria, cum omnibus ejusdem marchionibus, ducibus, archiducibus, et rebus ab

iisdem gestis. Basil. 1553. fol. — Ed. 2. a Casp. Brusch. Francf. 1601. fol. (zunächst topographisch.)

W. Lazii Chorographia Austriae (zugleich mit Aeneae Sylvii historia gothica herausgegeben von Raym. Duellius). Franc. et Lips. 1730. fol.

(Gude), Staat von Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol. 1708. 8. (enthält einen kurzen Abriß der Geschichte und des Staatsrechts.)

P. Chrysost. Hanthaler, fasti Campilienses. 3 Tom. Lincii. 1747 sqq. fol. (Tom. 1. continet propylaeum fastorum, s. elogia X genealogico-historica primorum Austriae marchionum et ducum Babenbergicorum, ceu majorum Sereniss. ducis Leopoldi VII, ab a. 908 usque 1200. Item seculum I Campililii in Austria inferiori ab a. 1201 — 1300. — Tom. II et III. Seculum Christi XIV et XV. ab a. 1301 — 1500.)

J. Paul Reinhard, Entwurf einer Geschichte des Erzhauses Oestreich. Erlang. 1752. 8.

Franz Ferdin. Schrötter, Versuch einer östreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Oestreichs, bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien, 1771. 8. (geht bis 1156, und erläutert die Urkunde Friedrichs I historisch-publicistisch.) — Desselben östreichische Geschichte. 3 Theile. Wien, 1779 f. 8. (Der erste Theil und der Anfang des zweiten ist von Schrötter; die Fortsetzung und der dritte Theil von Adrian Rauch.) — (Das Werk, das gründlich ist, geht nur bis 1282.)

J. Bapt. Premlechner, Auszug der östreichischen Geschichte von den ersten Zeiten bis auf das Jahr 1780. Wien, 1789. 8.

Ign. de Luca, historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntniß des östreichischen Staates. 2 Theile. Wien, 1797 f. 8. (Der erste Theil enthält Staatsgeschichte von Oestreich; der zweite Staatsverwaltungskunde.)

Franz Mich. Reisser, Geschichte der östreichischen Monarchie. 4 Theile. Wien, 1802 ff. 8.

Aemil. Janitsch, Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der teutsch-östreichischen Monarchie von den ältesten bis auf diese Zeiten. 8 Theile in 9 Bänden. Wien, 1805 ff. 8.

v. Gretzmiller, Geschichte Oestreichs in sechs Perioden. 4 Hefte (unvollendet). Wien, 1808 f. 8.

J. Genersich, Geschichte der östreichischen Monarchie, von ihrem Ursprunge bis zum Frieden von Wien. 7 Theile. Wien, 1810 ff. 8. (Im Jahre 1815 Ausgabe mit neugestochenem Titelblatte und dem Zusatze: bis zum Ende des Wiener Friedenscongresses.)

J. Geo. Aug. Galletti, Geschichte des östreichischen Kaiserthums. Leipz. 1810. 8.

d) Kurze Abrisse der Geschichte Oestreichs, in Verbindung mit der Geschichte anderer teutschen Staaten:

Lud. Petr. Giovanni (I. Petr. Ludewig), Germania princeps. Hal. 1702. 8. (Oestreich S. 1—133.)

Dazu gehört, obgleich mit vieler Breite geschrieben:

H. v. Finsterwald (Hempel), Erläuterte Germania princeps. Leipz. 1744. 4. (Der erste Theil enthält die Geschichte und das Staatsrecht Oestreichs.)

J. Steph. Pütter, historisch-politisches Handbuch von den besondern teutschen Staaten. Göttingen, 1758. 8. (enthält Oestreich, S. 8 ff.)

Aug. Bened. Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der chur- und fürstlichen Häuser in Teutschland. 3 Thle. Lemgo, 1759 ff. 4. (Oestreich im ersten Theile. S. 159 ff.)

Fr. Aug. Wenck, Entwurf der Geschichte der östreichischen und preußischen Staaten. 1ste Abth. (Oestreich.) Leipz. 1782. 8.

H. M. G. Grellmann, historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten. — Der zweite Theil enthält die Staatsgeschichte der östreichischen Monarchie. Götting. 1804. 8.

J. Geo. Aug. Galletti, Lehrbuch der teutschen Staatengeschichte. 2te Aufl. Gotha, 1805. 8. (Oestreich. S. 1—27.)

e) Vermischte Sammlungen zur Geschichte Oestreichs:

(Paul Wilh. v. Horneck), Oestreich über alles, wenn es nur will. Nürnb. 1684. 6ste Aufl. 1753. 8. (enthält statistische Resultate und historische Facta.)

(I. Guil. Com. de Wurmbrand) Collectanea genealogico-historica, ex Archivo inclytorum Austriae inferioris statuum excerpta. Vienn. 1705. fol.

J. Geo. Adam v. Hoheneck, Stände des Erzherzogthums Oestreich ob der Ens. 3 Thle. Passau, 1727—1747. Fol.

Franz Ferdin. Schrötter, Abhandlungen aus dem östreichischen Staatsrechte. 5 Thle. Wien, 1762 ff. 8. — Grundriß des östreichischen Staatsrechts. Wien, 1775. 8.

H. M. G. Grellmann, statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der östreichischen Monarchie. 3 Thle. Götting. 1795 und 97. 8. (zunächst über Ungarn und Gallizien.)

Kasp. Lehmann, Versuch einer Geschichte östreichischer Regenten in ihren Verhältnissen gegen das teutsche Reich. Frankf. und Leipz. 1795. 8. (geht von den ältesten Zeiten bis 1778.)

(Jos. Rohrer), Versuch über die teutschen Bewohner der östreichischen Monarchie. 2 Thle. Wien, 1804. 8. — Desselben Versuch über die slavischen Bewohner der östreichischen Monarchie. 2 Thle. Wien, 1804. 8. — Desselben Versuch über die jüdischen Bewohner der östreichischen Monarchie. Wien, 1804. 8.

Franz Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oestreich ob der Ens. 4 Thle. Linz, 1805 ff. 8.

Jos. Freih. v. Hormayr, östreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten und berühmtesten Feldherren, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler des östreichischen Kaiserstaates. 17 Bändchen. Wien, 1807 ff. 8.

Vorgeschichte.

Die Vorzeit Oestreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie, von x — 984 nach Christus.

5.

Literatur dieses Zeitraumes.

(Hierher gehören: Pez, Hanthaler, Rauch u. s. w.)

Sigism. Calles, annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habspurgicae gentis principes deducti. 2 Tom. Viennae, 1750. fol. (T. 1. continet res Austriae veteres sub Romanis, ac praecipue Babenbergicae stirpis in Austria marchionibus gestas; T. 2. res aetatis mediae sub Babenbergicae stirpis ducibus usque ad Habsburgicae gentis principes gestas.)

Matth. Fuhrmann, allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Oestreich, oder von denen diesseits der Donau im alten großen Illyrien, besonders in Noricum und Pannonien, und jenseits im großen Teutschlande, benamentlich im alten Marcomannien und Quadien, d. i. in Böhmen, Mähren und jenseitigem Oestreich vereinigten Erblanden und Königreichen, unter der in Illyrien und Dacien höchst blühenden altrömischen Herrschaft. Von dem ersten Jahre unsers Heils bis auf das 337ste Jahr nach C. G. abgefasset. Wien, 1769. 4.

Jos. Bened. Heyrenbach, Grundsätze der ältern Staatsgeschichte Oestreichs. (geht nur bis 799, und betrifft zunächst Oestreich ob der Ens und die bayrischen Ansprüche darauf.) Linz, 1776. 8.

Franz Dischendorffer, kritische Staatsgeschichte von Oestreich. 2 Thle. Wien, 1783. 8. (geht von 600 vor C. bis zum 6ten Jahrh. nach C.).

(Franz Const. Flor. v. Khauz), pragmatische Geschichte des Markgrafthums Oestreich, vom Anfange des Landes bis zum angehenden Herzogthume. 2 Thle. Wien, 1788 f. 8.
(besonders gehört der Schröttersche Versuch (§. 4. sub c) hierher und zugleich zu dem nächsten Zeitraume.)
Sim. Rettenpacher, historia norica cum annalibus monasterii Cremifanensis in Austria superiore. Salisb. 1671. fol. (geht von 777—1677.)
I. H. Severin, Pannonia veterum monumentis illustrata. Lips. 1770. 8.

6.

Blick auf den ältesten Zustand des Landes.

Der Ursprung aller jetzt über Europa ausgebreiteten Völker, und der Anfang der Reiche dieses Erdtheils führt zurück auf eine dunkle Vorzeit. Je schneller die Civilisation im Innern sich entwickelt oder von außen zugeführt wird; desto früher bildet sich eine beglaubigte Geschichte. Wo aber, wie besonders in den Grenzländern großer Reiche und verschiedenartiger Völker, die Kämpfe unter diesen Völkern über das Grenzland mehrere Jahrhunderte hindurch fortdauern; da gedeihen Kultur und innere Entwickelung der Verfassung nur allmählig. So auch in Oestreich.

7.

Die Römerzeit.

So weit die beglaubigten Nachrichten von dem eigentlichen Stammlande dieser jetzt so mächtigen Monarchie, von dem Erzherzogthume Oestreich selbst, ins Alterthum zurückreichen, gehörte zu den Zeiten der Römer derjenige Theil von Oestreich, welcher das Land von der böhmischen und mährischen Grenze bis zur Donau umschließt, zu dem marcomannischen und quadischen Reiche. Dagegen ward, auf dem rechten Donauufer, ein Theil von Niederöstreich und Steyermark zum obern Pannonien ge-

rechnet. Das übrige vom spätern Herzogthume Oestreich und Steyermark, nebst Kärnthen und einem Theile von Krain, bildete einen Bestandtheil von Noricum. Die Grafschaft Görz gehörte zur römischen Provinz Illyricum, und Tyrol war ein Theil von Rhätien. In Krain flossen also damals die Grenzen von Italien, Illyricum, Noricum und Pannonien zusammen. Die Stadt Wien (Vindobona) war — nur in einem kleinern Umfange, als in neuern Zeiten — eine römische Municipalstadt.

8.

Zeit der Völkerwanderung.

Die große Völkerwanderung durchbrach jene Grenzen. Nachdem die asiatischen Nomadenhorden, von Osten her durch die nachziehenden Stämme immer weiter nach Westen gedrückt, die Grenzflüsse überschritten hatten, welche Asien von Europa trennen, verbreiteten sich Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Langobarden, Hunnen und Avaren nach einander über die fruchtbaren Donauprovinzen des ehemaligen römischen Westreiches, das, unter dem wiederhohlten Andrange der germanischen Stämme gegen die Rhein-, Rhone- und Po-Länder desselben, im Jahre 476 zusammenstürzte. Nachdem nun auch die Langobarden (568) aus ihren bisherigen Wohnsitzen nach Oberitalien aufgebrochen waren, und daselbst ein Reich gestiftet hatten, dessen Mittelpunct Pavia war, bildete der Ensfluß die Grenze zwischen dem teutschen Volksstamme der Bayern, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von Osten her an diesen Strom nachgerückten Avaren. In dem nachmaligen Steyermark, Krain und Kärnthen erschienen aber bereits seit 611 n. C. die Wenden; ein Zweig des großen, von den Mündungen der Elbe bis zu den Küsten des adriatischen Meeres den Germanen nachziehenden slavischen Volksstammes.

9.

Karolingisches Zeitalter.

Während die agilolfingische Dynastie erblich über Bayern herrschte, welche die Oberhoheit der fränkischen Könige aus dem merovingischen Stamme über das von ihrem Regierungssitze entferntere Bayern blos dem Namen nach in einzelnen Zeiträumen anerkannte, bis die Majores Domus aus Karls des Großen Vorfahren das Verhältniß der mehrmals unterbrochenen Abhängigkeit Bayerns zum Frankenreiche erneuerten, wagten es die Avaren nicht, die Grenze der Ens zu überschreiten. Allein der Herzog Tassilo 2 von Bayern versuchte, bereits nach Pipins Thronbesteigung in Frankreich, sich unabhängig zu machen. Bald darauf, nach Karls Regierungsantritte, ward er, als Schwiegersohn des langobardischen Königs Desiderius, in das Schicksal dieser langobardischen Dynastie verflochten. Dreizehn Jahre, nachdem Karl die eiserne Krone auf sein Haupt gesetzt hatte, erneuerte Tassilo (787) den Versuch der Unabhängigkeit; doch Karl brachte ihn, durch drei in Bayern eindringende Heere, zu dem Versprechen der Unterwerfung. Als aber Tassilo im folgenden Jahre (788), in Verbindung mit seinen östlichen Nachbarn, den Avaren, die Empörung gegen Karln wiederhohlte; so ward er seiner Würde entsetzt und seines Landes verlustig erklärt. Tassilo endigte sein Leben in einem fränkischen Kloster, und Karl ließ die herzogliche Würde in Bayern erlöschen. Durch fränkische Grafen ward, seit dieser Zeit, das Land vom Lech bis an die Ens, und vom Nordgau bis an die langobardische Grenze in den Tyroler Alpen regiert. — Wie aber die Avaren nach dieser politischen Veränderung einen Einfall in Bayern wagten; so versetzte Karl den Krieg in ihr eignes Land. Er warf sie, sogleich im ersten Feldzuge (791), von der Ens bis an den Raabfluß zurück, und sein Sohn Pipin behauptete, bei der erneuerten Empörung der Avaren, die Eroberung des Vaters so nachdrücklich, daß er selbst ihr Hauptlager

(ihre Hauptstadt) mit allen darin aufbewahrten Schätzen (796) eroberte. Im Jahre 799 war der avarische Krieg beendigt, und die Macht dieses Volkes so dadurch gebrochen, daß bald darauf (seit 827) der Name desselben ganz aus der Geschichte verschwindet. Karl der Große behauptete nun das Land unter der Ens, oder das Land zwischen der Ens und dem Raabflusse, als einen neuerworbenen Theil seines Frankenreiches, und ließ es als Mark, oder östliches Grenzland, durch Markgrafen regieren, welche dasselbe gegen feindliche Angriffe vertheidigen und im Namen des Kaisers verwalten sollten. Unter diesen werden bereits in Karls Zeiten der Markgraf Gerold, und ums Jahr 831 der Markgraf Ratbod, so wie im Zeitalter Karls des Dicken die beiden Brüder Wilhelm und Engelschalk genannt. Die Benennung des Landes Avarien wich im zehnten Jahrhunderte dem Namen östliche Mark (Oestreich — Austria, marca orientalis). — Seit der Vereinigung dieses Grenzlandes mit Teutschland verbreiteten sich allmählig die teutsche Sprache, teutsche Verfassung und Sitten, und das Christenthum in demselben; auch versetzte Karl in die, durch die Besiegung der Avaren entvölkerten, Gegenden bayrische und andere teutsche Kolonisten.

Albr. Geo. Schwarz, altteutsches Oestreich (bis 944). Greifswalde, 1749. 8.

Franz Constant. Florian von Khauz, Beobachtung über das Wort Oesterreich. Wien, 1760. 8. N. A. 1771. 4.

Fr. Deßler, historisch-kritischer Versuch über das angebliche Verhältniß der östlichen Gränzprovinz und Gränzgrafen zu Bayern unter den Karolingern. Wien, 1798. 8. (Er will beweisen, daß Oestreich unter der Ens von 788—911 eine unmittelbare Provinz Teutschlands gewesen sey.)

(Aus unserm Gesichtspuncte stellen nicht nur teutsche Historiker, sondern auch die inländischen östreichischen, besonders Schrötter in seinem Versuche einer östreichischen Staatsgeschichte S. 5 ff.

und in seiner größern (dann von Rauch fortgesetzten) östreichischen Geschichte (Thl. 1, S. 13 ff.) die Momente der ältesten Geschichte Avariens auf. Dagegen behauptet der bayrische Geschichtsschreiber Aventin (in s. Annal. Bojorum s. vet. Germ. per Hieron. Zieglerum, Ingolst. 1554, — ed. nov. correct. per Nic. Hieron. Gundling, Lips. 1710.), daß Karl der Große diese östliche Grenzprovinz seines Reiches dem Herzogthume Bayern einverleibt, und die Markgrafen in derselben den Herzogen von Bayern untergeordnet habe. Ob man nun gleich beim Ausbruche des östreichischen Erbfolgekrieges im Jahre 1741 bayrischer Seits auf diese Behauptung Rücksicht nahm; so ist sie doch deshalb nicht historisch zu beweisen, weil sie wahrscheinlich aus der Verwechslung der östreichischen Mark (zwischen der Ens und dem Raab) mit der bayrischen Mark (dem Lande ob der Ens) entstand, welche allerdings ein Zubehör von Bayern war.)

10.

Magyarisches Zeitalter.

Selbst nach Karls Tode dauerte dieses Verhältniß des den Avaren entrissenen Landes zu dem fränkischen Reiche fort; es bildete auch, nach der Theilung des fränkischen Reiches unter Karls Enkeln im Vertrage von Verdun (843), durch welchen Teutschland zu einem eigenen und selbstständigen Reiche erhoben ward, die östlichste Grenzprovinz des nunmehrigen Teutschlandes bis in das letzte Viertheil des neunten Jahrhunderts, wo sich ein neueingewanderter asiatischer Volksstamm, der Stamm der Magyaren oder Ungarn, (ums Jahr 889) in das Land zwischen den Karpathen und den Saustrom eindrängte, während Arnulph, aus der Dynastie der Karolinger, König von Teutschland (887—899) war. Damals be-

stand, seit dem Verfalle der avarischen Macht, ein mächtiges Slavenreich in Mähren, in der Geschichte unter dem Namen: Großmähren gefeiert. Arnulph hatte nur mit Mühe die Regenten dieses Reiches zur Entrichtung eines Tributs an Teutschland gebracht, dabei aber, um den König der Mährer Zwentibold sich zu verpflichten, den Staatsfehler begangen, demselben auch Böhmen zu überlassen. Gestützt auf die Kraft beider Slavenstaaten, trotzte Zwentibold von neuem, und wollte der Oberhoheit des teutschen Königs sich entziehen. Dies veranlaßte Arnulphs zweiten politischen Mißgriff, dessen traurige Folgen für Teutschland er freilich damals nicht berechnen konnte, daß er die Magyaren gegen Zwentibold zur Hülfe rief. Seit dem Jahre 892 bekämpfte Arnulph, in Verbindung mit den Magyaren, den abtrünnigen Vasallen, und nöthigte ihn von neuem zur Entrichtung des versprochenen Tributs. Zwar war bei Zwentibolds Tode (894) die Macht des großmährischen Reiches auf immer gebrochen; denn die Böhmen wählten sich, mit Arnulphs Zustimmung, einen eigenen Fürsten, und innere Unruhen und auswärtige Kämpfe brachten Mähren bald so tief herab, daß die Ungarn des Landes von Gran bis an die Morawa sich bemächtigten; allein eben diese Ungarn selbst wurden seit dieser Zeit die gefährlichsten Feinde Teutschlands, auf das ihre Aufmerksamkeit durch Arnulphs Bündniß mit ihnen geleitet worden war.

II.

Erneuerung der Mark.

Sogleich nach Arnulphs Tode (899) brachen sie, während der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwig des Kindes, zuerst in Avarien (900) ein, und unterwarfen sich dasselbe bis an die Ens. Bei ihren, bis zum Jahre 955 ununterbrochen erneuerten, Raubzügen in alle Theile Teutschlands behaupteten sie sich im Besitze jenes Landes, bis endlich Otto der erste am

10. August 955 die Macht der Ungarn auf dem Lechfelde so tief erschütterte, daß sie, seit diesem entscheidenden Tage, fortan keine Streifzüge nach Teutschland wagten. Eine Folge dieses Sieges war, daß den Ungarn ein Theil der Landschaft unter der Ens, bis in die Nähe von Melk, wieder entrissen und an Teutschland zurückgebracht ward, obgleich der übrige Theil in den Händen der Ungarn blieb. In dem wieder eroberten Theile ward ein neuer Markgraf, Burkard, angestellt; auch ward der christliche Kultus erneuert, und eine bayrische Kolonie dorthin verpflanzt. Der Name Oestreich, oder Ostland, welchen die hergestellte Markgrafschaft nach ihrer politischen Stellung zum teutschen Reiche erhielt, kommt aber zuerst im Jahre 996 in einer kaiserlichen Urkunde von Otto dem dritten vor.

12.

Das Bambergische Haus in der Mark Oestreich.

Der Markgraf Burkard begleitete den Kaiser Otto 2 nach Italien, und fiel daselbst (982) im Kampfe gegen die Griechen und Araber. Ihm folgte in der markgräflichen Würde Leopold 1 aus dem Bambergischen Geschlechte (entweder kurz vor Otto's 2 Tode noch im Jahre 983, oder sogleich im Jahre 984 nach dem Regierungsantritte Otto's 3).

(Der Großvater des neuen Markgrafen Leopold war Graf Albrecht (oder Adelbert) von Babenberg (oder Bamberg), der unter Ludwig dem Kinde (905) wegen einer Fehde mit dem Bischof Rudolph von Würzburg, dessen Bruder Konrad er getödtet hätte, nach dem Zeugnisse des Regino, enthauptet worden war, und aus dessen eingezogenen Gütern später größtentheils das Bisthum Bamberg gestiftet ward. Vgl. Hanthaler in den

Fastis Campililiensibus T. I. p. 35 sqq. Eine entferntere Genealogie zwischen Albrecht und Leopold nimmt an: I. Wilh. Hoffmann in s. Stemma babenbergico-austriacum emendatum atque illustratum. Diss. Franc. ad Viadr. 1731. rec. Vit. 1740. 4.

(Zu Seite 19.)

Oestreichs Regenten aus der Bambergischen Dynastie.

(1) Leopold 1 von Bamberg (oder Babenberg), erster Markgraf von Oestreich 984.
† 994.

- (2) Heinrich 1, wird 994 Markgraf; † 1018.
- Ernst, Herzog in Schwaben; † 1015.
- Poppo, Erzbischoff von Trier; † 1047.
  - Leopold (2), vom Kaiser Heinrich 3 zum Nachfolger ernannt; † vor dem Vater 1043.
- (3) Albert (der Sieghafte), wird 1018 Markgraf; † 1056.
  - (4) Ernst (der Strenge); † 1075.
    - (5) Leopold 3 (der Schöne); † 1096.
      - (6) Leopold 4 (der Heilige); † 1137, (nach Andern 1136).
        - Albert, † bald nach s. Vater.
        - (8) Heinrich 2 (Jasomirgott); folgt 1141 seinem jüngern Bruder Leopold 5 in Oestreich u. Bayern; er wird 1156, nach der Abtretung von Bayern, erster Herzog von Oestreich; † 1177.
        - (7) Leopold 5, erhielt, als der dritte Sohn, vom Kaiser Lothar 2, nach des Vaters Tode 1137 die Markgrafschaft — (Herzog von Bayern); † 1141.
        - Otto, Bischoff v. Freysingen; † 1158.
        - Konrad, Bischoff von Passau, u. dann Erzbischoff v. Salzburg; † 1168.

(9) Leopold 6, (erwirbt 1192 Steyermark); † 1194.

- (10) Friedrich 1 † 1198.
- (11) Leopold 7, folgt 1198 seinem Bruder in der Regierung; † 1230.
  - Margaretha, (zuerst vermählt mit dem röm. Könige Heinrich 7; dann (1252) mit Ottokar von Böhmen; von diesem verstoßen; † 1265.
  - Agnes, vermählt an Bernhard von Askanien.
  - Leopold, † 1216.
  - Heinrich, † 1227.
    - Gertrud, zuerst vermählt an Uladislav von Mähren; dann (1248) an Herrmann von Baden.
      - Friedrich, ohne sich in Oestreich zu behaupten; † 1269.
  - (12) Friedrich 2; † 1246. (Mit ihm erlischt der bambergische Mannsstamm).

Heinrich, (erhält die Herrschaft Medling); † 1233.

Heinrich; († bald nach dem Vater. Mit ihm erlischt diese Seitenlinie).

Constantia, Gemahlin Heinrichs des Erlauchten von Meißen; † 1243.

- Albert.
- Dietrich.

Erste Periode.

Oestreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums und bis zur Habsburgischen Dynastie;

von 984—1282 nach C.

13.

Literatur für diesen Zeitraum.

Hierher gehören: Pez, Hanthaler, Rauch als Quellensammler.

Vergl. Calles, Annales, T. 2. und Schrötters Versuch u. s. w.; dann Schrötters und Rauchs östreichische Geschichte, so wie mehrere bei der Vorgeschichte genannte Werke. (§. 5.)

Adam Scharrer, östreichische Markgrafen von Leopold 1 bis auf Heinrich den ersten Herzogen u. s. w. (insonderheit Leben Leopolds des Heiligen). Wien, 1670. 8.

J. Chstn. Herchenhahn, Geschichte der Oestreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen und quellmäßigen Schriftstellern geschöpft. Leipz. 1784. 8.

14.

Leopold 1 von Bamberg, († 994.)

War gleich zu der Zeit, als Leopold von Bamberg die markgräfliche Würde erhielt, diese, so wenig, wie die herzogliche pfalz-, land- und burggräfliche erblich, sondern ein bloßes teutsches Staatsamt, womit der König Teutschlands belehnte; so lag es doch schon in dem politischen Charakter einer Mark, als Grenzprovinz des Reiches gegen benachbarte unruhige und feindselige Völker, daß

der Markgraf in diesen Provinzen des Reiches eine größere Macht geltend machen konnte, als die übrigen Statthalter in den Provinzen im Innern Teutschlands. So war es in den beiden von Heinrich 1 gegen die besiegten Slaven angelegten Marken Meißen und Nordsachsen; so in der gegen die Ungarn gestifteten Mark Oestreich. Wegen des, dem Markgrafen übertragenen, Aufgebots sämmtlicher Vasallen der Provinz im Falle eines feindlichen Angriffs, bildete sich in diesen Grenzländern frühzeitig ein strengeres Landsassiat, als im Innern Teutschlands, und wenn gleich die markgräfliche Würde (gleich der herzoglichen u. s. w.) erst zu der Zeit Lothars 2, in dem zweiten Viertheile des zwölften Jahrhunderts, in den Dynastieen erblich ward, die sie damals bekleideten; so war doch schon früher in den Marken nicht selten der Sohn dem Vater, und der Bruder dem Bruder in der markgräflichen Würde durch kaiserliche Belehnung nachgefolgt, weil diese Familien mit den Verhältnissen der Grenzprovinz nicht nur genau bekannt, sondern auch gewöhnlich durch erworbene Allodia in derselben einheimisch und mächtig geworden waren. So war es auch in der Mark Oestreich. Die gesetzliche Erblichkeit der markgräflichen Würde gehört erst in die Zeit nach dem Erlöschen der salischen Dynastie auf dem Throne Teutschlands; allein der Bambergische Stamm gab dieser wichtigen und gegen die Ungarn schwer zu vertheidigenden Grenzprovinz des Reiches eine ununterbrochene Reihe von Regenten seit den Zeiten Leopolds des ersten, bis zu dem Erlöschen des bambergischen Mannsstammes mit dem Herzoge Friedrich 2 im Jahre 1246. Denn nicht nur, daß Oestreich, während der Herrschaft dieser Dynastie, in glücklichen Kriegen mit den Ungarn erweitert und vergrößert ward; sie erwarb auch im Jahre 1139 das Herzogthum Bayern. Wie aber, durch die Entscheidung des Kaisers Friedrich 1, der Guelphe Heinrich der Löwe in diesem Herzogthume hergestellt ward; so übertrug der Kaiser auf Oestreich und den bambergischen Mannsstamm selbst die herzogliche Würde.

Sogleich bei Leopolds 1 (des Erlauchten) Erscheinen in Oestreich, der bis dahin Graf im bayrischen Donaugau gewesen war, kündigte er sich als Sieger (985) gegen die Ungarn an, welche bis in die Gegend von Passau vorgedrungen waren. Er eroberte die ungarische, an der Donau gelegene, von dem Anführer der Ungarn Geisa vertheidigte Grenzfestung Melk, von wo aus die Ungarn das benachbarte flache Land beunruhigten, und bemächtigte sich der, nach Nomadensitte geraubten und daselbst aufgehäuften, Schätze. Wahrscheinlich schlug er daselbst seinen Wohnsitz auf, so wie er auch zu Melk ein geistliches Stift begründete; wenigstens wird unter seinem Sohne Heinrich Melk als markgräfliche Residenz genannt. Seit seiner Zeit wurden in Oestreich, aus Furcht vor den Ungarn, viele offene Oerter mit Mauern umgeben, und viele Burgen angelegt. — Leopold starb, bei der Feier des Kiliansfestes zu Würzburg, am 10. Jun. 994, wo er von einem Pfeile tödtlich getroffen ward, der nicht ihm, sondern dem Sohne seines Bruders, Heinrich von Schweinfurt, galt, weil dieser einen Würzburgischen Ritter hatte blenden lassen.

Mart. Kropf, de origine monasterii Mellicensis et inprimis de Leopoldo illustri, primo Austriae marchione. Diss. Vienn. 1747. 4.

Car. Com. ab Althann (von Erasm. Frölich), tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae marchionatum adiisse censendus sit. Diss. Vienn. 1754. 4. (er setzt ihn unter Otto 3).

15.

Heinrich 1 († 1018). Albert 1 († 1056).

Der Kaiser Otto 3 ernannte Leopolds ältesten Sohn Heinrich 1 zum Nachfolger in der Mark. Ihm folgte, nach seinem Tode, der vierte Sohn Leopolds: Albert. Dem zweiten Sohne Ernst gab der Kaiser Heinrich 2 das Herzogthum Schwaben, und dem dritten, der in den geistlichen Stand getreten war, Anfangs (1007) das neuge-

stiftete Bisthum Bamberg, und später (1017) das Erzbisthum Trier.

Während Heinrich 1 der Mark Oestreich vorstand, ward der letztere Name zum erstenmale in einer kaiserlichen Urkunde genannt *). — Sein Verhältniß zu den Ungarn war friedlich; denn nach Geisa's Tode (997) folgte diesem sein Sohn Stephan, der nicht nur der erste König von Ungarn ward, sondern auch das Christenthum bei seiner Nation einführte, wodurch sie, nächst dem Anbaue des in Besitz genommenen Landes, den zweiten sichern Schritt in der Civilisation that.

Der Kaiser Heinrich 2 ertheilte dem Markgrafen Heinrich beträchtliche erbliche Familiengüter in Oestreich in einer zu Haselbach (einem östreichischen Dorfe) ausgestellten Urkunde **); vielleicht zur Entschädigung für den Verlust der fränkischen Allodien dieser Dynastie, welche zur Ausstattung des Bisthums Bamberg, der Lieblingsschöpfung des Kaisers und seiner frommen Kunigunde, verwendet wurden.

Wie Heinrich 1 (1018) ohne Kinder starb; so erhielt sein nachgebohrner Bruder Albert, mit dem Beinamen der Sieghafte (victoriosus), die markgräfliche Würde. Diesen Beinamen verdankte er seinen Kämpfen mit den Ungarn, und der Erweiterung der Mark Oestreich bis an

---

*) Der Kaiser Otto 3 schenkte am 1 Nov. 996 in einer Urkunde der Kirche zu Freysingen den Ort Niuvanhova (nach einigen Bayerisch Waidhofen — richtiger wohl Neuhofen an der Ips) nebst 30 Hufen Landes. „Nos — quasdam juris nostri res in regione vulgari nomine Ostirrichi in Marcha et in Comitatu Hainrici comitis, filii Luitpaldi Marchionis, in loco Niuvanhova — concessimns.“ Cf. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 94. (Ratisb. 1719.) Auch findet sich in zwei Urkunden beim Hund (T. I. p. 202.) der Ausdruck: orientale regnum und orientalis provincia zur Bezeichnung dieses Landes.

**) Sie steht beim Ludewig in den reliq. Mst. T. 4. und in Kupfer gestochen im Chronicon Gottwicense, l. 2. p. 227.

den Leithafluß. Zuerst focht er mit dem Kaiser Konrad 2 drei Jahre (1027—1030) gegen den König Stephan von Ungarn; später bestand er gegen die Ungarn, in Verbindung mit dem teutschen Kaiser Heinrich 3, einen 10jährigen Krieg (1042 — 1052) mit abwechselndem Erfolge, um den von den Ungarn vertriebenen König Peter, den Schwestersohn Stephans, wieder in seine Rechte herzustellen, der die Hülfe der Teutschen gesucht und sich verpflichtet hatte, sein Reich vom Kaiser zum Lehen zu nehmen. Zwar ward Peter (1044) von Heinrich 3 wieder in Ungarn eingesetzt; er nahm Ungarn vom Kaiser zum Lehen, und leistete, mit den Ungarn, demselben den Eid der Treue; auch wurden zu gleicher Zeit, nach dem Verlangen der Ungarn, die Bayrischen Gesetze in ihrem Reiche eingeführt; allein zwei Jahre später (1046) ward Peter von seiner Gegenparthei gestürzt, geblendet, und Andreas 1, ein Brudersohn des Königs Stephan 1, zum Könige erwählt. Andreas schickte zwar gleichfalls eine Gesandtschaft an Heinrich 3, und erbot sich zur Unterwerfung und zum Tribute; er trat aber in der Folge zurück, worauf der Feldzug, doch ohne bedeutenden Erfolg, begann, weil der Kaiser anderwärts beschäftigt war, und nach seinem Tode die stürmische Regierungszeit seines Sohnes Heinrich 4 folgte, während dessen Minderjährigkeit bereits (1063) die kurze Abhängigkeit Ungarns von Teutschland aufhörte. Nur Oestreich war, im Laufe dieser Feldzüge, durch einen Theil des alten Pannoniens, durch das Land bis an den Leithafluß (1043) vergrößert worden *), wodurch bereits unter Albert 1 die bestimmte Ostgrenze dieser Markgrafschaft gegen Ungarn gewonnen uud behauptet ward; auch erhielt Albert von dem Kaiser Konrad 2 und Heinrich 3 neue ansehnliche Allodialgüter innerhalb der Markgraf-

*) In diesem, von den Ungarn an Kaiser Heinrich 3 (1043) abgetretenen, Lande stellte derselbe Anfangs einen besondern Markgrafen Siegfried an; doch schon 1045 war Albert im Besitze desselben.

schaft geschenkt *). Albert 1 starb am 26 Mai 1056.

Für diese Regierungszeit ist besonders Hermannus contractus Quelle.

Mascov, de Henrico tertio. §. 32. p. 316.

16.

(Leopold 2) Ernst († 1075). Leopold 3, der Schöne († 1096).

Der Kaiser hatte auf dem Hoflager zu Ingelheim (1043) den ältesten Sohn des Markgrafen, Leopold 2, der sich in den Kämpfen gegen die Ungarn sehr ausgezeichnet hatte, zu dessen Nachfolger bestimmt. Wie aber Leopold noch zu Ingelheim vor dem Vater starb (1043); so folgte ihm der zweite Sohn Ernst der Tapfere (Strenuus), vermählt mit Swanehild, der Tochter des Markgrafen Dedo von der Lausitz aus der Dynastie Wettin. Er war der salischen Kaiser-Dynastie treu ergeben, und verlor sein Leben als Vertheidiger des Kaisers gegen die Sachsen in der Schlacht an der Unstrut (1075). Wegen seiner Anhänglichkeit an das salische Kaiserhaus erhielt er (am 4 Oct. 1058), bei der Anwesenheit der verwittweten Kaiserin und Vormünderin ihres Sohnes, Agnes, in Oestreich, einen Gnadenbrief **), in welchem nicht nur

---

*) Die Urkunden darüber im Chronicon Gottwic. I. 2. p. 245 und 263. — und in Pez Cod. dipl. epist. P. I. p. 232.

**) Dieser Gnadenbrief steht in Lünigs Reichsarchiv Part. Special. Contin. I. unter Oestreich, S. 3., und in Schrötters Abhandlungen aus dem östreichischen Staatsrechte. Wien 1762. S. 35 ff. Es werden darin die privilegia nobili marchionatui Austriae ab antiquis paganorum imperatoribus concessa erwähnt, und bestimmt: „ut marggravii Austriae sint advocati ecclesiae Juvaviae et Laureacensis, et ut gladium judicii ipsorum et banderiam sive vexillum terrae ipsorum (das Landespanier) publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atque possint.“ — Ueber die Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde vergleiche man Schrötters Versuch einer östreichischen Staatsgeschichte, S. 154 ff. Unläugbar erregt es gerechtes Bedenken gegen die

ihm, seinen Nachfolgern und dem östreichischen Lande selbst gewisse Auszeichnungen ertheilt wurden, in welchem er auch das Schutz- und Voigteirecht über die Bisthümer Salzburg und Passau erhielt. —

Nachdem der Markgraf Ernst für die Sache des Kaisers an der Unstrut gefallen war, erhielt sein Sohn Leopold 3 — wegen seiner körperlichen Vorzüge der Schöne genannt — die markgräfliche Würde. Seine Regierung fiel in die stürmische Zeit, wo der Papst Gregor 7 das System der geistlichen Hierarchie begründete, und alles aufbot, den Kaiser Heinrich 4 in Teutschland zu stürzen. Wahrscheinlich aufgereizt von dem damaligen Bischofe Altmann zu Passau, einem treuen Anhänger Hildebrands, und beleidigt von Heinrich 4 (1078) zu Regensburg, erklärte sich Leopold 3 gegen den Kaiser, der ihn aber (1079) durch ein Heer, mit welchem er aus Bayern in Oestreich vordrang, zum Gehorsam zurückbrachte. Bald aber erklärte sich Leopold von neuem gegen Heinrich, und trat auf die Seite des zweiten — ihm aufgestellten — Gegenkönigs, Hermanns von Luxemburg, und belagerte Augsburg. Dies bewog den Kaiser, dem Herzoge Wratislav von Böhmen die östreichische Mark zu verleihen, der auch, in Verbindung mit seinem Bruder, dem Markgrafen Konrad von Mähren und dem Bischoffe Otto von Regensburg, den Markgrafen Leopold (12 Mai 1082) bei Mailberg besiegte. Glücklicher war Leopold im Jahre 1083, wo er die Böh-

---

Echtheit, daß in dieser Urkunde zwei angebliche ältere Privilegien von Julius Cäsar und Nero angeführt werden; daß in dieser Urkunde der Markgraf: praeclarissimus et nobilissimus sacri romani imperii prior et fidelissimus princeps genannt, und daß dieser Urkunde in dem sogenannten Freiheitsbriefe vom Jahre 1156, und in Friedrichs 2 Bestätigung desselben vom Jahre 1245, gar nicht gedacht wird. Allein dagegen beruft sich Rudolph 1 in seinem Bestätigungsbriefe der östreichischen Freiheiten vom 11. Jun. 1283, und Kaiser Friedrich 3 in zweien Urkunden von 1442 und 1453 auf Heinrichs 4 Gnadenbrief, was aber höchstens beweisen würde, daß derselbe bereits vor Rudolphs 1 Zeiten fabricirt worden sey. Vertheidigt wird diese Urkunde in Schrötters und Rauchs östreichischer Geschichte. Thl. 1. S. 212—240.

men vom östreichischen Boden verdrängte. Ob nun gleich Leopold auf der Seite der Gegner Heinrichs 4 blieb; so behauptete er sich doch im Besitze der Markgrafschaft bis zu seinem Tode am 12 Oct. 1096.

(Es verdient bemerkt zu werden, daß bereits unter Leopold 3 der Landstände in Oestreich in einer Urkunde beim Hund. Metrop. Salisb. T. 2. p. 366 sqq. bei den Freiheiten gedacht wird, welche er dem Kloster St. Nicolai in Hinsicht aller Land- und Wasserzölle innerhalb seiner Markgrafschaft ertheilte, woraus zugleich erhellt, daß bereits damals die östreichischen Markgrafen das Regale ausübten, Zölle und Mauthen innerhalb ihres Gebiets zu erheben. „Ipse vero illustrissimus Marchio — absolvit et exemit de maturo consilio suorum nobilium Baronum eandem ecclesiam per omnem districtum sui marchionatus in terris et in aquis, in foris et civitatibus, ab anni jure thelonei sive mutae.“

17.

Leopold 4, der Heilige († 1137). Leopold 5 († 1141).

Wenn Leopold 4 sogleich seinem Vater in der Mark Oestreich, deren Würde damals noch nicht erblich war, folgte; so hatte der Vater entweder in der letzten Zeit seines Lebens sich mit dem Kaiser Heinrich 4 ausgesöhnt, oder der letztere war in dem übrigen Teutschlande zu sehr beschäftigt, um die Nachfolge Leopolds 4 in der wichtigen Grenzprovinz Oestreich hindern zu können. Ob nun gleich Leopold 4 durch seine milden Stiftungen und durch seine angeblichen Wunderwerke den Beinamen des Heiligen sich erwarb, und sogar am 6 Januar 1484 von dem Papste Innocenz 8 unter die Heiligen versetzt ward; so führte ihn doch sein politisches System zur Verbindung mit dem römischen Könige Heinrich 5 (1105), wie dieser gegen

den Vater sich empörte, und Heinrich 5 legte so großen Werth auf den Beitritt des Markgrafen, daß er ihn mit seiner Schwester Agnes, der Wittwe des Hohenstaufischen Herzogs Friedrich von Schwaben, vermählte, wodurch er mit dem folgenden Hohenstaufischen Kaiserhause in die genauesten Familienverhältnisse kam. — Agnes gebahr ihm noch achtzehn Kinder, von welchen zwei Söhne (doch nicht die beiden ältesten), Leopold und Heinrich, dem Vater in der östreichischen Mark folgten. Ein anderer nachgebohrner Sohn war der berühmte teutsche Annalist, Otto, Bischoff von Freysingen. — Wie Leopold 4 *), der ein Schloß auf dem Kahlenberge erbaut hatte, im Jahre 1137 starb, befand sich der damalige Kaiser Lothar 2 in Italien. Seine Wittwe Agnes und ihre Söhne suchten die Vermittlung des Papstes Innocenz 2 bei dem Kaiser für die Beibehaltung des Besitzes der östreichischen Mark nach, und Innocenz bewirkte auch in der That zu Viterbo, daß Lothar den Herzog Leopold 5 — einen jüngern Sohn Leopolds 4 — zum Markgrafen ernannte, vielleicht um dadurch sein Kaiserrecht in der freien Verleihung der teutschen Reichslehen auszuüben.

Vortheilhaft war es für den neuen Markgrafen Leopold 5, daß sein Stiefbruder, der Herzog Konrad von Franken aus der Dynastie der Hohenstaufen, als Konrad 3, nach Lothars 2 Tode, den teutschen Thron (1138) bestieg. Zwar begann mit dieser Erhebung des Hohenstaufischen Geschlechts auf den teutschen Thron die hartnäckige Fehde zwischen der Hohenstaufischen und der mächtigen guelphischen Dynastie, welche damals unter Heinrich dem Stolzen (dem Schwiegersohne Lothars 2) die beiden größten teutschen Herzogthümer Bayern und Sachsen, und ansehnliche Familienländer besaß; allein eben diese Fehde, welche (1180) mit der Achterklärung Heinrichs des Löwen und

*) Hieron. Pez, historia S. Leopoldi, Austriae Marchionis. Viennae, 1747. fol. Uebersetzt von Mart. Kropf.

mit der völligen Erschütterung der guelphischen Macht in Teutschland endigte, bewirkte für Oestreich nicht nur eine ansehnliche Gebietsvergrößerung, sondern auch die herzogliche Würde. Denn wie Heinrich der Stolze von Bayern und Sachsen den neuen teutschen König Konrad anzuerkennen verweigerte; so ward derselbe zu Würzburg (1138) mit der Acht belegt, und zu Goslar seiner beiden Herzogthümer für verlustig erklärt. Konrad vollzog die Aussprüche dieses, gegen die Guelphen erbitterten, teutschen Fürstengerichtes, und ertheilte das Herzogthum Sachsen an den Askanier, Albrecht den Bär, das Herzogthum Bayern aber an seinen Stiefbruder Leopold von Oestreich. Zwar behauptete sich Heinrich der Stolze in Sachsen; sein plötzlicher Tod aber (1139) beraubte ihn der Hoffnung, Bayern wieder zu erobern. Dennoch vererbten seine Rechte auf die beiden Herzogthümer auf seinen damals noch unmündigen Sohn, der in der Folge durch seine Thaten den Beinamen des Löwen sich erwarb. Für ihn kämpfte sein väterlicher Oheim Welf gegen Leopold von Oestreich um den Besitz Bayerns; allein der König Konrad eilte zur Unterstützung seines Stiefbruders herbei, und besiegte den Welf (1140) bei Weinsberg. Wie nun Leopold 5 im Jahre 1141 starb; so folgte ihm sein älterer Bruder Heinrich 2, der bisherige Besitzer der Herrschaft Medling, (mit dem Beinamen: Jasomir Gott) in der östreichischen Mark, und bald auch, nach dem Willen seines Stiefbruders, des Königs Konrad von Teutschland, im Herzogthume Bayern, weil Konrad gegen das guelphische Geschlecht zu erbittert war, um Leopolds unbeerbten Tod zu einer Aussöhnung mit den Guelphen zu benutzen.

18.

Heinrich 2, Herzog von Oestreich († 1177).

Der noch unvermählte Heinrich glaubte durch seine Vermählung mit Gertraud, der Wittwe Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs (des Löwen), den Besitz

Bayerns am besten sich zu sichern; auch vermochte Gertraud ihren minderjährigen Sohn, auf Bayern zu verzichten, wogegen Konrad 3 den jungen Heinrich in Sachsen wiederherstellte. Nur Welfs erneuerte Fehde über Bayern nach Gertrauds Tode (1143) ward erst bei seinem Entschlusse zu einem Kreuzzuge gehoben, an welchem er zugleich mit dem Könige Konrad und dem Herzoge Heinrich Antheil nahm.

Unterdessen war Heinrich der Löwe zur Volljährigkeit gelangt, und Friedrich 1, Herzog von Schwaben, aus der Dynastie der Hohenstaufen, bestieg nach Konrads 3 Tode (1152) den teutschen Thron. Heinrich der Löwe erneuerte seine Ansprüche auf Bayern, weil er die ihm, während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter abgenöthigte, Verzichtleistung auf dieses Herzogthum für ungültig erklärte, und Friedrich 1, durch seine Großmutter Agnes mit dem östreichischen, und durch seine Mutter, die Schwester Heinrichs des Stolzen, mit dem guelphischen Geschlechte verwandt, wollte die bayrische Angelegenheit nicht selbst entscheiden, sondern dem Ausspruche der teutschen Fürsten überlassen. Wenn nun auch bereits auf dem Reichstage zu Goslar (1154) ein Theil der versammelten Fürsten dem Herzoge Heinrich von Sachsen Bayern zuerkannte; so ward doch erst diese Angelegenheit nach Friedrichs Römerzuge entschieden, auf welchem Heinrich der Löwe dem Kaiser sich sehr verpflichtet hatte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (17 Sept. 1156) gab endlich Heinrich von Oestreich Bayern in die Hände des Kaisers zurück, worauf der Kaiser Heinrich den Guelphen damit belehnte. Allein zugleich ertheilte Friedrich 1 dem Hause Oestreich einen Gnadenbrief, nach welchem das Land ob der Ens von Bayern getrennt, Oestreich auf immer einverleibt, und Oestreich selbst mit bedeutenden Vorrechten zum Herzogthume erhoben ward. Seit dieser Zeit beruhte die Länderbasis des neuen teutschen Herzogthums Oestreich auf der Verbindung der beiden Landschaften unter und ob der Ens, und Wien ward

unter Heinrich die Residenz des Landes *). Der erste Herzog von Oestreich Heinrich begleitete den Kaiser Friedrich I mehrmals auf dessen Zügen nach Italien, und starb im Jahre 1177.

(Dieser Gnadenbrief trägt, in der jetzt vorhandenen Form, zu viele innere Spuren späterer Interpolation, als daß man diese Form desselben für echt halten könnte; wahrscheinlich ward der Gnadenbrief durch spätere Zusätze sehr verändert. Denn wenn gleich der neue Herzog von Oestreich für den Verlust Bayerns eine bedeutende Entschädigung ansprechen konnte; so erhielt er diese doch theils in dem von Bayern getrennten Lande ob der Ens, welches von aller bayrischen Hoheit eximirt ward; theils in der herzoglichen Würde; theils und wahrscheinlich in gewissen zugestandenen Vorrechten für ihn und sein Land. Diese Vorrechte werden aber in der vorhandenen Urkunde darein gesetzt: daß der Herzog dem Kaiser blos bei einem Feldzuge gegen die Ungarn folgen (und doch zog Heinrich mehrmals mit dem Kaiser nach Italien!), die Belehnung nicht außerhalb Oestreichs erhalten, nie vor dem Reiche ein richterliches Urtheil empfangen, das Herzogthum untheilbar seyn (in damaliger Zeit?), blos auf den ältesten Sohn vererben (zwei Jahrhunderte vor der goldenen Bulle?), in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die Töchter übergehen, und der Herzog seinen Rang unmittelbar nach den Churfürsten haben sollte (post electores principes obtineat primum locum — während der Ausdruck electores erst später in der teutschen Staatssprache üblich ward, und unter Friedrich I noch nicht vorkommen konnte, weil die Reichserzämter älter sind, als der churfürstliche Titel!). Zu diesen Spuren der Unechtheit ge-

*) Die zur Geschichte der Stadt Wien gehörende Schriften s. in Webers Lit. der t. Staatsgesch. S. 283 ff.

hört auch die Anführung des erzherzoglichen Titels und des Rechtes, daß der Herzog von Oestreich, der keine Nachkommenschaft hätte, sein Land vermachen könne, an wen er wolle. — Wahrscheinlich gehört die Ueberarbeitung des alten Gnadenbriefes in die Zeiten des Herzogs Rudolph 4 von Habsburg, der schon im Jahre 1359 sich den erzherzoglichen Titel beilegte, obgleich derselbe erst unter Kaiser Friedrich 3 (1453) gesetzlich ward. — Es gibt von dieser Urkunde zwei verschiedene Ausgaben: eine kürzere beim Freher in den Scriptt. rer. germ. T. 1. p. 359 sqq., und eine vollständigere, deren Urschrift in dem kaiserlichen Hausarchive zu Wien, auf Pergament geschrieben und mit dem goldenen Siegel versehen, vorhanden ist. Bestätigt und wiederhohlt ward diese Urkunde 1245 vom Kaiser Friedrich 2, und später von Rudolph 1, Friedrich 3 und Karl 5 bekräftigt. — In den meisten Urkundensammlungen ist dieselbe mangelhaft abgedruckt; z. B. in Du Mont corps diplom. T. I. P. 1. p. 81 sqq., in Lünigs Reichsarchive, Part. Spec. Cont. I. Forts. 1. Abschn. 4, S. 4 ff. — Vollständig steht sie in v. Senkenbergs Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauche des uralten teutschen bürgerlichen und Staatsrechts, Cap. 3, S. 123 ff. — bei Lambacher, in seinem östreichischen Interregnum, in dem Anhange der Urkunden S. 3 ff. — bei Schrötter in seiner östreichischen Staatsgesch. S. 297 ff. und, mit Vertheidigung ihrer Echtheit, in der Schrötter-Rauchischen östreich. Gesch. Th. 2. S. 5 ff.)

(Wichtig für diese Regierungszeit ist das Chronicon des Otto von Freysingen; auch kann verglichen werden: Graf v. Bünau, Leben und Thaten Kaiser Friedrichs 1. Leipz. 1722. 4.)

19.

Leopold 6 († 1194).

Heinrichs ältester Sohn Leopold 6, mit dem Beinamen: der Tugendhafte, folgte dem Vater in der Regierung des Herzogthums; dem zweiten Sohne Heinrich ward die Herrschaft Medling zur Ausstattung bestimmt. Eine wichtige Erwerbung und Gebietsvergrößerung war es, daß Leopolds kinderloser Vetter, der Markgraf Ottokar 6 von Steyermark, der ebenfalls erst vom Kaiser Friedrich 1 die herzogliche Würde erhalten hatte, im Jahre 1186, mit Zustimmung seiner Landstände, den Herzog Leopold von Oestreich zum Erben von Steyermark bestimmte. Je weniger Ottokar über sein Land, als teutsches Reichslehen, eigenmächtig verfügen konnte; desto wichtiger war es für Leopold, daß der Kaiser Heinrich 6, welchen er zu Worms deshalb aufsuchte, ihn, sogleich nach Ottokars Tode (1192) daselbst feierlich damit belehnte. Wahrscheinlich war es Dankbarkeit für diesen wichtigen Erwerb, daß der Herzog den durch sein Land in angenommener Verkleidung reisenden, nnd aus Palästina zurückkehrenden, König Richard von England aufheben ließ, welchen er als Gefangenen dem Kaiser überlieferte, ob er gleich deshalb vom Papste mit dem Banne belegt ward.

(Ottokars Vermächtnißurkunde steht, mit einem spätern unechten Zusatze, — nach welchem den Ständen Steyermarks, bei dem Erlöschen des Mannsstammes des neuen Herzogs, das Recht zukommen sollte, sich einen neuen Regenten frei zu wählen — in Lünigs Reichsarchive, Part. spec. Cont. I. Fortf. 1. Abschn. 1. S. 140 ff. und in der ersten Beilage zu Schrötters Abhandl. aus dem östreich. Staatsrechte; im echten Abdrucke aber in Rauchs östreich. Gesch. Th. 2. S. 114 ff., nach einer von dem Ausschusse der steyermärkischen Stände im Jahre 1750 selbst zu Grätz beglaubigten Abschrift.)

(Steyermark war, seit der politischen Organisation Kärnthens, ursprünglich eine zu Kärnthen gehörende Mark (Marchia Carenthana). Allein die Besitzer der Burg und der Stadt Steyer behaupteten bald, nebst dem markgräflichen Titel, einen bedeutenden Einfluß auf diese von Kärnthen abhängende Mark; und Leopold der Tapfere (ein Sohn Ottokars 4 von Steyer) erwarb den größten Theil dieser Mark theils durch Kauf, theils durch Erbrecht, theils durch Belehnung des Kaisers. Seit seiner Zeit ging der von seiner Dynastie geführte Name (Marchiones de Styra) auf das Land selbst über. Er starb 1129. Endlich erhob 1180 der Kaiser Friedrich 1, unter Ottokar 6, dieses Land zum Herzogthume. Mit diesem Ottokar erlosch der regierende Mannsstamm, und der Kaiser Heinrich 6 bestätigte Ottokars Schenkung des Landes an Oestreich.

Zur Literatur der steyermärkischen Geschichte gehören:

Diplomatarium Admontense ab a. 1184—1312, in Ludewigii reliq. Manusc. T. 4, p. 169. sqq.

Codex diplomaticus monasterii Admontensis in Styria. — in Pez Thes. anecdot. T. 3, P. 3. pag. 657. sqq.

Landhandvest des löbl. Herzogthums Steyer, darinnen k. k. und landesfürstliche Freiheiten, Statuta ꝛc. begriffen. 1583. fol.

Historia ducum Styriae intres partes divisa. (a Collegio et Academia Graecensi societatis Jesu.) Graecii, 1728. fol.

Aquilin. Jul. Caesar, Annales ducatus Styriae. 3 Tom. Graecii, 1768. fol. (Ein teutscher Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Cäsar's Beschreibung des Herzogthums Steyermark. 2 Th. Grätz, 1773. 8.) — Desselben, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. 7 Th. Grätz, 1786. ff. 8.

Sigism. Pusch, chronologia sacra ducatus Styriae. 2 Tom. Graecii, 1715. sq. 8. (Der zweite von Bucelin bearbeitete Theil enthält: Chronologia inclyti ducatus Styriae ab Ottocaro duce I usque ad excessum Leopoldi 3 — sive ab 1130—1250.)

Sigism. Pusch et Erasm. Frölich, diplomatoria sacra ducatus Styriae. 2 Tom. Viennae, 1756. 4. (Eine Probe zu diesem Werke war das von Frölich im J. 1755 in 4. herausgegebene diplomatarium Garstense, welches sich auch in Ludewigii reliquiis Mscpt. T. 4, p. 191—210 befindet.)

Valent. Preuenhüber, Annales Styrenses, sammt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der östreichischen, steyermärkischen und steyerschen Geschichten. Nürnb. 1740. fol. (Die Annalen betreffen zunächst die Stadt Steyer, und gehen bis 1619.)

Jos. v. Baumeister, Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark, von den ersten Zeiten nach C. Geb., bis auf den Tod Friedrichs des Streitbaren. Wien, 1780. 8.

Jos. K. Kindermann, Repertorium der steyermärkischen Geschichte, Geographie ꝛc. Grätz, 1798. 8. — Desselben histor. und geograph. Abriß des Herzogthums Steyermark. 3te Aufl. Grätz, 1787. 8.

20.

Friedrich 1 († 1198). Leopold 7 († 1230). Friedrich 2 († 1246).

Der älteste Sohn Leopolds 6, Friedrich, folgte als Herzog, und erwarb sich, durch seine Kreuzzüge gegen die Saracenen in Spanien und Palästina den Beinamen des Katholischen. Er kehrte mit dem Stoffe zu einer tödtlichen Krankheit aus Palästina zurück, und starb im Jahre 1198. Schon hatte er, bei seiner Abwesenheit auf ritterlichen Zügen, seinem nachgebohrnen Bruder Leopold 7, Anfangs Steyermark abgetreten, und darauf auch die Verwaltung Oestreichs aufgetragen, bis dieser ihm 1198 in den gesammten Ländern folgte. Mit Recht nannte ihn sein Zeitalter den Glorreichen; denn er war

nicht blos, was viele gleichzeitige Regenten waren, ein Fürst, beseelt von kriegerischer Tapferkeit; er sorgte auch für das Innere seines Staates durch weise Gesetze; er hob den Handel zu einer höhern Blüthe; er gab der Stadt Wien das Stapelrecht, und machte der Wiener Kaufmannschaft einen Vorschuß von 30,000 Mark Silber zur Belebung ihres Handels; er begünstigte die Dichtkunst und den Minnegesang in seiner Zeit; er verschönerte Wien durch neue Gebäude, namentlich durch die neue Burg (jetzt die alte Burg); er befestigte die Grenzörter, und stiftete mehrere Anstalten zu milden Zwecken. Von ihm erhielten Wien und Heimburg ein besonderes Stadtrecht, in welchem die Anwendung des allgemeinen teutschen Rechts und der schwäbischen Gesetze nicht verkannt werden kann. Der Adel war im Besitz bedeutender Vorrechte. Die landesherrlichen Domainen vermehrte Leopold durch heimgefallene Lehen und durch Ankauf von Allodialgütern inländischer Grundbesitzer; auch erkaufte er (1229) vom Bischoffe Gerold von Freysingen (für 1650 Mark Silber) mehrere Güter in Krain *), welche, als erledigte Lehen des Hochstifts Freysingen, nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Istrien, an das Hochstift zurückgefallen waren, wodurch die künftige Verbindung Krains mit Oestreich vorbereitet ward. Leopolds Staatseinkünfte sollen bereits jährlich 60,000 Mark Silber betragen haben.

Bei seinem Tode (1230) waren seine beiden ältesten Söhne bereits vor ihm gestorben. Ihm folgte daher sein jüngster Sohn Friedrich 2, mit welchem im Jahre 1246 der Mannsstamm seines Hauses erlosch. Die kurze Zeit seiner Regierung verfloß unter beständigen Kriegen, die ihm den zweideutigen Beinamen des Streitbaren verschafften. So kämpfte er gegen die Ungarn und gegen die Böhmen; allein er zerfiel auch mit seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich 2, aus der Dynastie der

*) Die Urkunde beim Meichelbeck, historia Frisingensis, T. 2, Part. 2, p. 5 sqq.

Hohenstaufen. Denn gestützt auf den Haß des Papstes gegen den Kaiser, widerstanden die lombardischen Städte den Absichten des Kaisers, und der Herzog von Oestreich hielt mit ihnen gegen den Kaiser zusammen. Da beschloß der Kaiser die Demüthigung des mächtigen Herzogs; er belegte ihn (1236) mit der Reichsacht, und mehrere teutsche Fürsten drangen mit ihren Heeren in Oestreich vor. Das Land ob der Ens fiel, bis auf Linz, in die Hände des Herzogs Otto von Bayern; der Kaiser erklärte Wien zur Reichsstadt, und ernannte zur Verwaltung des besetzten Oestreichs für den kaiserlichen Fiscus einen Statthalter. Wie aber der Kaiser durch die Schritte des Papstes gegen ihn immer mehr bedrängt ward, und der Herzog Friedrich den größten Theil seines Landes zurück erobert hatte; so söhnte sich der Kaiser (1240) mit ihm aus; Wiens reichsstädtisches Privilegium ward vernichtet, und zu Verona auf dem Reichstage (1245) erhielt Friedrich vom Kaiser die feierliche Bestätigung aller in frühern Urkunden dem östreichischen Staate ertheilten Vorrechte. Selbst die königliche Würde wegen Oestreich und Steyermark war ihm vom Kaiser zugedacht, wenn er in die Vermählung Gertrauds — der Tochter seines Bruders Heinrichs — mit dem Kaiser einwilligen würde, welche aber bereits an Vladislav von Mähren versprochen war *). — Im Jahre 1246 eröffnete der König Bela 4 einen neuen Krieg gegen ihn; schon hatte Friedrich an der Leitha die Ungarn besiegt, als er bei dem Verfolgen des Feindes (15. Jul. 1246) umringt und getödtet ward **), So endigte, mit seinem Tode im 36sten Lebensjahre, der bambergische Mannsstamm in Oestreich.

*) Schrötters und Rauchs östreich. Gesch. Th. 2, S. 500. — Das kaiserl. Bestätigungsdiplom der östreich. Vorrechte. Ebend. S. 502. ff.

**) Ebend. S. 517.

21.

Oestreichisches Interregnum.

Friedrichs Tod fiel in eine Zeit, wo sich Teutschland und Italien in Desorganisation befanden; denn wenn gleich der Kaiser Friedrich 2 bis zu seinem Tode (1250) sowohl in der Kaiserwürde, als auch in seinen teutschen und normännischen Erbländern sich behauptete, so ward doch, nach seinem Absterben, die Ruhe und Ordnung in Teutschland erst durch die Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg hergestellt. Diese politischen Gährungen in Teutschland wirkten mit gleichem Nachtheile auf das in seiner Regentendynastie erledigte Oestreich zurück, wo gleichfalls die innere Ruhe und Ordnung erst nach der Uebertragung dieses Landes auf das Haus Habsburg hergestellt ward. Bis dahin (1282) dauerte das östreichische Interregnum.

Zwar hatte Friedrichs 1 Gnadenbrief von 1156 die weibliche Nachkommenschaft des bambergischen Geschlechts, nach Abgang des Mannsstammes, für regierungsfähig erklärt; allein Friedrich der Streitbare hinterließ keine Töchter, sondern nur eine ältere Schwester, Margarethe, die, früher vermählt mit dem römischen Könige Heinrich 7, nach dessen Tode als Wittwe zu Trier im Kloster lebte. Friedrichs zweite Schwester, Constantia, vermählt mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, war bereits (1243) vor ihm, mit Hinterlassung zweier Söhne, Alberts und Dietrichs, gestorben. Die Bruderstochter Friedrichs endlich, Gertrud, lebte damals in der Ehe mit dem Markgrafen Vladislav von Mähren, dem Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, und Ottokars Bruder. — Unter diesen Verhältnissen betrachtete der Kaiser Friedrich 2 Oestreich und Steyermark als erledigte Reichslehen, welche er, bei dem damals schon bedeutend geschmälerten kaiserlichen Fiscus, durch einen in Wien, das als Reichsstadt

hergestellt ward, eingesetzten Statthalter unmittelbar für den Fiscus verwalten lassen wollte.

Doch ruhte damals der Bann des Papstes Innocenz 4 auf ihm, der nicht nur den Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen, sondern auch die Könige von Ungarn und Böhmen zu einem Kreuzzuge gegen den ungläubigen Kaiser aufrief, und sie berechtigte, sich der östreichischen Länder zu bemächtigen. Allein Heinrich Raspe war bis zu seinem Tode (1247) in Teutschland mit der Hohenstaufischen Parthei beschäftigt, und die beiden Könige schienen nicht in die Absichten des Papstes eingehen zu wollen. Deshalb verwalteten, nach des Kaisers Willen, der Herzog Otto von Bayern Oestreich, und der Graf Mainhard von Görz Steyermark, als seine Statthalter. Wie aber Gertrud von Mähren, nach dem Tode ihres Gemahls Vladislav, mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Schwestersohne der Gemahlin des Herzogs Otto von Bayern, auf Otto's Veranlassung (1248), sich vermählte; so übertrug sie ihrem Gemahle ihre angeblichen Erbschaftsrechte auf Oestreich, und Otto wirkte selbst dahin, daß mehrere östreichische Stände sich für Hermann erklärten, der, auch vom Papste anerkannt, von Wien aus einen Theil des Landes regierte. Doch starb er (1250) frühzeitig, (vielleicht an beigebrachtem Gifte,) nachdem ihm Gertrud (1249) einen Sohn, Friedrich, geboren hatte; auch waren ihm die Anhänger des Kaisers in Oestreich abgeneigt, und die Ungarn, unter Bela 4, zu einem Einfalle in das Herzogthum gereizt worden. Wenn dieser Krieg und Hermanns frühzeitiger Tod das Land in große Unordnung brachte; so ward dieselbe noch durch des Kaisers Tod (1250) gesteigert, weil, nach demselben, der Graf Meinhard die ihm von Friedrich 2 zuletzt über Oestreich und Steyermark ertheilte Statthalterschaft niederlegte.

Der Sohn des Kaisers, der König Konrad 4, war, für die kurze Zeit seiner Regierung (bis 1254), durch den Haß des Papstes und durch seinen Gegenkönig,

Wilhelm von Holland, zu sehr beschäftigt, um an Oestreich denken zu können. Die verwittwete Gertrud hatte sich aber mit ihrem Sohne Friedrich nach Meißen geflüchtet. Wie nun Bayern das Land ob der Ens in Anspruch nahm, und der Erzbischoff von Salzburg sich innerhalb Steyermarks mehrerer angeblich heimgefallener Lehen bemächtigen wollte; da vereinigten sich die gesammten Stände des Landes zu Triebensee (1251), eine Gesandtschaft an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen zu schicken, daß er einen seiner Söhne, Albert oder Dietrich, als Söhne der verstorbenen Constantia, zum Regenten von Oestreich ernennen möchte *).

22.

Fortsetzung.

Allein die vier Abgesandten nach Meißen wurden, bei ihrer Durchreise durch Prag, von dem Könige Wenzel so gewonnen, daß sie in seinen Plan eingingen, seinen Sohn, den künftigen König von Böhmen, Ottokar, als Herzog von Oestreich anzuerkennen. Durch ein mitgebrachtes Heer und angewandte Bestechung ward er bald Herr von Oestreich **); Steyermark hingegen wollte Bela von Ungarn für seinen Sohn Stephan gewinnen, dem auch zu Stuhlweißenburg die Prinzessin Gertrud ihre Rechte übertrug. Dies veranlaßte den Ottokar, sich durch die Vermählung mit der alternden Margaretha

---

*) Darüber ist zu vergleichen: Horn, Henricus illustris. Francf. et Lips. 1726. 4. p. 174 sqq.

**) Peroldi Chronicon in Hanthaleri fastis Campilil. T. 1. P. 2, p. 1823: — „cum exercitu patris et thesauris venit in Austriam, et quaedam loca ostensis armis, plura, uti etiam Viennam, dispensatis pecuniis sibi aperuit.“ — Heinrichs des Erlauchten Söhne waren übrigens damals noch unmündig; ein förmliches Erbrecht konnte das meißnische Haus nicht nachweisen, und nahm es auch, nach Ottokars Ernennung, nicht in Anspruch; endlich konnte allerdings Oestreich durch die nähere Staatskraft von Böhmen und Mähren mehr geschützt und vertheidigt werden, als durch die entferntere von Meißen.

(1252) ein gültigeres Erbrecht zu verschaffen, worauf, nach einem kurzen Kriege zwischen Ottokar, der nach seines Vaters Tode den böhmischen Thron bestiegen hatte, und Bela, der Papst ihre Fehde dahin (1254) entschied, daß Ottokar Böhmen, Bela Steyermark behalten sollte. Doch bewirkte entweder der Druck der ungarischen Statthalter in Steyermark, oder Ottokars Anhang daselbst, daß in einem Aufstande der Steyermärker (1259) alle Ungarn, theils vertrieben, theils ermordet wurden, und die Stände das Land dem Könige von Böhmen antrugen. Wenn gleich Ottokars Schlauheit Anfangs den Kampf mit Bela vermeiden wollte; so nahm derselbe doch, durch die Niederlage der Ungarn an der March (13. Jul. 1260), eine so günstige Wendung für Ottokar, daß Bela und sein Sohn Stephan im Frieden mit ihm auf alle Ansprüche an Steyermark verzichteten. Nun verstieß auch Ottokar (1261) seine Gemahlin Margaretha, angeblich, weil er erst jetzt von ihrem zu Trier abgelegten Gelübde der Keuschheit Kunde erhalten habe, worauf die funfzigjährige Margaretha den Rest ihrer Tage zu Crems verlebte, und der Papst gegen Ottokars eigenmächtige Ehetrennung keinen Widerspruch erhob. Ottokar vermählte sich mit der Enkelin des Königs von Ungarn Bela, Kunigunde, und der neue König Teutschlands, Richard von Cornwallis, belehnte ihn (1262) mit Oestreich und Steyermark als erledigten Reichsprovinzen.

Doch Ottokars Klugheit wußte den neuen Erwerb auch zu vergrößern, als er sich von seinem Vetter, dem kinderlosen Herzoge Ulrich von Kärnthen (1268) zum Erben seiner Lehen und seiner Allodien ernennen ließ *), und diese Länder, Kärnthen, den größten Theil von Krain mit Friaul und Hister-

*) Ulrichs Vermächtnißurkunde befindet sich unvollständig in Lünigs Reichsarchive, Part. spec. Cont. 1, S. 161 ff. und im Anhange zu Lambachers östreich. Interregnum S. 50 ff.; vollständig hingegen, aus dem kaiserl. Archive, in Erasm. Frölich Archontolog. Carinth. T. 1, p. 71 sqq. Viennae,

reich, nach Ulrichs Tode (1269) in Besitz nahm, obgleich Ulrichs Bruder, Philipp, noch lebte, der vormals Erzbischof von Salzburg gewesen, dieser Würde aber entsetzt worden, und jetzt zu schwach war, dem Könige von Böhmen Widerstand zu leisten.

23.

Schluß.

Durch diese Erwerbungen zu seinen Erbländern Böhmen und Mähren war Ottokar der mächtigste Fürst Teutschlands geworden, und die Desorganisation des teutschen Reiches in dieser Zeit hatte ihn dabei eben so, wie seine Talente, seine Tapferkeit und seine Schlauheit begünstigt. Es konnte daher nicht befremden, daß er, nach dem Tode des Königs Richards (1272), sich um die teutsche Krone bewarb; allein die teutschen Churfürsten wollten diesen übermächtigen Fürsten nicht zum Reichsoberhaupte; sie verstatteten auf ihrer Zusammenkunft zu Frankfurt den Gesandten Ottokars nicht einmal den, der Krone Böhmen seit Jahrhunderten gehörenden, Zutritt, und wählten den mindermächtigen Grafen Rudolph von Habsburg zum Könige Teutschlands. Beleidigt durch die Ausschließung seiner Wahlstimme, und im Gefühle seiner Macht verweigerte er es, Rudolph als König anzuerkennen, der dagegen von Ottokar verlangte, daß derselbe die Erneuerung der Belehnung mit Böhmen und Mähren nachsuchen, und Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, als erledigte Reichslehen, herausgeben sollte. Zweimal vergeblich auf teutsche Reichstage vorgeladen, sprach Rudolph zu Augsburg (1275) die Acht über ihn aus, und eröff-

---

1758. 4. und in Schrötters Abhandl. aus dem östreich. Staatsrechte S. 271 ff. — Die damaligen Bestandtheile der Besitzungen des Herzogs von Kärnthen sind aufgeführt in Hieron. Megiseri Annalib. Carinth. T. 1, p. 874 sqq. Lips. 1612. fol.

nete selbst, als guter Soldat, den Reichskrieg (1276). Schon hatte Rudolphs Heer die östreichischen Staaten bis an die Donau erobert; da erbot sich Ottokar zum Vergleiche, der durch ein Fürstengericht dahin abgeschlossen ward, daß Ottokar auf Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain verzichten, dagegen aber mit Böhmen und Mähren belehnt werden sollte. So empfing er (25. Nov. 1276) in Rudolphs Feldlager bei Wien die Belehnung.

Allein der Groll über die erlittenen Verluste führte Ottokar im Jahre 1277 zur Erneuerung des Krieges, in welchem er selbst am 26. Aug. 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde, verrathen von dem Anführer der mährischen Truppen, Milota, sein Leben verlor. Zwar drang, nach diesem Siege, Rudolph in Mähren und Böhmen vor; doch ward noch in demselben Jahre, unter Vermittelung des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, als Vormunds des jungen Wenzels von Böhmen, des Sohnes von Ottokar, zu Kollin ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem Wenzel Böhmen und Mähren behielt, und die schon mit Ottokar (1276) verabredete Vermählung Wenzels mit Rudolphs Tochter Jutta, und Rudolphs Sohnes, des Prinzen Rudolph, mit der böhmischen Prinzessin Agnes, von neuem bestätigt und 1286 vollzogen ward.

Wenn gleich Rudolph im Jahre 1276 seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Ludwig von Bayern, die Verwaltung Oestreichs übertragen hatte; so bewies doch sein dreijähriger Aufenthalt, nach Ottokars Besiegung, in diesen Ländern, und die Herstellung der Ordnung in denselben, daß er dieselben seinem eignen Hause zuzuwenden wünschte. Bei seiner Abreise bestimmte er daher seinen Sohn Albrecht (1281) zum Verweser in Oestreich, doch mit Ernennung mehrerer Räthe aus den angesehensten inländischen Familien, bis ihn die churfürstlichen Willebriefe berechtigten, seine Söhne Albrecht und Rudolph gemeinschaftlich mit Oestreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark (27. Dec. 1282)

zu Augsburg zu belehnen. Selbst Kärnthen ward ihnen damals verliehen, in der Folge aber an Rudolph zurückgegeben, um den Grafen Meinhard von Tyrol (1286) damit zu belehnen, weil er zu Ottokars Besiegung thätig mitgewirkt hatte, und (1276) Albrechts Schwiegervater geworden war*).

Ueber das ganze östreichische Interregnum ist das Hauptwerk:

Phil. Lambacher, östreichisches Interregnum, oder Staatsgeschichte der Länder Oestreich, Steyer, Krain und der windischen Mark, von dem Todfalle Friedrichs des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Mit Urkunden erwiesen und ausgeführt. Wien, 1773. 4.

Franz Kurz, Oestreich unter den Königen Ottokar und Albrecht 1. 2 Th. Linz, 1816. 8.

Außerdem gehören hieher: Hanthaler, fasti Campilienses, Tom. 1, P. 2, p. 912 sqq. et p. 1132 sqq.

(Kärnthen erhielt seinen Namen von dem slavischen Stamme der Carnier, die sich, von den carnischen Alpen von Oberkrain aus, mit mehrern slavischen Völkerschaften im Noricum ausbreiteten, das die Römer aufgeben mußten. Seit dem siebenten Jahrhundert standen diese Carantani, oder Kärnthner, unter eigenen Fürsten, die Anfangs zum Theile von Bayern abhängig waren. Doch schon im Jahre 976 trennte Kaiser Otto 2 Kärnthen von Bayern. Seit dieser Zeit hatte Kärnthen eigene Herzoge aus mehrern teutschen Häusern. So ward Berthold, Graf von Zähringen, 1060 Herzog von Kärnthen, aber 1073 abgesetzt. Doch blieb seit 1128 dieses Herzogthum bei einem Zweige der Gra-

---

*) Von einem künftigen Rückfalle Kärnthens an Oestreich, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, findet sich in der Belehnungsurkunde keine Spur.

fen von Sponheim, bis 1269 Ottokar von Böhmen das Land erwarb. — Krain ward, seit den Zeiten der Karolinger, bald durch besondere Landvoigte verwaltet, bald den Herzogen von Kärnthen zugleich übertragen. Vom zwölften Jahrhunderte bis zum Jahre 1234 hatte es eigene Markgrafen. Im Jahre 1234 erhielt es Friedrich der Streitbare von Oestreich, und kam 1246, nach dessen Tode, an Ulrich von Kärnthen. Seit dieser Zeit theilte es das politische Schicksal Kärnthens.

Zur Geschichte von Kärnthen gehören:

Jac. Vnresti Chronicon carinthicum (v. Jahr 764—1475) (steht in Hahn. monum. vet. p. 479 sqq.)

Theophrast. Paracelsi († 1541) Chronicon Carinthiae, in seinen Operibus. (Genev. 1658. Tom. 1, p. 245 sqq.)

Landshandvest der Stände des löblichen Erzherzogthums Kärnthen, darinnen Kaiserl. Königl. und Landesfürstl. Freiheiten, Statuta, Landesgebr. und u. andere Satz- und Ordnungen, auf sondern Befehl einer ehrsamen Landschaft gedruckt. 1616. fol.

Mich. Hornig, Beschreibung des Landes Kärnthen. Leipz. 1608. 8.

Hieron. Megiser, Annales Carinthiae, d. i. Chronika des löbl. Erzherzogthums Kärnthen, darinnen ausführlich beschrieben, was sich in diesem Lande von undenklichen Zeiten her bis 1612 für Historien begeben. Leipz. 1612. 2 Theile. fol.

Alb. Reichartus, Breviarium historiae Carinthiae. Clagenf. 1675. 12.

Jo. Weich. v. Valvassor, Topographia Carinthiae completa, d. i. vollkommene und gründliche Landesbeschreibung des berühmten Erzherzogthums Kärnthen, nach dem vormaligen und jetzigen Zustande. Nürnb. 1688. fol.

Jo. Christoph Pesler, series ducum Carinthiae seculi XI—XIV. e documentis prisci aeui concinnata. Viteb. 1740. 4.

Erasm. Frölich, Specimen archontologiae Carinthiae. 2 Partt. Vienn. 1758. 4.

(Anselm, Abt zu St. Paul), Geschichte des Erzherzogthums Kärnthen, zum Gebrauche der studirend. Jugend. Wien, 1781. 8.

Karl Mayer, Geschichte der Kärnthner, und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinz. Cilley, 1785. 8.

Analecta seu collectanea Marci Hansizi pro historia Carinthiae concinnanda. Opus posthumum. 2 T. Norimb. 1795. 8.

Zur Geschichte von Krain:

Landhandvest des Herzogthums Krain. Laibach, 1687. fol.

Jo. Lud. Schoenleben, Carniola antiqua et nova; seu inclyti ducatus Carnioliae annales sacro-profani, ab orbe cond. ad nostram usque aetatem, per annorum seriem chronographice digesti in duos Tomos. Labaci, 1681. fol. (N. Ed. 1704.) (geht bis zum J. 1000.)

J. Weichard v. Valvassor, Ehre des Herzogthums Krain, oder desselben topographisch-historische Beschreibung, mit Anmerkungen u. Erklärungen erweitert durch Erasm. Francisci. 4 Th. Laibach u. Nürnb. 1689. fol.

Ant. Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain und den übrigen südlichen Slaven Oestreichs. 2 Th. Laib. u. Nürnb. 1788 u. 1796. 8. (Der erste Theil: von den ersten Spuren einer Bevölkerung im Lande bis zur ersten Anpflanzung der Krainischen Slaven; der zweite Theil: bis zur Unterjochung der Krainischen Slaven durch die Franken. — Die Vorrede enthält eine Uebersicht der Schriftsteller zur Krainischen Geschichte.)

Zur Geschichte der Grafschaft Görz:

Corn. Rud. Coronini L. B. a Cronberg, tentamen genealogico-chronologicum, promovendae seriei comitum et rerum Goritiae. Vienn. 1753. 4. (Ed. N. 1759.) (eigentlich von Frölich.) — Ejusdem Fastorum Goritiensium. Lib. 1. Vienn. 1769. 8. (Ed. 2. per Hieron. Guelmi. Vienn. 1772.)

Zweite Periode.

Oestreich unter der Dynastie Habsburg von Albrecht I bis zu Ferdinands I Theilung mit seinem Bruder;

von 1282—1522 nach C.

24.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Habsburg.

Wenn gleich mehrere genealogische Schriftsteller versucht haben, das Haus Habsburg bald von der römischen Familie der Perleonen, bald von den Merovingern, bald von den Karolingern, bald von den alten praefectis Helvetiae, und bald von den Grafen von Thierstein abzuleiten *); so führt doch die beglaubigte Genealogie dieser Dynastie, in welcher aber immer einige Dunkelheiten in dem achten bis zehnten Jahrhunderte noch nicht ganz gehoben sind, nur bis auf den Herzog Ethico von Alemannien zurück, der im Jahre 693 starb. Bei der Annahme dieser Abstammung ergiebt sich der gemeinschaftliche Ursprung der Häuser Habsburg, Lothringen und Baden.

Die Familienbesitzungen des Hauses Habsburg, das seinen Namen von dem Schlosse Habsburg erhielt, welches der Bischof Werner von Strasburg aus dieser Dynastie ums Jahr 1027 auf einer Anhöhe bei Windisch an der Aar (im jetzigen Canton Zürich) baute **), waren

---

*) Vergl. darüber die Schriften in Webers Lit. der teutschen Staatengesch. Th. I, S. 92. ff.

**) Zum erstenmale wird dieses Schlosses, dessen Ruinen noch jetzt stehen, in einer Urkunde vom Jahre 1099 gedacht.

(Zu Seite 46.)

Oestreichs Regenten aus der Habsburgischen Dynastie von 1282 bis 1522.

Rudolph, Graf von Habsburg, Landgraf vom Elsaß, geb. 1218, wird 1273 römischer König; † 1291.

- **Albrecht 1** — erhält 1282 (Anfangs gemeinschaftlich mit s. Bruder Rudolph) Oestreich; 1298 röm. König; ermordet 1308.
- **Hartmann**, † 1281.
- **Rudolph**, (1282 im Mitbesitze von Oestreich); † 1289 (nach Andern 1290).
  - **Johann**, (Albrechts Mörder); † 1313.
- **Karl**, geb. u. gest. 1276.

Albrecht 1:

- **Rudolph**, König v. Böhmen; † 1307.
- **Friedrich 1** (der Schöne); 1314 röm. König; † 1330.
  - **Friedrich 2**, † 1322.
- **Leopold 2** (der Glorreiche); † 1326.
- **Albrecht 2** (der Weise); † 1358.
- **Heinrich** (der Freundliche); † 1327.
- **Otto** (der Fröhliche); † 1339.
  - **Friedrich 2**, † 1343.
  - **Leopold 2**, † 1343.

Albrecht 2:

- **Rudolph 4**, † 1365.
- **Friedrich 3**, † 1362.
- **Albrecht 3** (mit dem Zopfe); erhält 1379 in der Theilung Oestreich; † 1395.
- **Leopold 3** (der Fromme); erhält 1379 in der Theilung Steyermark, Tyrol rc.; † 1386.

Albrecht 3:

- **Albrecht 4** (der Geduldige); † 1404.
  - **Albrecht 5**; (König von Ungarn 1437; König von Böhmen 1438; als römischer König: Albrecht 2 1438). † 1439.
    - **Ladislav** (posthumus), (Herzog von Oestreich; König von Ungarn u. Böhmen); † 1457. (Mit ihm erlischt die östreichische Linie des habsburgischen Hauses; die Länder fallen an die steyermärkische [leopoldinische] Linie.)
  - **Margaretha**, (vermählt an Heinrich von Bayern).

Leopold 3:

- **Wilhelm 1** (der Ehrgeizige); † 1406.
- **Leopold 4** (der Dicke); † 1411.
- **Ernst** (der Eiserne); (seit 1411 in Steyermark, Kärnthen u. Krain); † 1424.
  - **Friedrich 5** (als Kaiser: Friedrich 3); † 1493.
    - **Maximilian 1**, (vermählt 1477 mit Maria, der Erbin von Burgund; erbt von seinem Vater (1493) und seinem Vetter Sigismund in Tyrol (1496) die gesammten damaligen östreichischen Länder; wird 1486 römischer König, folgt 1493 auf dem teutschen Throne; seit 1508 erwählter römischer Kaiser.) † 1519.
      - **Philipp**, (vermählt mit Johanna von Kastilien); † 1506.
        - **Karl** (1520 als Kaiser: Karl 5); (erbt von seinem Vater Burgund; von seiner Mutter Johanna Kastilien; von seinem Großvater Ferdinand Aragonien; tritt 1522 seinem Bruder Ferdinand den Antheil an Oestreich ab); † 1558. Stifter der spanischen Linie des Hauses Habsburg, welche 1700 erlischt.
        - **Ferdinand 1**; (erbt mit s. Bruder Karl von dem Großvater Maximilian Oestreich; erhält Karls Antheil an demselben 1522; † 1564. Stifter der östreichischen Linie des Hauses Habsburg.
        - **Eleonore**, vermählt 1) an König Emanuel v. Portugal; 2) an Franz 1 von Frankreich; † 1558.
        - **Isabelle**, vermählt an Christian 2 von Dänemark, Schweden und Norwegen; † 1526.
        - **Maria**, vermählt an König Ludwig von Ungarn; † 1558.
        - **Katharina**, vermählt an König Johann von Portugal; † 1578.
  - **Albrecht 6**, (regiert in Vorderöstreich); † 1463.
  - **Ernst**, † 1432.
- **Friedrich 4** (mit der leeren Tasche); (seit 1411 in Tyrol, Schwaben, Elsaß u. Helvetien); † 1439.
  - **Sigismund**, † 1496. (Mit ihm erlischt die tyrolische Seitenlinie; die Länder fallen an Maximilian 1.)

(Die Fortsetzung auf der Tabelle 3.)

ner Urkunde vom Jahre 1099 gedacht.

im Elsaß, in Helvetien und in Schwaben bedeutend, und wurden durch Vermählungen, kaiserliche Schenkungen und durch das Voigteirecht über benachbarte Cantone und geistliche Stifter ansehnlich vermehrt. Schon der Urgroßvater Rudolphs von Habsburg, der Graf von Habsburg Albrecht der Reiche, der im Jahre 1199 starb, nahm den Titel Landgraf vom Elsaß (eigentlich vom obern Elsaß oder Sundgau — im Gegensatze des Nordgaus) an, der in seiner Familie vererbte. Ihm folgte sein Sohn Rudolph († 1232), und diesem folgten seine Söhne Albrecht 4 († 1240, der Vater des nachmaligen römischen Königs Rudolph 1), und Rudolph 2. Beide theilten (1239) die Besitzungen ihres Hauses, so daß Albrecht, außer dem Schlosse Habsburg, die Ländereien im Aargau und Elsaß, Rudolph die Grafschaft Klettgau, die Grafschaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungssitze dieser jüngern Linie zu Lauffenburg hieß sie die Lauffenburgische Linie**). Albrecht aber vergrößerte die Besitzungen seiner Linie durch seine Vermählung mit Hedwig, der Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg und Baden (der von den Herzogen von Zähringen abstammte und mit dem Hohenstaufischen Kaiser Friedrich 2 verwandt war). Albrechts Sohn, Rudolph, der nachmalige König Teutschlands, erbte von seinem Vater die Landgrafschaft Oberelsaß und Rheinfelden; gemeinschaftlich mit seinen Brüdern besaß er die Grafschaft Habsburg, die Voigtei über einige benachbarte Städte und Cantone, und die in dem Breisgau und in

*) Diese helvetische, von Rudolph 2 abstammende, Seitenlinie des habsburgischen Hauses theilte sich wieder in zwei Linien, von welchen die eine mit dem Grafen Johann 4 im Jahre 1408, die andere aber mit dem Grafen Eggo im Jahre 1415 erlosch. Lauffenburg kam dadurch an Oestreich, das schon früher (1359) Rappersweil von derselben gekauft hatte; allein die Landgrafschaft Klettgau ging durch Johanns 4 Erbtochter Ursula auf die Grafen Sulz, und von diesen, durch Heirath, im Jahre 1687 auf das Haus Schwarzenberg über.

Schwaben zerstreut liegenden Familienbesitzungen. Wenn gleich der damalige Umfang der Grafschaft Habsburg nicht genau angegeben werden kann, weil man später die gesammten östreichischen Besitzungen in der Schweiz darunter begriff; so gehörten doch entschieden die Städte Bruck, Windisch und Aarau zu derselben, und ihre Basis beruhte auf einem beträchtlichen Theile des Aargaus. — Bei seinem Antheile an den gleichzeitigen Fehden der Grafen und Ritter während der letzten Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser und während des Zwischenreiches, hatte Rudolph durch Kühnheit, Tapferkeit und Klugheit sich besonders ausgezeichnet. Wahrscheinlich kämpfte er auch in dem Heere des Königs Ottokar von Böhmen gegen die preußischen Stämme und gegen die Ungarn. Auf den Vorschlag und durch die klugen Unterhandlungen des Erzbischofs Werner von Mainz bestieg er, durch die Wahl der Churfürsten am 29. Oct. 1273, den teutschen Thron, wovon ihn sein Vetter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, zuerst benachrichtigte. Anerkannt von dem Papste Gregor 10, den er (1275) zu Lausanne persönlich sprach, stand er mit dem römischen Stuhle in freundlichem Vernehmen, wenn er gleich die übernommene Verpflichtung zu einem Kreuzzuge nicht erfüllte. Als König von Teutschland suchte er Ordnung und Recht herzustellen; viele Raubschlösser wurden nach seinem Willen zerstört, und drei seiner Töchter vermählten sich mit den Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen aber verschaffte seinem Hause das schöne Oestreich, wodurch er den Grund zur bleibenden Macht und steigenden Größe seiner Dynastie in Teutschland selbst legte. — Von den Besitzungen seines Hauses hingegen gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, und die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause.

Zur Genealogie des Hauses Habsburg gehören:

Hieron. Vignier, la veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade etc. à Paris, 1648. 8. Ed. 2. 1649. fol. (Das von ihm aufgestellte System der gemeinschaftlichen Abstammung der Häuser Habsburg, Lothringen und Baden vom Ethico ward, nach ihm, von Eccard, Herrgott und Schöpflin noch fester begründet).

J. Geo. Eccard, origines familiae Habspurgo-Austriacae. Lips. 1721. fol.

Marq. Herrgott, genealogia diplomatica augustae gentis Habspurgicae. 3 Tom. Viennae, 1737. fol. (Zur Berichtigung Herrgotts dienen: Acta Trudperti Martyris omnium, quae extant, antiquissima; ex cod. Ms. bibl. acad. Argent. producta. Praeside J. Mich. Lorenz. Argent. 1777. 4. — Wahrscheinlich gehört Trudpert ins neunte Jahrhundert.)

J. D. Schöpflin, Alsatia illustrata. 2 Tom. Colmariae, 1751 et 1761. fol. (Zugleich wichtig für die Besitzungen dieser Dynastie.)

Außerdem gehören hierher:

Wolfg. Lazii Commentariorum in genealogiam Austriacam libri 2. Basil. 1564. fol.

Franc. Guillimanni Habsburgica, s. de antiqua et vera origine domus austriacae libri 7. Mediol. 1605. 4. Ratisb. 1696. 4. (Teutsch von Joseph Lange. Freyb. 1607. 4.)

Oetav. de Strada, genealogia domus Habsburgensis ducum et archiducum Austriae ex nummis. Francf. 1615. Ed. 2. 1629. fol.

Dominic. Tschudi (Abbatis Murensis), origo et genealogia comitum de Habsburg. Ed. nov. Vratisl. 1715. 8.

Casp. Scioppii stemma austriaco-Habsburgicum. Ticin. 1619 4. rec. Constant. 1651. 12.

J. Ludov. Schönleben, Diss. de prima origine augustae domus Habsburgo-austriacae. Labac. 1680. fol.

Lud. Coronini Com. de Crònberg, specimen genealogicum ad illustrandam Habsburgo-Lotharingicam prosapiam. Venet. 1770. 4. Novis accessionibus locupletavit, ad nostramque aetatem

continuavit Franc. Car. Palma. Vienn. 1773. 4. (mit 13 Tabellen.)

Ludw. Alb. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. 3 Th. Halle, 1776—1785. 4. (beschäftigt sich ausführlich mit der habsburgischen Dynastie im zweiten und dritten Theile.)

* * *

J. Geo. Kieffer, de domo austriaca et ejus praerogativis. Friburg. 1671. 8.

J. Henr. Felz, Austria princeps, s. de domus austriacae juribus et praerogativis. Dissert. Argent. 1721. 4.

25.

Literatur zur Geschichte dieses Zeitraums.

(In diesen Zeitraum reichen als Quellensammlungen fort: Pez, Hanthaler, (bis 1500), und Rauch.)

Gerh. de Roo, annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho 1 usque ad Carolum V gestarum, libri 12. Oenip. 1592. fol. — Ed. 2. cum praef. J. Petr. Ludewigii, Hal. 1709. 4. (Teutsch von Konr. Diezen v. Weidenberg. Augsb. 1622. fol.)

J. Boppenheuser, Habsburgische Chronik, d. i. Beschreibung aller römischen Kaiser von Rudolph 1 bis Ferdinand 2. Marb. 1631. fol.

Nic. Vernulaeus, historia austriaca s. virtutum augustissimae gentis austriacae libri 3. Lovan. 1640 et 51. 4.

Nic. Pallavicini Austriaci Caesares a Rudolpho 1 ad Ferdinandum III. Mediol. 1649. 4.

J. Jac. Fugger und Sigism. v. Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich. Nürnb. 1668. fol. (geht von 1212—1519.)

J. Jac. v. Weingarten, Fürstenspiegel, oder Monarchia des Hauses Oestreich. 2 Th. Prag, 1673. fol. (geht bis Leopold 1.)

J. Christoph Beer, der Erzherzogen zu Oestreich Leben, Regierung und Großthaten. 2 Th. Nürnb. 1695 u. 1713. 4. (geht von Rudolph 1—Joseph 1.)

Ewald Frid. de Hertzberg, de gestis notatu dignioribus Imperatorum gentis austriacae, inde ab interregno magno ad Carol. IV usque. Diss. Sedini, 1741. 4.

Jean Laur. Krafft, histoire générale de l'auguste maison d'Autriche depuis son origine jusqu'à present. 3 Tom. Bruxell. 1744 sq. fol.

Fried. v. Geussau, Auszug aus den östreichischen Geschichten, sammt der Geschlechtsfolge der Beherrscher Oestreichs bis auf Marien Theresien. Wien, 1779. 8.

(Gottfr. Uhlich), Geschichte der Beherrscher Oestreichs und deren übriger Abkömmlinge aus dem habsburgischen Hause. Wien, 1785. 8.

Jos. Maria Weissegger, historisches Gemählde, oder biographische Schilderungen aller Herrscher und Prinzen des hohen Erzhauses Habsburg-Oestreich von Rudolph 1 bis Maria Theresia. 5 Th. Kempten, 1800. ff. 8.

Ernst Aug. Sörgel, das Haus Oestreich von seinem Entstehen bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts. 1r Th. Gera, 1802. 8.

Wilh. Coxe, Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweiten Tod; Teutsch herausgegeben von Hans Karl Dippold und Adolph Wagner. 4 Th. Amst. und Leipz. 1810 (Th. 1 u. 2.) und 1817 (Th. 3 u. 4.) 8. (Dieses Werk erschien 1807 zuerst in England, und von Henry 1810 zu Paris eine französische Uebersetzung; es hat nicht gerade durch die Verteutschung, aber durch die Zusätze und Berichtigungen der teutschen Ausgabe gewonnen. Der Verf. selbst hat besonders den Abschnitt von 1711—1792, oder die Regierungszeiten Karls 6, Marien Theresiens, Josephs 2 und Leopolds 2, aus handschriftlichen Nachrichten u. den Depeschen der brittischen Gesandten in Wien, und aus dem Briefwechsel englischer Minister an auswärtigen Höfen, bearbeitet; auch war er dreimal selbst in Wien.)

* * *

Zur Geschichte der vorderöstreichischen Staaten:

J. Christoph. Pesler, de augustae gentis austriacae ducatu et principatu in Suevia. Lips. 1739. 4.

(Franz Kreutter), Geschichte der k. k. vorderöstreichischen Staaten. Aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtsschreibern und andern reinsten Quellen gezogen. Mit geogr. Charten. 2 Th. St. Blas. 1790. 8.

Mart. Lutz, das vorderöstreichische Frickthal, in historisch-topographisch-geographischer Hinsicht. Basel, 1801. 8.

(Zu vergleichen die beiden Schriften von Löhr und Sartori über Burgau § 26.)

26.

Albrecht I († 1308.)

Obgleich die beiden Churfürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg bereits im Jahre 1280 durch ihre Willebriefe dem Plane des Königs Rudolph ihre Zustimmung gegeben hatten, daß das von Böhmen getrennte Oestreich an sein Haus gelangen sollte; so konnte er doch diese Absicht nicht eher durchsetzen, als bis auch zwei Jahre später (1282) die Willebriefe der drei geistlichen Churfürsten und des Pfalzgrafen Ludwig am Rheine eingegangen waren*) Darauf übergab er feierlich zu Augsburg (27. Dec. 1282) seinen Söhnen Albrecht und Rudolph die Länder Oestreich, Steyermark, Krain und die windische Mark, und belehnte sie mit denselben, wie sie von Friedrich, dem letzten Bamberger, besessen worden wären, und mit dem, was Ottokar von Böhmen in-

*) Christ. Guil. Franc. Walch, de literis electorum consensionis testibus. Gött. 1754. 4. — Phil. Jac. Lambacher, demonstratio juris s. tituli, quo Imp. Rudolphus usus est, cum ditiones austriacas ab Ottocaro imperio vindicaret, easque filiis suis in feudum concederet. Lips. 1754. 4. Von den Willebriefen der Churfürsten sind blos der sächsische und pfälzische abgedruckt beim Lambacher, im östreichischen Interregnum, im Anhange N. 104. u. 5.

nerhalb dieser Länder rechtmäßig an sich gebracht hätte. Das ihnen damals gleichfalls zugetheilte Kärnthen kam (§ 23) vier Jahre später (1286) an Mainhard von Tyrol. Zugleich wurden in einem königlichen Schreiben *) die östreichischen und steyermärkischen Stände an ihre neuen Regenten gewiesen, und die ihnen in der letzten Zeit ertheilten größern Vorrechte wieder aufgehoben, besonders in Hinsicht der Stadt Wien, welche dadurch die ihr ertheilten reichsstädtischen Rechte verlor. — Allein, auf den Antrag der Stände, veränderte Rudolph im Jahr 1283 die Regierung des Herzogthums dahin, daß Albrecht die östreichischen Länder allein besitzen, und sein Bruder Rudolph dagegen durch ein Jahrgeld entschädigt werden sollte, wenn derselbe nicht ebenfalls zu einem besondern Fürstenthume **), oder sogar zu einem Königreiche, gelangt wäre. Rudolph starb aber (1289 — nach Andern 1290) vor dem Vater, und sein Sohn Johann ward erst nach seinem Tode gebohren. Dieser, der als Jüngling das Erbtheil seines Vaters an den habsburgischen Stammgütern vergeblich in Anspruch nahm, ward später der Mörder seines Oheims.

Der römische König Rudolph von Habsburg starb (15. Jul. 1291), ohne die von ihm gewünschte Wahl seines Sohnes Albrecht zum Nachfolger als Oberhaupt des teutschen Reiches von den Churfürsten erreicht zu haben; allein die väterlichen Stammgüter im Elsaß, in Helvetien und Schwaben gingen, weil Rudolphs übrige Söhne vor dem Vater gestorben waren, auf Albrecht über, welcher zugleich die Vormundschaft über seinen Neffen Jo-

---

*) Beim Lambacher, im Anhange, N. 107.

**) Der römische König Rudolph wollte seinem zweiten Sohne Hartmann die burgundische Krone zuwenden; dieser starb aber bereits 1281. Daß er aber den dritten Sohn Rudolphs zum Herzoge von Schwaben ernannt habe, ergibt sich wenigstens aus keiner noch vorhandenen Urkunde. Vergl. Herrgott, geneal. Habsb. Tom. 1, p. 204. Denn wenn

hann führte, und durch Ankauf einiger helvetischen Güter seine dortigen Erbbesitzungen vermehrte *), so wie er auch bereits im Jahre 1301 im Besitze der Markgrafschaft Burgau **), als eines eröffneten Reichslehens, sich befand. Mit Härte und Strenge bezwang er den Aufstand der Stände seines Herzogthums, welche, unzufrieden über

---

gleich Rudolph Oestreich zum Theile durch Unterstützung der schwäbischen Vasallen erobert und behauptet hatte; so wollten sie doch die Wiederherstellung des, mit Conradins Hinrichtung erloschenen, Herzogthums Schwaben nicht, dessen Güter und Rechte ohnedies, während des Zwischenreiches, zersplittert waren. Schon mißfielen ihnen die von Rudolph angestellten Reichslandvoigte, Graf Hugo von Werdenberg und Graf Albrecht von Hohenberg; besonders hätte der Held seiner Zeit, Graf Eberhard von Wirtemberg, keinen neuen schwäbischen Herzog über sich erkannt. Rudolph mußte sich also damit begnügen, daß das Herzogthum dem Reiche angefallen war; daß die größern schwäbischen Vasallen, Grafen und Prälaten die gesammte untergeordnete Staatsgewalt unmittelbar vom Reiche als Lehen trugen; die kleinern Gutsherren, Stifte, Städte ꝛc. reichsunmittelbar wurden, und Rudolph zur Bewahrung des Restes der gebliebenen kaiserlichen Güter und Rechte Reichslandvogteien, gewöhnlich aber aus den angesehensten schwäbischen Vasallen, ernannte, wobei das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil einen gewissen Mittelpunct gab. Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben. Stuttg. 1813. S. 39—42. — Vergl. Gründlicher historischer Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvoigtei in Schwaben, s. l. 1755. fol. (mit vielen Urkunden.)

*) Tschudi, Chronicon helveticum. Th. 1, S. 222.

**) Obgleich das Todesjahr des letzten Markgrafen von Burgau, Heinrichs, nicht bestimmt anzugeben, und es ungewiß ist, ob der römische König Rudolph bereits im Jahre 1283 seinen zweiten Sohn Rudolph mit Burgau belehnt habe; so erhellt doch aus der Belehnung, welche Albrecht und dessen Söhne von dem Abte von Fulda mit den zu Burgau gehörenden fuldaischen Lehen im Jahre 1301 empfingen (Schannat, in der Clientela Fuldenti. N. 8, p. 197, eine Urkunde, die sich nach Schrötters Abhandlungen aus dem östreichischen Staatsrechte S. 138 ff. noch jetzt im östreichischen Hausarchive befindet), daß Burgau 1301 zu den Besitzungen Albrechts gehörte, und auf dessen Nachkommen vererbte. S. Gründlicher und vollständiger Unterricht von des Erzhauses Oestreich älterm und neuerm Besitze der Markgrafschaft Burgau. (von J. Fr. v. Löhr). Wien, 1768 ff. — Jos. v. Sartori, Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau, Nürnberg, 1788. 8.

Albrechts Begünstigung der Schwaben, mit auswärtiger Hülfe gegen ihn (1291) gekämpft hatten. Er zerriß ihre Siegelbriefe, und beschränkte einen großen Theil ihrer Vorrechte.

Durch eine Parthei teutscher Fürsten ward Albrecht dem römischen Könige Adolph von Nassau im Jahre 1298 als Gegenkönig aufgestellt. Ob es nun ihm gleich gelang, den König Adolph in der Schlacht bei Gelheim (2. Jul. 1298) eigenhändig tödtlich zu verwunden und durch die Churfürsten die teutsche Krone zu gewinnen; so erregten doch seine willkührlichen Schritte und die Selbstsucht, mit welcher er im teutschen Reiche, wie vorher in seinen Erblanden gegen die Stände, verfuhr, die Stimmung der teutschen Fürsten gegen ihn. So wollte er den vier rheinischen Churfürsten die Rheinzölle entreißen; die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland, nach dem unbeerbten Tode des Grafen Johann von Holland, als erledigte Reichslehen behandeln, die niederländische Erbfolge nicht anerkennen, und sie dem nächsten Verwandten von weiblicher Linie, dem Grafen Johann von Hennegau, entziehen; aus Thüringen und Meißen die rechtmäßigen Besitzer aus der Dynastie Wettin verdrängen, weil Adolph von Nassau mit dem alten Landgrafen Albrecht von Thüringen, der seine Söhne haßte, einen ungültigen Kauf über jene Länder abgeschlossen hatte, und die Schweizer durch den Druck seiner Landvoigte dahin bringen, der Oberhoheit seines Hauses sich zu unterwerfen. Allein Albrechts Feldzug nach Holland *) blieb fruchtlos; sein gegen Thüringen gesandtes Heer ward von den Landgrafen Friedrich und Diezmann bei Lucca (im Altenburgischen) am 31. Mai 1307 geschlagen; die Schweiz begann, seit dem Bunde am Vierwaldstädtersee (1. Jan. 1308), den langen, aber in seinen Erfolgen glücklichen,

*) Phil. Jac. Lambacher, de Alberti expeditione in Hollandiam suscepta ad tuenda jura imperii adversus Joannem, comitem Hannoviae. Viennae, 1758. 4.

Kampf für ihre Freiheit, und als Albrecht, zur Unterdrückung des Aufstandes der Schweizer, von Thüringen nach dem Oberrheine aufgebrochen war, fiel er (1. Mai 1308) durch seinen Neffen Johann von Schwaben, dem er seine Familiengüter vorenthielt, und durch einige mit demselben verbundene teutsche Ritter, bei Rheinfelden, durch Meuchelmord. (Johann endigte sein Leben 1313 in einem Kloster zu Pisa, und seine Habsburgischen Erbgüter fielen an Albrechts Nachkommen.) — Seinem ältesten Sohne Rudolph hatte Albrecht zwar im Jahre 1306, nach dem Erlöschen des slavischen Mannsstammes in Böhmen mit Wenzel 3, die Krone dieses Königreichs, durch die schlau geleitete Wahl der böhmischen Stände verschafft; allein Rudolphs frühzeitiger Tod (4. Jul. 1307) vereitelte damals die Erwerbung Böhmens für die Dynastie Habsburg, weil die Böhmen Rudolphs Bruder, Friedrich, zu wählen verweigerten, und führte Wenzels Schwager, den Herzog Heinrich von Kärnthen, und unter dem folgenden teutschen Könige, Heinrich 7 von Luxemburg, den Sohn dieses Luxemburgers, Johann, der sich mit Wenzels jüngerer Schwester Elisabeth vermählte, auf den böhmischen Thron, so daß erst nach 2 Jahrhunderten — unter günstigern Verhältnissen — das Haus Habsburg wieder zum Besitze Böhmens gelangte.

Codex epistolaris Rudolphi 1, Romanorum regis; locupletior ex Msto bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus. Praemittuntur fasti Rudolphini etc. Accedunt auctaria diplomatum cum indice. Opera Mart. Gerberti. St. Blas. 1772. fol. (Die Fasti, 184 S., enthalten Rudolphs Thaten nach Urkunden und Chroniken in chronologischer Folge; darauf folgen 149 Briefe und 62 Urkunden.)

Codex epistolaris Rudolphi 1, ex codice bibl. Trevirensis eruit etc. Franc. Jos. Bodmann. Lips. 1806. 8.

Magni Ellenhardi Chronicon, quo res gestae Rudolphi et Alberti egregie illustrantur, ex codice membran. coaevo nunc primum edidit Fr. Mart. Pelzel. Prag. 1778. 8.

Casp. Dornau, Albertus 1 Austriacus panegyrico historico celebratus, notis variis illustratus. Hanov. 1619. 4.
Sigism. Neumann, historia immortalitatis austriacae, der östreichischen Kaiser Leben, Wandel u. Thaten. Frkf. a. d. Oder, 1660. fol. (handelt nur von Rudolph, Albert 1 und Friedrich dem Schönen.)

27.

Friedrich 1 (der Schöne, † 1330), mit seinen Brüdern: Leopold 2 (der Glorreiche, † 1326); Albrecht 2 (der Weise, † 1358); Heinrich (der Freundliche, † 1327); Otto (der Fröhliche, † 1339.)

Bei Albrechts 1 Ermordung, welche von seiner Familie mit der größten Strenge geahndet ward, waren von seinen fünf ihn überlebenden Söhnen blos Friedrich und Leopold erwachsen. Ohne Theilung der Länder besaßen sie dieselben gemeinschaftlich; doch leitete Friedrich, nach dem Familienvertrage, die Regierung Oestreichs, und Leopold verwaltete die Erbgüter im Elsaß, in Helvetien und Schwaben.

Vergeblich war Friedrichs Bemühen um die teutsche Königskrone; die Churfürsten hatten des Vaters Willkühr und Druck noch nicht vergessen, und wählten den mindermächtigen Grafen Heinrich von Luxemburg. Wie dieser seinem Sohne Johann die böhmische Krone verschaffte, zeigte sich in den Ansprüchen des neuen böhmischen Königs auf Oestreich, die er auf Ottokars Belehnung von dem römischen Könige Richard von Cornwallis gründete, die gegenseitige Eifersucht der Häuser Luxemburg und Habsburg. Allein Friedrich und Leopold söhnten sich (1309) mit dem Kaiser aus, verzichteten auf ihre Ansprüche an Böhmen, zahlten 20,000 Mark Silber, und erhielten von Heinrich 7 die Belehnung über alle väterliche Länder. Selbst über ihren Neffen Johann sprach Heinrich das Todesurtheil aus, und erkannte ihnen seine Besitzungen zu. Dafür begleitete der kriegslustige Leopold

den Kaiser nach Italien, und unterstützte ihn bei den dortigen Kämpfen.

Wie aber Heinrich 7 auf italischem Boden (24. Aug. 1313) starb; so kam mit der streitigen röm. Königswahl (1314) Friedrichs von Oestreichs und Ludwigs von Bayern eine langwierige achtjährige Fehde über Teutschland und Oestreich. Das Haus Luxemburg und die Schweizer hatten sich für den Wittelsbacher erklärt, und der kühne und kriegslustige Leopold verlor gegen die Tapferkeit der Schweizer, die er dem Hause Habsburg unterwerfen wollte, die Schlacht bei Morgarten (6. Nov. 1315). Noch unglücklicher war Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322), die er vor der Ankunft der Hülfstruppen Leopolds gegen Ludwig den Bayer bestand, in dessen Gefangenschaft er, nebst seinem Bruder Heinrich, gerieth. Im Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz verlebte Friedrich fast drei volle Jahre, obgleich sein Bruder Leopold alles aufbot, das mächtige Haus Luxemburg in Böhmen und den Papst Johann 22 mit Ludwig zu entzweien. Beides gelang, weil Ludwig damals seinen eigenen Sohn Ludwig, gegen das dem Könige von Böhmen gegebene Versprechen, mit der, nach dem Abgange der Askanier, erledigten Mark Brandenburg belehnte, und weil der zu Avignon residirende Papst die teutsche Krone dem Könige Karl von Frankreich bestimmte. Unter diesen Umständen entließ Ludwig seinen Gegenkönig Friedrich (Apr. 1325) der Haft, nachdem dieser auf die teutsche Krone verzichtet hatte. Allein Leopold setzte den Kampf gegen Ludwig fort, weil er diese Uebereinkunft für unrühmlich hielt, und Friedrich war so edel, unter diesen Umständen nach München zu gehen, und seinem Gegner von neuem zur Haft sich zu stellen. Gerührt von dieser Treue gegen sein gegebenes Wort, schloß Ludwig nicht nur mit Friedrich einen innigen Verein der Freundschaft, sondern auch (7. Sept. 1325) einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Regierung des Reiches, der aber, weil er ohne Mitwissen und Zustimmung der

Churfürsten verabredet worden war, ohne Gültigkeit blieb, so daß Friedrich bis zu seinem Tode (13. Jan. 1330) zwar den königlichen Titel fortführte, doch ohne eigentliche Regentenrechte in Teutschland zu behaupten. Schon vor ihm waren sein Sohn Friedrich 2 (1322), und seine Brüder Leopold (1326) und Heinrich (1327) ohne Erben gestorben, und namentlich fiel mit Leopold die militärische Stütze seines Hauses.

Raym. Duellii Fridericus pulcher, Norimbergae, 1733. 4.

J. H. de Baumann (praes. J. Dav. Köler), voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavarum ex pacto de 1325 exstructum. Altorf. 1735. 4. — Francf. 1735. fol.

Frid. Wiedeburg, examen consortii imperialis inter Ludovicum IV. et Fridericum Austriacum. Hal. 1752. 4. (bestreitet Kölers Ansicht.)

Vorzüglich können über die Verhältnisse zwischen Friedrich und Ludwig verglichen werden: J. Dan. v. Olenschlagers Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Frkft. a. M. 1755. 4. — und Kon. Mannerts Kaiser Ludwig. 4. (Preisschrift.) Landsh. 1812. 8.

28.

Fortsetzung der Regierung von Albrecht 2 und Otto.

Noch lebten Albrecht 2 und Otto. Der letztere hatte, in diesen fehdelustigen Zeiten, bereits früher durch offenen Angriff seinen Bruder Friedrich genöthigt, die schwäbischen Familiengüter ihm zu überlassen. Ob nun gleich Otto, bei des Kaisers Ludwig Rückkehr aus Italien, im Elsaß und Oberschwaben an der Spitze eines bedeutenden Heeres stand, und der Papst ihn aufregte, den Kaiser zu bekriegen; so schlossen doch Otto und sein Bruder Albrecht, unter Vermittlung des böhmischen Königs

Johann, mit dem Kaiser Ludwig zu Hagenau (6. Aug. 1330) einen vortheilhaften Vertrag, worin sie ihn als rechtmäßigen Kaiser anerkannten, wogegen er aber ihre Rechte und Besitzungen bestätigte, und ihnen die vier Reichsstädte Rheinfelden, Schafhausen, Breisach und Neuburg unterpfändlich überließ, welche aber bald wieder verloren gingen.

Seit dieser Zeit waren die beiden Herzoge völlig mit dem Kaiser ausgesöhnt, und standen bald auf seiner Seite gegen das mächtige luxemburgische Haus in Böhmen, dessen König Johann mit dem Kaiser über Kärnthen und Tyrol zerfiel. Denn Ludwig hatte dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tyrol in einem Gnadenbriefe bewilligt, daß ihm, in Ermangelung männlicher Erben, seine Tochter Margaretha (Maultasch — wegen ihres großen Mundes) folgen sollte, und Johann von Böhmen schloß mit demselben Herzoge Heinrich nicht nur einen Vertrag, in welchem Heinrich, gegen 40,000 Mark Silber, auf alle seine ehemaligen Ansprüche an Böhmen verzichtete, wo er früherhin der Nebenbuhler des Luxemburgischen Hauses gewesen war, sondern worin auch die Vermählung der Margaretha mit Johanns zweitem Sohne, Johann Heinrich, verabredet, diese (1330) bei Johanns Anwesenheit in Tyrol zwischen seinem achtjährigen Sohne und der ungleich ältern Margaretha wirklich vollzogen, und von den Ständen dem jungen Prinzen im Voraus die Lehnspflicht geleistet ward. Bei dieser Erweiterung der an sich schon großen Macht des luxemburgischen Hauses blieben weder der Kaiser, noch die beiden Herzoge von Oestreich gleichgültig, und Ludwig und die Herzoge waren mit dem Könige von Böhmen bereits aus andern Ursachen zerfallen, als (1335) der Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen erfolgte. Jetzt nahm der Kaiser die früher von ihm ausgesprochene Successionsfähigkeit der Margaretha zurück, und ertheilte zu Linz Kärnthen und Tyrol, als ein erledigtes teutsches Reichslehen, den beiden mit ihm eng ver-

bundenen Herzogen von Oestreich (2. Mai 1335). Allein die Herzoge konnten blos Kärnthen und Krain in Besitz nehmen, weil der Adel in Tyrol für die Margaretha sich erklärte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem Könige von Böhmen, der von Ungarn unterstützt ward, und den Herzogen, auf dessen Seite der Kaiser stand, bis er, in diesem kritischen Augenblicke, mit ihnen sich über einige Burgen an der Inn und der Donau entzweite, die er für die Kriegskosten verlangte. Da erfolgte (9. Oct. 1336) ein Friede zwischen Böhmen, Ungarn und Oestreich, in welchem Johann, als Vormund seiner Schwiegertochter, Kärnthen an Oestreich überließ, wogegen Tyrol der Margaretha verblieb.

Zwei Jahre darauf starb (17. Febr. 1339) der Herzog Otto, dem seine beiden Söhne, Friedrich 2 und Leopold 2, über welche ihr Oheim Albrecht die Vormundschaft führte, (1343) im Tode nachfolgten, so daß auf Albrecht und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnung Oestreichs beruhte. Dieser zerfiel aber auf einige Zeit mit dem Kaiser Ludwig, nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Niederbayern (1240), der keine männlichen Erben hinterließ, und dessen Länder der Kaiser, als nächster männlicher Stammesvetter besetzte, welche jetzt Albrecht für seine Mündel verlangte, deren Mutter Elisabeth die Schwester des letzten Herzogs von Niederbayern gewesen war. Doch höher stieg noch die Erbitterung zwischen dem wittelsbachischen und luxemburgischen Hause, als der Kaiser die unglückliche Ehe zwischen Margaretha und Johann Heinrich eigenmächtig auflöfete, die von ihrem Gemahle entflohene Margaretha bei sich aufnahm, und sie (1342) mit seinem Sohne, Ludwig von Brandenburg, vermählte, um seiner Dynastie Tyrol zu verschaffen, wo man also den baldigen Anfall Tyrols an Oestreich damals nicht erwartet hätte.

Bei Albrechts Tode (20. Jul. 1358), der zuletzt über die östreichischen Länder allein regiert und der Stadt Wien (1340) ein besonderes Stadtrecht mit

vielen Eigenthümlichkeiten gegeben hatte, waren diese nicht nur durch Kärnthen (1336), sondern auch durch die erkaufte Grafschaft Schelklingen, durch die von Friedrich, als römischem Könige, (1326) eingezogenen burgundischen Güter des Grafen Eberhard von Kyburg*), und durch Albrechts Vermählung mit der Erbgräfin von Pfirt beträchtlich vergrößert**); nur gegen die sich allmählig bildende schweizerische Eidgenossenschaft kämpfte er, von seinen helvetischen Stammbesitzungen aus, mit abwechselndem Glücke und gegen den Abend seines Lebens mit entschiedenem Nachtheile. Wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit hieß er der Hinkende; allein die Menge der in seinem Zeitalter nicht gewöhnlichen Kenntnisse, die er besaß, und die Klugheit und Festigkeit in seinen Regierungsgrundsätzen verschafften ihm gleichzeitig den ehrenvollen Beinamen des Weisen.

Anton. Steyerer, commentarii pro historia Alberti 2, Ducis Austriae, cognomento sapientis. Lips. 1725. fol. (Bei ihm stehet die Urkunde, nach welcher Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto mit Kärnthen und Tyrol belehnte, in der Addition. p. 84 sq., und der Friede mit Böhmen, p. 97 sq.)

29.

Albrechts 2 Söhne: Rudolph 4 († 1365); Friedrich 2 († 1362); Albrecht 3 (mit dem Zopfe***) genannt, † 1395); Leopold 3 (der Fromme, † 1386.)

Nach dem von Albrecht 2 bestätigten Familienvertrage der Untheilbarkeit der östreichischen Länder leitete

---

*) welcher seinen Bruder Hartmann ermordet hatte.

**) Die Grafschaft Pfirt war ein Lehen des Bischofs von Basel. Die Streitigkeiten zwischen Basel und Oestreich wurden (1361) durch einen Vergleich beseitigt. Vergl. Herrgott, Tom. 1, p. 59 und p. 210.

***) Der Grund dieser Benennung wird verschieden angegeben. Wenn einige ihn von dem langen Zopfe ableiten, welchen Al-

Rudolph 4 die Regierung derselben, ob er sie gleich mit seinen nachgebohrnen Brüdern gemeinschaftlich besaß. Rudolph zeigte Talente, war sorgfältig erzogen, und hatte schon bei seines Vaters Leben die rheinischen Besitzungen seiner Dynastie verwaltet. Vermählt mit Katharina, der Tochter des luxemburgischen Kaisers Karl 4, hatte er sein Haus mit diesem Kaiser versöhnt, und, aufgereizt durch die den teutschen Churfürsten in der goldnen Bulle ertheilten großen Vorrechte, nahm er den erzherzoglichen Titel*) an, den erst später Friedrich 3 seinem Hause bestätigte, und der nach Rudolphs Tode wieder abgelegt ward. Pracht und königlicher Glanz herrschten, während seiner Regierung, an seinem Hofe zu Wien, und gegen die Anmaßungen des geistlichen Standes bewahrte er kräftig seine landesherrlichen Rechte, ob er gleich durch seine Schenkungen und Stiftungen den Namen Fundator erhielt**).

Wichtig und folgenreich war die Erwerbung von Tyrol, die er für sein Haus machte. Zwar hatte Margaretha Maultasch bereits dem, mit ihrem zweiten Gemahle Ludwig verwandten, Hause Niederbayern, in ihrem Ehevertrage, den Anfall Tyrols zugesichert, dafern sie von ihrem Gemahle keine männliche Nachkommenschaft hinterließe; allein, wie Ludwig (1361) und ihr einziger Sohn Mainhard (1363) starben, der mit Rudolphs Schwester Margaretha vermählt gewesen war, erhielt Rudolph von der launenhaften Margaretha, die er, nebst seiner verwittweten Schwester, nach Wien zog,

---

brecht getragen habe; so sagen andere, er habe vor seiner Reise nach Palästina seinen Zopf abgeschnitten und seiner Gemahlin zurückgelassen, und wieder andere, er habe die von einer geliebten Dame ihm geschenkten geflochtenen Haare beständig bei sich getragen, und dieser Dame zu Ehren die Zopfgesellschaft, eine Art von Ritterorden, gestiftet. Fugger und Birken ꝛc. S. 389 ff.

*) Joachim, von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Gesellschaft, S. 589 ff.

**) de Roo, Annales Austriae, Tom. 5, p. 115.

Tyrols Besitz nicht nur, mit Beistimmung der Tyrolischen Stände, zu Botzen für die Zukunft (11. Sept. 1363) zugesichert, sondern sogar bei ihrem Leben bereits abgetreten. Doch ward der deshalb von Bayern begonnene Krieg erst am 29. Sept. 1369 dahin beendigt, daß Bayern, gegen die Summe von 116,000 Goldgulden, seine Ansprüche auf Tyrol aufgab. Schon im Jahre 1364 bestätigte Karl 4 zu Brünn den östreichischen Fürsten diese ansehnliche Schenkung. — In Verbindung mit derselben stand der Erbvergleich, welchen Rudolph und seine Brüder (4. Jun. 1364 *) mit dem Grafen Albrecht von Görz wegen des Theils von Krain und der windischen Mark abschlossen, die er besaß. Er stammte aus einer Seitenlinie des Tyrolischen Hauses, und überließ diese Besitzungen, auf den Fall seines Todes, (der im Jahre 1374 erfolgte,) ebenfalls den östreichischen Fürsten.

Rudolph, der bei seiner Empfänglichkeit für wissenschaftliche Bildung, die Universität Wien (1365) stiftete, welche bald mit Prag ruhmvoll wetteiferte, den Münster zu St. Stephan zu Wien vollendete, starb am 27. Jul. 1365 zu Mailand bei der Vermählungsfeier seines Bruders Leopold mit einer Prinzessin des Hauses Visconti, ohne männliche Erben; nachdem sein Bruder, Friedrich 2, ebenfalls kinderlos, im Jahre 1362 auf der Jagd seinen Tod gefunden hatte. Noch hatte Rudolph, während seiner kurzen Regierung mit dem Hause Luxemburg in Böhmen eine Erbverbrüderung abgeschlossen, die später mehrmals erneuert ward. Unläugbar gab er der politischen Stellung Oestreichs gegen das übrige Teutschland eine neue Haltung und eine festere Kraft, gegründet auf die Erweiterung seiner Länder in der Nähe ihres Mittelpuncts, und nicht ungegründet ist das Urtheil über diesen

*) Vergl. das weiter unten angeführte tentamen des Grafen Coronini p. 387, und Steyerer historia Alberti, in der Addit. p. 399 sqq.

unternehmenden Fürsten, der in einem Alter von 26 Jahren starb, daß er entweder Oestreichs Macht zu Grunde gerichtet, oder auf den höchsten Gipfel gesteigert haben würde *).

(Tyrol war, zu den Zeiten der römischen Weltherrschaft, ein Theil Rhätiens; seit dem sechsten Jahrhunderte gehörte es zu Bayern, und später theilweise zu Kärnthen. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen (1180) gelangten mehrere Grafen und Dynasten dieses Landes zur Reichsunmittelbarkeit, unter diesen auch die Grafen an der Etsch, die sich nach ihrem Stammschlosse Tyrol nannten, während ein großer Theil des spätern Tyrols sich in den Händen der bayrischen Grafen von Andechs befand. Dieses gräfliche Geschlecht erhielt, unter dem Grafen Berthold 3, vom Kaiser Friedrich 1 die herzogliche Würde; er und seine Nachfolger nannten sich von der Stadt Meran in Tyrol: Herzoge von Meran. Doch erlosch dieses Geschlecht bereits (1248) mit Bertholds Enkel, Otto 2, wodurch die Besitzungen der Grafen von Tyrol, unter dem Grafen Albrecht 3, beträchtlich an der Inn und der Etsch vergrößert wurden. Nach Albrechts Tode folgte ihm (1253 sein Schwiegersohn, der Graf Mainhard 3 von Görz. Dessen Sohn, Graf Mainhard 4, gelangte (1286) durch den römischen König Rudolph 1 (§ 23) zu dem Besitze des, von Oestreich getrennten, Herzogthums Kärnthen mit Krain. Nach seinem Tode (1295) kam sein Sohn und Nachfolger Heinrich — doch nur vorübergehend (1306) — zu dem Besitze von Böhmen. Ihm folgte (1335) seine Erbtochter Margaretha in Tyrol, welche Kärnthen an Oestreich abtreten mußte. Die

*) Coxe, Th. 1, S. 172 f.

Schicksale dieser launnenhaften und häßlichen Fürstin sind bereits (§ 28. 29.) aufgeführt, und dem frühzeitigen Tode ihres Sohnes Mainhard (13. Jan. 1363), so wie ihrem Vermächtniß an den thätigen Herzog Rudolph (1363) verdankte es das Haus Oestreich, daß diese wichtige Besitzung noch vor Margarethens Tode (sie starb 1369 in Wien) dem östreichischen Staate einverleibt wurde.

Zur Geschichte Tyrols gehören:

Bibliothek, oder systematisches Verzeichniß gedruckter und ungedruckter Schriften, welche unmittelbar das Land Tyrol behandeln; — in de Luca Staatsanzeigen, 1 B. 1 Th. S. 41 ff.

Marc. Henning, Tirolensium principum et comitum icones et elogia. Aug. Vind. 1599. fol. (Auch teutsch: Der gefürsteten Grafen zu Tyrol von 1229—1600 eigentliche Contrafacturen. Botzen, 1678. 4.

Gabr. Bucelini Rhaetia ethnica, sacra et profana. Aug. Vind. 1666. 4.

Franz Adam Graf v. Brandis, des Tyrolischen Adlers immer grünendes Ehrenkränzlein. 2 Th. Botzen, 1678. 4. N. A. Augsb. 1702. 4. (Der erste Theil enthält Tyrols Geschichte bis zum Jahre 1678; der zweite die Topographie, besonders der geistlichen und adlichen Besitzungen.)

Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, wie solche von Margaretha, Herzogin in Kärnthen und Gräfin zu Tyrol, a. 1363 an das Erzhaus Oestreich kommen. Augsb. 1703. 8. (zunächst topographisch.)

Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zum Gebrauche der studirenden Jugend. Wien, 1778. 8. (ist von Roschmann, ohne sein Vorwissen, erschienen, und aus dessen opusculis, Vienn. 1778. 8. entlehnt.)

Karl Michaeler, Versuch über die älteste Gestalt und Bevölkerung Tyrols. 1r Th. Wien, 1783. 8.

Cassian Ant. Roschmann v. Hörburg, Geschichte von Tyrol. 2 Th. Wien, 1792 u. 1802. 8. Mit einer Charte von Rhätien beim 1ten Theile.

Jos. Freih. von Hormayr, kritisch-diplomatische

Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter. 2 Th. Inspruck, 1802. 8. Die Fortsetzung in zwei Bänden, Wien, 1805. 8. — Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. 1 Th. in 2 Abth. Tüb. 1806 u. 8. 8. (Dieses mit Urkunden reichlich ausgestattete, und trefflich geschriebene, Werk ist noch unvollendet.)

Pet. Phil. Wolf, kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tyrol. München, 1807. 8.

* * *

Ueber die Herzoge von Meran:

J. Dav. Köler, de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs. Diss. Altorf. 1729. 4.

Von den Herzogen von Meran; in dem ersten Theile der Schriften der prüfenden Gesellschaft zu Halle. Hall, 1741. 8.

* * *

Ueber die Grafschaft Görz:

Com. de Coronini, Chronicon Goritiae, steht in s. tentamine genealogico-chronologico promovendae seriei comitum et rerum Goritiae conscripto. Viennae, 1753. 4. p. 309 sqq.

30.

Fortsetzung der Regierung von Albrecht 3 und Leopold 3.

Zu ungleich waren sich die beiden Brüder Albrecht und Leopold in ihrer Denkart und in ihren Bestrebungen, als daß sie auf die Dauer eine gemeinschaftliche Regierung hätten führen können. Albrecht liebte Ruhe, Andachtsübungen und Beschäftigung mit den Wissenschaften; Leopold gefiel sich in ritterlichen Thaten. Kaum war der Kampf mit Bayern über Tyrol (1369) beendigt, als beide Brüder, gegen die Grundverträge und die Belehnungsurkunden ihres Hauses, auf Leopolds Verlangen mehrmals die Länder theilten, bis endlich in der

Haupttheilung (1379) Albrecht blos Oestreich behielt, und seinem Bruder Leopold, wegen seiner zahlreichen Familie, Steyermark, Kärnthen, Tyrol und die Familienbesitzungen in Schwaben und Elsaß überließ. Der schlaue Kaiser Karl 4 gab die bei ihm nachgesuchte Bewilligung zu dieser Theilung, weil es ihm nicht entging, daß das mächtige Oestreich dadurch sich selbst schwächte.

Während Albrecht ruhig daheim regierte, mischte sich Leopold in die gleichzeitigen Fehden am Rheine, in Italien und gegen die Schweizer. Er vermehrte seinen Länderbestand, indem er von dem Grafen Rudolph von Montfort, dem letzten seines Stammes, (1365) die Grafschaft Feldkirch für 36,000 Goldgulden, und, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, vom Grafen von Fürstenberg (1367) den Breisgau, mit den Städten Altbreysach, Villingen, Neuburg und Kenzingen, später (1376) für sich die Grafschaft Pludenz von dem Grafen Albrecht von Werdenberg, und (1381) die Grafschaft Hohenberg vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66,000 Goldgulden*) erkaufte, und die Landvoigteien in Ober- und Nieder-Schwaben (1379) von dem geldbedürftigen römischen Könige Wenzel für 40,000 Goldgulden pfandweise**) erwarb. Die Stadt Freyburg im Breisgau, die ihre Unabhängigkeit von dem Grafen von Freyburg erkauft hatte, unterwarf sich ihm (1368) freiwillig, und während seines Antheils an einem Kampfe im Gebiete der Republik Venedig, erwarb er auch (1382) die Stadt Triest***), deren Bewohner, gedrückt von dem venetianischen Statthalter und dem Patriarchen von Aquileja, ihn freiwillig als ihren Oberherrn anerkann-

---

*) Ueber diese 4 Käufe vergleiche man (Wegelins) historischen Bericht von der Landvoigtei in Schwaben, S. 156 ff. (Lindau, 1755. fol.)

**) Der Pfandbrief steht in Fuggers und Birkens Spiegel der Ehren, S. 768.

***) Gebhardi's genealogische Geschichte ꝛc. Th. 2, S. 286 ff.

ten, wogegen er ihre Vorrechte und Municipalverfassung bestätigte.

Dagegen ward sein Wunsch und seine Hoffnung, seinen Sohn Wilhelm mit Hedwig, der zum polnischen Throne bestimmten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, vermählt zu sehen, durch ihre, von den polnischen Großen bewirkte, Verbindung mit dem Herzoge Jagello von Litthauen vereitelt; so wie die Strenge, mit welcher er die landvoigteilichen Rechte in Schwaben handhabte, die mächtigen schwäbischen Städte gegen ihn aufreizte, welche von den schweizerischen Eidsgenossen unterstützt wurden. Gegen diese zog er, und verlor in dem mörderischen Kampfe von Sempach*) — gefeiert in der Geschichte durch Arnolds von Winkelried Aufopferung für die Sache der helvetischen Freiheit — sein Leben (9. Jul. 1386). Seine vier Söhne waren bei seinem Tode noch unmündig, so daß ihr Oheim Albrecht 3 bis zu seinem Tode (1395) die vormundschaftliche Regierung über die Länder ihrer Linie (der steyermärkischen) führte, und, nach der wiederhohlten Niederlage der Oestreicher bei Näfels (1388), welche den Verlust mehrerer östreichischer Stammgüter im Aargau nach sich zog, einen Waffenstillstand (1394) auf 20 Jahre mit den Schweizern einging.

31.

a) Die Albertinische Linie in Oestreich, bis zu deren Erlöschen im Jahre 1457.

Albrecht 4 († 1404); dessen Sohn: Albrecht 5 († 1439); dann dessen Sohn: Ladislav (posthumus, † 1457), mit welchem diese Linie des Hauses Oestreich ausstarb.

α) Albrecht 4.

Bei Albrechts 3 Tode, der einen einzigen Sohn

*) Bernhardi Norici (Coenobitae Cremifanensis) Chro-

Albrecht 4 hinterließ, verlangte der Herzog Wilhelm von der Leopoldinischen Linie, als der Aeltreste des Hauses, die Gesammtregierung von Oestreich; allein eben so unzufrieden war Albrecht 4 mit der unter seinem Vater und Oheim erfolgten Theilung. Doch kam es zwischen beiden Vettern zu einem Vergleiche, in welchem Albrecht 4 zu Oestreich noch Krain*) erhielt. — Nach den in seinem Zeitalter vorherrschenden, und auf ihn von seinem Vater vererbten, religiösen Ansichten begünstigte Albrecht 4 nicht nur die Geistlichkeit und das Mönchsthum (besonders in den letzten Zeiten seines Lebens, wo er sich häufig bei den Karthäusern zu Marbach aufhielt)**); er unternahm auch (1400) eine gefahrvolle Wallfahrt nach Palästina, deren Ereignisse besungen wurden, und die ihm den Beinamen: mirabilia mundi***) verschafften. Andere Zeitgenossen nannten ihn den Geduldigen.

Nicht ohne politische Umsicht benahm er sich bei den Streitigkeiten in dem luxemburgischen Kaiserhause, wo damals der römische König Wenzel mit seinem nachgebohrnen Bruder und Könige von Ungarn Sigismund, dessen Neffe Albrecht war, in offner Fehde lebte. Denn Sigismund übergab (1402) seinen gefangen genommenen Bruder Wenzel dem Herzoge Albrecht zur Aufsicht; dieser behandelte ihn aber mit Achtung und Milde, beförderte seine Rückkehr nach Böhmen (1403), und erhielt von ihm die Bestätigung der gegenseitigen Erbfolge ihrer Häuser. Nichts desto weniger unterstützte er auch den König Sigismund in den ungarischen Fehden, und gewann von ihm dasselbe Versprechen. Wie er aber gemeinschaftlich mit

---

nicon austriacum cum continuatione brevi anonymi coaevi usque ad annum 1386, beim Pez, Tom. 1, p. 686 sqq.

*) Fuggers Ehrenspiegel, S. 392.

**) Fragmenta hist. de quatuor Albertis beim Pez, T. 2, p. 285.

***) Fugger, S. 402. Ueber seine Wallfahrt: Matthaei cujusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriae Chronicon, beim Pez, Tom. 1, p. 1043 sqq.

Sigismund, gegen den mährischen Markgrafen Procopius*) zog, der sich einiger böhmischen und östreichischen Plätze bemächtigt, und Streifzüge durch Oestreich und Ungarn gewagt hatte; so erhielten beide, während der Belagerung von Znaim, durch die Freunde des Procopius Gift, wovon Sigismund nur schwer hergestellt ward, Albrecht aber an den Folgen desselben zu Kloster Neuburg im 27sten Lebensjahre (27. Aug. 1404) starb.

Albrecht 4 hinterließ einen minderjährigen Sohn Albrecht 5, und eine Tochter, Margaretha, welche sich mit dem Herzoge Heinrich von Bayern-Landshut vermählte.

32.

Fortsetzung.

β) Albrecht 5, (als römischer König: Albrecht 2.)

Während Albrechts 5 Minderjährigkeit führte der Steyermärker Wilhelm die Regierung mit Muth und Klugheit bis zu seinem Tode (1406), worauf sie dessen Brüder Leopold und Ernst übernahmen. Doch veranlaßten Leopolds ausgeschriebene drückende Auflagen eine so ernsthafte innere Bewegung (1409), daß den Ständen Oestreichs ihre bisherigen Vorrechte in einem Vertrage bestätigt werden mußten, und daß diese Stände den jungen Albrecht, nach Leopolds Tode, (1411) für mündig erklärten. Obgleich Albrecht von seinen Steyermärkischen Vettern zu allen Vergnügungen des Hoflebens angeführt worden war; so zeichnete seine Regierung sich doch durch Weisheit, Umsicht und Milde aus, und er gehörte zu den gefeiertsten Fürsten seiner Zeit, der die drei Kronen, welche er später trug, durch seine persönlichen Verdienste schmückte.

---

*) So nennt ihn Fugger, der auch Albrechts Tod auf den 27. Aug. setzt. Nach andern galt der Kampf dem mährischen Usurpator Sakoschia, der beiden Fürsten Gift beibringen ließ, an welchem Albrecht am 4. Sept. gestorben seyn soll.

Er vermied die Streitigkeiten, in welche seine Steyermärker Vettern bei der costnitzer Kirchenversammlung, zu ihrem Nachtheile, verwickelt wurden, und gewann durch seine Vermählung mit der Elisabeth, der Tochter des Kaisers Sigismund, nicht nur Mähren (1422) als Mitgift derselben, sondern auch die Aussicht auf die Throne von Ungarn und Böhmen.

Bei allen ausgezeichneten Regierungstalenten, die er besaß, war er strenger Katholik, und der Hussitenlehre abgeneigt, deren Anhänger damals in furchtbarem Aufstande gegen Sigismund aufwogten. Albrecht kämpfte für das Interesse seines Schwiegervaters gegen die Hussiten, allein nicht immer mit Erfolg; denn ein Volk, welches die Güter des Lebens an die Ueberzeugung seines Glaubens setzt, trotzt mit kühner Ueberlegenheit der ihm sich entgegenstellenden physischen Macht. Kaum sah Sigismund, am Abende seines Lebens, durch einen Vergleich (1436) mit den in zwei Partheien zerfallenen Hussiten, sich in dem Besitze des furchtbar verwüsteten böhmischen Königreiches; als er in Mähren die Stände Ungarns und Böhmens (1437) versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Die Versammelten willigten ein; doch waren von den Böhmen nur wenige vorhanden, weil nur der katholische, nicht der hussitische Theil derselben den Albrecht zum Könige wünschte.

Dazu kamen die Ränke von Sigismunds zweiter Gemahlin, der Gräfin Barbara von Cilley, der Messaline *) ihrer Zeit. Sie wollte des Kaisers Tochter und Schwiegersohn von dem Throne Ungarns und Böhmens ausschließen, und, selbst schon sechzig Jahre, den 23jährigen Uladislav von Polen heirathen, und diesen darauf erheben. Deshalb hielt sie mit den Hussiten gegen Albrecht zusammen. Allein nach Sigismunds Tode (9. Dec. 1437), wählten Ungarns Stände den Herzog Albrecht zu Stuhlweißenburg zu ihrem Könige; nur machten sie die Bedingung,

*) Fugger, S. 459.

daß er die teutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden möchte. Darauf gab Albrecht der Kaiserin die Freiheit, und bestimmte ihren Wittwengehalt. In Böhmen war Albrechts Wahl streitig, weil die Hussiten sich für den Prinzen Kasimir, den Bruder des Königs Uladislav von Polen, erklärten. Albrecht aber erhielt (29. Jul. 1438) zu Prag die Krönung, und schlug die Hussiten und Böhmen, unterstützt von teutschen Truppen, zurück. Die Wahl der teutschen Churfürsten berief ihn (18. März 1438) auf den teutschen Thron; allein er nahm diese Wahl nicht eher an, als bis ihn die Ungarn des ihnen gegebenen Versprechens entbunden hatten.

Der Macht und den persönlichen Verdiensten nach der erste teutsche Fürst seiner Zeit, würde er das desorganisirte Teutschland im Innern zur Ordnung und Ruhe zurückgeführt haben, wozu er in kirchlicher und politischer Hinsicht die zweckmäßigsten Anstalten machte, wenn ihn nicht am 27. Oct. 1439 zu frühzeitig der Tod übereilt hätte. Erst nach seinem Tode gebahr seine Wittwe den Prinzen Ladislav (am 22. Febr. 1440) *).

---

*) Der Kaiser Sigismund hatte seinem Schwiegersohne Albrecht bereits im Jahre 1426 Niederbayern zugesprochen, wo mit dem Herzoge Johann von Straubingen die regierende Wittelsbachische Seitenlinie erlosch, weil Albrechts Mutter, Johanna, die Schwester des letzten Straubingischen Herzogs gewesen war. Das nächste Recht auf dies erledigte Land hatten die Herzoge von Oberbayern in den drei Linien von München, Landshut und Ingolstadt; nur daß diese unter sich selbst über diese Erbschaft uneinig und mit dem Kaiser entzweit waren. Ob nun gleich Sigismund anfangs für Albrecht nur den Mitbesitz für Niederbayern bestimmt, und ihm und den Herzogen von Oberbayern gemeinschaftlich Lehnbriefe ausgestellt, dann aber Niederbayern, als ein erledigtes und verwirktes Land an Albrecht ganz gegeben hatte; so gelangte derselbe doch nicht zum Besitze desselben, und Sigismund erließ selbst (26. Apr. 1429) zu Preßburg einen Rechtsspruch, nach welchem die rechtmäßigen Erben dasselbe erhielten, Albrecht entschädigt ward, und für sich und seine Nachkommen (30. Nov. 1429) allen Ansprüchen darauf entsagen mußte. — Dieser Erbschafts- und Streitfall ist insofern in der Geschichte Oestreichs wichtig, weil Oestreichs Ansprüche auf Bayern im Jahre 1778 auf Sigismunds Belehnung gegründet wurden.

Anonymi historia de morte et eventibus Alberti II.; beim Pez, Tom. 2, p. 675 sqq.
Frid. Aug. Guil. Wenck, historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. Regis etc. Lips. 1770. 4.

33.

Fortsetzung.

γ) Ladislav (posthumus.)

Es war eine stürmische Zeit, während welcher Ladislav den Titel eines Herzogs von Oestreich und eines Königs von Ungarn und Böhmen führte. Schon hatte ein Theil der Ungarn, noch vor Elisabeths Entbindung mit Ladislav, von der Kaiserin verlangt, daß sie mit dem Könige Uladislav von Polen sich vermählen und diesem die ungarische Krone zubringen möchte; allein ein anderer Theil der ungarischen Magnaten ließ, nach Ladislavs Geburt, die aus Polen zurückkehrenden Gesandten verhaften, und erklärte sich für Albrechts rechtmäßige Nachkommenschaft. Wie nun Uladislav in Ungarn vordrang und die Ungarn nöthigte, ihn anzuerkennen; so flüchtete die Kaiserin Elisabeth mit ihrem Sohne und mit der Krone Ungarns zu dem neuen Kaiser Friedrich 3, dem Herzoge von Oestreich aus der Leopoldinischen Linie. Friedrich schützte und erzog seinen jungen Vetter, wiewohl diese Erziehung fehlerhaft war, wenn gleich der berühmte Aeneas Sylvius ihn unterrichtete. In Ungarn kämpfte der Graf Ulrich von Cilley, der Großoheim Ladislavs von mütterlicher Seite, für Ladislavs Interesse; Johann Hunyad Corvinus *) aber für die Sache des Königs von Polen. — Während dessen boten (1441) die Böhmen ihre Krone zuerst dem Herzoge Albrecht von Bayern, und dann dem Kaiser Frie-

*) Den Namen Hunyad erhielt er von seiner, an der Grenze von Siebenbürgen und der Wallachei gelegenen, Herrschaft Hunyad; den Namen Corvinus von seinem kleinen Geburtsdorfe Corvinum. Schwandtner, script. rer. hung. T. 1, p. 771.

drich an; doch beide waren edel genug, den jungen Ladislav nicht um sein Erbe bringen zu wollen. Da wählten, auf des Kaisers Vorschlag, die Böhmen zwei Statthalter, einen Hussiten Plazko (oder Praczek), und einen Katholiken Mainhard von Neuhaus, aus ihrer Mitte. Nach Plazkos Tode (1444) verdrängte aber bald (1450) der erwählte Georg von Podiebrad seine Mitregenten. — Dagegen trat, nachdem Uladislav von Polen bei Varna (1444) gegen die Türken gefallen war, Johann Corvinus in Ungarn als Statthalter auf, der von dem Kaiser den jungen König und die ungarische Krone zurückverlangte, und mit einem Heere von 12,000 Mann in Oestreich vordrang, als Friedrich 3 beides verweigerte. Selbst auf seinem Zuge nach Italien mußte Ladislav den Kaiser begleiten, wenn gleich der Verdacht ohne Grund war, daß Friedrich seinem Vetter nach dem Leben stehe. Die innern Unruhen in Ungarn, Böhmen und Oestreich wogten, bei der eignen Eifersucht der Statthalter auf einander, fort, obgleich Corvin mit Heldenmuthe (1456) die Türken bei Weißenburg besiegte. Nach Corvins Tode suchte der Graf Cilley, der Statthalter von Oestreich, die kräftigen Söhne des Corvins zu unterdrücken, und einen ausschließenden Einfluß auf den jungen König zu behaupten. Da fiel Cilley durch Ladislav Corvin; allein der König ahndete den Mord seines Günstlings durch Ladislavs Hinrichtung, so sehr er auch die Ungarn dadurch aufreizte. Vielleicht würde selbst Matthias Corvinus ein Opfer des Hasses des jungen Königs geworden seyn, wenn dieser nicht — wahrscheinlich an empfangenem Gifte — mit 17 Jahren (23. Nov. 1457) gestorben wäre, bevor er sich mit seiner Braut, der Prinzessin Margaretha von Frankreich, Tochter Karls 7, vermählen konnte. — Mit seinem Tode gingen damals die Kronen Ungarns und Polens für die Leopoldinische Linie verloren; allein die durch ihn erledigten östreichischen Länder fielen an dieselbe, weil mit ihm die **Albertinische Linie erlosch.**

Anonymus in obitum Ladislai posthumi; beim Pez, Tom. 2, p. 679 sqq.
Anonymi Chronica der edlen Grafen von Cilley; in Hahnii collect. monument. Tom. 1, p. 665 sqq.

34.

b) Die Leopoldinische Linie in Oestreich.

Wilhelm (der Ehrgeizige † 1406); Leopold 4 (der Dicke, † 1411); Ernst (der Eiserne, † 1424); Friedrich 4 (mit der leeren Tasche, † 1439).

Die Ausstattung Leopolds mit Ländern war, bei der Theilung mit seinem Bruder Albrecht 3, sehr bedeutend gewesen; doch führte Albrecht für seine Neffen die vormundschaftliche Regierung bis zu seinem Tode (1395), ohne sie in ihrem Besitzthume zu beeinträchtigen. Von diesen vier, gemeinschaftlich regierenden, Brüdern, starben Wilhelm (1406) und Leopold (1411) unbeerbt; der letztere war aber nicht nur mit seinem Bruder Ernst, sondern auch mit den östreichischen Ständen wegen seiner, dem Lande drückenden, Vormundschaft über seinen Vetter Albrecht 4 zerfallen.

Nach Leopolds Tode schlossen (1411) Ernst und Friedrich einen Vergleich, in welchem sie die Länder der Leopoldinischen Linie so theilten, daß Ernst über Steyermark, Kärnthen und Krain regieren, Friedrich aber Tyrol, und die Familienbesitzungen im Elsaß, in Helvetien und Schwaben erhalten sollte.

Wenn nun gleich Friedrich, durch die Kämpfe seiner Vorfahren in Helvetien von der Tapferkeit der Schweizer belehrt, mit den letztern (1412) einen funfzigjährigen Waffenstillstand abschloß; so ward doch sein politisches Schicksal dadurch sehr nachtheilig bestimmt, daß er, bei der Eröffnung der Kirchenversammlung von Kostnitz, von dem Papste Johann 23 (1414), bei dessen Durchreise durch Tyrol nach Kostnitz, sich für dessen Interesse gewin-

nen ließ. Der Papst ernannte ihn, für ein Jahrgeld von 6000 Goldgulden, zum Generalcapitain der römischen Kirche, und Friedrich, geblendet durch diesen Titel, begünstigte die Flucht des von der Kirchenversammlung entsetzten Papstes (März 1415) von Kostnitz in die damals östreichische Stadt Schafhausen. Schon durch frühere Verhältnisse war der Kaiser Sigismund sein persönlicher Feind. Jetzt ward diese Flucht des Papstes die Veranlassung, daß der Kaiser die versammelten Väter vermochte, den Bann über den Herzog auszusprechen, worauf er ihn selbst (7. Apr. 1415) mit der Reichsacht belegte, und die Schweizer, so wie die schwäbischen Stände ermächtigte, die Besitzungen des Herzogs an sich zu bringen.

Wenn nun gleich die Schweizer Anfangs Bedenken trugen, blos wegen dieses Grundes, den mit der Leopoldinischen Linie eingegangenen funfzigjährigen Waffenstillstand zu brechen; so bewirkte doch der von der Kirchenversammlung ihnen angedrohte Bann und die erneuerte Aufforderung des Kaisers, daß die Berner, Züricher und Lucerner bald des Aargaues, des Stammschlosses Habsburg und der andern östreichischen Güter in Helvetien sich bemächtigten, so wie die Bischöffe von Kostnitz und Chur, die oberschwäbischen Ritter, zum Theile Friedrichs Vasallen, und die Städte gegen ihn zu den Waffen griffen. Das Vorarlbergische nahm der Graf von Toggenburg *) Niedergedrückt durch diese Verluste, stellte sich Friedrich dem Kaiser, auf den Rath des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zu Kostnitz als Gefangener, und ward nur unter der harten Bedingung begnadigt, daß er seine gesammten Besitzungen in Tyrol, Schwaben und Elsaß dem Kaiser übergab, und den geflohenen Papst nicht weiter zu schützen versprach. Zwar erklärten sich der Herzog Ernst und die Tyrolischen Stände nachdrücklich we-

*) Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben, S. 63.

gen der Uebergabe von Tyrol; aber der rachsüchtige*) und geldbedürftige Sigismund überließ für 5000 Goldgulden den Bernern den Aargau; den Zürichern verpfändete er für 4500 Gulden die Städte Baden, Bremgarten, Sursee und Mellingen; und die Stadt Schafhausen erkaufte von dem Kaiser die Reichsfreiheit.

Wie nun der Herzog, nach allen diesen willkührlichen Verkäufen und Verpfändungen seiner Familiengüter, von dem Kaiser dennoch nicht in Freiheit gesetzt und von dem Kaiser jede Klage seiner Feinde willig angenommen wurde; so flüchtete Friedrich (1416) von Kostnitz nach Tyrol, wo er sich mit seinem Bruder Ernst versöhnte, welcher Tyrol bereits als eine eigene Erwerbung behandelte, und sich von der Ritterschaft hatte huldigen lassen, während der Bürger- und Bauernstand dem Herzoge Friedrich treu geblieben war. Darauf drang Ernst mit einem Heere vor die Mauern von Kostnitz, und nöthigte den Kaiser durch diesen nachdrucksvollen Beweis, daß die Streitsache Friedrichs nicht vor eine Kirchenversammlung, sondern vor das Reich zur Entscheidung gehöre: daß Sigismund, für die neue Summe von 50,000 Gulden den Herzog auf dem Fürstentage zu Mörsburg (4. Jun. 1418) begnadigte und von neuem belehnte; nur daß Friedrich auf die vom Kaiser verkauften Güter verzichten**), und wegen der verpfändeten die Bedingung eingehen mußte, daß er dieselben einlösen dürfe, dafern die Pfandbesitzer ungezwungen sie zurückgeben wollten. — Wenn er also auch in der Zeit seiner Leiden den Beinamen mit der leeren

---

*) Daß Sigismunds Haß gegen den Herzog über ein Bürgermädchen herkam, welchem beide nachgestrebt hatten, erzählt Windeck in der historia vitae imperatoris Sigismundi, beim Mencken, Scriptt. rer. germ. Tom. 1, p. 1093. — Albrechts 5 völliges Stillschweigen bei diesen Schritten des Kaisers läßt sich wohl am leichtesten daraus erklären, daß er eben damals Bräutigam mit der Tochter des Kaisers war.

**) Verloren gingen damals für Oestreich: Die Grafschaften Kyburg und Neuenburg, Bremgarten, Mellingen, die sogenannten acht alten Orte, Aarau, Lenzburg, Brück, Zopfingen und mehrere Plätze an der Reuß.

Tasche erhalten hatte; so söhnte er doch das Urtheil seiner Zeitgenossen durch seine nachfolgende Regierung mit sich aus, in welcher er nicht nur viele verpfändete Besitzungen wieder einlöfete, sondern auch seinem einzigen Sohne Sigismund, bei seinem Tode (2. Jun. 1439), einen nicht unbedeutenden Schatz hinterließ.

Funfzehn Jahre vor ihm war sein Bruder Ernst der Eiserne*) (1424) gestorben, der drei Söhne: Friedrich 5, Albrecht 6 und Ernst hinterließ, wovon aber der letztere bereits 1432 dem Vater im Tode nachfolgte. Ueber diese seine Neffen führte Friedrich 4 die vormundschaftliche Regierung, bis Friedrich 5 (1438) volljährig war, und nach Friedrichs 4 Tode wieder die Vormundschaft über Sigismund übernahm.

35.

Die Söhne Ernst des Eisernen: Friedrich 5 (als Kaiser: Friedrich 3, † 1493), und sein Bruder: Albrecht 6 († 1463) in Steyermark und Vorderöstreich; — in Tyrol: Sigismund († 1496).

Noch dauerten die innern und äußern Stürme während der Regierung dieser drei Erzherzoge fort; theils weil die Individualität derselben zu sehr von einander verschieden, Friedrich zu unthätig und in seiner Politik zu unbestimmt, sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigismund hingegen sehr reizbar und zu kühnen Thaten geneigt war; theils weil erst durch Albrechts und Sigismunds unbeerbten Tod die östreichischen Stammländer wieder von Friedrichs Sohne Maximilian zu Einem politischen Ganzen vereinigt, und durch beträchtliche Erwerbungen vergrößert wurden.

Friedrich 5 ward nach Albrechts Tode (2. Febr. 1440) zum römischen Könige erwählt, und nahm,

*) so genannt wegen seines starken Körperbaues.

nach langem Besinnen, die auf ihn gefallene Wahl der Churfürsten an. Allein weder in Teutschland noch in Oestreich war seine Regierung kräftig und wohlthätig; denn wenu auch seine Hausmacht, so lange als Ladislav, Albrecht und Sigismund lebten, sehr beschränkt blieb, so fehlte ihm doch in allen inländischen und auswärtigen Angelegenheiten der sichere politische Blick und die Festigkeit in den Entschlüssen, wodurch im ausgehenden Mittelalter selbst mindermächtige Fürsten durch ihr persönliches Gewicht nachdrücklich auf den Geist ihres Zeitalters einwirkten. Länger, als ein halbes Jahrhundert, saß er auf dem Throne, und seine Regierung fiel in eine stark bewegte Zeit, wo Teutschland, nach der Anarchie des Faustrechts, das Bedürfniß einer gesetzmäßigen innern Gestaltung lebhaft fühlte; wo mehrere Reiche des europäischen Westen im Innern sich consolidirten; wo das byzantinische Reich unter dem Andrange der Osmanen zusammenstürzte; wo durch Diaz (1486) der Seeweg ums Cap nach Ostindien, und durch Colomb (1492) ein neuer Erdtheil im Westen entdeckt ward, und wo in der christlichen Kirche die große Veränderung im Stillen reifte, welche kurz nach ihm in der Kirchenverbesserung die Verhältnisse der Kirche zum Staate völlig umbildete. Allein Friedrich 3 hatte von diesem allem keine Ahnung, und handelte nur nach dem Interesse des jedesmaligen Augenblicks.

Friedrich und Albrecht hatten die von ihrem Vater ererbten Länder so getheilt, daß der erstere Steyermark, Kärnthen und Krain, der letztere die vorderöstreichischen Länder erhielt, wo Albrecht im Jahre 1452 die Universität Freyburg im Breisgau stiftete. Wie aber mit Ladislav die Albertinische Linie erlosch; so kam, auf den Vorschlag der Landstände, (1458) Niederöstreich an Friedrich, Oberöstreich an Albrecht, und Sigismund von Tyrol, der auf seinen Antheil an Ladislavs Erbschaft zu Gunsten Albrechts verzichtete, ward durch einen Theil von Kärnthen entschädigt; die Stadt Wien aber blieb den drei Fürsten gemeinschaft-

lich. Allein Albrechts unbeerbter Tod (1463) vergrößerte bereits Friedrichs Ländertheil, und nach Sigismunds gleichfalls unbeerbtem Ableben (1496), vereinigte Maximilian die gesammten östreichischen Besitzungen, welchen Friedrich, als Kaiser, die erzherzogliche Würde (1453) in einer Urkunde rechtskräftig ertheilt hatte.

36.

Fortsetzung.

Bevor aber diese Vereinigung erfolgte, verflossen beinahe funfzig sturmvolle Jahre. Friedrich, dem daran gelegen war, die verlornen helvetischen Besitzungen seines Hauses wieder zu gewinnen, verband sich (1442) mit den Zürichern in der Toggenburgischen Streitigkeit gegen die übrigen Eidsgenossen. Allein die Vormundschaft über seine Vettern Ladislav und Sigismund verflocht ihn in so viele inländische Unruhen, daß er die Züricher nicht nachdrücklich unterstützte, die Teutschen ihm die Reichshülfe zu diesem Kriege verweigerten, und sein Bundesgenosse, Karl 7 von Frankreich, zwar den Dauphin mit einem Heere in die Schweiz sandte, das bei Basel (1444) siegte, wofür sich Frankreich aber im vormaligen Königreiche Burgund entschädigte. Darauf versöhnten sich die Züricher (1450) mit ihren Stammesbrüdern, und entsagten dem Bündnisse mit Oestreich.

Mehrere Jahre hindurch bestanden die Streitigkeiten mit den Ungarn und Böhmen über die Vormundschaft, welche Friedrich über Ladislav führte; denn er verweigerte beiden die Auslieferung seines Mündels, ob er gleich deshalb (1446) von dem ungarischen Statthalter, Johann Corvin, in Wienerisch-Neustadt belagert ward. Allein wie auch die Oestreicher (1452) den Kaiser aus demselben Grunde belagerten; so sah er sich genöthigt, den Ladislav ihnen zu übergeben, welcher darauf die Regierung seines östreichischen Erbtheils übernahm. Zwar wünschte

Friedrich, nach Ladislavs Tode (1457), die Rechte seines Hauses auf Böhmen und Ungarn geltend zu machen; allein die Böhmen wählten ihren tapfern und staatsklugen Statthalter Georg Podiebrad, die Ungarn den Matthias Corvinus zum Könige, und Friedrich war mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund wegen ihrer Ansprüche auf Theile der durch Ladislavs Tod erledigten östreichischen Länder hinreichend beschäftigt, bis, unter Mitwirkung der Landstände, die Theilung von 1458 erfolgte. —

Bei Albrechts unruhigem Charakter ging aber die Spannung mit seinem Bruder bald in eine offene Fehde über, weil mehrere östreichische Vasallen mit Albrecht zusammenhielten, als der Kaiser die von ihnen, während Ladislavs Minderjährigkeit, usurpirten Güter und Rechte einzog. Die Wiener Bürger selbst hielten mit Friedrichs Gegnern zusammen, welche ihn (1462) in seiner eigenen Burg belagerten, bis ihn der König von Böhmen entsetzte, und die streitenden Brüder zu einem Vergleiche brachte, nach welchem Albrecht Niederöstreich auf acht Jahre erhalten, und dafür jährlich dem Kaiser 4000 Ducaten entrichten sollte. Wie aber beide Brüder ihr Versprechen nicht erfüllten, ward (1463) der Kampf erneuert, in welchem Friedrich, als Kaiser, über seinen Bruder die Reichsacht und der Papst den Bann aussprach. Nichts desto weniger siegte Albrecht bei Neustadt über das Heer seines Bruders, und nur erst nach Albrechts Tode (5. Dec. 1463), der zur gelegensten Zeit erfolgte, konnte in Oestreich durch Friedrichs Bemühungen die innere Ordnung und Ruhe hergestellt werden.

Gleichzeitig (3. Jul. 1463) schloß Friedrich mit dem kräftigen Könige Matthias von Ungarn einen Vergleich*), weil er gegen diesen seine Ansprüche auf die ungarische Krone nicht durchführen konnte, und seine Parthei unter den ungarischen Großen nur klein gewesen war. Er

*) Leibnitii codex juris gent. T. 1, p. 422.

begab sich des Königreiches, doch mit Beibehaltung des königlichen Titels, und des Rechts der Nachfolge für sich und seine Erben, wenn das Geschlecht des Matthias erlöschen sollte. Zugleich überlieferte er dem Könige Matthias die ungarische Krone, und erhielt von diesem 60,000 Ducaten. Doch begannen bald neue Zwiste und Fehden zwischen diesen beiden benachbarten Regenten, die sich an politischen Ansichten und individuellen Richtungen so ungleich waren.

Denn wie der König von Böhmen, Georg Podiebrad, von Friedrich Entschädigung für die geleistete Hülfe verlangte; so trat Friedrich, aufgereizt von dem gegen Georg feindselig gesinnten Papste, auf Matthias Seite (1468), der bereits gegen Böhmen kämpfte. Doch blieb Friedrichs Unterstützung unbedeutend, und als Georg Podiebrad (1470) starb, entzweiten sich Friedrich und Matthias, weil beide nach der böhmischen Krone strebten, die aber beiden entging, als die Böhmen den polnischen Prinzen Uladislav auf ihren Thron erhoben. Nur die nöthige Rücksicht beider auf die Fortschritte der Osmanen söhnte den Kaiser mit dem Könige von Ungarn damals aus; doch drang Matthias im Jahre 1477 siegreich bis Wien vor, und gab das Eroberte nicht eher zurück, als bis ihm der Kaiser 150,000 Ducaten entrichtet hatte. Allein dieser Friede, und der vom Jahre 1480 waren von kurzer Dauer; denn der Erzbischof von Salzburg reizte den König von Ungarn zu einem neuen Kriege gegen Friedrich, in welchem Matthias Wien und beinahe den ganzen östreichischen Staat (1485) eroberte, während Friedrich Oestreich verließ, und in den teutschen Reichsstädten sich aufhielt *). Das teutsche Reich war saumselig, den Kaiser mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, und der muthige Herzog Albrecht von Sachsen, welcher das Reichsheer anführte, sah sich genöthigt, mit Matthias einen ungünstigen Waffenstillstand einzugehen. Wie nun endlich, nach langen

*) Fugger, S. 926. ff.

Unterhandlungen, zu Ofen der Friede und eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten verabredet worden war; so starb Matthias (1490) in der Kraft seines männlichen Alters. Friedrich wünschte, in Hinsicht mehrerer Verträge, seinen Sohn Maximilian auf dem ungarischen Throne zu sehen; allein die Wahl der Ungarn rief den böhmischen König Uladislav zu demselben. Nun wollte Maximilian, der bereits Oestreich den Ungarn entrissen hatte, auch die ungarische Krone behaupten, und Oedenburg, nebst andern ungarischen Städten, fiel in seine Gewalt. Wie aber die Hülfe der Teutschen ausblieb, und Uladislav siegreich in Ungarn vordrang; so verglichen*) sich beide (1491) dahin, daß beide den ungarischen Königstitel annahmen, Maximilian Oestreich ohne Lösegeld, und für die Kriegskosten von Uladislav 100,000 Gulden, so wie für sich und seine Erben das Versprechen der Succession erhielt, wenn Uladislav ohne männliche Erben stürbe.

37.

Fortsetzung.

Von großen politischen Folgen für das östreichische Haus, so wie für das ganze europäische Staatensystem, war die Erwerbung des burgundischen Staates durch Maximilians Vermählung mit der Maria von Burgund (1477). Der Vater derselben, der Herzog Karl der Kühne, war der reichste und einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit; ihm gehörten, außer dem Herzogthume Burgund**), (welches Frankreich, nach seinem Tode, als ein erledigtes Lehen einzog,) die meisten niederländischen Provinzen. Sein leidenschaftlicher

---

*) Fugger, S. 1025 ff.

**) Nach dem Erlöschen des ältern burgundischen Geschlechts hatte der König Johann von Frankreich (1363) seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen, das erledigte Herzogthum Burgund als französisches Lehen ertheilt, welches durch Erbschaften, Vermählungen und Ankauf während eines Jahrhunderts zu einem

Charakter riß ihn fort zu einem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer, in welchem er (5. Jan. 1477) bei Nancy das Leben verlor. Auf seine einzige Tochter Maria vererbten seine vielen Länder, und nur der unversöhnliche Haß des Königs Ludwig 11 von Frankreich verhinderte, selbst nach des Vaters Tode, Mariens Vermählung mit dem Dauphin Karl, und die Vereinigung der herrlichen burgundischen Erbschaft mit Frankreich. Ganz anders gestalteten sich daher die politischen Verhältnisse im europäischen Westen, als Maximilian, durch seine Vermählung mit der Maria, die ihm zwei Kinder, Philipp und Margaretha, gebahr, der Nachbar Frankreichs ward. Blieb gleich an Frankreich, nach mehrmals erneuertem Kampfe, das Herzogthum Burgund verloren; so war doch Maria rechtmäßige Erbin von der Grafschaft Hoch-Burgund (Franche-Comte'), von Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland, Geldern und Zütphen*). Zwar ward, nach Mariens frühzeitigem Tode (1482), die vormundschaftliche Regierung Maximilians für seinen minderjährigen Sohn Philipp von den Niederländern selbst, unter französischem Einflusse, mehrmals angefochten, so daß Maximilian sogar (1488) neun Monate zu Brügge als Gefangner verlebte, und nur, bei der Annäherung eines teutschen Reichsheeres, seine Freiheit wieder erhielt; auch begann zwischen ihm und Karl 8 von Frankreich ein neuer Krieg, als dieser sich mit der Herzogin Anna von Bretagne vermählte, welche schon mit Maximilian versprochen war, und als Karl dem im Jahre 1486 zum römischen Könige gewählten Maximilian seine ihm zur Gemahlin bestimmte Tochter Margaretha zu-

---

mächtigen Staate angewachsen war. Der König Ludwig 11 von Frankreich zog aber, nach Karls Tode, das Herzogthum Burgund als erledigtes Lehen zur französischen Krone.

*) Pont. Heuteri opera historica Burgundica, Austriaca, Belgica de rebus a principibus Burgundis atque Austriacis, qui Belgis imperarunt, pace belloque praeclare gestis. Lovanii, 1652. fol.

rückschickte; allein der Friede von Senlis (23. Mai 1493) sicherte doch den Besitz der Niederlande dem Hause Oestreich, und nach dem Tode seines Vaters Friedrich (19. Aug. 1493) übernahm Maximilian auch die Regierung des teutschen Reiches. — Die Grafschaft Cilley in Steyermark hatte Friedrich, als Lehnsherr von Steyermark, bereits 1456, bei dem Erlöschen des Cilleyschen Mannsstammes mit Ulrich, 2 eingezogen und mit Steyermark verbunden.

Aeneas Sylvius, historia Friderici III., in Schilteri (oder Kulpisii) scriptt. rer. germ. Argent. 1702. fol. p. 1 sqq. (geht bis 1458) — besser aber u. bis zum Jahre 1462 fortgeführt (durch den Bischoff von Trient Hinderbach) in Kollarii analectis. Vindobon. T. 2, p. 1 sqq.

Jac. Unresti (sacerdotis Carinthiaci) Chronicon austriacum, in Hahnii collect. monument. T. 2, p. 537 sqq. (ist teutsch geschrieben und reicht von 1424—1499.)

J. Grünbeck (Beichtvater Maximilians) Lebensbeschreibung Friedrichs 3 und Maximilians 1; herausg. von J. Jac. Moser. Tüb. 1721. 8.

Adrian. Rauch, rerum austriacarum historia ab anno C. 1454 usque ad annum 1461, quam ex synchrono Bibl. Aug. Vind. manuscripto codice depromsit et edidit. Viennae, 1794. 4.

Franz Kurz, Oestreich unter Kaiser Friedrich dem Dritten. (Mit 76 noch ungedruckten Urkunden.) 2 Th. Wien, 1815. 8.

38.

Fortsetzung.

Sigismund von Tyrol.

Der Vetter Friedrichs, der Herzog Sigismund, der seinem Vater Friedrich dem vierten in Tyrol (1439) gefolgt war, und während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft des Kaisers gestanden hatte, besaß einen unruhigen und leidenschaftlichen Charakter. Er zer-

fiel mit Friedrich über östreichische Stammländer, bis er (1458) einen Theil von Kärnthen erhielt, und erwarb nach Albrechts 6 unbeerbtem Tode (1463) Vorderöstreich. Er erkaufte einen Theil der Grafschaft Bregenz am Bodensee (1451); dann von dem Grafen von Thengen (1465) die Landgrafschaft Nellenburg, und in einer Fehde mit dem Grafen von Waldburg bemächtigte er sich (1474) der Grafschaft Sonnenberg, welche er gegen eine ausgezahlte Geldsumme behielt. Allein über die Wahl eines neuen Bischoffs von Brixen, über welches Stift ihm die Schutzhoheit zustand, zerfiel er mit dem Papste Pius 2, der ihn mit dem Banne (1460) und Tyrol mit dem Interdicte belegte, weil er den von Pius 2 begünstigten Bischoff Nicolaus von Cusa nach Inspruck gefangen weggeführt hatte. Nur durch Vermittelung des Kaisers Friedrich ward (1464) der Bann vom Papste wieder aufgehoben, gegen welchen ohnehin der Herzog an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt hatte*). Da aber der Papst, gleichzeitig mit dem Bannspruche, die Schweizer zu einem Kampfe gegen Sigismund aufregte; so mußte er diesen im Frieden (1. Jun. 1461) den von ihnen eroberten Thurgau überlassen. Zwar verpfändete er darauf dem Feinde der Schweizer, dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, mehrere seiner rheinischen Besitzungen; allein der König Ludwig 11 von Frankreich machte ihm, zur Wiedereinlösung derselben, einen Geldvorschuß, damit sich des Königs Gegner Karl mit Sigismund entzweien möchte, und wenigstens führte die französische Politik den Herzog Sigismund zu einem Bündnisse (1474) mit den Schweizern, mit deren Unterstützung er die burgundischen Besatzungen aus seinen verpfändeten Städten verdrängte. Der Tod Karls des Kühnen (5. Jan. 1477) beendigte diese dreijährige blutige Fehde, worauf Sigismund für sich und im Namen seiner Vettern (13. Oct. 1477)**) mit den Cantonen Zürich,

*) Freher, scriptt. rer. germ. T. 2, p. 187.

**) Die beiden Verträge von 1474 und 1477 mit den Schweizern

Bern, Lucern, Uri und der Stadt Solothurn eine ewige Vereinigung abschloß, nach welcher sich beide Theile zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen verpflichteten, und die östreichischen Fürsten auf alles verzichteten, was die Schweizer von ihren Erbgütern an sich gebracht hatten.

Noch lösete Sigismund (1486) die verpfändete Landvoigtei in Ober- und Niederschwaben ein, kämpfte (1487) mit den Venetianern über die streitigen Grenzen, und adoptirte (1489) seinen Vetter Maximilian, der ihn auch nach seinem Tode*) (1496) beerbte, und die gesammten östreichischen Länder von neuem vereinigte.

Henr. Gundelfingii Sigismundi archiducis vita, in Kollarii analectis, T. 1, p. 792 sqq.

J. Rud. Iselii Diss. de gestis inter Sigismundum Archid. Austriae et Carolum ducem Burgundiae. Basil. 1757. 4.

Conr. Wenger, de bello inter Venetos et Sigismundum Austriae ducem gesto. Basil. 1544. 12.; steht auch in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 2, p. 445 sqq.

(Wenn gleich in den letzten anderthalbhundert Jahren die helvetischen Stammbesitzungen des Hauses Habsburg an die Schweizer verloren gegangen waren; so hatte doch der Herzog Sigismund den Umfang der vorderöstreichischen Staaten beträchtlich erweitert. Obgleich Vorderöstreich kein zusammenhängendes und abgeschlossenes Landesgebiet bildete; so konnte man doch dessen Areal im Ganzen zu 156 Quadratmeilen**) berechnen. Zu demselben gehörten: die Landschaft Breisgau; das östreichische Fürsten-

---

stehen in Leibnitii Mantissa Cod. dipl. juris gent. P. 2, p. 102 sqq.

*) Sigismund hinterließ von zwei Gemahlinnen keine Kinder; allein mit Maitressen hatte er eilf erzeugt.

**) S. (Kreutters) Geschichte der vorderöstreichischen Staaten. Th. 1, Vorrede S. X.

thum in Schwaben (dessen fürstlichen Titel Maximilian erneuerte *); und die vorarlbergischen**) Herrschaften. Das vorderöstreichische Schwaben bestand, seit Sigismunds Einlösung der kaiserlichen Landvoigtei in Ober- und Niederschwaben von den Truchsessen von Waldburg, aus der Landvoigtei Altorf, aus dem freien Landgerichte in Ober- und Niederschwaben, aus der Leutkircher Heide und in der Pirß, aus der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg mit dem Landgerichte im Hegau und Madach, und aus der Grafschaft Hohenberg. Man vermied östreichischer Seits, aus politischer Rücksicht auf die seit dem Zwischenreiche mächtig gewordenen schwäbischen Reichsstände, die Erneuerung des herzoglichen Titels von Schwaben; auch war, bei Oestreichs Wiedererwerbung der Landvoigtei in Schwaben, eigentlich nur noch die Landvoigtei Altorf mit den Ueberresten der großen Landvoigtei in Oberschwaben vorhanden; doch ward im Titel Ober- und Niederschwaben beibehalten ***), und unter Oestreich hob sich jene durch das Recht, in die Schwabenlehen einzutreten, und die

---

*) Schrötters östreich. Staatsrecht. S. 130.

**) Der Arlberg trennte diese Herrschaften von der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

***) Pfisters Uebersicht der Gesch. von Schwaben, S. 76 und (Wegelins) gründl. Bericht von der kaiserl. und Reichslandvoigtei in Schwaben. Lindau, 1755. fol. Die Landvoigtei in Schwaben war ein kaiserliches Amt, welches die Landvoigte an einem bestimmten Orte, meistens aber in einer Reichsstadt, im Namen des Kaisers und Reiches, doch ohne Landeshoheit über unmittelbare Stände, ausübten. Dagegen bestand die Altorfische oder Ravensburgische Landvoigtei in Verwaltung und Ausübung der dem Kaiser und Reiche zustehenden landesherrlichen Gewalt selbst, und wurde von einem Untervoigte geleitet. Nach der Vereinigung beider Landvoigteien aber wurde sie durch ein Hofgericht, und dann durch einen Landvoigt und ein zugegebenes Oberamt bis in die neuesten Zeiten verwaltet, wo Oestreich im Preßburger Frieden, (1805) diese Besitzungen abzutreten genöthigt ward.

Reichspfandschaften einzulösen. — Der Vorarlbergischen Herrschaften endlich waren sechs: die Grafschaften Bregenz, Hohenegk, Sonnenberg, Pludenz, Feldkirch, und das (seit 1775 von der Grafschaft Pludenz getrennte) Thal Montafon. — Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts berechnete man die Gesammtbevölkerung von Vorderöstreich auf 361,000 Einwohner, wovon auf den Breisgau 173,000, auf die Vorarlbergischen Herrschaften 69,000 Einw., und die übrigen auf das östreichische Schwaben gerechnet wurden. Bei Kreutters Gesch. der vorderöstr. Staaten befinden sich am 1ten Thle. 2 Charten über diese Länder in ältern Zeiten und im Mittelalter, und am 2ten Thle. eine Charte über diese Länder im Jahre 1790.)

39.

Maximilian 1 († 1519).

Maximilians Regierung von Oestreich und Teutschland fiel in eine Zeit, wo das Bedürfniß nach innerer Ordnung und Ruhe in den europäischen Staaten dringend gefühlt ward; wo die europäischen Staaten unter sich in mannigfaltige Reibungen und Verbindungen kamen, und wo, mit der in den Kämpfen über Italien beginnenden Politik, der Grund zu dem Systeme des politischen Gleichgewichts im europäischen Süden und Westen gelegt ward, das, freilich unter manchen wesentlichen Veränderungen, fortdauerte bis zur Zeit der französischen Revolution, und jedes Streben nach einem Principate in Europa in seine Schranken zurückwies; so wie es zugleich auf der anerkannten Rechtmäßigkeit des Besitzes und auf der Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge beruhte.

Wenn Maximilian auch fehlerhaft erzogen, in seinen politischen Grundsätzen zu veränderlich, und durch seine Verhältnisse zu Teutschland, zu Frankreich, Spanien, Ita-

lien, England, Ungarn und zur Pforte zu sehr beschäftigt war, um alles das zu leisten, was man von einem Regenten erwarten konnte, den die erste Krone der Christenheit schmückte, der die östreichischen Erbländer wieder getheilt besaß, und der seinem Hause die burgundische Erbschaft, die Erwerbung der spanischen Kronen und die Aussicht auf Ungarn und Böhmen verschaffte; so war er doch ungleich thätiger als Kaiser und Erbfürst, als sein Vater Friedrich, und besaß, bei mannigfaltigen Kenntnissen in Sprachen, eine lebhafte Empfänglichkeit für Wissenschaften und Künste. Nur seine Finanzen kamen nie in Ordnung, woran — außer manchen abenteuerlichen Entwürfen, z. B. Papst zu werden — auch seine reifern politischen Plane scheiterten. Wenn er also gleich auf dem teutschen und östreichischen Throne im Ganzen zu wenig Beharrlichkeit und Festigkeit zeigte; so kündigte er sich doch durch seine Beredsamkeit, durch seinen ritterlichen kriegerischen Geist, durch die Leichtigkeit, Geschäfte zu behandeln, vortheilhaft an, und ging sogleich bereitwillig in das Verlangen der teutschen Stände ein, das Faustrecht durch den ewigen Landfrieden (27. Aug. 1495) auf immer in Teutschland zu zügeln, und durch eine neue geographische Eintheilung Teutschlands, so wie durch die Begründung des Reichskammergerichts, eine bessere Ordnung der Dinge herbeizuführen.

Doch gehört in eine Geschichte des östreichischen Kaiserstaates zunächst nur Maximilians öffentliche Ankündigung als Regent in seinen Erbstaaten. Durch Vermählung mit der reichen Erbin von Burgund, Maria, hatte er diesen mächtigen Staat im europäischen Westen an sein Haus gebracht. Zwar verlor er seine Gemahlin frühzeitig (1482); doch wurden, während seiner vormundschaftlichen Regierung in Burgund für seinen minderjährigen Sohn Philipp, die Streitigkeiten mit Frankreich ohne Verlust für den niederländischen Staat (bis auf das von Ludwig XI eingezogene französische Lehen, das Herzogthum Burgund) ausgeglichen. Der achtzehnjährige Philipp vermählte

sich (21. Oct. 1496) mit der jüngern spanischen Infantin Johanna, der Tochter der Isabelle von Kastilien und Ferdinands von Aragonien, und diese Ehe führte ihn, bei der unerwartet großen Sterblichkeit in der spanischen Regentendynastie, bald selbst auf den kastilischen Thron. Denn Isabella und Ferdinands einziger Sohn, Johann, vermählt (1497) mit Philipps Schwester Margaretha, starb bald nach dieser Verbindung, und die ältere spanische Infantin Isabella, die Gemahlin des Königs Emanuel von Portugal, welcher nach des Infanten Johanns Tode die Erbfolge auf den spanischen Thronen gehörte, starb 1498, und ihr einziger Sohn Michael am 12. Jul. 1500. Durch diese Todesfälle folgte, nach der Erledigung des kastilischen Thrones bei Isabellens Tode (26. Nov. 1504), und nach einer kurzen Regentschaft des aragonischen Ferdinands, Philipp mit seiner, bereits in Wahnsinn gefallenen, Gemahlin Johanna (1506) in der Regierung Kastiliens. Wie aber Philipp noch in demselben Jahre (25. Sept. 1506) in einem Alter von 28 Jahren starb; so führte, für dessen nachgelassenen minderjährigen ältesten Sohn Karl, der in den Niederlanden erzogen ward, sein mütterlicher Großvater Ferdinand von Aragonien, bis zu seinem Tode (1516) die vormundschaftliche Regierung über Kastilien, und Maximilian, der auch die Regentschaft von Kastilien für seinen Enkel Karl in Anspruch genommen hatte, mußte sich mit der Administration Burgunds, während Karls Minderjährigkeit, begnügen.

Schon vorher war Maximilian durch seine zweite Vermählung mit der Prinzessin Blanca Maria Sforza von Mailand (1494), welche ihm einen Brautschatz von 400,000 Ducaten mitbrachte*), in das Interesse der italienischen Politik gezogen worden, wo der König Karl 8 von Frankreich nach dem Besitze Neapels strebte, auf welches er die auf ihn vererbten Ansprüche des Hauses

*) Fugger. S. 1091.

Anjou geltend machte. Die Eroberung dieses Königreiches war dem Könige Karl in Einem glücklichen Feldzuge gelungen; allein die Politik des arglistigen Herzogs Ludwig Moro von Mailand wollte — nachdem sein Neffe und Mündel, Johann Galeazzo, der Schwager Maximilians, an beigebrachtem Gifte gestorben und Ludwig selbst zum Besitze des Herzogthums gelangt war — die Franzosen aus Italien verdrängen, damit Karl 8 nicht auch die Ansprüche des Hauses Orleans auf das Herzogthum Mailand geltend machen möchte. Deshalb brachte Ludwig Moro, welchen Maximilian in Mailand bestätigte, eine Coalition zwischen diesem, dem Könige Ferdinand von Aragonien, dem Papste Alexander 6 und der Republik Venedig zusammen, durch welche Karl 8 (1495) genöthigt ward, Neapel aufzugeben und Italien zu verlassen. Nichts desto weniger richtete Karls 8 Nachfolger, Ludwig 12, seinen Blick auf Mailand, dessen Eroberung ihm, nach Ludwig Moro's Gefangennehmung gelang (1500); auch bestätigte Maximilian damals den König im Besitze desselben. Dagegen verlor Ludwig 12 an des aragonischen Ferdinands Arglist die Hälfte des gemeinschaftlich von Frankreich und Aragonien eroberten Neapels (1503), welches, nach Ferdinands Tode, (1516) zugleich mit Sicilien, auf Maximilians Enkel Karl überging.

Doch bei der damals in Italien beginnenden Politik im jüngern Europa veränderten sich sehr oft die Interessen derselben. Der Papst Julius 2 und die Republik Venedig beobachteten Ludwigs 12 Bestreben, Genua mit Mailand zu vereinigen, nicht ohne Eifersucht. Beide wünschten Maximilians Theilnahme. Wie er aber mit einem kleinen Heere an der Grenze der Republik erschien, verweigerte ihm diese den Durchmarsch mit bewaffneten Truppen, und Julius 2 selbst bewilligte, um Maximilians Einmischung in die Angelegenheiten Italiens und seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung zu verhindern, demselben (8. Febr. 1508), den Titel: erwählter römischer Kaiser anzuneh-

men*). Beleidigt von der Republik Venedig, nahm Maximilian an der vom Papste gebildeten Ligue von Cambray (10. Dec. 1508**) mit den Königen von Aragonien und Frankreich Antheil, durch welche die ganze politische Existenz des venetianischen Freistaates bedroht und eine Theilung desselben zwischen den Verbündeten verabredet ward, in welcher Maximilian Rovoredo, Verona, Padua, Vicenza, Tarvis, Friaul und Aquileja bekommen sollte. Allein die kluge Nachgiebigkeit und Bestechungskunst der Venetianer zur rechten Zeit, sprengte diese Coalition, von welcher der Papst und der König von Aragonien zuerst sich trennten, und Maximilian (Jul. 1509) einige minderwichtige Eroberungen auf venetianischem Boden machte, nachdem er die Anträge der Venetianer, alles dem Reiche und dem Hause Oestreich Entrissene herauszugeben, den Kaiser als Oberlehnsherrn anzuerkennen, und ihm jährlich 30,000 Ducaten Schutzgeld zu entrichten, zurück gewiesen hatte. Wie aber die teutschen Stände dem Kaiser bei diesem auswärtigen Kriege ihre Unterstützung verweigerten, ihm das Geld zur Bezahlung seiner Truppen fehlte, und der Papst mit Venedig und Aragonien die sogenannte heilige Ligue gegen Ludwig 12 von Frankreich abgeschlossen hatte; so lösete auch Maximilian endlich sein bisheriges Bündniß mit Frankreich gegen Venedig auf, ging mit der Republik einen Waffenstillstand (6. Apr. 1512) ein, und kämpfte, in Verbindung mit Heinrich 8 von England, von der Grafschaft Artois aus, gegen Ludwig in der Schlacht bei Guinegate (17. Aug. 1513), worauf der besiegte Ludwig einen Waffenstillstand mit seinen Feinden schloß, der unter seinem Nachfolger, Franz 1, mit dem Kaiser in einen Frieden verwandelt ward. Als aber Franz 1, nach dem Siege bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515)

---

*) Datt, de pace publica, p. 569 sqq. wo Maximilian der Stadt Eßlingen befiehlt, ihn Kaiser zu schreiben.

**) Jean Bapt. du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. a la Haye. 1710. 8.

über die Schweizer das Herzogthum Mailand von neuem erobert, und Spanien, den Papst und die Schweizer durch Separatverträge mit sich ausgesöhnt hatte; so verglich er sich auch (Dec. 1516) zu Brüssel mit dem Kaiser, worauf Maximilian (1518) die langwierige Fehde mit Venedig*) durch einen Frieden beendigte, in welchem er das eroberte Verona zurück gab, Rovoredo behielt, und von der Republik 200,000 Ducaten bekam, während der Papst Romagna und Franz 1 Mailand in diesem Kampfe erworben hatten.

Einige Jahre vorher (1511) hatte Maximilian, während einer gefährlichen Krankheit des Papstes Julius 2, den Gedanken ergriffen, die Kaiserwürde mit der päpstlichen zu vertauschen, und selbst nach der Herstellung des Papstes verlangte er von demselben, (1512) ihn zu seinem Coadjutor zu ernennen**). Allein der Papst wich diesem Antrage aus, und die Kardinäle wählten nach seinem Tode (21. Febr. 1513) dessen Nachfolger, Leo 10, so schnell, daß der abenteuerliche Plan des Kaisers ganz vereitelt ward.

40.

Fortsetzung.

Wenn Maximilian auf diese Weise an den wichtigsten gleichzeitigen Kämpfen einen lebhaften, obgleich für ihn keinesweges vortheilhaften Antheil nahm; so verlor er doch darüber das Interesse seines Erbstaates keinesweges aus dem Blicke. Von Inspruck, wo er seines Vaters Tod erfuhr (1493), eilte er gegen eine türkische

---

*) Justin Göbler, Chronica der Kriegshändel Maximilians gegen die Venediger und Franzosen. Frkft. 1566. fol. und für die ganzen italienischen Angelegenheiten von 1494—1526 Guicciardini.

**) Ern. Sal. Cyprian, de Maximiliano 1, pontificatum maximum adfectante. Diss. Cob. 1710. 4. und Jos. Grossinger, ob Kaiser Maximilian I habe Papst werden wollen. Wien, 1784. 8.

Horde, welche er aus dem von ihr verheerten Steyermark und Krain hinausschlug. Nach seiner Vermählung mit der mailändischen Prinzessin, ging er in die Niederlande (1494), deren Regierung er seinem sechszehnjährigen Sohne Philipp übergab; doch kämpfte der Herzog Albrecht von Sachsen, als Statthalter von Friesland, mehrere Jahre gegen die mächtigen Vasallen, welche dem Hause Habsburg sich nicht unterwerfen wollten.

Mit den schweizerischen Eidsgenossen bestand Maximilian im Jahre 1499 einen für ihn nachtheiligen Kampf. Es war die Zeit, wo der Ruf der helvetischen Tapferkeit das westliche Europa erfüllte, und wo auswärtige Fürsten, besonders die Könige von Frankreich und die Herzoge von Mailand, sich darum bewarben, schweizerische Heere in ihren Sold zu nehmen; auch gaben diese mehrmals in der mailändischen Fehde den Ausschlag. Maximilian fühlte ihr Gewicht; er suchte sie für sein Interesse zu gewinnen, und von Frankreich abzuziehen; doch gelang ihm dies nur bei einigen aristokratischen Cantonen; bei den demokratischen war der verjährte Haß gegen das Haus Habsburg noch nicht erloschen. Da versuchte er, als Kaiser zu erzwingen, was ihm die Schweizer als Erzherzoge von Oestreich verweigert hatten. Er verlangte von ihnen, als Gliedern des teutschen Reiches, eine Truppenunterstützung bei seinem Zuge nach Italien; er befahl ihnen, die Aussprüche des, als Folge des ewigen Landfriedens errichteten, Reichskammergerichts anzuerkennen, und die Steuer zu dessen Unterhaltung zu entrichten; auch veranlaßte er sie, dem damals mächtigen schwäbischen Bunde sich anzuschließen. Allein die Schweizer wiesen alle diese Forderungen zurück, und wollten durchaus nicht als Mitglieder zu dem teutschen Staatskörper gehören. Erbittert durch des Papstes über sie, auf Maximilians Veranlassung, ausgesprochenen Bann als Anhänger Frankreichs, und durch den Zwang, mit welchem an einigen Orten die Reichssteuern eingetrieben wurden, traten die Eidsgenossen aufs genaueste zusammen, und nöthigten Maximilian,

nach mehrern sehr heftigen und blutigen Gefechten (1499) *), mit ihnen zu Basel (22. Sept. 1499) einen Frieden einzugehen, in welchem Maximilian ihnen Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts und von allen Reichssteuern zugestand. Ob nun gleich durch diesen Vertrag bereits factisch die Trennung der Schweiz von Teutschland ausgesprochen war; so wurde sie doch erst (1648) im westphälischen Frieden als ein selbstständiger Freistaat anerkannt.

Eben so wenig gelang es dem Kaiser, die Teutschen zum Türkenkriege zu bewegen; denn den teutschen Ständen lag damals mehr an der innern Beruhigung des Reiches, als an auswärtigen Kämpfen, und das von Maximilian zunächst für seine Erbstaaten errichtete Hofrathscollegium, welches bald die Rechte eines Reichshofraths und gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergerichte sich anmaßte, gab manche Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Ständen. Doch noch größern Widerstand, als der neue Gerichtshof, fand des Kaisers Absicht, Oestreich zu einem Churstaate zu erheben, weshalb (Nov. 1503) die Churfürsten ihren Verein zu Frankfurt erneuerten, und sich gegenseitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, worauf der Kaiser von seinem Plane abstand.

Wenn Maximilians Entwürfe zur Vergrößerung der östreichischen Hausmacht in Hinsicht auf die Schweiz und auf die zu erlangende Churfürstenwürde fehlgeschlagen waren; so erhielt doch sein Erbstaat nicht nur einen Zuwachs und bessere Arrondirung zwischen Kärnthen, Krain und Triest durch den Anfall der Grafschaft Görz, mit Gradiska, Mitterburg und dem Pusterthale, im Jahre 1500, nach dem Erlöschen des Görzischen Grafengeschlechts mit Leon-

*) Bilib. Pirckheimer, bellum Suitense s. helveticum anno 1499. Tigur. 1737. 8. — Es waren in diesem zehnmonatlichen Kampfe 2000 Dörfer, Städte und Flecken niedergebrannt, und über 20,000 Menschen erschlagen worden; s. Fugger, S. 1126.

hard 2*); sondern auch durch ansehnliche Erwerbungen von Bayern (1507), als Entschädigung für die Kriegskosten wegen seines Antheils an dem Bayrisch-Landshutischen Erbfolgekriege.

Denn als mit dem Herzoge Georg von Bayern-Landshut (1503) der Mannsstamm dieser Linie des Hauses Wittelsbach erlosch, hatten seine Vettern Albrecht und Wolfgang von der Münchner Linie das nächste Recht auf die erledigten Reichslehen. Allein Georg hatte den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, den Prinzen Ruprecht, Sohn des Churfürsten von der Pfalz, zu seinem Erben bestimmt. Wie dieser von dem Lande Besitz nehmen wollte, erklärte Maximilian (1504) sich für die rechtmäßigen Erben, und als es darüber zu einem hartnäckigen Kampfe kam, wo beide Theile sich durch Bundesgenossen verstärkt hatten, stand Maximilian auf der Seite der bayrischen Fürsten gegen die Pfälzer, und Maximilian gerieth in einer Schlacht so in Gefahr, daß ihm nur der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete. Bei der endlichen Entscheidung dieser Streitsache durch einen kaiserlichen Machtspruch auf dem Reichstage zu Kostnitz (2. Jul. 1507), wurden die erledigten Länder in drei Theile getheilt. Den beträchtlichsten erhielt der Herzog Albrecht von Bayern; die Söhne des in der Zeit verstorbenen Pfalzgrafen einen andern, und der Kaiser als Ersatz für die Kriegskosten den dritten Theil. Dieser bestand in den, innerhalb Oberöstreich gelegenen, Herrschaften Spitz und Schwalenbach als Pfand; und in dem wirklichen Eigenthume von Ratenberg am Inn, in Schloß und Stadt Kufstein, Kitzbühel, in dem Zillerthale in Tyrol, Neuburg am Inn, in der Herrschaft Weißenhorn, der Grafschaft Kirchberg, der hagenaui-

*) Wahrscheinlich stammten die Grafen von Görz aus dem Geschlechte der Grafen von Tyrol. Die erste Spur eines Grafen von Görz findet sich unter dem salischen Kaiser Heinrich 5. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1253) fiel auch Tyrol, durch Mainhards 3 Vermählung mit der Gräfin Adel-

schen Landvoigtei u. a., welche zum Theile früher von Tyrol an Bayern gekommen waren*). Die Fürsten des pfälzischen und des bayrischen Hauses willigten ein in diese Abtretungen an den Kaiser.

Wie darauf auf dem Reichstage zu Kölln (1512) Teutschland in zehn Kreise getheilt ward; so wurden die sämmtlichen östreichischen Hausbesitzungen in dem östreichischen, und die Niederlande in dem burgundischen Kreise verbunden. Schon früher (1501) hatte Maximilian für die bessere innere Organisation seiner Erbländer, und besonders für die zweckmäßigere Form der Rechtspflege, zu Wien ein Regierungs-, ein Kammer- und ein Hofrathscollegium errichtet, von welchen das letztere, als das höchste, die andern controliren, und zugleich den Kaiser in allen den teutschen Reichsangelegenheiten berathen sollte, welche unmittelbar an seine Person gebracht würden. Wie aber dieses Hofrathscollegium, wegen der genannten ursprünglichen Nebenbestimmung, bald gleiche Rechte mit dem Reichskammergerichte sich anmaßte, und, alles Widerspruchs der Stände Teutschlands ungeachtet, bei denselben sich auch behauptete; so wurden in der Folge alle inländische östreichische Angelegenheiten von demselben getrennt, und es bildete, seit Ferdinands 1

---

heid von Tyrol, an Görz, ward aber schon nach seinem Tode wieder davon getrennt, wo sein ältester Sohn, Mainhard 4, Tyrol, und sein jüngerer Sohn, Albrecht 2, Görz erhielt. Der Urenkel des letztern, Albrecht 4, schloß im Jahre 1364 mit Oestreich über Görz einen Erbvertrag, nach welchem Oestreich, bei dem Erlöschen seines Mannsstammes, in dem Besitze seiner Länder folgen sollte. Dieser Vertrag ward 1394 erneuert. (Die Urkunde von 1304 steht in Coronini tentamen promovendae seriei comitum et rerum Goritiae conscriptum, p. 401 sqq.) Wie nun mit dem Grafen Leonhard 2 (12. Apr. 1500) diese Dynastie erlosch; so nahm Maximilian, in Beziehung auf die frühern Verträge mit derselben, von ihren erledigten Ländern Besitz.

*) Zur Geschichte dieses wichtigen Erbfolgestreites gehören: Angel. Rumpler, de gestis in Bavaria libri 6, ab excessu Georgii divitis ad annum 1506; in Oefele Scriptt. rer.

Zeiten, die zweite oberste Rechtsbehörde des teutschen Reiches *).

Wenn dem Kaiser schon früher die Wechselheirath seiner Kinder erster Ehe in das spanische Königshaus gelungen war, welche seine Nachkommenschaft auf die spanischen Throne führte; so bereitete auch die von ihm, mit dem Könige Uladislav von Ungarn und Böhmen verabredete, Wechselheirath seiner beiden Enkel Ferdinands und Mariens mit Anna und Ludwig, den Kindern des Königs Uladislav, den künftigen Anfall der ungarischen und böhmischen Krone an sein Haus vor. Denn bei dem glanzvollen Besuche des Uladislav und seines Bruders, des Königs Sigismund von Polen, zu Wien bei dem Kaiser (Jul. 1515), wurden, außer der Unterhandlung jener Vermählung, die ältern Erbverträge zwischen Oestreich und Ungarn und Böhmen erneuert, und festgesetzt, daß, bei Ludwigs 2 unbeerbtem Tode, Ferdinand, der Gemahl seiner Schwester Anna, den Thron von Ungarn und Böhmen besteigen sollte **).

Unverkennbar ward in Maximilians Zeitalter der Grund zu dem politischen Gewichte der östreichischen Monarchie im europäischen Staatensysteme gelegt. Die Lebhaftigkeit seines Geistes, seine Gewandtheit in den Unterhandlungen zum Nutzen seines Hauses,

---

boic. T. 1, p. 87 sqq. — Andr. Zayner, res bello bavarico gestae, ibidem T. 2, p. 345 sqq. — Ephemerides belli palatino-boici, ibid. T. 2, p. 469 sqq. — J. Trithemii historia belli bavarici a. 1504 gesti, in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 3 (ed. Struv.), p. 111 sqq. — Felix Ad. Freih. v. Löwenthal, Geschichte des bayrisch-landshutischen Erbfolgekrieges. 2 Th. München, 1792. 4. — Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges, aus Joh. Müllners ungedruckten Annalen der Reichsstadt Nürnberg. Frkft. u. Lpz. 1792. 8.

*) J. Chrst. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserl. Reichshofraths. 3 Th. Manh. 1792 ff. 8.

**) Vergl. Cuspinianus, diarium de congressu Maximiliani et trium regum etc. in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 2, p. 587 sqq. und Bardolini Hodoeporicon, s. itinerarium etc. ibid. p. 619 sqq.

und glückliche Verhältnisse, wohin besonders das Aussterben der Seitenlinien in Oestreich selbst, und die große Sterblichkeit in der spanischen Königsfamilie gehörten, durch welche sein Sohn Philipp zum Throne von Kastilien gelangte, trugen gemeinschaftlich dazu bei, dem östreichischen Staate seit seiner Zeit eine innere Festigkeit und eine äußere Haltung zu geben, welche denselben an Macht, Einfluß und Glanz weit über alle andere teutsche Erbstaaten erhob, von denen einige der größern, bis dahin, nicht ohne Erfolg mit den Herzogen von Oestreich gewetteifert hatten. Doch nicht blos im teutschen, sondern auch im europäischen Staatensysteme erschien Oestreich, seit Maximilians Tagen, mit einem politischen Gewichte, das zwar mehrmals bedroht, in keinem Sturme aber ganz erschüttert ward, und selbst aus den Stürmen des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts mit erhöhter Stärke heraustrat.

Wenn der alternde, und durch innere und auswärtige Angelegenheiten viel beschäftigte, Maximilian den eigentlichen Charakter und die unermeßlichen Folgen der in seinem vorletzten Regierungsjahre beginnenden Kirchenverbesserung (31. Oct. 1517) nicht zu übersehen und zu berechnen vermochte, obgleich auch diese kirchliche Angelegenheit noch auf seinem letzten Reichstage zu Augsburg (1518) bereits lebhaft zur Sprache kam; so darf dies um so weniger befremden, weil die große kirchliche Veränderung damals noch in ihrem ersten Keime lag, und weil schon vor Maximilians Tagen, und während seiner Regierung, gegen die päpstlichen Anmaßungen sehr kräftige Stimmen sich erhoben hatten.

Maximilian starb*) am 12. Jan. 1519 im neun und sechszigsten Lebensjahre, ohne zu Augsburg die Wahl

---

*) Seine zweite Gemahlin war am 31. Dec. 1511 gestorben. Wegen ihres heftigen Charakters hatte er nicht glücklich, und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt. Vergl. Fragmentum historicum de Blanca, altera Maximiliani 1 conjuge, beim Pez, T. 2, p. 556 sqq. Mit mehrern Beischläferinnen hatte Maximilian 14 natürliche Kinder erzeugt. —

seines Enkels Karl zum römischen Könige bewirkt zu haben. Seine Erben in Oestreich waren seine Enkel: Karl (zugleich Herr der Niederlande, und König von Kastilien und Aragonien,) und Ferdinand.

Außer Grünbecks schon angeführter Lebensbeschreibung Friedrichs 3 und Maximilians, de Roo und Fugger, gehören hieher:

Dietr. Herm. Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaisers Maximilian 1. 2 Th. Hamb. 1782 f. 8. — Anhang dazu. 1788. 8.

J. Joach. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian 1. Jena, 1718. fol.

Ohne historischen Werth ist:

Jac. Balde, Maximilianus 1 Austriacus redivivus, cura Langenmantel. Aug. Vind. 1679. 8.

Histoire memorable des guerres entre les maisons de France et l'Autriche. Révûë, enrichie de remarques et publiée par Rousset. 3 T. à Amst. 1742 sq. 8. (geht zwar von Franz 1 bis zum Tode Ludwigs 14 von Frankreich, enthält aber keine neuen Aufschlüsse.)

* * *

Nur mit Vorsicht sind zu gebrauchen:

(Melch. Pfinzing), die Geverlichkeiten und eines Teils die Geschichten des Helds und Ritters Teuerdankhs. Nürnb. 1517. fol. und Augsb. 1519. fol. — Die spätern Ausgaben von Burc. Waldis und Matth. Schultes stehen, wegen der Veränderungen, am Werthe hinter den ältern. — J. Dav. Köler, de inclyto libro poetico Theuerdank. Diss. Alt. 1714. Ed. 2. Altorf. 1737. 4. (Maximilian hatte selbst den meisten Antheil daran; vergl. Khauz östreich. Gelehrtengeschichte, S. 92 ff.)

Marx Treitzsaurwein (Maximilians Geheimschreiber), der weiß Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian 1, auf dessen Angeben zusammen getragen. (Mit 237 Holzschnitten, von Hans Burgmeier, einem Schüler Albrechts Dürer.) Herausgeg. aus dem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek (von v. Kurzbeck.) 2 Th. Wien, 1775. fol. — Vergl. Car. Ren. Hausen, de claro libro: Der Weiskunig. Francf. ad Viadr. 1776. 4.

41.

Karl 5 und Ferdinand 1, bis zum Vertrage vom Jahre 1522.

Die beiden Söhne des im Jahre 1506 verstorbenen Erzherzogs Philipp, der zugleich Herr der Niederlande und durch seine Gemahlin König von Kastilien gewesen war, Karl und Ferdinand, erhielten ihre Erziehung in zwei verschiedenen Ländern, Karl in den Niederlanden, Ferdinand in Spanien. Der Einfluß dieser Erziehung blieb nicht ohne Folgen auf ihre öffentliche Ankündigung als Regenten, besonders weil beide auch nach ihrer Individualität von einander wesentlich verschieden waren. Denn Karl übertraf seinen nachgebohrnen Bruder Ferdinand an Talenten, an Lebhaftigkeit des Geistes, an Klugheit und Gewandtheit in den Geschäften, an Vielseitigkeit der politischen Plane, so wie in Hinsicht auf die größtentheils glückliche Ausführung seiner Absichten in den Kämpfen mit Frankreich über Italien, und selbst in dem schmalkaldischen Kriege auf teutschem Boden. Nur in den letzten Jahren seines Lebens verdunkelte sich sein politischer Horizont, wie der Churfürst Moritz von Sachsen, sein vormaliger treuer Bundesgenosse, ihn, durch einen raschen Zug nach Tyrol, zur Anerkennung der Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte für die Protestanten in Teutschland nöthigte, und Heinrich 2 von Frankreich die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, von Teutschland trennte. — Dagegen war Ferdinands Ankündigung weniger thätig und kraftvoll; auch hatte der geistliche Stand, die Folge seiner in Spanien verlebten Jugend, einen größern Einfluß auf ihn, als auf den im Lande großer bürgerlicher Vorrechte und reger Volksbewegung erzogenen Karl. Doch wollte Ferdinand in seinen Erbstaaten und später auch als römischer König und teutscher Kaiser Gerechtigkeit und Ordnung; nur daß er nicht immer die wirksamsten Mittel für seine politischen Zwecke ergriff, und

daß der hartnäckige Kampf über den Besitz Ungarns fast durch seine ganze Regierungszeit hindurch geht.

Während Karls Minderjährigkeit hatte sein väterlicher Großvater Maximilian die Regierung der Niederlande, sein mütterlicher Großvater, Ferdinand von Aragonien, die Regierung Kastiliens geführt. Die eigene Regierung Burgunds übernahm Karl im Jahre 1515, und die spanischen Kronen vereinigte er (1516) nach Ferdinands Tode, obgleich seine wahnsinnige Mutter den königlichen Titel führte. (Sie starb erst 1555.) Von dem Herzoge Georg von Sachsen erkaufte er (1515) die Erbstatthalterschaft über Friesland für 200,000 Gulden*), so wie er überhaupt, während seiner Regierung, seine niederländischen Provinzen durch ansehnliche Erwerbungen vergrößerte und geographisch besser ründete**).

---

*) Der Herzog Albrecht von Sachsen, Stifter der Albertinischen Linie seines Hauses, hatte für Oestreichs Interesse, mit Nachdruck und großen eignen Aufopferungen, in Oestreich gegen Matthias Corvinus von Ungarn, und in den Niederlanden gegen die in wiederhohlten Aufständen gegen Maximilian aufwogenden Bewohner von Flandern, Brabant, Seeland, Geldern und Friesland (seit 1488) gekämpft. Zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten und zur Belohnung der geleisteten Dienste erhielt er von Maximilian (20. Jul. 1498) die Erbstatthalterschaft über Friesland; doch eben die Friesen waren die unruhigste niederländische Völkerschaft, und wurden von dem Grafen von Ostfriesland unterstützt. Nach Albrechts Tode (1500) ging diese Statthalterschaft auf seinen zweiten Sohn Heinrich über, welcher sie aber, wegen der fortdauernden Unruhen, an seinen ältern Bruder Georg überließ, der sie, nach mehrern fruchtlosen Kämpfen, an den damaligen Erzherzog Karl (1515) verkaufte. (Doch wird die Kaufsumme bei den Schriftstellern verschieden angegeben. Vergl. Geo. Spaladin, de Alberti Ducis Sax. liberis, beim Mencken, T. 2, p. 2124 sqq.; Müllers sächs. Annal., S. 69. und Heinrichs Handb. der sächs. Gesch. Th. 2, S. 295 ff. N. A. vom Jahre 1812.)

**) Er erkaufte 1528 von dem damaligen Bischoffe Heinrich von Utrecht, der in Fehde mit dem Herzoge Karl Egmond von Geldern lebte, und sich beim Kaufe nur gewisse Einkünfte und des Kaisers Schutz vorbehielt, die weltliche Oberherrschaft über das Stift Utrecht, zu welchem, unter dem Namen des obern Stifts, auch die Provinz Ober-Yssel gehörte. — Er erwarb die Provinz Gröningen (1536), welche sich ihm, als Herzoge von Brabant, freiwillig unterwarf, nachdem die unruhigen Gröninger vorher länger als 30 Jahre erst gegen den

Da Karl und Ferdinand bei ihres Großvaters Maximilian Tode (12. Jan. 1519) von Oestreich abwesend waren; so ernannten sie, bis zu ihrer Ankunft, interimistische Statthalter des Landes*), und die östreichischen Stände traten selbst zur Aufrechthaltung der bedrohten Ordnung im Innern zusammen**).

So getheilt auch, bei der Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrones, die politischen Ansichten der teutschen Churfürsten waren, weil der König Franz 1 von Frankreich einige derselben für sein Interesse gewonnen, und selbst der König Heinrich 8 um diese Krone sich beworben hatte; so ward doch, auf den Vorschlag des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen (28. Jun. 1519) Karl von Spanien, wegen seiner Abstammung aus teutschem Blute, gewählt; nur daß er eine Wahlcapitu-

---

Bischoff von Utrecht, dann gegen die beiden sächsischen Statthalter gekämpft, und zuletzt dem Herzoge Karl Egmond von Geldern sich unterworfen hatten, der ihnen aber 1536 ihre Vorrechte entziehen wollte, weshalb sie die Unterwerfung unter den Kaiser vorzogen. — Eben so gewann Karl 5 von diesem Herzoge Karl Egmond, in zwei Verträgen von 1528 und 1536, den Anfall von Gelbern und Zütphen nach des Herzogs Tode. Beide Länder waren schon früher mit Burgund vereinigt gewesen; allein Karl Egmond hatte sie, unterstützt von Frankreich, (1492) wieder erobert, und besaß sie bis zu seinem Tode (1538). — Von dieser reichen burgundischen Erbschaft, welche bei der spanischen Linie des Hauses Habsburg blieb, trennten sich, unter Karls 5 Sohne, Philipp 2, die sieben nördlichen Provinzen (1579), welche zu Münster (1648) als ein selbstständiger Freistaat anerkannt wurden. Nach diesem Frieden von Münster erwarb Ludwig 14 in drei Friedensschlüssen mit Spanien (im pyrenäischen 1659, in dem von Aachen 1668 und in dem von Nymwegen 1679) beträchtliche Theile von den Niederlanden: in den Grafschaften Artois, Hochburgund (Franche-Comte'), und in Theilen von Flandern, Luxemburg, Namur und Hennegau. — Nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien mit Karl 2 (1700), und nach dem langwierigen spanischen Erbfolgekriege, kamen endlich (1713) die spanischen Niederlande an das teutsche Haus Habsburg, und blieben bei demselben, bis zur Eroberung von den Franzosen (1793), und bis zu Franz 2 Abtretung derselben im Lüneviller Frieden (1801) an Frankreich, und im Pariser Frieden (1814) an das neue Königreich der Niederlande.

*) Kärnthner Landhandvest, S. 134.

**) Dieselbe, S. 145.

lation unterzeichnen mußte, durch welche die Rechte der teutschen Fürsten und Stände gegen die gedenkbaren willkührlichen Eingriffe eines so mächtigen Regenten gesichert werden sollten, wie Karl im Besitze von Spanien, der niederländischen und italienischen Nebenstaaten seines Hauses, und der in Amerika neuentdeckten Länder war.

Kurz, nach seiner Kaiserwahl, vergrößerte Karl die östreichischen Erbländer, indem er das Herzogthum Wirtemberg (1520) von dem schwäbischen Bunde für 220,000 Gulden kaufte, welcher dasselbe erobert und den Herzog Ulrich aus demselben vertrieben hatte*). — Darauf theilten Karl und Ferdinand persönlich zu Worms (21. Apr. 1521) die östreichischen Staaten so, daß in dieser ersten Theilung Ferdinand: Oestreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnthen und Krain, der

*) Der fehdelustige Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte kaum in dem Tübinger Vertrage (1514) die innere Verfassung seines Staates neu begründet, als er durch seinen Angriff auf die freie Stadt Reutlingen den mächtigen schwäbischen Bund gegen sich aufregte, dessen Heer sein eigner Schwager, der Herzog Albrecht von Bayern, befehligte. Verlassen von seinen schweizerischen Söldnern, mußte er (1519) sein Land räumen, das der schwäbische Bund, auf Veranlassung der kaiserlichen Gesandten, (6. Febr. 1520) für die Kriegskosten und zur Bezahlung seiner Schulden, an den Kaiser Karl 5 verkaufte. Von diesem ward (1522) das Herzogthum an seinen Bruder Ferdinand abgetreten, der zu Stuttgart seinen feierlichen Einzug hielt. Allein, nach der Auflösung des schwäbischen Bundes (1532), und nachdem der wirtembergische Erbprinz Christoph die Zusicherung der Hülfe der protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes erhalten hatte, eilte der muthige Landgraf Philipp von Hessen mit einem Heere nach Schwaben, besiegte (13. Mai 1534) den östreichischen Statthalter bei Laufen, und restituirte den Herzog Ulrich in seinem Lande. Ferdinand war damals sehr in andern Gegenden und mit der Anerkennung seiner römischen Königswahl von den protestantischen Fürsten beschäftigt; auch war das politische Interesse der teutschen Fürsten getheilt. Ferdinand verzichtete also im Cadaner Vertrage (1534) auf Wirtemberg. Doch ward damals Wirtemberg ein Afterlehen von Oestreich, und dem Hause Oestreich die Nachfolge, nach Abgange des Wirtembergischen Mannsstamms, vorbehalten. Allein später verzichtete der geldbedürftige Kaiser Rudolph in einem Vertrage, der zu Prag am 24. Jan. 1599 abgeschlossen ward, gegen 400,000 Gulden auf die Afterlehnschaft, und erklärte Wirtemberg für ein freies Reichslehen; nur ward für Oestreich die Anwartschaft auf das Herzog-

Kaiser aber die übrigen Länder: Tyrol, Vorderöstreich, Elsaß, Breisgau, Sundgau, Görz, Friaul, Triest u. s. w. erhielt. Wie aber die Stände von Kärnthen und Krain darüber sich beschwerten, daß durch diese Theilung bisherige Bestandtheile dieser Provinzen (Görz, Ortenburg, Gmünden, Dornbach ꝛc.) von denselben getrennt worden wären; so überließ, in einem zweiten Vertrage (30. Jan. 1522), Karl seinem Bruder Ferdinand auch diese Bestandtheile von Kärnthen und Krain. Schon in der ersten Theilung war an Ferdinand das von Karl erkaufte Herzogthum Wirtemberg gekommen, wodurch die Unterwerfung des übrigen Schwabens unter Oestreichs Oberhoheit leicht hätte bewirkt werden können. — In einem dritten Vertrage endlich (7. Febr. 1522) verzichtete Karl, zu Gunsten Ferdinands, auf sämmtliche teutsche Länder, welche seit der Zeit von Ferdinand allein besessen wurden*). Doch hatte Karl den erzherzoglichen Titel von Oestreich, und, nach Ferdinands Tode, den Rückfall des Elsaßes, des Breisgaus und Sundgaus und der Grafschaft Pfirt sich vorbehalten, auch verlangt, daß diese Haupterbtheilung noch sechs Jahre geheim gehalten und Ferdinand bis dahin

---

thum, im Falle des Erlöschens des Mannsstamms, vorbehalten. Vergl. Christ. Fr. Sattlers Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen, Th. 2, in den angehängten Urkunden N. 42 u. 55; Ludw. Timoth. Spittlers Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Gött. 1783. 8.) S. 112 ff. und über den Prager Vertrag, S. 212, und Pfisters Uebersicht der Gesch. von Schwaben, S. 99 u. 114 f. — Außerdem: J. Fr. Eisenbach, Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogs zu Wirtemberg. Tübing. 1754. 4.

*) Diese Verträge hat Moser in seinem Staatsrechte, Th. 12, S. 391 ff., auch die Landhandvest von Kärnthen, S. 169 ff. Vergl. Valvasors Ehre des Herzogthums Krain, Th. 3, S. 330 ff. — Besonders zu vergleichen ist: Schrötters fünfte Abhandl. aus dem östreich. Staatsrechte, Wien 1766, S. 199 ff. Aus der spanischen Erbschaft wurden Ferdinand (1521) jährlich 60,000 Ducaten auf die Staatskasse des Königreichs Neapel angewiesen.

blos als Statthalter in den später ihm übertragenen Ländern regieren sollte. Allein Karl bewilligte bereits am 25. Febr. 1525 die öffentliche Bekanntmachung des Vertrags, und begab sich auch am 7. März 1540 des vorbehaltenen Rückfalls von Elsaß, Breisgau und Sundgau, und von der Grafschaft Pfirt.

Sogleich nach der ersten Theilung mit seinem Bruder Karl, feierte Ferdinand (27. Mai 1521) zu Linz die von seinem Großvater Maximilian verabredete Vermählung mit der Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen, so wie sein Schwager, der funfzehnjährige König Ludwig 2 (der seinem Vater Uladislav 1516 auf den Thronen von Ungarn und Böhmen gefolgt war,) mit Ferdinands Schwester Maria. Als nun Ludwig 2, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz (29. Aug. 1526), sein Leben frühzeitig und ohne Nachkommenschaft endigte, hatte Ferdinand nicht nur, nach den vorhergehenden Erbverträgen, die Aussicht auf die erledigten Königreiche; er ward auch von den Böhmen (Oct. 1526) durch freie Wahl auf ihren Thron erhoben, und nur in Ungarn erfolgte, bei dem getheilten Interesse der auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen Großen, eine getheilte Wahl, welche Ferdinand in einen vieljährigen blutigen Kampf verflocht.

Anhang zur zweiten Periode.

Kurze Uebersicht der Geschichte der von Ferdinand I erworbenen Staaten.

42.

Uebersicht der Geschichte des Königreiches Böhmen.

Die Geschichte kennt, nach dem Zeugnisse des Tacitus, keine ältern Bewohner des schönen Landes Böhmen, als

die Bojer, welche von Gallien aus dahin zogen, und sich in der Mitte des hercynischen Waldes ansiedelten. Wenn ihr celtischer Ursprung noch zweifelhaft ist; so ist doch entschieden, daß Böhmen seinen Namen von ihnen erhielt; denn die Bojer waren, als Volksstamm, mächtiger und stärker, als die beiden neben ihnen in Böhmen wohnenden germanischen Stämme der Hermundurer (an der Elbe) und der Narisker (im Westen des Landes).

Ueber hundert Jahre vor Christus gelang es den Bojern, die vom Norden her gegen den Süden vordringenden Cimbern von dem hercynischen Walde zurück zu schlagen; allein hundert Jahre später mußten sie dem Andrange der, vom Rheine her nach Böhmen ziehenden, Markomannen, unter Anführung des in Rom gebildeten Marbod, weichen. Mochte auch ein Theil der besiegten Bojer mit den siegenden Markomannen zu Einem Volke verschmelzen; so zog doch der größere Theil der Bojer — (ungefähr acht Jahre vor Christus) — ins römische Vindelicien, das, nach einigen Jahrhunderten, als Land der Bayern eine wichtige Rolle in der Geschichte des alten Teutschlands behauptete.

Die Markomannen waren an der Donau die Nachbarn der Römer, welche die Grenze ihres Reiches an diesem Flusse durch Festungen deckten. In Verbindung mit andern Volksstämmen bestanden die Markomannen einen harten Kampf gegen die Römer; allein ihre Macht, durch innere Unruhen und äußere Kriege bereits erschüttert, ward erst in Böhmen seit der Zeit gebrochen, als sie, beim Sturme der Völkerwanderung, nach und nach von den Hunnen, den Ostgothen und den Langobarden abhängig wurden. Viele Markomannen folgten damals den Siegern in andere Länder, und das entvölkerte Böhmen erhielt an den von Osten her einwandernden slavischen Stämmen neue Bewohner. Der Stamm der Czechen*), verwandt

*) Ueber den Ursprung des Namens Tschech (Czech), Tschechen, von Dobrowsky, steht vor der dritten Aufl. des 1sten Theils von Pelzels Gesch. der Böhmen, S. VII sqq. In den Actis

mit dem in Meißen vordringenden slavischen Stamme der Sorben, setzte sich seit 534 n. C. in Böhmen fest, und vermischte sich allmählig mit den dort zurückgebliebenen Teutschen. Diese Czechen standen, bei einer patriarchalisch-demokratischen Verfassung, unter ihren Anführern, welche in der Folge den herzoglichen, und später den königlichen Titel führten. So wie jedes ältere Stammvolk und Reich einen mythischen Zeitraum hat; so auch Böhmen bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts. Doch tritt in der Reihe der ältern böhmischen Regenten der Name des Przemisl, des Gemahls der Libussa, am Anfange des achten Jahrhunderts dadurch mit einigem Glanze hervor, daß er den Böhmen mehrere Gesetze gab, und daß die slavischen Herzoge und später die Könige Böhmens von ihm abstammen.

Dem Kaiser Karl dem Großen gelang es, nach der Ausdehnung seines Reiches bis an die Elbe, am Anfange des neunten Jahrhunderts, auch die Böhmen zum Tribute zu bringen. Als darauf unter seinen Enkeln (843) im Vertrage zu Verdun die große karolingische Monarchie getheilt ward, und Teutschland ein eignes Reich bildete; so ward Böhmen zu Teutschland gerechnet, wenn gleich die Herzoge dieses Landes nicht selten in hartnäckigen Kämpfen der Oberhoheit der Könige Teutschlands sich zu entziehen suchten. Das Christenthum faßte zuerst festen Fuß in Böhmen, als der Herzog Borziwoi mit seiner Gemahlin Ludomilla im Jahre 874 von dem griechischen Mönche und damaligen mährischen Bischoffe Methud sich taufen ließ. Denn ob gleich Anfangs über diese Religionsveränderung starke Bewegungen in Böhmen entstanden; so erhielten doch seit dieser Zeit Geistliche und Mönche Einfluß auf die Civilisation der Böhmen. Gleichzeitig erhielt Böhmen, nach der politischen Erschütterung des unter Zwentibold besonders mächtigen mährischen Königreiches, durch

societatis Jablonovianae T. I—IV, Lips. 1770 sqq. stehen viele Abhandlungen über diesen Gegenstand.

den teutschen Kaiser Arnulph (891 ff.) einen Zuwachs in Gegenden, die bis dahin zu Mähren gehört hatten, und die Abhängigkeit Böhmens von Mähren hörte, nach Zwentibolds Besiegung durch Arnulph und durch die von ihm zu seiner Unterstützung aufgerufenen Magyaren (Ungarn), für immer auf.

Dagegen hinderten innere Unruhen die schnellere Entwickelung der Nation, und nach außen war die Einmischung der böhmischen Herzoge in die Fehden benachbarter Länder (besonders von Polen und Meißen) dem Staate selbst nachtheilig, der, bei allen wiederhohlten Versuchen, der Oberhoheit Teutschlands sich zu entziehen, doch vom Kaiser Otto 1 (950) unter Boleslav 1 und von Heinrich 3 (1037 ff.) unter Bretislav, zur Anerkennung der Lehnspflicht und zur Entrichtung eines Tributs genöthigt ward. Allein Bretislav vereinigte Mähren, nach glücklichen Kämpfen mit den Ungarn und Polen, mit Böhmen, und verfügte darüber zum Besten seiner nachgebohrnen Söhne.

Wie darauf Vratislav, der Sohn des Bretislav, in den hartnäckigen Kämpfen des Kaisers Heinrich 4 mit den Sachsen denselben unterstützte; so erhielt er dafür zur Belohnung (1075) die Mark Niederlausitz, und selbst (1079) die Meißner Mark. Dieser Erwerb konnte aber von ihm nicht behauptet werden, weshalb er, als Entschädigung, vom Kaiser zu Mainz persönlich (1086) die königliche Würde, und Mähren zur Markgrafschaft erhoben, erhielt. Auf gleiche Weise ernannte der Kaiser Friedrich 1 den Herzog Wladislav 2, wegen seiner gegen die Polen bewährten Tapferkeit, zu Regensburg (1158) persönlich zum Könige; nur daß er, als er, aufgeregt vom Papste Alexander 3, sich gegen den Kaiser erklärte, von demselben (1173), nebst seinem Sohne Friedrich, abgesetzt ward. Ueberhaupt verfügten Friedrich 1 und Heinrich 6 mehrmals eigenmächtig über die Besetzung Böhmens; nur daß sie bei den Mitgliedern der slavischen Regentendynastie blieben.

So ward auch Przemisl Ottokar 1 (1192) von Heinrich 6 abgesetzt; er gelangte aber, nach Heinrichs Tode (1197) von neuem zur Regierung, und wußte, in den damaligen teutschen Kämpfen zwischen den Gegenkönigen Philipp und Otto 4, durch das Verändern seines politischen Systems nach den Verhältnissen des Augenblicks, erst (1198) von Philipp, dann (1203) von Otto 4, und, wie er diesen verließ und auf Friedrichs 2 Seite trat, auch von dem letztern (1212) die königliche Würde bestätigt zu erhalten, und auf seine Nachfolger zu vererben. Seit dieser Zeit war Böhmen Königreich. (Ottokar 1 † 1230.) Die von Böhmen in dieser Zeit behaupteten Lausitzen kamen unter Ottokar 2 (1230—1255)*), durch Vermählung seiner Tochter Beatrix mit dem Markgrafen Otto 3 von Brandenburg aus der askanischen Dynastie, an Brandenburg, und fielen erst, nach dem Erlöschen dieses Regentenstammes (1322) an Böhmen zurück.

Am höchsten stieg aber Böhmens Macht unter den Regenten aus slavischem Stamme unter Ottokar 3, der durch schlaue Unterhandlung, durch die Vermählung mit der Margaretha von Oestreich, und durch glückliche Kämpfe zu dem Besitze von Oestreich — nach dem Abgange des Bambergischen Mannsstammes (1246) — gelangte, und selbst Kärnthen damit vereinigte (§ 21—23), bis er, nachdem er Rudolphs von Habsburg Wahl zum Könige Teutschlands nicht verschmerzen konnte, von diesem in der Schlacht auf dem Marchfelde besiegt ward (26. Aug. 1278), in welcher er sein Leben verlor.

Zwar wurden unter seinem Sohne, dem minderjährigen Wenzel 2 (1278—1305), die zum östreichischen Herzogthume gehörenden Länder in dem Vertrage von Iglau, welchen Rudolph mit Wenzels Vormund, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, abschloß, wieder von Böhmen

*) Codex epistolaris Primislai Ottocari II. Bohemiae regis; ex msto bibl. Palat. vindob. eruit et comment. illustravit Th. Dolliner. Vind. 1803. 4.

getrennt; allein dieser Vertrag bestätigte doch für Wenzel den Besitz von Böhmen, und eine zwischen ihm und der habsburgischen Dynastie verabredete Wechselheirath versöhnte ihn damals mit dem neuen Kaiserhause Teutschlands. Durch seine zweite Vermählung mit einer polnischen Prinzessin erwarb er (1300) persönlich auch die polnische Krone. Er starb 1305, und als sein ausschweifender Sohn Wenzel 3 am 4. Aug. 1306 ermordet ward; so erlosch mit demselben der inländische böhmische Regentenstamm. —

Eine streitige Königswahl, nach seinem Tode, führte zuerst den Herzog Rudolph von Oestreich, den Sohn Albrechts 1, nach seiner Vermählung mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth, auf den erledigten Thron (1306); doch war es nach dessen frühzeitigen Tode (3. Jul. 1307) nicht möglich, die böhmische Krone auf Friedrich von Oestreich, den Bruder Rudolphs, zu bringen. Vielmehr gelang es Rudolphs früherm Mitbewerber, dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, vermählt mit Anna, der ältern Schwester Wenzels 3, den böhmischen Thron zu besteigen, den er aber, bei seiner willkührlichen Regierung, verlassen mußte, nachdem, auf den Antrag des größten Theils der böhmischen Stände, der neue Kaiser Heinrich 7 von Luxemburg, seinen Sohn Johann von Luxemburg (1309) auf den böhmischen Thron erhoben, mit diesem Reiche belehnt, und Johann mit der Elisabeth, der jüngern Schwester Wenzels 3, sich vermählt hatte.

So gelangte die luxemburgische Dynastie*) zur Herrschaft über Böhmen. Sie gab dem Staate neue Haltung und Kraft, wenn gleich die (unter Oestreich dargestellten) Kämpfe über Kärnthen und Tyrol für Böhmen

*) J. Dav. Köler, familia augusta Luxemburgensis. Alt. 1722. 4. — Leben Königs Johann von Böhmen, in Schirachs Biographie der Teutschen. (Halle, 1770 ff. 8.) Th. 1, S. 67 ff. — Franz Mart. Pelzel, diplomatische Nachrichten, wie das Königreich Böheim an das luxemburgische Haus gekommen. Prag, 1777. 8.

ohne Vortheil blieben. Dagegen brachte Johann die Lausitzen an Böhmen zurück, und nöthigte die meisten schlesischen Herzoge, Böhmens Oberhoheit anzuerkennen. Mit dem Könige Kasimir von Polen verglich er sich (1335) dahin, daß dieser der bisherigen Rechte Polens auf Schlesien sich begab, und Johann dagegen den, seit Wenzels 2 Zeiten von den böhmischen Regenten usurpirten, polnischen Königstitel ablegte. Kurz vor seinem Tode (21. Aug. 1346) ward (11. Jul. 1346) sein ältester Sohn Karl zum römischen Könige gewählt, der aber erst nach Ludwigs des Bayers Tode in Teutschland sich behaupten konnte. Von den nachgebohrnen Söhnen Johanns erhielt Johann Heinrich Mähren, und Wenzel die Grafschaft Luxemburg (welche Karl 4 am 13. März 1354 zum Herzogthume erhob).

Durch kluge Unterhandlungen, Heirath, Kauf und kaiserliches Ansehen steigerte Karl 4*) die Macht Böhmens, mit welchem er den größten Theil der Oberpfalz, ganz Schlesien, und den brandenburgischen Churstaat verband. Die Grafschaft Glatz und der Egersche Kreis wurden von ihm dem Königreiche Böhmen einverleibt, das (im Jahre 966 gestiftete) Bisthum Prag (1343) zum Erzbisthume erhoben, und zu Prag (1348) eine Universität, die erste auf teutschem Boden, gestiftet**). Je weniger seine Regierung im Ganzen für Teutschland wohlthätig war; desto mehr geschah von ihm für die Blüthe seiner Erbländer durch Anlegung neuer Städte, durch Belebung des Handels, durch Erhaltung der innern Ruhe, und durch die Ausbildung des böhmischen Lehnsnexus über alle an Böhmen gebrachte Länder.

Allein vieles sank wieder nach seinem Tode (29. Nov. 1378) unter seinem ältesten Sohne und Nachfolger Wen-

---

*) Franz Mark. Pelzel, Kaiser Karl 4, König in Böhmen. 2 Th. Mit Kupf. Prag, 1780 f. 8.

**) P. Adauct Voigt, Versuch einer Geschichte der Prager Universität. Prag, 1776. 8.

zel (1378—1419)*). Die Böhmen selbst nahmen ihn zweimal gefangen, das drittemal sein eigener jüngerer Bruder Sigismund. Die Teutschen entsetzten ihn, aus gerechtem Unwillen über seine Unthätigkeit, ihres Thrones (1400); gegen das Ende seines Lebens wogte in Böhmen der Aufstand der Hussiten**) auf, durch welchen Böhmen und die benachbarten Länder furchtbar verheert wurden, und den erst Sigismund, Wenzels Nachfolger in Böhmen, durch die Trennung der Anhänger der neuen Lehre im Iglauer Vertrage (1436) beruhigen konnte, nachdem er selbst durch sein schwankendes und fehlerhaftes Betragen während dieses Krieges viel verschuldet hatte. Die Kosten dieses Krieges nöthigten ihn (1417), den brandenburgischen Churstaat an den Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus der Dynastie Hohenzollern, zu verkaufen, wodurch dieses Land von dem böhmischen Lehnsnexus getrennt ward.

Wie nun mit Sigismund (1437) der luxemburgische Mannsstamm in Böhmen erlosch; so folgte ihm, nach seinem Willen, in Kraft früherer Erbverträge zwischen Böhmen und Oestreich, und mit Zustimmung der katholischen Stände des Königreiches, der Gemahl seiner Tochter Elisabeth, der Herzog Albrecht 5 von Oestreich auf dem Throne. Allein dessen frühzeitiger Tod (1439) führte zu neuen Unruhen, weil die Böhmen erst dem Herzoge Albrecht von Bayern und dann dem Kaiser Friedrich 3 ihre Krone anboten, und endlich, auf des letztern Rath, zwei Statthalter — während Ladislavs (Albrechts nachgebohrnen Sohnes) Minderjährigkeit — wählten, von welchen bald der kühne Georg Podiebrad***) (1448) der Person seines Collegen,

---

*) Franz Mart. Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus. 2 Th. Prag, 1788 ff. 8.

**) Die Literatur zur Geschichte der Hussiten, bei Weber, S. 384 ff.

***) Leben Georgs von Podiebrad, in Schirachs Biographie der Teutschen, Th. 4, S. 101 ff.

des Mainhard von Neuhaus, sich bemächtigte, und die Regentschaft allein führte. Nach Ladislavs Vergiftung (1457) bestieg er selbst den böhmischen Thron, und behauptete sich auf demselben, gegen den päpstlichen Bannspruch, und gegen den gewählten Gegenkönig Matthias von Ungarn, bis zu seinem Tode (22. März 1471). Mit Uebergehung seiner Söhne, welche Georg mit Münsterberg und Glatz *) ausgestattet hatte, erhoben die Böhmen den Vladislav, den Sohn des Königs Kasimir von Polen, (27. Mai 1471) auf ihren Thron, der aber darüber mit Matthias von Ungarn in einen nachtheiligen Krieg verwickelt ward. Im Frieden zu Olmütz (22. Jul. 1479) sah sich Vladislav genöthigt, seinem siegreichen Gegner Mähren, Schlesien und die Lausitzen abzutreten, und selbst den königlichen Titel von Böhmen zuzugestehen. Wie aber Matthias, in einem Alter von 47 Jahren, (1490) vor dem Vladislav starb, hatte der letztere das Glück, auch den ungarischen Thron zu besteigen. Die böhmischen Stände erkannten die Succession seines Sohnes Ludwig an, und versprachen, wenn Ludwig unbeerbt stürbe, seiner — später an Ferdinand von Oestreich vermählten — Schwester die böhmische Krone. So gelangte Ferdinand (1526), nach dem Tode seines Schwagers Ludwig auf der Flucht von der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz, auf den böhmischen Thron.

Zur Geschichte Böhmens gehören:

In literarischer Hinsicht:

J. Georg Hahn, de regno Bohemiae, cui praemittitur index scriptorum bohemicorum. Diss. Lips. 1676. 4.

---

*) Die Nachkommen derselben verkauften das Fürstenthum Münsterberg (1569) an den Kaiser Maximilian 2, und Glatz (1500) an den Grafen von Hardeck. Die letztere Grafschaft kam 1561 an die Krone Böhmen. Für die böhmische Herrschaft Podiebrad erhielt Georgs Sohn, Heinrich, vom Könige Vladislav (1495) das Herzogthum Oels. Dieses Haus aber erlosch 1647 im Mannsstamme, und kam mit der Tochter des

Bernh. Erber, notitia scriptorum regni Bohemiae geographica et chronographica. Vienn. 1761. fol.
Burc. Gotthelf. Struvii bibliotheca historica selecta, ex edit. Buderi (Jenae, 1740. 8.) p. 1057 sqq. de scriptoribus rerum bohemicarum, silesiacarum atque Moraviae.
Verzeichniß der Geschichtsbücher von Böhmen, in der dritten Auflage des 2ten Theils von Pelzels Gesch. der Böhmen, S. 957—1014.
K. Gtli. Weber, Literatur der teutschen Staatengeschichte, Th. 1, S. 348 ff.

Quellensammlungen:

Marq. Freher, antiqui rerum bohemicarum scriptores. Hanov. 1602, fol. (enthält Cosmae Chronica Bohemorum; de Johanne Bohemiae rege; commentarius de vita Caroli IV, ab ipso Carolo conscriptus; de jure Electoratus, regibus Bohemiae competente; Aeneae Sylvii historia bohemica; de Georgio rege etc.)
Gelas. Dobner, monumenta bohemica, nunquam antehac edita. 6 Tom. Prag, 1764—85. 4.
Franc. Mart. Pelzel et Jos. Dobrowsky, scriptores rerum bohemicarum e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis. 2 Tom. Prag. 1783 sq. 8.

Geschichtsschreiber. (Chronisten, Systeme, Compendia):

Cosmae Pragensis († 1125) Chronica Bohemorum a gentis origine usque ad Wratislaum, primum regem; edid. Marq. Freher. Hanov. 1607. fol. (geht bis 1125. — Freher hatte diese Chronik schon früher, aber unvollständig, in den scriptt. rer. boh. — Am besten ist Cosmas herausgegeben, ad fidem Cod. Mst. bibl. capituli eccles. metropol. Pragens. u. verglichen mit andern Mss. in Pelzelii et Dobrowskii scriptt. rer. boh. T. 1. p. 1 sqq.)
(Monachi Sazaviensis) Continuatio Cosmae, ab a. 1126 — 1162, beim Mencken scriptt. rer. germ. T. 3. p. 1800 sqq. (auch steht, nach Frehers Ausga-

---

letzten Herzogs an ihren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod von Würtemberg.

be von 1607, der Cosmas beim Mencken, T. 1. p. 1967 sqq. u. verschiedene Lesarten dazu. Tom. 3. p. 1771 sqq.)

Duorum Anonymorum continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, nunc e Codice Msto Pragensi producta, per Joach. Krakovski Com. de Kollowrath, Vienn. 1752. 4. (geht von 1126 — 1283. Der eine dieser Schriftsteller ist Jaroslav, ein Canonicus, der ums Jahr 1376 lebte.)

Continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, continuati per Franciscum (einen Canonicus, der im 14ten Jahrh. lebte), nunc in lucem primum edita. Prag. 1754. fol. (geht von 1230 — 1342.) Steht auch bei Pelzel u. Dobrowsky T. 2. p. 1 sqq.

Aen. Sylvii († 1464) de Bohemorum origine ac gestis historia. Romae, 1475. fol. (existirt in vielen Ausgaben; steht auch in Freheri scriptt. rer. boh. p. 118 sqq.)

Wenc. Hagek († 1535), böhmische Chronik, vom Ursprunge der Böhmen ꝛc. aus dem Böhmischen ins Teutsche übersetzt durch Joh. Sandel. Prag, 1596. fol. (N. A. Nürnb. 1697 u. 1718.) Lateinisch: Wenc. Hagek a Liboczan, Annales Bohemorum, e bohemica editione latine redditi et notis illustrati a P. Victorino a S. Cruce; nunc plurimis animadversionibus histor. chronol. crit. nec non diplomatibus, literis publicis, re genealogica, numaria, variique generis antiquis aeri incisis monumentis aucti a P. Gelasio a S. Catharina (Dobner), 6 Tomi. Prag. 1761 sqq. 4.

Jo. Dubravii historia regni Bohemiae ab origine gentes usque ad Ferd. 1. Basil. 1575. fol. — (steht auch beim Freher, p. 286 sqq.)

Mart. Boregk, böhmische Chronika, 2 Th. Witt. 1587. fol. (geht bis 1577 u. hält sich an Dubrav.)

Zach. Theobaldi jun. genealogica et chronologica judicum, ducum et regum Bohemiae series. Vit. 1612. 4.

Jo. Paleczek, historia de ducibus Bohemiae. Prag. 1625. fol.

Melch. Goldasti Commentarius de Bohemiae regno, libris 16 constans. Francof. 1626. 4. ed.

nova, a Schminkio. 2 Tom. Francf. 1719. fol.

Paul Stransky, de republica boiema. Lugd. Bat. 1634. 16. (ed. 3, 1713. 16.) ſteht auch in Goldasti Comment. de regno Boh. ex edit. Schminkii, T. 2, p. 409 sqq.

Bohusl. Balbinus, epitome historica rerum bohemicarum, libri V. Adjecti sunt libri duo (6 et 7) de antiquissimo Boleslaviensis ecclesiae collegio. Prag. 1677. fol. — Ejusdem Miscellanea historica regni Bohemiae, 2 Decad. Prag. 1679. sqq. fol.

Henr. Roch, Neue Lauſitz = Böhm = u. Schleſiſche Chronika, Leipz. 1687. 8.

(Heinr. Ludw. Gude) Staat von Böhmen. 1707. 8. (folgt dem Balbin.)

Adam Fr. Glafey, pragmatiſche Geſchichte der Kron Böhmen, Leipz. 1729. 4.

Geſchichte von Churböhmen, in Nic. Hieron. Gundlings Diſcours über den vormaligen u. jetzigen Zuſtand der teutſchen Churfürſtenſtaaten, Th. 1, Frankf. u. Leipz. 1747. 4. S. 501 ff. u. Th. 2, S. 1 — 313.

Rochezang von Iſecern (Joh. Ehrenfr. Zſchackwitz) hiſtoriſche und geographiſche Beſchreibung des Königreiches Böhmen, in ſich haltend deſſen alte Einwohner, Könige, Lage, Beſchaffenheit, Handel, Regierungsform. 2 Theile, Freyb. 1742 — 1746. 4.

Franc. Pubitschka, series chronologica rerum Slavo-bohemicarum, ab ipso inde Slavorum in Bohemia adventu usque ad haec nostra tempora. (geht nur bis 931.) Prag. 1768. 4. (Ed. 2. Viennae, 1769. 4.) — Dann teutſch u. fortgeſetzt unter dem Titel: Franz Pubitſchka Chronologiſche Geſchichte Böhmens unter den Slaven, 7 Theile, Prag, 1770 ff. 4.

Aemil. Petrasch, epitome historica ducum et regum Bohemiae, archiducum Austriae etc. Prag. 1772. 4.

Franz Mart. Pelzel, kurzgefaßte Geſchichte der Böhmen von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Aus den beſten Geſchichtsſchreibern, Chroniken und gleichzeitigen Handſchriften zuſammengetragen. Prag, 1774. 8. — 3te verm. Aufl. in 2 Theilen, Prag u. Wien, 1782. 8.

Neue Chronik von Böhmen von 530 — 1780, nebst einer geographischen Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser ꝛc. in Böhmen. Prag, 1780. 4. (Volksschrift.)

P. Alex. Parzizek, Versuch einer Geschichte Böhmens für den Bürger. Nebst angehängter histor. Erdbeschreibung dieses Landes zum Gebrauche der Jugend. Prag, 1781. 8. (N. A. 1782.)

(J. H. Wolf), Geschichte des Königreiches Böhmen, zum Gebrauche der studirenden Jugend. Wien, 1783. 8.

Histoire générale et particulière de Bohème, par l'Abbé André. 2 T. Strasb. et Vienn. 1784 et 1787. 8.

Ludw. Alb. Gebhardi, Geschichte aller slavisch-wendischen Staaten. 3 Theile. Halle, 1789 ff. 4. (auch der 51 u. 52ste Theil [der 52ste in 2 Abtheilungen, wovon a) Böhmen, b) Mähren u. Schlesien] der allgemeinen Halleschen Welthistorie.) — Desselben Geschichte von Böhmen u. Mähren, in s. genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände, im 3ten Theile S. 1 ff. (Halle, 1785. 4.)

Paul Stransky, Staat von Böhmen, übersetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. 7 Th. Prag, 1792 ff. 8. (Th. 1. u. Th. 2 bis S. 187 topographisch u. statistisch; von da an u. die folgenden Theile: Regentengeschichte.)

Andr. de Cramer, status Bohemiae veteris et nostrae synoptice delineatus. Vienn. 1796. 8.

Joh. Mehler, ursprüngliche chronologische Geschichte Böhmens. 1r Th. Prag, 1806. 8. (Auszug aus Pubitschka's Gesch. von Böhmen.)

K. Ludw. v. Woltmann, Inbegriff der Geschichte Böhmens. 2 Th. Prag, 1815. 8.

Joseph Schiffner, neuere Geschichte der Böhmen, von der Thronbesteigung Josephs 2 bis zum Frieden von Paris. (Als Fortsetzung von Pelzels Gesch. der Böhmen.) Prag, 1816. 8. (scharf getadelt Jen. LZ. 1816, N. 150.)

* * *

J. Jac. v. Weingarten, Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus pro haereditario regno Bohemiae, ac incorporatis aliis provinciis, utpote Marchionatu Moraviae et Du-

catu Silesiae; in welchem verschiedene von Anno 1347 bis 1719 verliehene ꝛc. Privilegia, sanctiones pragmaticae, rescripta etc. desgl. Extracte derer Landstagsschlüsse ꝛc. zusammengetragen sind. Prag, 1720. fol.

43.

Uebersicht der Geschichte von Mähren.

Die älteste Geschichte Mährens ist noch nicht von den Dunkelheiten befreit, welche auf derselben ruhen; in spätern Zeiten ward das Schicksal dieses Landes von Böhmen aus bestimmt und geleitet. — Vor der Ankunft der slavischen Völkerschaften in Mähren, welche wahrscheinlich ins fünfte christliche Jahrhundert fällt, bewohnten die Quaden und Marcomannen diesen Erdstrich, mußten aber dem Andrange der Slaven weichen. Obgleich die slavischen Geschichtsschreiber die Regenten der Mährer Könige nennen; so werden sie doch von den Teutschen gewöhnlich nur als Herzoge aufgeführt. Allein schon Karl der Große bezwang (um 791) den König Samoslav, dessen Nachfolger von der karolingischen Dynastie abhängig blieben. Das Christenthum fand seit 856 Eingang in Mähren, als der König Radislav (Rastitz) zwei griechische Mönche, Cyrill und Methud, *) dahin berief. — Als aber Zwentibold (Swatopluk)**), der Nachfolger des Radislav, dem mährischen Reiche seine größte Erweiterung gab, und dasselbe unter ihm nicht nur Böhmen, sondern auch Ungarn bis an den Fluß Gran, und einen Theil von Polen umschloß, über welches Land er unabhängig von dem Kö-

*) J. Georg. Stredowsky, sacra Moraviae historia, s. vitae S. Cyrilli et Methudii. Solisbaci, 1710. 4.

**) Godof. Aug. Meerheim, de Moravia magna imprimis tempore Arnulphi. Viteb. 1781. 4. Gelas. Dobner, kritische Abhandlung von den Grenzen Altmährens. Prag, 1784. 8. — Georg. Szklenar, vetustissimus magnae Moraviae situs et primus in eam Hungarorum ingressus et incursus. Ed. 2. Poson. 1788. 8.

nige Teutschlands regieren wollte; da ward die Macht und die politische Kraft dieses schnell emporgestiegenen Slavenreiches durch Arnulph für immer gebrochen; nur daß Arnulph den Staatsfehler beging, den Anfangs von ihm selbst durch die Ueberlassung Böhmens verstärkten Slavenkönig später durch die gegen ihn aufgerufenen Ungarn (Magyaren) zu bekämpfen, welche sich (seit 894) des südlichen Landstrichs bis an den Granfluß bemächtigten.

So sank mit Zwentibolds Sohne, Swatopoi, (um 908) das großmährische Reich, und, nachdem die Ungarn und Polen sich wichtiger Theile desselben versichert hatten, blieb der Rest desselben, unter dem Namen Mähren, fast ganz nach dem Umfange seiner heutigen Grenzen, seit dieser Zeit in ununterbrochener Verbindung mit Böhmen, wenn gleich (1003) von Polen aus der Versuch geschah, auch dieses Ueberbleibsel der alten mährischen Macht an Polen zu bringen. Brzetislav, der Sohn des böhmischen Herzogs Udalrich, vereitelte diesen Versuch, und behauptete Mähren für Böhmen. Wahrscheinlich ward der markgräfliche Titel diesem Lande und seinen Fürsten (um 1182) vom Kaiser Friedrich 1 beigelegt, obgleich schon Heinrich 4 auf dem Reichstage zu Mainz (1086), wie er dem Herzog Wratislav zum Könige von Böhmen ernannte, ihn feierlich im Besitz Mährens bestätigte, und die ewige Vereinigung Mährens mit Böhmen aussprach.*) Seit dem Untergange seiner einheimischen Dynastie hat Mähren nicht wieder selbstständige Regenten gehabt, obgleich dieses Land, oder bisweilen auch nur einzelne Theile desselben (Olmütz, Brünn, Znaym), seit dem Jahre 1055 von den Königen Böhmens, aus den slavischen, luxemburgischen und habsburgischen Geschlechtern, an ihre nachgebohrnen Söhne oder an Verwandte ihrer Dynastie (bis 1611) zur Verwaltung gegeben wurden.

---

*) Diese Urkunde stehet in Ludewigii reliquiis Mstt. T. 11. p. 217 sqq.

Zur Geschichte von Mähren:

Die Literatur derselben in Karl Gtli. Webers Literat. der teutschen Staatengesch. Th. 1, S. 491 ff.

J. Aloys Hanke von Hankenstein, Bibliothek der mährischen Staatskunde. Th. 1. Wien, 1796. 8.

Thom. Jo. Pessina de Czechorod, Mars moravicus, s. bella, seditiones, tumultus, quae Moravia hactenus passa fuit. P. 1. (geht bis 1526) Prag. 1677. fol.

Paprotzkius enucleatus, oder Kern und Auszug aus dem sogenannten mährischen Geschichtsspiegel Barthol. Paproczki, vermehrt von Chstn. Pfeiffer. Bresl. u. Leipz. 1730. 4. (enthält zunächst Gesch. des mährischen Adels.)

P. Marian. Ulmann, Altmähren, d. i. Beschreibung zweier Königreiche 1) der Markomannen, 2) der Slaven. 2 Th. Olmütz, 1732. fol.

Otto Steinbach v. Kranichstein, kleine Geschichte von Mähren für die Jugend. Prag u. Wien, 1783. 8.

Moraviae historia politica et ecclesiastica, cum notis et animadversionibus criticis probatorum auctorum, quam compendio retulerunt Adolph. Pilarz a S. Floro, et Franc. Moravetz a S. Antonio. 3 Partes. Brunae, 1785—87. 8.

J. Wratislav v. Monse, Versuch einer kurzgefaßten politischen Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren. 2 Th. Brünn, 1785—88. 8.

(Fr. Joseph Schwoy,) kurzgefaßte Geschichte des Landes Mähren. Vom Verf. der topograph. Beschreibung Mährens. Brünn, 1788. 8.

Auch gehört hierher die Bearbeitung von L. Albr. Gebhardi's Gesch. aller wendisch-slavischen Staaten in der Hallesch. allgem. Welthistorie, wo sich die Geschichte Mährens in der 3ten Abtheil. des 53sten Bandes befindet.

44.

Uebersicht der Geschichte von Schlesien *).

Ursprünglich von slavischen Stämmen angebaut und

*) Da seit 1742 der größte Theil Schlesiens von Maria Theresia

bevölkert, welche aus den großen sarmatischen Ebenen nach den Niederungen an beiden Gestaden der Oder sich wandten, gehörte Schlesien der piastischen Dynastie, welche in Polen regierte. Wie aber Boleslav 3 von Polen und Schlesien († 1138) seine Besitzungen unter seine vier Söhne theilte, und dem ältesten, Uladislav 2, Kleinpolen und Schlesien bestimmte; so ward dieser von seiner Gemahlin Adelheid (der Schwester des teutschen Königs Konrad 3) dahin bestimmt, diese Theilung nicht anzuerkennen, sondern die gesammten polnischen Staaten in Anspruch zu nehmen. Allein seine drei Brüder behaupteten sich gegen ihn in den ihnen zugetheilten Ländern, und weder Konrad 3, noch Friedrich 1, — durch andere politische Kämpfe verhindert — konnten ihn nachdrücklich unterstützen. Uladislav starb in Teutschland (1159), und seine drei Söhne: Boleslav, Miceslav und Konrad, — obgleich aus der ältesten piastischen Linie, — mußten sich, in einem Vertrage (1163) mit ihren polnischen Oheimen, mit Schlesien begnügen, und auf Cracau und die ihrem Vater in der Theilung bestimmten polnischen Länder verzichten.

Durch sie ward (1164) Schlesien in drei Theile getheilt; Boleslav regierte zu Breslau, Miceslav zu Teschen, Konrad zu Glogau. Da alle drei ihre Bildung in Teutschland erhalten hatten; so kamen unter ihnen viele Teutsche, und mit diesen teutsche Kultur und Industrie nach Schlesien. Besonders ward das Land am linken Oderufer nach teutscher Sitte organisirt, und immer mehr der polnischen Verfassung entfremdet. Nach des Herzogs Konrad (1178) unbeerbtem Tode stritten zwar seine

---

an Friedrich 2 von Preußen abgetreten ward, und in der Geschichte der souverainen Staaten des teutschen Bundes der gegenwärtige Besitzstand für den Ort der ausführlichen Behandlung der Provinzialgeschichte entscheidet; so wird auch die Geschichte Schlesiens mit der Geschichte der preußischen Monarchie verbunden, und enthält hier nur diejenigen Andeutungen, welche für den Zeitraum nöthig sind, als Schlesien zu Böhmen gehörte.

beiden ihn überlebenden Brüder um die Erbschaft; allein der Kampf endigte sich mit der Theilung des Landes in Ober- und Niederschlesien, mit den beiden Regierungssitzen Teschen und Liegnitz. Gegen Polen bestand kein Verhältniß der Abhängigkeit, sondern das der gegenseitigen Unterstützung in gemeinschaftlichen Nationalangelegenheiten.

Ob nun gleich die topographische Eintheilung des Landes in Ober- und Niederschlesien seit dieser Zeit fortdauerte; so bewirkten doch die beständigen Theilungen beider regierenden Linien unter ihrer Nachkommenschaft, daß in Schlesien eine Menge kleiner Fürstenthümer (im Anfange des 14ten Jahrhunderts sogar 16) sich bildeten, welche durch kein gemeinsames Band verbunden, und bei dem Erlöschen einzelner Fürstenthümer gewöhnlich feindselig gegen einander gesinnt waren. Unter diesen innern Gährungen, und bei der Abneigung der schlesischen Fürsten gegen den jüngern in Polen fortregierenden piastischen Stamm, kam Schlesien allmählig in Abhängigkeit von Böhmen, besonders seit Wenzel 3 von Böhmen Troppau (vielleicht auch Jägerndorf) als böhmisches Fürstenthum (1247) durch Kauf oder Vermächtniß von Miceslav 2 in Oberschlesien gewann.

Bald darauf begab sich der schlesische Herzog Kasimir von Oppeln, wegen der Anmuthungen seines Vetters Heinrich 4 von Breslau, unter den Schutz des böhmischen Königs Wenzel 4, und nahm sein Land von diesem zur Lehen. Nach diesem ersten Schritte wußte das luxemburgische Geschlecht, welches mit Johann, dem Sohne des teutschen Kaisers Heinrich 7 den böhmischen Thron bestieg, bald auch die übrigen schlesischen Fürsten in dasselbe Lehnsverhältniß von Böhmen zu bringen, so daß der Sohn Johanns, der Kaiser Karl 4, bereits im Jahre 1355, mit Zustimmung der Churfürsten Teutschlands, ganz Schlesien dem böhmischen Lehnsnexus, und zugleich dem teutschen Reiche, einverleibte. Doch war die böhmische Oberhoheit über die schlesischen Fürstenthümer scho-

nend und mild; nur führte die, bei der Einverleibung festgesetzte, Anwartschaft Böhmens auf die erledigten Lehen in Schlesien, bei einer großen Sterblichkeit unter den schlesischen Piasten, schon nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu dem wichtigen Resultate: daß alle eingebohrne schlesische Herzoge erloschen und ihre Besitzungen mit dem böhmischen Nebenlande Schlesien zu einer politischen Gesammtmasse vereinigt waren.

Zur Geschichte Schlesiens gehören:

Joach. Curei gentis Silesiae Annales. Viteb. 1571. fol. (Teutsch durch Rätteln, mit Anhängen von Laur. Müller und Laur. Peckenstein, Wittenb. 1585. 4. u. 1587. fol.)

Frid. Guil. Sommer, regnum Vannianum, antiquam Silesiam complectens. Vratisl. 1722. 4.

Frid. Guil. de Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti. 3 T. Lips. 1729 — 32. fol.

(Karl Fr. Pauli,) Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- und Niederschlesiens. Lpz. 1755. 4.

45.

Uebersicht der Geschichte der beiden Lausitzen *).

Die Geschichte der beiden Lausitzen ist, wie die Geschichte der meisten Slavenländer, noch nicht befriedigend behandelt, und würde in einzelnen Zeiträumen der Kritik ein reiches Gebiet eröffnen, wenn nur noch mehr Quellen für sie vorhanden wären. Dazu kommt, daß beide Lau-

*) Weil beide Lausitzen bereits 1635 im Prager Frieden von Oestreich an den sächsischen Churstaat abgetreten wurden; so ist deren Geschichte bei der Geschichte des Königreiches Sachsen in dieser Geschichte der souverainen Staaten des teutschen Bundes beigebracht, und hier bei Oestreich nur das Allgemeinste aufgenommen worden, was zur Würdigung dieser Erwerbung unter Ferdinand gehört.

sitzen nur selten besondere Regenten gehabt haben, und nicht, wie die benachbarten Provinzen: Meißen, Brandenburg, Schlesien, Pommern ꝛc. zur politischen Selbstständigkeit unter einer einheimischen und erblichen Dynastie gelangt sind.

Die Bewohner der Oberlausitz, die Milzener-Wenden, waren wahrscheinlich mit dem im Meißnischen seit 534 ausgebreiteten slavischen Stamme der Sorben von gleicher Abkunft, und in die Kämpfe derselben gegen die Teutschen seit Karl dem Großen, und besonders unter Heinrich 1 verwickelt. Gegen ihre feindlichen Einfälle ward, nach Unterwerfung der Sorben, die Mark Meißen (928) als Teutschlands Grenze errichtet und behauptet, über welche hinaus aber, bereits seit den Zeiten Otto's 1 und seit der Stiftung des Bisthums Meißen (965), die allmählige Bekanntschaft der Milzener mit dem Christenthume auch die allmählige Verbindung des Landes mit Teutschland vorbereitete. Doch entstand für die Oberlausitz der Name Markgrafschaft erst seit dem funfzehnten Jahrhunderte, wo die einzelnen Marken (Budissin, Görlitz) und Herrschaften innerhalb derselben, nach ihrem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem luxemburgischen Geschlechte in Böhmen, eben so als ein politisches Ganzes betrachtet wurden, wie dies bereits früher mit der Niederlausitzer Mark geschehen war. Schon vorher hatte von 1234 — 1320 der größte Theil der Oberlausitz, seit der Vermählung des Markgrafen Otto 3 von Brandenburg aus der askanischen Dynastie mit der böhmischen Prinzessin Beatrix aus dem wendischen Stamme, bis zum Erlöschen jener Dynastie, zu Brandenburg gehört. Nach diesem Erlöschen fiel die Oberlausitz an den König Johann (aus dem luxemburgischen Geschlechte) zurück, unter dessen Sohne, dem Kaiser Karl 4, sie (1355), so wie die Niederlausitz, dem böhmischen Staatskörper (1. Aug. 1370) einverleibt ward.

Früher, als die Oberlausitz, ward die von dem slavischen Völkerstamme der Lusitzer bewohnte, Nie-

der-Lausitz in Abhängigkeit von Teutschland gebracht, und in eine Markgrafschaft, unter dem Namen der östlichen Mark (Marchia orientalis, die Ostgrenze Teutschlands), verwandelt. Wenn nun auch dieser Name wahrscheinlich ein Jahrhundert jünger, als die Besiegung der Lusitzer durch den Markgrafen Gero*) im Jahre 959 ist, weil Ditmar von Merseburg († 1018) dieses Land nie Mark, sondern Kreis, oder das Land Luzici nennt; so wird doch bereits 1075 ein Vorfahrer des seit 1127 in Meißen erblich regierenden Hauses Wettin, Dedo, und später sein Sohn, Heinrich, als Markgraf der Niederlausitz angeführt. Noch bestand keine Erblichkeit in den teutschen Marken, weshalb auch die Niederlausitz (1118) an Wieprecht von Groitzsch, (1124) an Albrecht den Bär, und (1131) an Heinrich, den Sohn Wieprechts, dann aber erst erblich an Konrad von Wettin, Markgrafen von Meißen, überging, bei dessen Dynastie sie blieb, bis sie Diezmann (1303) an die brandenburgischen Askanier verkaufte. Nach dem Erlöschen dieses Hauses kam die Niederlausitz, zugleich mit Brandenburg, (1323) an das Haus Wittelsbach unter Ludwig, dem Sohne des Kaisers Ludwig des Bayers. Beide wurden aber durch Tausch und Kauf von dem Kaiser Karl 4, dem Könige von Böhmen, für seine Dynastie (1355 u. 1368) erworben, aus welcher sein dritter Sohn Johann, bis zu seinem unbeerbten Tode (1395), über die Niederlausitz, Schweidnitz, und die Stadt Görlitz regierte, von welcher er Herzog von Görlitz genannt ward.

Wie aber mit Sigismund (1437) der luxemburgische Mannsstamm in Böhmen erlosch; so blieben beide, dem böhmischen Reiche einverleibte, Lausitzen unter Albert von Oestreich, unter dessen Sohne Ladislav, und unter Georg Podiebrad bei Böhmen. Allein Georgs Nachfolger, Uladislav, mußte sie, nebst Schlesien und Mähren, (1479)

---

*) Theod. Crüger, origines Lusatiae, complexae historiam Geronis. Lips. et Lub. 1726. 4.

an seinen Sieger, den König Matthias von Ungarn abtreten, nach dessen Tode (1490) sie erst wieder an Uladislav zurückkamen, wie dieser selbst den Thron von Ungarn bestieg. Mit seinem Sohne Ludwig 2 erlosch (1526) sein Geschlecht; ihm folgte Ferdinand von Oestreich in allen Ländern des böhmischen Lehnsverbandes, und erst im Laufe des 30jährigen Krieges überließ der Kaiser Ferdinand 2 dem Churfürsten von Sachsen die beiden Lausitzen (1635) für die ihm geleisteten wichtigen Dienste.

Zur Geschichte der Lausitzen gehören:

Christ. Godof. Hoffmann, scriptores rerum lusaticarum antiqui et recentiores. 4 Tom. Lips. et Budiss. 1719 sqq. fol.

Nic. Sigism. de Redern, Lusatia superior diplomatica. 2 Voll. Hirschberg, 1724. 4. (Diese Urkundensammlung umschließt die Zeit von 1000 — 1612.)

Sam. Großer, Lausitzische Merkwürdigkeiten. Leipz. u. Budissin, 1714. fol.

J. Bened. Carpzov, neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz. Lpz. u. Bud. 1719. fol.

Chstn. Gtli. Käuffer, Abriß der oberlausitzischen Geschichte. 4 Theile. Görlitz, 1802 ff. 8.

* * *

J. G. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen. Sorau, 1798. 8. — Neues Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz. 1. Th. Glogau, 1805. 8.

46.

Uebersicht der Geschichte Ungarns.

Das Königreich Ungarn gehört, als ein wichtiges Reich in der Mitte des europäischen Staatensystems, nach seiner Geschichte nicht in die historische Darstellung der souverainen Staaten des teutschen Bundes, weil Oestreich diesem Bunde nur nach seinen ehemaligen teutschen Ländern beigetreten ist. Allein wegen sei-

ner langen Verbindung mit Oestreich unter einer und derselben Dynastie kann eine kurze Uebersicht der Geschichte Ungarns hier nicht ganz übergangen werden.

Obgleich Pannonien seit den Zeiten Augusts, und Dacien seit Trajans Regierung (105 n. C.), nach der Besiegung der slavischen Urbewohner, zu dem großen Römerreiche gehörte; so wurden doch diese Grenzländer, seit dem Sinken der römischen Weltherrschaft, von den, aus Osten andringenden, Völkern nicht nur bei ihren Durchzügen ununterbrochen verwüstet, sondern zuletzt den Römern völlig entrissen. Zwar zogen die Vandalen, welchen Constantin bereits nothgedrungen in Pannonien Wohnsitze verstattet hatte, am Anfange des fünften Jahrhunderts, nach Westen; allein die wilde Horde der Hunnen ergoß sich, nach ihnen, über Pannonien und Dacien, und von hier aus erschütterte Attila die ganze europäische Westwelt. Sein, blos auf das Schwert gegründetes, Reich zerfiel nach dem Tode des rohen Weltstürmers (454), und, mit Zustimmung aus Byzanz, besetzten die Ostgothen Pannonien, die Gepiden Dacien. Den weiter ziehenden Ostgothen folgten die Langobarden, die, in Verbindung mit den Avaren, die Gepiden besiegten, dann aber (568) nach Italien gingen, worauf die Avaren sich auch über Pannonien ausbreiteten.

Wenn dieser gemischte und den Hunnen verwandte Völkerstamm der Avaren damals den weit ausgedehnten Erdstrich bis an die Gestade des schwarzen Meeres und des mäotischen Sees beherrschte; so entzogen sich doch bald die Slaven in Teutschland, besonders die Mährer durch die Begründung eines eigenen mächtigen Reiches, so wie die Servier und die Bulgaren der Abhängigkeit von den Avaren, und Karls des Großen siegreiche Waffen brachen (seit 791) die avarische Macht. Seit dieser Zeit gehörte das Land bis an den Raabfluß zum großen Frankenreiche.

Doch während dieses Reich unter den Karolingern durch innere Zwiste und Theilungen erschüttert ward, und

seine kraftvolle Stellung gegen die Grenzvölker verlor, näherte sich der kalmückische Volksstamm der Magyaren (d. i. Ungarn), den seine Nomadenzüge von den nördlichen Ufern des schwarzen Meeres an den Don und die Donau geführt hatten, und der von da aus durch die Petschenegen in die Moldau und Wallachei gedrückt ward, den Grenzen Teutschlands und Mährens. Der von ihnen zum Anführer (Herzog) gewählte Arpad ward der Stifter ihrer ältesten bekannten Regenten-Dynastie. Von dem teutschen Kaiser Arnulph gegen den stolzen Vasallen Zwentibold in Mähren aufgerufen (889), gelang es ihm zwar, durch ihre Mitwirkung, die Macht des Slavenreiches in Mähren zu erschüttern; allein sie selbst bemächtigten sich, nach Zwentibolds Tode (894), des südlichen Theiles vom damaligen Mähren, und unterwarfen sich gleichzeitig die Ueberreste der Avaren.

So lange bei diesen Magyaren die, in die neuen Wohnsitze mitgebrachte, Nomadenroheit fortdauerte, waren sie die gefährlichsten Feinde des unter dem letzten Karolinger und unter dem ersten Wahlkönige, Konrad von Franken, in seinem Innern schlecht organisirten Teutschlands. Nicht blos die südlichen Theile dieses Reiches, auch die Rheingegenden und die nördlichen, empfanden ihre furchtbaren, fast jährlich wiederhohlten, Verheerungen, bis Heinrich 1 (933) bei Merseburg sie die Kraft des unter ihm zu neuer politischer Haltung gelangten Teutschlands kennen lehrte, und sein Sohn Otto 1 auf dem Lechfelde (955) sie auf immer von Teutschlands Grenzen zurückschlug.

Nach diesem Siege der Teutschen über die Ungarn begann bei den letztern die Zeit der Entwilderung und der allmähligen Civilisation, welche auf europäischem Boden bei allen Völkern mit der Gewöhnung anfeste Wohnsitze und mit der Annahme des Christenthums anhob. Dies geschah bei den Ungarn unter ihrem Herzoge Geisa, dem Urenkel Arpads, nnd dessen Sohne Stephan, der die königliche Würde (1000) mit Zustimmung des Kaisers Otto 3

und des Papstes Sylvester 2, annahm. Beide Fürsten, Geisa und Stephan, bekannten sich zum Christenthume, und beförderten diese Religion durch teutsche Missionaire, nebst dem Anbau des eroberten Bodens, unter ihrem Volke. Stephan besiegte (1002) den Herzog des Petschenegischen Stammes Gyla in Siebenbürgen*), verband dieses Land mit Ungarn, und führte auch hier das Christenthum ein. In seinem Reiche begründete er durch geschriebene Gesetze den ersten sichern Fortschritt zur Civilisation. Die Verfassung des Reiches geschah zum Theile nach teutschem Vorbilde; denn Stephan 1 war der Schwager des Kaisers Otto 3. Das Land ward in 72 Comitate und 10 Bisthümer, welche dem Erzbischoffe von Gran untergeordnet waren, eingetheilt. Die Comites vereinigten in sich die richterliche, militairische und Civilobergewalt, und behaupteten auf die innern und äußern Angelegenheiten einen mächtigen politischen Einfluß; denn der König war durch sie, die einzigen aristokratischen Repräsentanten der Nation, und durch die Bischöffe eingeschränkt. Blieb übrigens gleich der Thron erblich in der arpadischen Dynastie; so erhielt sich doch ein Wahlrecht der Nation, weil man nicht immer die directe Nachkommenschaft des vorigen Königs berücksichtigte.

---

*) Siebenbürgen, als Theil von Dacien, ward im Zeitalter Trajans, zugleich mit Dacien, dem großen Römerreiche einverleibt. Nach dem Sinken des letztern ward Siebenbürgen, wie Dacien und Pannonien, von den aus Osten vordringenden Horden durchstreift und verheert, bis seit 892 der Petschenegische Stamm Gyla daselbst sich festsetzte, der unter Herzogen stand. Verwandt mit dem ungarischen Könige Stephan, zerfiel dennoch der Herzog Gyula von Siebenbürgen mit demselben, und verlor (1002) im Kampfe mit den Ungarn sein Land. Seit dieser Zeit verlor Siebenbürgen seine politische Selbstständigkeit, wenn es gleich Anfangs durch Prinzen aus der königlichen Dynastie in Ungarn, und später durch besondere Woywoden regiert ward. Ein Gewinn für den Anbau und die Kultur dieses Landes waren die, von Geysa 2 im zwölften Jahrhunderte, auf Veranlassung des Kreuzzuges, dorthin gerufenen, flandrischen Kolonisten, denen bald darauf sächsische folgten, welche Sitte und Sprache ihres Geburtslandes beibehalten durften.

Obgleich der arpadische Mannsstamm erst im Jahre 1301 mit Andreas 3 erlosch, und während der Herrschaft desselben Croatien (1095), Dalmatien (1105) und Rama (1133) erworben, so wie auf einige Zeit Servien (1196), die Bulgarei (1196), und Rothreußen (1205) unter die Oberhoheit Ungarns gebracht wurden; so bedrohten doch mehrmals Streitigkeiten unter den Fürsten aus der männlichen und weiblichen Linie der arpadischen Dynastie die innere Ruhe und die Sicherheit des Thrones, so daß sogar, wegen der angesprochenen Hülfe des teutschen Kaisers von dem Könige Peter, Ungarn von 1045 — 1060 die teutsche Oberlehnshoheit anerkannte, sich aber, nach dem Tode des Kaisers Heinrich 3, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, derselben auf immer wieder entzog.

Schon gegen Andreas 3 behauptete das Haus Anjou in Neapel, welches in weiblicher Linie von der arpadischen Dynastie abstammte, die Ansprüche auf die ungarische Krone, und Karl Robert ward auch (1301), nach Andreas 3 Tode, wirklich zu Gran gekrönt, wenngleich ein Theil der ungarischen Großen den König Wenzel 2 von Böhmen und Polen, einen Urenkel Bela's 4, als König anerkannte. Der letztere konnte sich gegen seinen umsichtigen und kraftvollen italienischen Gegner nicht behaupten; denn der König Karl Robert verstand die Kunst, Ordnung und Ruhe in Ungarn wieder herzustellen. Ihn unterstützte der Papst; er ließ die Reichstage eingehen, und hielt durch fremde Miethstruppen, besonders durch Cumaner und Johanniterritter, die mächtigen Magnaten im Zaume.

Ihm folgte sein ausgezeichneter Sohn Ludwig, den die Geschichte des Mittelalters den Großen nennt, (1342) auf dem ungarischen Throne. Als Schwestersohn des Königs Kasimir von Polen, bestieg er, nach diesem, (1370) auch den polnischen Thron. In siegreichen Kämpfen bezwang er (1352) die Litthauer und Polen, behauptete gegen Venedig die ungarische Herr-

schaft über Dalmatien, nöthigte Bosnien zur Unterwerfung, und verband die Moldau mit der unter seiner Oberhoheit stehenden Wallachei. In Neapel konnte er sich, nach der Ermordung seines Bruders Andreas, nur vorübergehend behaupten.

Nach Ludwigs Tode (1382) folgte ihm seine ältere Tochter Maria, vermählt mit Sigismund von Luxemburg, in Ungarn, und, durch die Wahl der Polen, seine jüngere Tochter Hedwig in Polen. Seit dieser Zeit kam Rothreußen (Galizien und Lodomerien) von Ungarn an Polen; überhaupt ward Polens Staatskraft durch Hedwigs Vermählung mit dem Großherzoge Jagello von Litthauen, und durch die vorbereitete Vereinigung dieser beiden Länder, bedeutend erhöht und verstärkt. — Schon hatte Maria in ihrem Vetter, dem Könige Karl 2 von Neapel, (1384) einen gefährlichen Gegner gefunden; allein er fiel auf ungarischem Boden (1385) durch Veranstaltung der verwittweten Königin Elisabeth, Mariens Mutter, wenn gleich durch seinen Tod die innern Unruhen nicht beseitigt wurden. Denn Sigismund ließ sich zwar (1387) zum Könige krönen, und befreite seine, von einigen Großen gefangen gehaltene, Gemahlin und Schwiegermutter; allein seine Launen, seine Sittenlosigkeit, und seine Härte entfremdeten ihm, nach Mariens Tode (1395), die Ungarn, die ihn (1401) achtzehn Wochen hindurch gefangen hielten, und sich für den König von Neapel Ladislav, den Sohn des ermordeten Karls 2, erklärten. Demungeachtet sicherte Sigismund seine Rechte gegen seinen Nebenbuhler, und behauptete sich bis zu seinem Tode (1437) auf dem ungarischen Throne; nur daß, in den innern und äußern Stürmen des Reiches, Theile von Dalmatien (1408) an Venedig, und die (1412) an Polen verpfändeten 13 Zipser Städte und Rothreußen für Ungarn verloren gingen, so wie auch schon während seiner Regierung das Reich viel von den in Europa sich siegreich ausdehnenden Osmanen empfand, gegen

welche Sigismund bereits 1396 die Schlacht bei Nicopolis verlor.

Zu großen Erwartungen berechtigte die Thronbesteigung des edlen habsburgischen Herzogs Albrecht 5 (als römischer König: Albrecht 2), den die Wahl der Ungarn, als Sigismunds Schwiegersohn, (18. Dec. 1437) zur Regierung berief. Wie aber sein frühzeitiger Tod die Throne Teutschlands, Ungarns und Böhmens erledigte; so begann auch für Ungarn von neuem eine unruhevolle Zeit. Zwar behauptete Albrechts Wittwe, Elisabeth, gestützt auf ihr Erbrecht und ihre Krönung, den Thron Anfangs in ihrem, und dann in ihres Sohnes, Ladislavs, Namen, der (22. Febr. 1440) nach des Vaters Tode gebohren, und von seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich 3, erzogen ward; allein ein Theil der ungarischen Stände rief den König Vladislav von Polen ins Reich, der sich (1440) mit Elisabeth vermählte, sein Leben aber schon am 11 Nov. 1444 gegen die Osmanen in der Schlacht bei Varna verlor.

Bereits unter ihm hatte der Woywode von Siebenbürgen, Johann Corvin von Hunyad, ein natürlicher Sohn Sigismunds, gegen die Türken sich ausgezeichnet; nach Vladislavs Tode erhielt er, als Statthalter des Reiches, im Innern Ordnung, nach außen Sicherheit. Noch sicherte er Ungarn gegen die seit 1453 in Konstantinopel einheimisch gewordenen Osmanen in der Schlacht bei Belgrad (6 Aug. 1456), kurz vor seinem Tode (10 Sept. 1456); als auch des jungen Königs Ladislav Tod (23 Nov. 1457) von neuem heftige innere Bewegungen herbeiführte, die dieser unreife Regent selbst durch sein Betragen gegen Hunyads beide Söhne Ladislav und Matthias vorbereitet hatte, von welchen er den erstern (16 März 1457) hinrichten, den zweiten gefangen nach Prag abführen ließ.

Mit Ladislav war die habsburgische ältere (die eigentliche östreichische) Linie in Ungarn und Böhmen erloschen; nach ihm nahm die jüngere (steyermarkische) Linie unter dem Kaiser Friedrich 3 die erledigten Kronen in Anspruch. Doch

fiel die Wahl der Mehrheit der ungarischen Stände auf den kraftvollen sechszehnjährigen Jüngling Matthias Corvinus, der aus dem Gefängnisse den Thron bestieg, und nicht nur gegen den Kaiser die Rechtmäßigkeit seiner Wahl behauptete, sondern demselben auch, in mehrmals erneuerten Kämpfen, den größten Theil der östreichischen Erbländer entriß, und sie bis an seinen Tod behielt. Gleichzeitig hatte er gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen (1466), über welchen der päpstliche Bann ausgesprochen worden war, doch ohne wesentlichen Erfolg, gekämpft. Wie aber der polnische Prinz Vladislav (1471) dem Könige Georg auf dem böhmischen Throne folgte; so nöthigte er denselben, nach einem glücklichen Kriege, ihm im Frieden zu Ollmütz (22 Jul. 1479) Schlesien, Mähren und die Lausitzen abzutreten; selbst den Titel eines Königs von Böhmen mußte Vladislav dem Matthias zugestehen, und versprechen, daß, wenn der bejahrtere Vladislav vor Matthias stürbe, Böhmen an Ungarn, im entgegensetzten Falle aber Schlesien, Mähren und die Lausitz an Böhmen zurück fallen sollte.

Das dunkle Verhängniß, das nicht selten das Schicksal der Völker entscheidet, entriß auch den Ungarn (6. Apr. 1490) ihren Matthias zu frühzeitig. Nicht ohne Grund wird seine Regierung als das goldne Zeitalter der ungarischen Nation gefeiert; denn er hatte nicht nur im Innern die Organisation des Reiches begründet, und Wissenschaft, Kunst und Nationalliteratur mit kräftigem Geiste befördert; er hatte auch nach außen Ungarns politische Stellung im südöstlichen europäischen Staatensysteme mit Ehre und Nachdruck gesichert. Ihn fürchteten Oestreich, Böhmen, Polen und die Osmanen; denn alle hatten seine Ueberlegenheit gefühlt, wenn gleich seine steten Kriege die wichtigste Schattenseite in seiner öffentlichen Ankündigung bilden. Er starb ohne rechtmäßige Erben; denn sein natürlicher Sohn, Johann Corvin, ward von der Nation übergangen.

Nach seinem Tode sank die Kraft des Reiches unter dem, von den ungarischen Ständen auf den Thron berufenen, Vladislav von Böhmen, der sich dazu verstand, eine seine Macht beschränkende, ihm vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, wodurch er über seinen Nebenbuhler, den Erzherzog Maximilian von Oestreich, siegte, obgleich dieser die von Matthias eroberten östreichischen Länder seinem Hause wieder verschaffte, und sich im Frieden mit Vladislav zu Preßburg (1491) mit der eröffneten Aussicht auf die Nachfolge des östreichischen Hauses, nach dem Erlöschen des neuen böhmisch-ungarischen Mannsstammes, befriedigte, weshalb auch zwischen beiden die Wechselheirath zwischen Vladislav's Kindern, Ludwig und Anna, mit Maximilians Enkeln, Maria und Ferdinand, verabredet und später vollzogen ward.

Schnell führte diese Vermählung das östreichische Haus auf die Throne von Ungarn und Böhmen. Denn, nach Vladislavs Tode (1516), folgte ihm zwar sein Sohn Ludwig 2; allein mit diesem charakterlosen, ausschweifenden Jünglinge erlosch (29. Aug. 1526) sein Stamm, als er, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz, auf der Flucht in einem Sumpfe erstickte. Da ward Ferdinand 1 von Oestreich der Nachfolger seines Schwagers; doch blieb während seiner ganzen Regierung die Krone Ungarns ein unsicheres Besitzthum, bis später die politische Macht der Pforte, und mit ihr der osmanische Einfluß auf Ungarn, sank.

Zur Geschichte Ungarns gehören:

Alexii Horanyi Bibliotheca scriptorum, qui extant de rebus Hungariae ipsiusque provinciis; adjecta Ejusdem memoriae Hungarorum et provincialium scriptis editis notorum. 3 Voll. Poson. 1775—77. 8.

Georg. Jerem. Haner, adversaria de scriptoribus rerum hungaricarum et transsylvanicarum scriptisque eorundem antiquioribus (geht vom 12ten bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts). Vind. 1774. 8.

Quellensammlungen:

(Jac. Bongarsii) rerum hungaricarum scriptores varii historici, geographici, ex veteribus plerique sed fugientibus editionibus revocati, quidam primum editi. Francf. 1600. fol.

Matth. Bel, apparatus ad historiam Hungariae, s. collectio miscella monumentorum, ineditorum partim, partim editorum. Decadis primae monumentum 1—10. Decadis secundae monumentum 1 et 2. Poson. 1735—46. fol.

J. Geo. Schwandtner, scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, partim primum ex tenebris eruti, partim antehac quidem editi, nunc vero ex Mstis codicibus et rarissimis editionibus bibliothecae Augustae Vindobonensis ab innumeris mendis vindicati etc. Cum praefatione Matthiae Belii. 3 Tom. Vindob. 1746—48. fol. recus. 1766—68. 3 Tom. 4. — (Durch diese schätzbare Sammlung ist die ältere von Bongars überflüssig geworden.)

Mart. Georg. Kovachich, scriptores rerum hungaricarum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi. T. 2. Budae, 1798 sq. 8. — Vestigia comitiorum apud Hungaros. 3 Voll. Budae, 1798 sqq. 8. (wichtig für die ungarische Verfassung.)

J. Christ. Engel, monumenta ungrica. Vindob. 1809. 8.

System und Compendien:

Anton. Bonfinii rerum hungaricarum decades IV et dimidia, libris XLV comprehensae (der Verf., ein Italiener, lebte bei Matthias Corvinus; seine Schrift geht bis 1495). Die vorzüglichste Ausgabe ist die edit. 7ma. recens. et praefatus est Car. Andr. Bel. Lips. 1771. fol. Teutsch, nach den ältern Ausgaben, Bern, 1545. fol. und von Fries, Frkf. 1581. fol.

Nic. Isthuanfii historia regni Hungariae (von 1490—1606). Col. Agripp. 1622. fol. Cum supplementis (bis 1718), ibidem, 1719. fol. Die beste Ausgabe in 34 Büchern. Viennae, Pragae et Tergesti 1758. fol. — Als Fortsetzung dieses Werkes erschien:

Franc. Kazy historia regni hungarici (von 1601—1681). 3 Tom. Tyrnav. 1737—49. fol.

Casp. Ens, rerum hungaricarum historia libris IX comprehensa (bis 1604). Colon 1604. 8. Appendix, 1608. 8.

Samuel. Timonis epitome rerum hungaricarum. Caschov. 1737. fol.

Georg. Pray, annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum ab a. ante Christum natum 210 ad a. Chr. 997. Vind. 1761. fol. — Annales regum Hungariae ab a. 997—1564 deducti. 5 Voll. Vindob. 1764—70. fol.

J. Severini conspectus historiae hungaricae, a prima gentis origine ad memoriam nostram perductae. 2 Tom. Lips. 1769—1772. 8.

Franc. Car. Palma, notitia rerum hungaricarum, 2 Tom. Tyrnav. 1770 sqq. 8. — Ed. 2da 3 Tom. Tyrnav. 1775 sqq. 8. — Ed. 3tia. Pestini, 1785. 8.

Ludw. Albr. Gebhardi, Geschichte von Hungarn (geht bis 1777). (Sie bildet den 15ten Band der Weltgeschichte von Guthrie und Gray in 2 Abth. Lpz. 1778 ff. 8. Die dritte Abtheilung enthält die Ungarischen Nebenländer: Siebenbürgen, Galizien, Lodomerien, Dalmatien, Croatien, Servien, Bosnien, Rama ꝛc.)

Karl Gtli. v. Windisch, politisch-geographisch- und historische Beschreibung des Königreiches Ungarn. Preßb. 1772. 8. — N. A. (mit Hinweglassung der Geographie): kurzgefaßte Geschichte der Ungarn von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten. Preßb. 1778. 8. 2te Aufl. 1784. 8.

Mich. Horvath, historia Hungariae politica. Vindob. 1786. 8.

Steph. Katona, historia critica primorum Hungariae ducum (bis 1000). Pestini, 1778. 8. — Historia critica regum Hungariae stirpis Arpadianae. VII Tom Pestini, 1779—1782. 8. — Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae. Claudiopoli, Tom. VIII—XIX. (Forts. des vorigen Werkes) 1788—93. 8. — Ejusdem historia critica regum Hungariae stirpis austriacae. Tom. I—XV. et Tom. XXII. Claudiop. et Budae, 1794—1802. 8.

J. Christ. v. Engel, Geschichte des ungrischen Reiches und seiner Nebenländer. 4 Theile. Halle, 1797 ff. 4. (ist auch der 49ste Band der Hallischen allgemeinen

Welthistorie.) — Geschichte des Königreiches Ungarn. 1r Th. (bis 1309) Tübing. 1811. 8. (Die Fortsetzung erschien nicht, weil dieser erste Theil in Wien nachgedruckt ward. Dagegen erschien:) Geschichte des ungarischen Reiches, neu übersehen und verbessert. 6 Thle. Wien, 1813—1815. 8.

(Georg. Aloys. Belnay,) historia regni Hungariae e probatissimis scriptoribus synoptice deducta. Poson. 1804. 8.

J. A. Feßler, die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. (Das Ganze ist auf 8 Theile berechnet.) 4 Th. (bis 1457) Leipz. 1812—1816. 8.

* * *

Matth. Bel, Hungariae antiquae et novae prodromus, 2 Tom. Norimb. 1723. fol. — Notitia Hungariae novae historico-geographica. 4 Voll. Viennae, 1735—42. fol. — Apparatus ad historiam Hungariae. Posonii, 1735. fol.

Corpus juris hungarici s. decretum generale inclyti regni Hungariae partiumque eidem annexarum. 2 T. Tyrnav. 1701. fol. (Urkunden zur ungarischen Reichsverfassung bis 1741.)

Franc. Adam Kollar, historiae diplomaticae juris patronatus apostolicorum Hungariae regum, libri 3. Vindob. 1762. 4.

Mart. Schwartner, introductio in artem diplomaticam, praecipue hungaricam. Pestini, 1790. 8.

Steph. Kaprinai, Hungaria diplomatica temporibus Matthiae de Hunyad. 2 Tom. Vindob. 1767 et 1771. 4. (reicht nur bis 1361.)

Versuch einer Darstellung der ungarischen Constitution. Leipz. 1812. 8.

Zur Geschichte von Siebenbürgen:

Wolfg. de Bethlen, historia de rebus transsylvanicis (von 1526—1609), 6 Voll. Ed. 2. Cibinii, 1782 sqq. 8.

Jo. Bethlen, rerum transsylvanicarum libri 4 (von 1629—63). Amst. 1663. 12. Ed. n. Vindob. 2 T. 1779 sq. 8. — Continuationem edidit Horany. 2 T. Viennae, 1783 sq. 8.

Geo. Jerem. Haner, königliches Siebenbürgen (von 997 — 1540). Erlang. 1762. 4.

Mart. Felmer, primae lineae magni principatus Transsylvaniae historiam antiqui, medii et recentioris aevi exhibentes et illustrantes. Cibinii, 1780. 8.

Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen u. ihre Schicksale. Offenbach, 1792. 8.

(Aug. Ludw. Schlözer), kritische Sammlungen zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen. 3 Stücke. Götting. 1795 — 97. 8.

Jos. Car. Eder, scriptores rerum transsylvanarum. 2 Part. Cibinii, 1797 et 1800. 4. — Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsylvaniae. Cib. 1803. 8.

Lucas Joseph Marienburg, kleine siebenbürgische Geschichte. Pesth, 1806. 8.

Mart. Schwartner, de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. Budae, 1815. (gehört zur Gesch. der Ansiedelung der Teutschen in Ungarn.)

* * *

Car. du Fresne Domini du Cange, Illyricum vetus et novum, s. historia regnorum Dalmatiae, Croatiae, Slaviae, Bosniae, Serviae atque Bulgariae etc. Paris. 1648. fol. — Poson. 1746. fol.

S. J. v. Hohenhausen, Geschichte der Illyrier. Essen, 1777. 8.

Andr. Blaskovich de Blaskoviz, historia universalis Illyrici, ab ultima gentis et nominis memoria. 4 Tom. Zagrabiae, 1794. fol.

Fr. Wilh. v. Taube, Historie und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthums Syrmien. 3 Bücher. Leipz. 1777 f. 8.

Maximil. Schimek, politische Geschichte des Königreiches Bosnien und Rama vom Jahre 867 — 1741. Wien, 1787. 8.

* * *

J. Aug. Hoppe, ältere und neuere Geschichte des Königreiches Galizien und Lodomerien, Wien, 1792. 8.

J. Chst. v. Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir (von 980 bis 1772). 2 Theile. Wien, 1793. 8. (erschien umgearbeitet im 48sten Theile der Halleschen Welthistorie.)

Dritte Periode.

Oestreich unter der Dynastie Habsburg, von Ferdinands I Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses;

von 1522—1740 n. C.

47.

(Vergl. die Literatur §. 25.)

Ferdinand I, seit dem Vertrage vom Jahre 1522 Alleinregent in Oestreich; († 25. Jul. 1564).

Die neue politische Gestaltung Europens am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ging von zwei gleich wichtigen Vorgängen aus: von der Begründung der **Macht des Hauses Habsburg** in seinen **beiden Hauptlinien**, der spanischen und teutschen, wodurch das im westlichen und südlichen europäischen Staatensysteme beginnende **politische Gleichgewicht** neue Interessen und Richtungen und wesentliche Veränderungen erhielt; und von der in Teutschland anhebenden **Kirchenverbesserung**, welche, in ihren **politischen** Folgen, nicht blos auf diesen Centralstaat Europens beschränkt blieb, sondern bald, freilich mehr oder weniger, alle christliche Reiche in Europa **für und wider** in Bewegung setzte, und unter mächtigen Erschütterungen theils auf ihre **innere** Organisation bedeutend einwirkte, theils den **auswärtigen** Verhältnissen ganz neue, bis dahin nie gekannte, Interessen gab.

In dieser vielbewegten Zeit, wo die kräftigsten Erscheinungen **mehr von den Völkern**, die sich im Gefühle ihrer Jugendkraft hatten verstehen lernen, **als von den Regenten** ausgingen, und wo namentlich in Teutschland, in den Niederlanden, in England und in dem skan-

(Zu Seite 142.)

3.

Oestreichs Regenten aus der Habsburgischen Dynastie von 1522 bis 1740.

Karl 5 (bis 7 Febr. 1522 im Mitbesitze von Oestreich; seit 1515 Regent der Niederlande; 1516 von Kastilien u. Aragonien; 1519 teutscher Kaiser; resignirt 1556 die Kaiserkrone.) † 1558.

Philipp 2, † 1598.

Philipp 3, † 1621.

Philipp 4, † 1665.

Karl 2, † 1700 (1 Nov.) (Mit ihm erlischt die spanische Linie des Hauses Habsburg; von ihren Ländern kommen die Niederlande, Mailand, Neapel u. Sicilien an die teutsche Linie.)

und sein Bruder

Ferdinand 1, (vgl. Tabelle 2) erhält 1522 ganz Oestreich; König von Ungarn und Böhmen, mit den Nebenländern: Schlesien, Mähren und den beiden Lausitzen 1526; † 1564.

Elisabeth, vermählt an Sigismund Aug. von Polen; † 1545.

Maximilian 2, (röm. König 1562) Kaiser 1564. † 12 Oct. 1576.

Anna, verm. an Herzog Albrecht von Bayern. † 1590.

Ferdinand, (in Tyrol und Vorderöstreich) † 1595. (vermählt mit Philippine Welserin, † 1580; dann mit Anna Katharina von Mantua. — Aus der ersten Ehe: Karl, Markgraf von Burgau, und Landgraf zu Nellenburg; † 1618.)

Maria, vermählt an Herzog Wilhelm von Jülich. † 1583.

Katharina, vermählt an Herzog Franz von Mantua; und dann 1553 an den König Sigism. von Polen. † 1572.

Johann, geb. 1538; † 1539.

Karl, (in Steyermark, Krain, Kärnthen und Görz.) † 1590.

Anna, verm. an Philipp 2 v. Spanien 1571; † 1580.

Rudolph 2, (röm. König 1575) Kaiser 1576; verliert 1608 Oestreich und Ungarn, u. 1611 Böhmen. † 20 Jan. 1612.

Ernst, 1592 Statthalter der Niederlande; † 1595.

Matthias, (in Oestreich und Mähren); 1608 König von Ungarn; 1611 von Böhmen; 1612 Kaiser. † 20 März 1619.

Maximilian, (Titularkönig v. Polen 1587—89. Hoch- und Teutschmeister.) † 1618.

Albrecht, (Kardinal, dann Gemahl der Infantin Isabella Klara Eugenia von Spanien, u. Herr d. Niederlande) † 1621.

Ferdinand 2, 1617 König von Böhmen; 1618 Kön. von Ungarn; 28 Aug. 1619 Kaiser. † 15 Febr. 1637.

Leopold, 1597 Bischoff zu Passau; 1607 zu Straßburg; 1624 in Tyrol und Vorderöstreich. † 1632.

Ferdinand 3, (röm. König 1636), Kaiser 1637. † 2 April 1657.

Maria Anna, verm. an Churfürst Maximilian Eman. von Bayern. † 1665.

Leopold Wilhelm, 1625 Bischoff von Passau und Straßburg; 1626 Bischoff von Halberstadt; 1639 Hoch- und Teutschmeister; † 1662.

Ferdinand Karl, (in Tyrol und Vorderöstreich.) † 1662.

Sigismund Franz, (erst Bischoff von Brixen, Gurk, Augsburg u. Trient; folgt dann 1662 seinem Bruder in Tyrol und Vorderöstreich.) † 1665. (Mit ihm erlischt die jüngere Tyrolische Linie.)

Ferdinand 4, (1653 römischer König.) † vor dem Vater 9 Jul. 1654.

Leopold 1, folgt 1657 dem Vater; 1658, 18 Jul. Kaiser. † 5 Mai 1705.

Karl Joseph, Bischoff von Passau u. Olmütz; Hoch- u. Teutschmeister. † 1664.

Maria Antonia, verm. an den Churf. Max. Eman. von Bayern; **Joseph Ferdinand,** † als Churprinz 1699.

Joseph 1, 1687 als Erbkönig von Ungarn gekrönt; 1690 röm. König; 1705 Kaiser. † 17 April 1711.

Karl 6, 1703 König v. Spanien; folgt 1711 s. Bruder in der östr. Monarchie und Kaiserwürde; † 20 Oct. 1740. (Mit ihm erlischt der Mannsstamm der teutschen Linie des Hauses Habsburg.)

Maria Josepha, vermählt 1719 an Friedrich Aug. 2, Churf. von Sachsen (August 3, als Kön. von Polen). † 17 Nov. 1757.

Marie Amalie, vermählt 1722 an Karl Albrecht Churf. von Bayern (1742 Kaiser Karl 7). † 11 Dec. 1756.

Leopold, geb. u. gest. 1716.

Maria Theresia, geb. 1717; erbt 1740 die gesammten östreichischen Staaten; vermählt (1736) mit Franz Stephan (erst Herzog von Lothringen, dann Großherzog von Toskana). † 29 Nov. 1780.

Maria Anna, geb. 1718; verm. (1744) mit Karl von Lothringen, dem Bruder des Franz Stephan. † 16 Dec. 1744.

dinavischen Norden die ersten Keime großer und durchgreifender politischer Ereignisse sich entwickelten, trennte sich das Haus Habsburg, durch den Vertrag zwischen Karl 5 und Ferdinand, in zwei Hauptlinien, von welchen die spanische, gestützt auf die vereinigten Kronen von Kastilien und Aragonien, auf die belgischen und italienischen Nebenländer, und auf die unermeßlichen Entdeckungen in der zweiten Hemisphäre, zwar Anfangs ein Uebergewicht über die Staatskraft der teutschen Linie, und ihre politische Macht gegen die Eifersucht Frankreichs, Englands und mehrerer italischen Regierungen behauptete. Wie aber, nach Karls 5 Tode, sein engherziger Sohn Philipp den Geist der öffentlichen Meinung seiner Zeit in politischer und religiöser Hinsicht bekämpfen wollte; so legte er selbst den Grund zum allmähligen Sinken der habsburgisch-spanischen Monarchie bis zu ihrer völligen Kraftlosigkeit; während die habsburgisch-teutsche Linie, theils durch die Erwerbung und Behauptung der Kaiserwürde, theils durch die allmählige Beruhigung des mächtigen Ungarns und durch die feste politische Stellung gegen Frankreich, zu einer Kraft und Macht gelangte, die freilich, in den folgenden Jahrhunderten, bisweilen durch die Individualität einiger seiner Regenten und durch unrichtige politische Grundsätze selbst in ihrer höhern und freiern Entwickelung gehindert, bisweilen auch durch die Eifersucht der übrigen vorherrschenden europäischen Mächte (besonders Frankreichs und Schwedens) bedroht, dennoch aber nie ganz gebeugt, und nie in der innern Hauptbasis der politischen Größe Oestreichs erschüttert ward, welche auf dem geographischen Zusammenhange des Erzherzogthums Oestreich mit Ungarn und Böhmen und auf der, im Ganzen nur selten verletzten, Milde der angenommenen Regierungsgrundsätze in Hinsicht der volksthümlichen und örtlichen Verschiedenheit der Hauptbestandtheile der östreichischen Monarchie beruhte.

Zwar lag es nicht in Ferdinands 1 Individualität, sich über sein Zeitalter zu stellen, und der großen Völker-

bewegung desselben eine, von ihm ausgehende und den Sturm der politischen und religiösen Meinungen völlig beruhigende, Richtung zu geben; allein er achtete das Recht der Völker, und wenn er in entscheidenden Augenblicken eher zu wenig, als zu viel that, so sah er doch am Ende seiner Regierung nicht nur seine Erbstaaten größtentheils beruhigt, sondern auch die wichtigsten protestantischen Fürsten mit sich ausgesöhnt, welche durch die nicht selten willkührliche Ankündigung der kaiserlichen Macht in Karls 5 öffentlichen Handlungen vielfach gereizt und mißtrauisch gegen die steigende Größe des Hauses Habsburg geworden waren.

Während durch Luthers Anschlag an der Universitätskirche zu Wittenberg (31. Oct. 1517) die Kirchenverbesserung eine Sache der öffentlichen Meinung, und durch den Reichstag zu Worms (1521) eine Angelegenheit des öffentlichen Rechts und der Fürstenpolitik in Teutschland geworden war, suchte Ferdinand, nach seines Schwagers Ludwig Tode (1526), der erledigten Throne von Böhmen und Ungarn sich zu versichern. Wenn sein Anspruch auf beide durch mehrmals erneuete feierliche Verträge zwischen seiner und der erloschenen Regentendynastie gegründet war; so glaubten doch die Völker dieser Reiche, daß nur ihre freie Wahl jenen Verträgen erst die Sanction gewähren könne. Ferdinand erkannte dieses Wahlrecht an, und bestätigte (1526), wie ihn die Wahl der Böhmen zu ihrem Könige erhob, dieses Recht und die übrigen Freiheiten der Nation. Allein in Ungarn stand nur die eine Parthei der Großen, geleitet von dem Palatin Stephan Bathori und der verwittweten Königin Maria, auf seiner Seite, welche ihn (26. Nov. 1526) als König anerkannte; denn die andere stellte ihm in dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, einen Gegenkönig auf, den zwar Ferdinand bald (1527) besiegte, der aber Schutz und Hülfe bei dem Sultane der Osmanen Soleyman 2 fand, welchem er sich als Vasall unterwarf.

Diese getheilte Wahl brachte namenloses Unglück über

Ungarn, und führte die rohen türkischen Heere nicht nur in das Herz dieses blühenden Reiches, sondern (1529) selbst vor die Mauern von Wien. Beschäftigt durch ihre eigenen politischen Angelegenheiten, leisteten die Teutschen, auf Karls und Ferdinands Aufforderung, zwar einigen, aber doch nicht den lebhaften Beistand gegen die Türken, welcher — ohne die gleichzeitigen kirchlichen Bewegungen in allen teutschen Ländern — vielleicht frühzeitig die türkische Herrschaft über die Hälfte Ungarns gebrochen hätte. Deshalb vermittelte Karl 5 zwischen Ferdinand und Soleyman (24. Febr. 1538) den Frieden von Großwaradein *), in welchem Ferdinand den Johann als König von Ungarn in dem ihm unterworfenen Theile dieses Reiches, und in Siebenbürgen anerkannte, wogegen Johann versprach, jedem Bündnisse wider das habsburgische Haus zu entsagen, und daß, nach seinem Tode, sein Land an Ferdinand fallen, dafern er aber einen Sohn hinterließe, derselbe mit den großen Erbgütern des Hauses Zapolya und der Grafschaft Zips sich begnügen sollte.

In Angemessenheit zu diesem Frieden wählte Johann Ofen zu seinem Regierungssitze, und vermählte sich (16. Febr. 1539) mit Isabella, der Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche ihm einen Sohn, Johann Sigismund, (7. Jul. 1540) gebahr. Nach Johanns frühzeitigem Tode (21. Jul. 1540), ward dieser Säugling, gegen den mit Ferdinand abgeschlossenen Vertrag, als König ausgerufen, und von seiner Mutter und seinen Vormündern dem Schutze Soleymans übergeben. Der Sultan schickte Mutter und Sohn nach Siebenbürgen, und bemächtigte sich selbst des von Johann besessenen Theiles

*) Wenn Andere diesen Frieden schon ins Jahr 1535 setzen; so ward er, nach Bethlen (Historiarum Hungarico-Dacicarum libri XI — 1687 fol.) libr. 2, und nach Pray, T. 5, p. 297 sqq. erst im Jahre 1538 auf die angegebenen Puncte abgeschlossen. Vergl. Casp. Ursini Velii de bello pannonico libri 10 (von 1526—31), edidit Ad. Franc. Kollar. Vindob. 1762. 4. und Schwandtneri Scriptt. T. 1. p. 569 sqq. und T. 3. p. 582 sqq.

von Ungarn. Ferdinand war geneigt, dieses Land, gegen einen jährlichen Tribut, als türkisches Lehen zu übernehmen; allein Soleyman verlangte nicht nur die völlige Räumung Ungarns, sondern sogar wegen Oestreich einen Tribut. Dieser entehrenden Forderung folgte die Erneuerung des Krieges bis 1547, während dessen nicht nur das Land furchtbar verheert, sondern auch ein Theil seiner Bevölkerung von den Türken als Sklaven weggeführt ward, bis Ferdinand, in einem auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstande (7. Oct. 1547), dem Sultan alles Eroberte zugestand, und ihm noch außerdem einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten bewilligte. Nur erst nach Soleymans Tode (1566), wo die Macht der Osmanen zu sinken begann, gewann das Haus Habsburg, nach den seit 1552 erneuerten Kriegen, mehr politisches Gewicht in Ungarn, wenn gleich Johann Sigismund erst im Jahre 1570 von Maximilian 2 dahin gebracht ward, auf den königlichen Titel zu verzichten, und sich mit Siebenbürgen als Fürstenthum zu begnügen.

48.

Fortsetzung.

Wenn Karl 5 selbst, bei seiner häufigen Abwesenheit von Teutschland, die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige betrieben, und dieselbe, des Widerspruchs der protestantischen Fürsten ungeachtet, (5. Jan. 1531) bewirkt hatte; so ward doch durch den Kampf in Ungarn Ferdinands Blick sehr oft von Teutschland abgeleitet, und im Frieden zu Cadan (29. Jun. 1534.) mußte er die Wiederherstellung des Herzogs Ulrich von Wirtemberg in dessen Erbländern — doch mit der von Ferdinand durchgesetzten Bedingung, daß das Land ein östreichisches Reichsafterlehn werde — zugestehen.

Wie zwölf Jahre später der schmalkaldische Bund dem Kaiser Karl 5 (1546) im offenen Kampfe sich gegen über stellte, zeigte sich in Böhmen ein lebhaftes Interesse für

die Sache der protestantischen Fürsten. Die Nachkommen der Hussiten erneuerten mit dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen die ältere Erbeinigung zwischen beiden Staaten, und verweigerten ihre Unterstützung im Kriege gegen die Protestanten. Die böhmischen Stände versammelten sich (23. März 1547) zu einem Landtage, und beschlossen die Errichtung eines Heeres. Allein die damaligen Böhmen hatten weder den Ziska des funfzehnten, noch den Grafen Thurn des siebenzehnten Jahrhunderts an ihrer Spitze, und nach der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547), welcher die Macht des schmalkaldischen Bundes sprengte, und die Person und das Land des Churfürsten von Sachsen in die Willkühr Karls 5 brachte, entzog Ferdinand (8. Jul. 1547) der Stadt Prag und vielen andern böhmischen Städten ihre bisherigen Vorrechte und Besitzungen *). Außerdem gewann er noch durch die Wittenberger Capitulation von neuem die böhmische Oberhoheit über die voigtländischen und reußischen Besitzungen, und von dem Churfürsten Moritz die Abtretung des schlesischen Herzogthums Sagan. Derselbe Kampf, an welchem auch die Reichsstadt Kostnitz Theil genommen hatte, die deshalb von dem Kaiser geächtet ward, kostete derselben (15. Oct. 1548) ihre Reichsunmittelbarkeit, und verwandelte sie in eine östreichische Provinzialstadt **). Außerdem vermehrte Ferdinand seine Erbländer durch den Ankauf der zweiten Hälfte der Grafschaft Bregenz ***) (1523) vom Grafen Hugo von Montfort, und (1542) der Grafschaft Thengen von dem Grafen Christoph von Thengen ****).

---

*) Pelzels Geschichte der Böhmen, 3te Aufl. Th. 2. S. 578 ff.

**) Häberlins neueste teutsche Reichshistorie, Th. 1, S. 436. — Zur Geschichte und Topographie der Stadt Kostnitz gehört: Gabr. Bucelini Constantia Rhenana etc. 3 Tom. Francf. ad Moen. 1667. 4. und Phil. Ebe..in, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Stadt Constanz am Bodensee. Constanz, 1783. 8.

***) Gebhardi's geneal. Gesch. 2c. Th. 2, S. 429.

****) Ebend.

Wenn gleich Ferdinand seinem Bruder Karl, durch dessen Ansinnen, an seinen Sohn Philipp die römische Königswürde abzutreten, nothwendig entfremdet ward, was auch auf seine Unterhandlungen mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen zu Passau (1555) und auf sein Betragen gegen die protestantischen Fürsten nicht ohne Einfluß blieb; so brachte doch (1556) die — durch Karls 5 düstre Gemüthsstimmung herbeigeführte — Verzichtleistung auf die Kaiserwürde, ob sie gleich von den Churfürsten Anfangs nicht anerkannt ward, die Leitung der teutschen Angelegenheiten in Ferdinands Hände, und unbestritten folgte er (1558) seinem verstorbenen Bruder in allen kaiserlichen Rechten.

In Hinsicht der religiösen Bewegung, welche in Ferdinands Zeitalter fiel, und bald auch in den östreichischen Erbländern, so wie in den Königreichen Ungarn und Böhmen, lebhafte Theilnahme fand, war Ferdinand, der seine Jugendbildung in Spanien erhalten hatte, Anfangs nicht so gemäßigt, wie in spätern Jahren. Der Horizont seines Geistes war an sich nicht so weit, wie der seines Bruders Karl, welcher die Kirchenverbesserung von der politischen Seite auffaßte, und diese so lange gegen den Uebermuth des römischen Stuhls und gegen das Hildebrandische System benutzte, bis es ihm rathsam schien, das kaiserliche Ansehn gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes, selbst unterstützt dabei von päpstlichen Subsidien, geltend zu machen. Ferdinand hingegen hatte die Erfahrung gemacht, daß seine frühere Strenge gegen die Evangelischen nur erbittere, nicht aber den begonnenen Aufschwung des menschlichen Geistes niederdrücke. Er duldete also *), was er nicht hindern konnte, und selbst

*) Bernh. Raupach, evangelisches Oestreich. 5 Theile. Hamb. 1732—41. 4. — Geo. Ernst Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit. Mit Vorrede von Fock. 2 Th. Anspach, 1784. 8. — Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania (von 1518—1725) a Paulo D..

sein ältester Sohn Maximilian erhielt durch den in Wittenberg gebildeten Wolfgang Schiefer seine Bildung. Allein wenn er gleich in diesen Hinsichten duldsam war, und sogar vom Papste Pius 4 (16. Apr. 1564) den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt für seine Unterthanen ausmittelte (welches in Oestreich schon 1600, in Böhmen 1623 zurückgenommen ward); so fehlte er doch darin, daß er der Kirchenversammlung zu Trient keinen bestimmtern und mildern Charakter gab; daß er die vier päpstlichen Nuntiaturen *) zu Wien, Brüssel, Kölln und Lucern gestattete, und daß er den Jesuiterorden in seine Länder aufnahm **).

Doch schon näherte sich Ferdinand, wie er Teutschland, nach einer dreißigjährigen großen innern Bewegung, endlich beruhigt sah, dem höhern Alter. Bereits früher hatte er in seinem Testamente (1. Jun. 1543) und in dem dazu gehörenden Codicille (4. Febr. 1547), so wie in seiner darauf folgenden sogenannten Hausordnung (25. Febr. 1554), aus Vorliebe für seine nachgebohrnen Söhne und weil das Recht der Erstgeburt im östreichischen Hause noch nicht als Staatsgesetz galt, eine neue Theilung der östreichischen Länder verordnet, welche auch nach seinem Tode (25. Jul. 1564) von den Söhnen, in einem besondern Vertrage **) zwischen denselben (1. März 1565), als gültig anerkannt ward.

Alfonso Ulloa, Vita del Imperador Ferdinando 1. Venezia 1565. 4. (Der Vf., ein Spanier, war der Geschäftsträger des Kaisers Maxim. 2 und Philipps 2 von Spanien bei dem Freistaate Venedig.)
Lud. Dolce, vita di Ferdinando 1. Venet. 1568. 4.

---

breceno, locupletata a Fr. Adolph. Lampe. Trai. ad Rh. 1728. 4. — Georg. Haner, historia ecclesiarum transsylvanicarum (bis 1694). Lips. 1694. 12.

*) (Fr. Karl Freih. v. Moser) Geschichte der päpstlichen Nuntien in Teutschland. 2 Th. Frkf. u. Leipz. 1788. 8.

**) Er gab ihnen 1563 deshalb eine goldene Bulle. — Sie steht in Lünigs Reichsarchiv Th. 7. (oder part. spec. Contin. 1) unter Oestreich S. 61 ff.

***) Mosers Staatsrecht. Th. 12, S. 399 ff.

49.

Ferdinand 1 Söhne: der Kaiser Maximilian 2 († 12. Oct. 1576); Ferdinand (in Tyrol und Vorderöstreich — † 24. Jan. 1595); und Karl (in Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz — † 10. Jul. 1590).

Nach dem väterlichen Willen folgte Maximilian 2, bereits am 24. Nov. 1562 von den Churfürsten zum römischen Könige und von den Ungarn und Böhmen zum Nachfolger des Vaters erwählt, in diesen Reichen und in dem Erblande Oestreich; Ferdinand, der zweite Sohn, erhielt Tyrol und Vorderöstreich; der dritte, Karl, die Länder Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. — Die ältere Linie erlosch mit Maximilians Sohne Matthias (1619); die zweite (Tyrolische) mit ihrem Stifter Ferdinand (1595), weil seine Söhne aus der ersten unstandesmäßigen Ehe mit der Philippine Welserin in Oestreich nicht successionsfähig waren, und aus der zweiten Ehe ihn blos Töchter überlebten *). So wurden, in der Folge, die gesammten Länder von der Nachkommenschaft der steyermärkischen Linie vereinigt, deren Stifter Karl in derselben (1584) das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte.

Wenn Maximilian 2 an hellen und liberalen Ansichten seinen Vater übertraf; so entwickelte er doch, als Regent von Teutschland und Oestreich, zu wenig Kraft des Charakters, um eine Stelle in der Reihe der ausgezeichneten Fürsten zu behaupten. Nicht blos in seinen Erbstaa-

---

*) Philippine Welserin war die Tochter eines Augsburgischen Patriciers, welche den Titel einer Markgräfin von Burgau erhielt. Vergl. Köhlers histor. Münzbelustigungen, Th. 3, S. 9 ff. Von ihren beiden Söhnen ward der ältere Andreas Kardinal und Bischoff von Kostnitz und Brixen († 1600); der jüngere Karl erhielt die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg und die Grafschaft Hohenberg als östreichische Reichsafterlehen. Er starb (1618) ohne männliche Erben. — Des Erzherzogs Ferdinand zweite Gemahlin war die Prinzessin Anna Katharina von Mantua.

ten, auch im teutschen Reiche zeigten sich bereits unter ihm viele politische Gährungsstoffe, die im dreißigjährigen Kriege im wilden Ausbruche aufwogten.

Seiner Jugendbildung und seiner Denkart war es angemessen, daß er den Protestanten in Oestreich und Ungarn, und den Utraquisten in Böhmen (seit 1567) freie Ausübung ihrer Bekenntnisse und ihres Kultus zugestand *), ein Beispiel, das für seinen Bruder Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain nicht ganz verloren ging, während sein Vetter und seit 1571 sein Schwiegersohn, der enghersige Philipp 2 von Spanien, durch den Glaubensdruck und die Blutscenen in den Niederlanden die politische Freiheit von sieben Provinzen (1579) bewirkte, welche weder durch das Schwert, noch durch spätere gütliche Unterhandlung, die schwer errungene Unabhängigkeit wieder mit der Rückkehr unter das Joch der spanischen Despotie vertauschen wollten.

Der Fürst von Siebenbürgen, Johann Sigismund Zapolya, eröffnete zwar gegen Maximilian, gestützt auf türkischen Schutz, von neuem den Krieg **); allein Soleymans Nachfolger (1566), Selim 2, ging mit Maximilian 2 (1568) einen Waffenstillstand auf den damaligen Besitzstand der Länder ein, welcher (1575) auf acht Jahre verlängert ward. Dieser Waffenstillstand zwischen Oestreich und der Pforte nöthigte auch den Fürsten von Siebenbürgen, auf den angenommenen königlichen Titel von Ungarn zu verzichten, und mit seinem Fürstenthume und einem Striche von Oberungarn diesseits der Theiß sich zu begnügen. Doch sollten, nach seinem Tode, die Stände von Siebenbürgen berechtigt seyn, ihren Fürsten frei zu wählen; nur daß er Vasall der ungarischen Krone wäre.

---

*) Io. Gtlo. Böhme, de Maximiliani 2 Imper. erga rem evangelicam indulgentia. Lips. 1779. 4.

**) Petri Bizarri bellum pannonicum, sub Maximiliano 2 et Solymanno gestum; in Schwandtneri Scriptt. T. 1. p. 659 sqq.

So gelangte, nach des unvermählten Johann Sigismunds Tode (1571), sein bisheriger Minister, der geistvolle Stephan Bathory, durch die Wahl der Stände zur fürstlichen Würde, und erhielt Maximilians und Selims Bestätigung. Allein wie bei einer getheilten Wahl der Polen (1575) der polnische Senat den Kaiser Maximilian, der polnische Adel aber den Fürsten Stephan zum polnischen Throne berief; so zerfiel Maximilian mit seinem Nebenbuhler, der sich in Polen behauptete, und Siebenbürgen seinem Bruder Christoph Bathory überließ. Von unermeßlichen Folgen für die Zukunft würde es für das östliche europäische Staatensystem gewesen seyn, wenn unter Maximilian auch Polens Krone an das Haus Oestreich gekommen, und Ungarn, Böhmen, Schlesien und Polen unter Einer Regentendynastie zu Einem großen, gegen alle drohende Gefahr von Süd-Osten her eng verbundenen politischen, Ganzen vereinigt worden wäre!

Noch gehört es zu Maximilians Verdiensten um die Wissenschaften, daß er (1567) die Universität Olmütz stiftete; denn ihm war nicht entgangen, daß die geistige Entwickelung und Kultur der Völker mit der physischen und technischen gleichmäßig fortschreiten müsse!

Sim. Schard, epitome rerum gestarum in variis orbis partibus sub Maximiliano 2 Imper. ab a. 1565—72; in dessen Scriptt. rer. german. T. 4, p. 2285 sqq.

Petr. Lotichius, panegyricus Maxim. II. Basil. 1562. 8.

Nic. Frischlin, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II et Rudolphi II. Tub. 1577. 4.

50.

Rudolph 2 († 20. Jan. 1612.)

Der Zeitraum von mehr als dreißig Jahren, während dessen Rudolphs 2 Name im Vordergrunde der Geschichte Oestreichs und Teutschlands steht, beweiset hinreichend, daß einige wissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik, Al-

chemie und Astrologie, welche Rudolph der an Philipps 2. Hofe in Spanien erhaltenen Jesuitenerziehung verdankte, die Schwäche und Inconsequenz eines Regenten nicht aufzuwiegen vermögen; denn nicht nur in seiner eigenen Familie fehlte ihm die Kraft, Ordnung und Ruhe zu erhalten; es entwickelten sich auch in seinen Reichen und in Teutschland, während dieser langen charakterlosen Regierung, die Keime einer drohenden Zukunft.

Von seinen vier Brüdern, Ernst, Matthias, Maximilian und Albrecht, wenn gleich in ihrer öffentlichen Ankündigung mehr Lebendigkeit lag, als in Rudolphs Regierungshandlungen, behauptete doch Keiner auf die Dauer den von ihm ergriffenen politischen Plan. Matthias, von den Niederländern, welche gegen Spanien im Aufstande aufwogten, (1577) zum Statthalter gewählt, mußte (1580) diese Würde niederlegen, weil ihm die Haltung abging, die dazu nöthig war. Maximilian, von einem Theile der Polen (1587) dem, von dem andern Theile der Stände zum Könige gewählten, schwedischen Prinzen Sigismund entgegen gestellt, konnte sich, ob er gleich von Rudolph unterstützt ward, in Polen nicht behaupten. Besiegt und gefangen von seiner Gegenparthei (24. Jan. 1588) bei Birchen an der Grenze Schlesiens, ward er (1589) nur nach der Verzichtung auf die polnische Krone aus seiner Haft entlassen, und starb als Hochmeister des teutschen Ordens (1620). Albrecht endlich, vorher Kardinal und Erzbischoff von Toledo, erhielt zwar, bei seiner Vermählung mit der spanischen Infantin Klara Isabella Eugenia, (1598) die spanischen Niederlande als Mitgift; allein er starb (1621) *) kinderlos, und die Niederlande fielen an Spanien zurück. — Eben so veranlaßte der unbeerbte Tod des Erzherzogs Ferdinand in Ty-

*) Der Teutschmeister Maximilian und sein Bruder Albrecht hatten bereits im Jahre 1616, zu Gunsten des steyermärkischen Ferdinands, auf alle Ansprüche an die östreichischen Länder verzichtet; nur Burgau hatte sich Albrecht bis zu seinem Tode vorbehalten.

rol (1595) einen Erbschaftsstreit zwischen der östreichischen und steyermärkischen Linie über das erledigte Tyrol und Vorarlberg, der endlich (1602) dahin ausgeglichen ward, daß der Erzherzog Maximilian die erledigten Länder im Namen beider Linien regieren sollte.

In Ungarn brachen neue Unruhen aus; theils durch die Härte, mit welcher Rudolphs einseitig gebildeter Geist die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen behandelte; theils durch die Wiedereröffnung des Türkenkrieges (1592), in welchem der muthige, aber in seinen politischen Planen zwischen Oestreich und der Pforte schwankende und mehrmals wechselnde, Fürst von Siebenbürgen, Sigismund Bathory eine wichtige Rolle spielte, bis er zuletzt (1602), gegen 50,000 Ducaten jährlich, dem Kaiser Siebenbürgen abtrat. Wie aber der kaiserliche Statthalter daselbst, der Graf Basta, durch religiösen und politischen Druck die Gemüther erbitterte, fand sich (1604) in Stephan Botskai der Mann, der, unterstützt von der Pforte, den Aufstand gegen Oestreich mit Umsicht leitete, und von den Siebenbürgen zum Fürsten gewählt ward. Das Glück seiner Unternehmungen verschaffte ihm (1606) in dem Frieden zu Wien, welchen Matthias für den Kaiser mit ihm abschloß, den lebenslänglichen, und seiner männlichen Nachkommenschaft bestätigten, Besitz von Siebenbürgen und mehrerer ungarischen Districte, und gewährte zugleich den Evangelischen in Ungarn völlige religiöse Freiheit, und die Zusicherung der Ausschließung aller Ausländer von öffentlichen Aemtern. Nach Botskai's unbeerbtem Tode, wählten Anfangs (1607) die Siebenbürgen den Sigismund Rakoczy, und, nach dessen freiwilliger Resignation, (1608) den Gabriel Bathory zu ihrem Fürsten, der auch von der Pforte, als solcher, anerkannt ward.

Die charakterlose Unthätigkeit, mit welcher Rudolph allen diesen politischen Ereignissen zusah, bestimmte die Erzherzoge des östreichischen Hauses, (25. Apr. 1606) den Erzherzog Matthias zum Oberhaupte ihres Hau-

ses *) zu erklären. Ergrimmt darüber, wollte Rudolph den mit Botskai und der Pforte abgeschlossenen Frieden nicht ratificiren, und, mit Uebergehung seiner Brüder, die Nachfolge in den östreichischen Staaten der steyermärkischen Linie zuwenden. Dies bewog den Erzherzog Matthias, (Jun. 1608) mit einem Heere nach Böhmen zu gehen, und den Kaiser zu nöthigen, ihm Oestreich, Mähren und Ungarn abzutreten, und selbst den Titel eines designirten Königs von Böhmen zuzugestehen. Weil Matthias dabei von den Protestanten wesentlich unterstützt worden war; so ertheilte er denselben in Oestreich (19. März 1609) ähnliche Freiheiten und Rechte, wie den Ungarn in dem, mit Botskai abgeschlossenen, Frieden. Dadurch ermuthigt, nöthigten die Utraquisten in Böhmen den Kaiser, ihnen (11. Jul. 1609) in dem sogenannten Majestätsbriefe **) die freie Religionsübung und das Recht zu verstatten, neue Kirchen und Schulen anzulegen, und ihnen die Universität und das Consistorium zu Prag einzuräumen. Dieselben kirchlichen Rechte mußte (20. Aug. 1609) der Kaiser auch den Schlesiern zugestehen.

Während so die Prinzen des östreichischen Regentenhauses durch innere Zwiste sich entfremdet, und ihre Völker größere bürgerliche und kirchliche Freiheiten errungen hatten, bildeten sich gleichzeitig in Teutschland die beiden Bündnisse, der Union der Protestanten und der Liga der Katholischen, weiter aus, wenn gleich der öffentliche Kampf zwischen ihnen noch über ein Jahrzehend sich verzog. Wie konnte auch Einheit und Eintracht in einem Reiche herrschen, dessen Kaiser nicht geachtet ward, der nicht zu regieren ver-

---

*) Lünigs Reichsarchiv Th. 7 (oder part. spec. Cont. 1) unter Oestreich S. 74, und Köhlers histor. Münzbelustigungen, Th. 8, S. 412.

**) Joh. Borott, der vom Kaiser Rudolph 2 den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom Jahre 1609. Aus einer böhmischen Urkunde übersetzt mit Anmerkungen. Görlitz, 1803. 8.

stand, und dem mit Recht der Plan mißlang, den Erzherzog Leopold (den Bruder Ferdinands 2 aus der steyermärkischen Linie), unter dem Scheine der ihm übertragenen Sequestration (1610) der erledigten reichen jülichschen Erbschaft, in den Besitz dieser Länder zu setzen!

Je mehr die Brüder Rudolphs die Absichten desselben für die steyermärkische Linie durchschauten, nachdem er den Erzherzog Leopold mit einem Heere von 16,000 Mann nach Böhmen gezogen hatte; desto weniger durfte es befremden, daß Matthias, aufgerufen von den böhmischen Ständen, von neuem mit einem starken Heere in Böhmen erschien, und den Kaiser nöthigte, (11. Apr. 1611) ihm auch Böhmen, die Lausitzen und Schlesien abzutreten. Entthront in seinen Erbländern, suchte Rudolph (Oct. 1611) die Unterstützung der Teutschen auf dem Churfürstentage zu Nürnberg. Zum Glücke ersparte ihm der Tod (12. Jan. 1612) die weitern Demüthigungen, die ihm bevorstanden; denn im eigentlichsten Sinne hatte Rudolph sich und seine stark bewegte Zeit, deren Geist er nicht begriff, überlebt.

Franz Chstph. Graf von Khevenhiller, Annales Ferdinandei, oder wahrhafte Beschreibung Kaisers Ferdinands 2 ꝛc. (fangen von 1578 an). Die erste Regensburger Ausgabe, 1640—46, in 9 Theilen, fol. reicht nur bis zum Jahre 1622; die zweite in 12 Theilen, Leipz. 1721 ff. fol., geht bis zum Jahre 1637.

Des Grafen Franz Chstph. Khevenhillers Ferdinandeische Jahrbücher, in einen pragmatischen Auszug gebracht und berichtigt von J. F. Runde. 4 Th. (gehen bis 1597) Leipz. 1778 ff. 8.

Franc. Kazy, historia regni Hungariae (von 1601—1681). 3 Voll. Tyrnav. 1737—49. fol.

Divi Rudolphi Imperatoris epistolae ineditae. (Der Verf. dieser von 1581—1590 gehenden Briefe war: Io. Barvitius, Rudolpho 2 ab epistolis. — Der Herausgeber Bernardinus Comes de Pace.) Viennae, 1771. 4.

Imman. Weber, de Rudolpho 2 Caesare. Diss. Giessae, 1707. 4.

(Die vollständige Literatur der böhmischen Unruhen im 17ten Jahrhunderte s. in K. Gtli. Webers Lit. der teutschen Staatengesch. Th. 1, S. 398—428).

51.

Matthias. († 20. März 1619)

Wenn auch Matthias an geistiger Thätigkeit und an gutem Willen, zwischen den sich bedrohenden kirchlichen Partheien in seinen Erbstaaten und in Teutschland eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln, seinen Bruder übertraf; so glich er ihm doch in Hinsicht der Befolgung von halben politischen Maasregeln, und in Hinsicht des Mangels an Consequenz und Charakterfestigkeit. Beschäftigt mit der Festsetzung der Nachfolge in den östreichischen Erbländern, weil er und seine Brüder kinderlos waren, und mit den fortdauernden Bewegungen in Siebenbürgen, schlug noch vor seinem Tode die Flamme des innern Krieges in Böhmen empor, und weder Oestreich noch Teutschland ward des neuerwählten Kaisers froh, weil die Spannung zwischen der Union und Liga immer höher stieg, von welchen die erstere in dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz einen geistig beschränkten, die letztere in dem Herzoge Maximilian von Bayern einen desto umsichtigern und entschlossenern Führer hatte. Durch innere Kraft der Intelligenz und des Gemüths sich über beide Partheien zu erheben, und beide zum Wohle der Nation zu leiten; das lag nicht in der Individualität des Matthias, der am 3. Jun. 1612 seinem Bruder in der Kaiserwürde folgte.

Zuerst beschäftigte ihn die Siebenbürgische Angelegenheit, wo Stephan Bathory von der Pforte, wegen rückständigen Tributs und wegen der Klagen der Siebenbürgen über den Druck seiner Regierung, abgesetzt, und (1613), statt seiner, Bethlen Gabor gewählt worden war. Der Erneuerung des Türkenkrieges beugte Matthias (1615) durch Abschließung eines Waffenstillstandes auf zwanzig Jahre vor. Nach Ausgleichung dieser Sache und eines Zwistes mit dem Freistaate Venedig über die von den

kroatischen Küsten aus getriebenen Seeräubereien der (aus gemischten Völkerschaften zusammen getretenen) Uskoken gegen die Türken und Venetianer (1613), bewirkte Matthias, daß seine kinderlosen Brüder, Maximilian und Albrecht, ihrem Erbrechte, und selbst der König Philipp 3 von Spanien (1617) *) seinen angeblichen Ansprüchen (weil seine Mutter Anna eine Tochter des Kaisers Maximilian 2 gewesen war) auf die östreichischen Staaten, zu Gunsten des, von dem Kaiser (1617) adoptirten, Erzherzogs Ferdinand aus der steyermärkischen Linie entsagten, worauf dieser (8. Jun. 1617) zum Könige von Böhmen und (16. Mai 1618) von Ungarn gekrönt ward.

Wenn nun auch Ferdinand bei seiner Krönung in Böhmen und Ungarn alle bürgerliche und kirchliche Vorrechte und Freiheiten der Stände und des Volkes in beiden Reichen beschwor; so befürchteten doch die Protestanten von diesem Zöglinge der Jesuiten, der mit der treuesten Anhänglichkeit an die Trienter Lehrsätze und Beschlüsse einen verschlossenen und festen Charakter verband, daß er in Böhmen und Ungarn eben so, wie seit 1598 in Steyermark, Kärnthen und Krain, die den Evangelischen von seinem Vater Karl ertheilten Rechte aufheben würde. Zwei von den Utraquisten in Böhmen neu erbaute Kirchen, die ihnen, mit Zustimmung des Kaisers, von dem Erzbischoffe von Prag und dem Abte zu Braunau weggenommen und worüber ihre Beschwerden vom Matthias nicht berücksichtigt wurden, bewirkten den Ausbruch des Aufstandes der Böhmen. Die kaiserlichen Statthalter zu Prag, von Martinitz und von Slawata, wurden (23. Mai

---

*) Nach Khevenhiller Th. 10, S. 163 f. verstand sich Philipp 3 nicht eher zu dieser Verzichtleistung, als bis ihm Ferdinand, in einem geheimen Vertrage, nach Matthias Tode die östreichischen Besitzungen im Elsaß und die Ortenau, und, dafern er die Kaiserwürde erhielte, die künftig zur Erledigung kommenden italienischen Reichslehen versprochen hatte. In Folge dieses Vertrages erhielt auch Spanien später Piombino, Finale und Malgrado als Reichslehen, wogegen es auf Elsaß und Ortenau verzichtete.

1618), nebst ihrem Werkzeuge, dem Secretair Fabricius, von den Utraquisten aus den Fenstern des königlichen Schlosses geworfen, die Jesuiten, als ihre Hauptgegner, aus dem Reiche vertrieben, und dreißig Directoren zur Verwaltung des Landes aus ihrer Mitte ernannt. Mit Talent und Umsicht leitete der Graf Thurn die Bewaffnung seiner Glaubensbrüder, und ihnen schlossen sich die Schlesier und Lausitzer, und viele Protestanten in Teutschland und Oestreich an. Schon war Böhmen, bis auf Budweis, in ihrer Gewalt; schon hatte Graf Ernst von Mansfeld, mit 4000 Mann Truppen der Union, Pilsen erstürmt, und die kaiserlichen Feldherren Buquoi und Dampierre zurückgedrängt; schon ward vom südlichen Böhmen aus die östreichische Grenze bedroht; als der Tod des Kaisers (20. März 1619) die politische Gährung erhöhte, und der dreißigjährige Krieg, der ganz Teutschland ergriff und verheerte, mit dem Religionskampfe in Böhmen begann.

52.

Ferdinand 2 († 15. Febr. 1657.)

Mit Blute geröthet, ging Ferdinands Sonne auf; in Blut getaucht, ging sie unter. Zwar gelang es ihm, bei den getheilten Interessen seiner Gegner und bei dem Mangel an Einheit und Kraft in der Mitte der protestantischen Parthei, durch seine Consequenz und durch die Unterstützung seines — für diese Unterstützung theuer bezahlten — Jugendfreundes, des staatsklugen Herzogs Maximilian von Bayern, seine Erbländer zu retten, und die Böhmen zu unterwerfen; allein sein hartnäckiges Widerstreben gegen den Geist der mächtig gereizten Völker und gegen den allgemeinen Geist des Zeitalters machte, in dem schwedischen Zeitraume des dreißigjährigen Krieges, die Krone der Cäsaren auf seinem Haupte schwankend, erbitterte die in ihrer Entwickelung fortschreitende Menschheit gegen ihn und gegen seine, in vorigen Jahrhunderten bewunderte, geliebte und gefürchtete, Dynastie, und nöthigte doch zuletzt seinen

Sohn Ferdinand 3, im westphälischen Frieden, Bedingungen zu unterzeichnen, die für die heilige Sache der Glaubensfreiheit noch rühmlicher gewesen wären, wenn nicht zwei außerteutsche Mächte, Frankreich und Schweden, — die bei dem innern Kriege in Teutschland selbst am meisten gewonnen hatten, — die Garantie derselben übernommen hätten.

Das europäische Staatensystem erhielt seit dieser sturmvollen Zeit eine neue politische Gestalt; denn so mußte es kommen, wenn alle Kräfte Teutschlands, des europäischen Centralstaates, im innern Kampfe gegen einander selbst aufbrauseten. Frankreichs Uebergewicht ward durch Richelieus Staatsklugheit, Schwedens freilich nur vorübergehende große politische Rolle durch Gustav Adolphs Feldherrentalent und durch seine individuelle Wärme für den Protestantismus begründet; das kaiserliche Ansehen, kaum durch Maximilian 1 und Karl 5 etwas von neuem gehoben, sank immer tiefer, und zu Osnabrück und Münster ward beides, die Reichsunmittelbarkeit der teutschen Stände, mit dem bedenklichen Vorrechte der Bündnisse mit dem Auslande, und die völlige kirchliche Gleichheit der Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten in Teutschland gesetzlich ausgesprochen. Seit dieser Zeit war die Kaiserkrone mehr ein persönlicher Schmuck, als die höchste politische Würde in der europäischen christlichen Welt; seit dieser Zeit mußte das Haus Oestreich sein politisches Gewicht im europäischen Staatensysteme mehr auf die Kraft seiner, mühsam geretteten, Hausprovinzen, als auf den Nachdruck des kaiserlichen Ansehens zurückführen; und seit dieser Zeit hatte das Ausland den Weg nach Teutschland gefunden, um seine streitigen Interessen auf dem sehr zerstückelten teutschen Boden auszukämpfen, den Geist und Aufschwung des teutschen Volkes auf anderthalb Jahrhunderte durch wilde Kriege niederzudrücken, und sich, durch Bündnisse und Subsidien, sehr vieler teutscher Fürsten und Stände gegen das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches in häufigen Fällen selbst zu versichern. — So

weit reichten die Folgen der engherzigen Regierungspolitik Ferdinands 2, der, nach Sprengung der Union auf dem weißen Berge bei Prag, es in seiner Gewalt hatte, Teutschland zu beruhigen und zu retten, wenn er sich mehr an die Lehren der Geschichte in den Tagen der Hohenstaufen und Maximilians und Karls 5, als an die Einflüsterungen der Jesuiten und der erbitterten Geistlichkeit in seiner Nähe gehalten hätte! *)

Gefahrvoll war Ferdinands Lage nach Matthias Tode. Ein böhmisch-schlesisches Heer stand vor den Mauern Wiens **); die böhmischen Stände wählten, an Ferdinands Stelle, das Haupt der Union, den Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz, zu ihrem Könige, der auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob 1 von England, rechnete; die Stände von Oestreich traten mit den Böhmen zu einem Bündnisse zusammen, und Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, verbreitete, mit Hülfe der Evangelischen in Ungarn, sich siegreich über dieses Königreich, dessen Krone ihm durch die Wahl seiner Anhänger daselbst übertragen ward.

---

*) So viele Schriften über den dreißigjährigen Krieg und den westphälischen Frieden zur Erläuterung aller in diese Zeit gehörenden Vorgänge vorhanden sind; so müssen diese doch in der Geschichte Teutschlands nachgeschlagen werden; denn in die besondere Geschichte der östreichischen Staaten gehören blos diejenigen Begebenheiten und Schriften, welche die politische Stellung und Gestaltung der östreichischen Monarchie in diesem folgenreichen Zeitraume betreffen.

**) Acta bohemica, d. i. Beschreibung der fürnehmsten Historien, welche sich im Königreiche Böheim und dessen incorporirten Ländern vom Anfange Monats Martii 1618 bis 8. Nov. 1620 zugetragen haben. s. l. 4 Th. 1619—22. 4. Deductio, d. i. nohtwendige Ausführung, Bericht und Erzehlung derer Vrsachen vnd Motiven, warumb Kaiser Ferdinand 2 des Regiments im Königreich Böheim ꝛc. verlustigt. s. loc. et libr. N. A. 1620. 4. (selten und wichtig.) — I. Dav. Köler, Fridericus V, comes palatinus Rheni et Elector, affectans regnum Bohemiae. Altorf. 1716. 4. — Mich. Casp. Lundorp, bellum sexennale (1617—23) civile germanicum. Francf. 1622. 4. — Nic. Bell, Oestreichischer Lorbeerkranz, d. i. wahrhaftige ꝛc. Beschreibung aller Sachen und Händel unter Ferdinand 2. Frankf. 1625. fol.

Gegen diesen Sturm in seinen Erbländern hatte Ferdinand die Befriedigung, daß ihm die Churfürsten, mit Ausschluß der böhmischen und pfälzischen Stimmen, (28. Aug. 1619) die Kaiserwürde übertrugen; daß Spanien von den Niederlanden aus die rheinische Pfalz seines Gegners besetzte, und daß die katholische Liga für ihn sich erklärte, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand. Zwar mußte Ferdinand die Freundschaft und Unterstützung des letztern durch die unterpfändliche Ueberlassung Oberöstreichs für die Kriegskosten erkaufen; allein Buquoi schlug (22. Jun. 1619) den Grafen Thurn von Wien zurück; Mansfeld ward bei Budweis geworfen, und Böhmens und Friedrichs 5 Schicksal durch Maximilian (8. Nov. 1620) in der Schlacht auf dem weißen Berge entschieden. Wie Ferdinand zu strafen wisse, erfuhren die Böhmen, deren Majestätsbrief der Kaiser eigenhändig zerschnitt, woauf er alle ständische Vorrechte aufhob, die Jesuiten herstellte, die bedeutendsten Männer auf dem Blutgerüste opferte, Böhmen für ein Erbreich erklärte, und alle, die nicht zum Katholicismus zurückkehren wollten, nach einer sechsmonatlichen Frist aus Böhmen vertrieb *). Der Churfürst Friedrich 5 ward von ihm (22. Jan. 1621) geächtet, und die pfälzische Chur an Maximilian von Bayern (7. Jan. 1623) zur Belohnung gegeben, so wie derselbe auch, gegen Zurückgabe von Oberöstreich an Ferdinand, die rheinische und Oberpfalz erhielt. Aufgerufen wegen der alten Erbeinigung zwischen Böhmen und Meißen, unterwarf der Churfürst von Sachsen, Johann Georg, (1620) Schlesien und die Lausitzen dem Kaiser, doch mit Beibehaltung der Freiheiten für die Evangelischen. Unterpfändlich, für 72 Tonnen Goldes berechnete Kriegskosten, erhielt dafür (23. Jun. 1623) der Churfürst die beiden Lausitzen, bis sie im Prager Frieden (30. Mai 1635) als böhmisches Lehen ganz

*) Amos Comenius, historia persecutionis ecclesiae bohemicae. Amst. 1648. 12.

an Sachsen abgetreten wurden. Der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, erwarb, im Frieden zu Niclasburg in Mähren (26. Jan. 1622), auf Lebenszeit die Herzogthümer Oppeln und Ratibor und sieben ungarische Gespannschaften; den Ungarn wurde die bürgerliche und kirchliche Freiheit bestätigt. Auch ward mit Bethlen Gabor, nach Wiedereröffnung der Fehde von dem letztern, der vorige Friede (1624) erneuert, und mit den Türken, welche den Fürsten unterstützt hatten, der frühere Waffenstillstand hergestellt.

Nur in seiner eignen Dynastie mußte sich Ferdinand zu einem Vergleiche mit seinem nachgebohrnen Bruder Leopold verstehen, welcher, aus Regierungslust, den geistlichen Stand verließ, und von Ferdinand, nach ihres niederländischen Vetters Albrecht Tode (1621), durch welchen Burgau an Oestreich zurückfiel, in einem Vertrage die seit 1595 erledigten Tyrolischen und Vorderöstreichischen Länder (die schwäbischen Besitzungen mit Burgau, den Breisgau, Sundgau, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß und die Landvoigtei der 10 Reichsstädte im Elsaße) am 19. Nov. 1623 erhielt. Zugleich ward in dieser neuen Tyroler Seitenlinie das Recht der Erstgeburt eingeführt; doch erlosch diese Linie, in welcher (1632) Leopolds ältester Sohn: Ferdinand Karl (bis 1662) folgte, schon mit des Stifters jüngerm Sohne: Sigismund Franz († 1665), worauf deren Länder mit der Hauptlinie wieder vereiniget wurden. Beide Brüder, Ferdinand und Leopold, hatten sich auch bei der Theilung vom Jahre 1623 darüber vereinigt, daß in Zukunft im östreichischen Hause durch Theilungen keine neuen Linien entstehen sollten.

53.

Fortsetzung.

Wäre Ferdinand durch die völlige Unterwerfung seiner Erbländer befriedigt gewesen, und hätte er nicht tie-

fere Entwürfe zur Unterdrückung der protestantischen Freiheit in sich getragen; so würde, nach Beendigung des böhmischen und pfälzischen Krieges und nach Sprengung der Union, die Liga nicht bewaffnet in Teutschland stehen geblieben seyn. An ihrer Spitze stand der General Tilly; Wallenstein befehligte das eigene Heer des Kaisers. Wie nun, mit dem von England geleiteten Plane der Wiederherstellung des pfälzischen Churfürsten, der König Christian 4 von Dänemark sich an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises (1625) stellte; so siegten Tilly und Wallenstein in mehrern Gefechten über die Dänen, über Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig. Doch Christians Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626), worauf die dänischen Herzogthümer in die Hände des siegenden Tilly fielen, so wie die Länder der mit Christian verbundenen Herzoge von Mecklenburg von Wallenstein erobert, und, nach der Aechtung der Herzoge, von dem Kaiser ihm zugetheilt wurden, entschied über den Frieden, welchen Christian 4 (12. Mai 1629) zu Lübeck, mit Aufopferung der Herzoge von Mecklenburg, mit dem Kaiser abschloß.

Gleichzeitig mit diesem Kriege brach ein Aufstand der Bauern in Oberöstreich *) für die Rettung ihrer von Ferdinand aufgehobenen kirchlichen Rechte aus, der aber bald gedämpft ward, worauf der Kaiser den Protestantismus in Ober- und Niederöstreich völlig unterdrückte.

In dumpfer Gährung lag Teutschland in dieser Zeit; der Kaiser schien es für Furcht und Ohnmacht zu halten (ungefähr, wie Napoleon die Stimmung Teutschlands vor dem Jahre 1813). Sein eiserner Arm hatte eigenmächtig die Acht gegen die Pfalz, gegen Johann Albrecht und Adolph Friedrich von Mecklenburg, und gegen den

---

*) Franz Kurz, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberöstreich. Leipz. 1805. 8. (Gründlich, und mit Urkunden ausgestattet.)

Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, aus der brandenburgischen Dynastie, gehandhabt; der damalige schwache Churfürst von Brandenburg, dessen Minister Schwarzenberg von Oestreichs Interesse abhing, ward in Wien nicht geachtet; die Churfürsten von Bayern und Sachsen waren durch neue Länder und Landschaften gewonnen; Dänemark war besiegt, und zur Bedrohung des europäischen Nordens ward, nach einem in Madrid erdachten Plane, eine Flotte auf der Ostsee errichtet, und Wallenstein, der neue Herzog von Mecklenburg, ihr Admiral. So schien Ferdinand am Ziele seiner Absichten zu stehen; und kühn schleuderte er, auf das Andringen seines Beichtvaters Lamormain, (6. März 1629) das sogenannte Restitutionsedict ins teutsche Reich, um den Kampf mit der seit einem Jahrhunderte unter Blut und Thränen errungenen kirchlichen Freiheit der Protestanten zu einem gleichen siegreichen Erfolge durchzuführen. Dabei vergaß er sein Haus nicht; denn seinem Sohne Leopold Wilhelm *), dem Bischoffe von Strasburg und Passau, gab er die protestantischen Stifter die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, das Bisthum Halberstadt, und die gefürstete Abtei Hirschfeld. Im südlichen Teutschlande ward das schmähliche Restitutionsedict mit Gewalt der Waffen durchgesetzt!

Da erwachte im teutschen Norden ein höherer Geist! nur war es schlimm, daß Ferdinand selbst die Teutschen nöthigte, ihre Hülfe wegen seiner Gewaltschritte in Religionssachen, über welche kein Kaiser und kein Pergament, sondern das Gewissen und Gott gebieten, bei dem Auslande zu suchen. Schon war er, wegen der Mantuanischen Erbschaft, mit Frankreich in Zwist verflochten, wo Richelieu, seit seinem Eintritte in den Staatsrath (1624), die königliche Macht zu einer noch nie gekannten Höhe gesteigert, und, nach der Consolidirung derselben, seinen

*) Leopold Wilhelms Leben s. in Hansitz Germania sacra, T. 1, p. 702 sqq.

Blick nach außen auf die Erschütterung der politischen Macht der beiden habsburgischen Linien im europäischen Staatssysteme gerichtet hatte; schon hatte Frankreichs Einfluß einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen vermittelt, um dem Könige Gustav Adolph den lockenden Plan einer Landung in Teutschland zu erleichtern; schon hatte der Churfürst von Sachsen, in seiner religiösen Ueberzeugung durch das Restitutionsedict und in seinen politischen Hoffnungen durch die vom Kaiser nicht anerkannte Wahl seines Lieblingssohnes August zum Administrator des Erzstiftes Magdeburg gekränkt, die protestantischen Stände in Leipzig zu einem langen Convente (1630) versammelt, der ohne kräftiges Resultat blieb; als die Flammen Magdeburgs (10. Mai 1631) die protestantischen Stände Teutschlands dem Könige von Schweden zuführten. Vier Monate nach dem Brande des unglücklichen Magdeburgs, den Tillys Siegesbericht mit dem Brande von Troja und Jerusalem verglich, floß (7. Sept. 1631) dieser siebenzigjährige Mordbrenner, von Gustav Adolph geschlagen, ruhmlos von den Ebenen von Breitenfeld, und Teutschland feierte in dem Könige von Schweden seinen Retter, wenn gleich der frühzeitige Tod desselben bei Lützen (6. Nov. 1632) wahrscheinlich die eigenen Plane *) des Königs für die teutsche Kaiserkrone blutig zerstörte. Doch hatte selbst an diesem Tage der Schrecken seines Zeitalters, Wallenstein, dem jungen Helden aus Gustavs Schule, dem Herzoge Bernhard von Weimar, weichen müssen, und erst, nach Wallensteins Ermordung zu Eger (25. Febr. 1634.) und nach der Schlacht bei Nördlingen (27. Aug. 1634), neigte sich unter dem Erzherzoge Ferdinand das Glück wieder zu den Fahnen Oestreichs. Mit Sachsen durch den Prager Frieden (30. Mai 1635) ausgesöhnt, und nach demselben verbunden, wurde doch

*) (Stumpf) diplomatische Geschichte der teutschen Liga. Mit Urkunden, Erfurt. 1800. 8. — Geschichte Gustav Adolphs, aus den Arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtsschreibern. 2 Th. Breslau, 1775 f. 8.

ihr gemeinschaftliches Heer bei Wittstock (24. Sept. 1636) von Banner besiegt, und Frankreich warf die Hülle der geheimen Feindschaft gegen Oestreich ab, und trat durch mächtige Heere in die Reihen seiner Feinde.

Noch erlebte Ferdinand die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand 3 (22. Dec. 1636), und dessen Krönung zu Prag, so wie dessen Wahl in Ungarn; auch hatte er in seinem Testamente (1621) und Codicill (1635) das Recht der Erstgeburt in seinem Hause gesetzlich begründet; dann aber starb er (15. Febr. 1637), ohne das Ende eines Kampfes zu sehen, der durch seine politische und religiöse Engherzigkeit die ganze politische Stellung der europäischen Hauptmächte wesentlich veränderte.

(Jesuit) Guil. Lamormain, virtutes Ferdinandi II. Imp. Viennae, 1637. 4. Teutsch: Ferdinands 2 christlich heroische Tugenden, durch J. J. Curtius. Wien, 1638. 4.

Galeazzo Gualdo Priorato, Historia di Ferdinando III. Vienn. 1672. fol. (Der erste Theil, dem die Fortsetzung nicht folgte, handelt blos von Ferdinand 2.)

Imm. Weber, sylloge rerum tempore Ferdinandi II in Europa gestarum. Giessae, 1713. 4.

(Außerdem: Khevenhiller 2c.)

Everh. Wessenberg, de bello inter Impp. Ferdinandos II et III et Frid. Palatinum, Gabrielem Betlemum, Daniae, Sueciae, Franciae reges et Georgium Ragotzky, liber singularis ab a, 1618 ad hunc usque annum 1648 continuatus. Edit. noviss. Francf. 1648. 4.

54.

Ferdinand 3 († 2. Apr. 1657).

Es ist keine erfreuliche Erscheinung in der neuern Zeit, daß in die religiösen und politischen Meinungskämpfe nicht blos Leidenschaftlichkeit der beiden kämpfenden Partheien, nicht blos die aristokratische Hartnäckigkeit des Systems der Reaction gegen die in der öffentlichen Meinung be-

reits fest entwickelte und durch Blut versiegelte neue und jüngere Lehre, sondern auch die Länderſucht bei denen, welche öffentlich der guten Sache zu dienen scheinen, und der erbitternde Uebermuth ihrer Feldherrn sich einmischt. Wenn das Aehnliche in dem politischen Meinungskriege der ersten beiden Jahrzehenden des neunzehnten Jahrhunderts geschah; so trat der erste Versuch dieser Art im Großen bereits in dem religiösen Meinungskampfe des siebenzehnten Jahrhunderts hervor, und Ferdinand 3, wenn er gleich weniger, als sein Vater, von den Jesuiten abhängig war, hatte doch nicht so viele Kraft des Kopfes und Willens und nicht so viel Zutrauen bei den, durch die Politik seines Vaters schüchtern gewordenen, teutschen Ständen, daß er zu verbessern vermocht hätte, was unter Ferdinand 2 verdorben worden war. Während Schweden und Frankreich, welche angeblich die gute Sache der Glaubensfreiheit in Teutschland unterstützten, jenes nach Pommern, und nach den geistlichen Stiftern Bremen und Verden lüstern war, streckte dieses seine Hand nach dem Elsaß und Sundgau aus, und Richelieu, dem alle Mittel für seine Zwecke galten, verschmähte wahrscheinlich auch Gift nicht, um den Eroberer von Breysach (3. Dec. 1638), den Herzog Bernhard von Weimar, der französische Subsidien bezog, von dem Schauplatze seiner Siege zu entfernen, wie er Breysach und Elsaß für sich behaupten, und sich nicht mit Richelieu's Nichte vermählen wollte. Denn der Elsaß und der Sundgau sollten der Preis der französischen Politik werden, so wie Schweden im teutschen Norden nach dem erledigten (und Brandenburg zugefallenen) Pommern und nach säcularisirten Ländern strebte. So halfen Quebriant, Conde' und Turenne, Banner, Wrangel, Torstenson und Königsmark Teutschland, unter dem vorgegebenen Schutze der Protestanten, zertreten und zerfleischen, bis Trautmannsdorf, nachdem Ferdinands 3 Erbländer selbst während des unglücklich fortgesetzten Krieges mehrmals bedroht worden waren, den beiden ausländischen Mächten ihre Länderforderungen auf Teutschlands Kosten, und den teutschen

Ständen, als leidigen Ersatz für eine binnen 30 Jahren hingewürgte ganze Generation des teutschen Volkes, die Reichsunmittelbarkeit zugestand.

Denn, wenn gleich die Siege der schwedischen und französischen Feldherren schon im Jahre 1641 zur Eröffnung der Friedenspräliminarien zu Hamburg und (1645) zur Eröffnung des Congresses zu Osnabrück und Münster führten; so waren doch in der revolutionairen Politik der damaligen Zeit zu viele und zu verschiedenartige Interessen auszugleichen, und nur die Gefahr, welche Oestreich, — von seinen erschöpften Bundesgenossen, Sachsen und Bayern verlassen, — selbst bedrohte, konnte Ferdinand zur Unterzeichnung des Friedens bestimmen. In dieser letzten Zeit des unseligen Kampfes berührte er mehrmals Böhmen, Schlesien und Mähren; der Fürst Georg Rakoczy von Siebenbürgen schloß (1644) mit Schweden ein Bündniß, und verband sich, unterstützt von den gedrückten Protestanten in Ungarn, mit demselben, nach der Schlacht bei Jancowitz (25. Febr. 1645). Dies bewog den Kaiser (1645), mit der Pforte den Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zu erneuern, und dem Fürsten Georg im Frieden zu Linz (26. Jul.) die sieben Gespannschaften in Ungarn, welche Bethlen Gabor besessen hatte, auf Lebenszeit, und andere Städte und Schlösser erblich abzutreten, so wie den ungarischen Protestanten neue Versicherungen in Hinsicht der kirchlichen Freiheiten zu ertheilen.

Die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark (25. Jul. 1648) führte endlich zum Abschlusse des westphälischen Friedens (24. Oct. 1648), in welchem Oestreich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, die Landvoigtei über die zehn Reichsstädte*) im Elsaß, den Sundgau und die Festung Breysach überließ, wogegen Frankreich an

*) Diese zehn Reichsstädte waren: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberenheim, Rosheim, Münster im Gregorienthale, Kaisersberg und Türingheim.

den Erzherzog Ferdinand Karl aus der jüngern Tyrolischen Linie, welcher damals Vorderöstreich besaß, 3 Mill. Livres zu zahlen, und die Reichsunmittelbarkeit der Reichsstände im Elsaß anzuerkennen versprach. Gleichzeitig beschränkte dieser Friede die kaiserliche Macht, und begründete die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken in Teutschland; nur daß der Kaiser diese kirchlichen Freiheiten nicht auf die Protestanten in Böhmen und Oestreich ausdehnen ließ, sondern blos denen in Schlesien und dem protestantischen Adel in Niederöstreich eine beschränkte Ausübung ihrer Confession im westphälischen Frieden zugestand. Die Schweiz und die Niederlande wurden als selbstständige, von Teutschland getrennte, Staaten anerkannt, und Teutschlands wesentlich veränderte Verfassung unter die Garantie Frankreichs und Schwedens gestellt.

So endigte dieser letzte religiöse Meinungskampf ganz anders, als Ferdinand 2 bei dessen Eröffnung erwartet hatte. Das System der kirchlichen Freiheit und Gleichheit hatte, aller Reaction ungeachtet, gesiegt; die teutschen Stände hatten gleichzeitig die gesetzliche Reichsunmittelbarkeit erworben; allein nie wird die Geschichte vergessen, um welchen Preis diese Güter gerettet und gesichert wurden, und daß seit dieser Zeit die lebendige Kraft des teutschen Volkes und seiner Blüthe, des dritten Standes, in den unaufhaltbar veraltenden Formen des teutschen Reiches unterging, bis endlich Napoleon auch diese Formen (1806) zertrümmerte!

In den letzten Lebensjahren Ferdinands bewirkte er zwar die römische Königswahl (31. Mai 1653) seines hoffnungsvollen Sohnes Ferdinand 4, so wie dessen Wahl in Ungarn und dessen Krönung in Böhmen; auch verband der Kaiser sich (1657) mit dem Könige Johann Kasimir von Polen, der von dem Könige Karl Gustav von Schweden und dessen Bundesgenossen, dem Fürsten Georg 2 von Siebenbürgen, angegriffen ward; allein seinen Sohn Ferdinand 4 verlor er frühzeitig (9. Jul. 1654) an den Blat-

tern*), und bei Ferdinands 3 Tode (2. Apr. 1657) folgte ihm sein zweiter Sohn Leopold in den östreichischen Erbstaaten, und, nach einem langen Zwischenreiche, (18. Jul. 1658) auch in der Kaiserwürde.

Everh. Wessenberg, Panegyricus Ferdinandi III. de pace ac bello. Colon. 1647. 4.

55.

Leopold I († 5. Mai 1705).

In seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und von den Jesuiten Müller und Neidhard gebildet, eröffnete seines ältern Bruders Ferdinands Tod dem Erzherzoge Leopold die Aussicht zu den östreichischen Thronen. Seine schlaffe Regierung war eine Folge seiner individuellen Schwächen und des Einflusses der Jesuiten auf seine öffentliche Thätigkeit. Ob er gleich 48 Jahre an der Spitze seiner Erbreiche und Teutschlands stand; so erhoben sich doch beide nicht in dieser Zeit zu einer höhern Kraftanstrengung, wiewohl die erstern durch das Erlöschen der Insprucker Seitenlinie (1665), durch den Anfall der drei letzten piastischen Fürstenthümer in Schlesien (1675), und durch den spätern vortheilhaften Friedensschluß mit der Pforte (1699) vermehrt wurden, während sein Schwager, Ludwig 14, auf Kosten Teutschlands sich verstärkte, der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Stillen die künftige Größe seines Hauses begründete, Teutschlands Verfassung immer mehr in langsame und schwerfällige Formen auf dem (seit 1663 zu Regensburg permanenten) Reichstage erstarrte, und, nach einem langen bedenklichen Kampfe mit der Pforte, Ungarn, nicht ohne Gewalt, in ein Erbreich des Hauses Oestreich verwandelt, so wie der spanische Erbfolgekrieg er-

*) J. Petr. Lotichii ad Imp. Ferdinandum III. super praematuro Rom. regis Ferd. IV. excessu panegyricus, sive oratio consolatoria. 1654. 8.

öffnet ward, dessen vortheilhaftes Ende für seine Dynastie Leopold nicht erlebte.

In Angemessenheit des von seinem Vater mit Johann Kasimir abgeschlossenen Bündnisses sandte Leopold (Mai 1657) ein östreichisches Heer von 16,000 Mann nach Polen, und beschäftigte den König von Schweden außerdem dadurch, daß er die Kriegserklärung des Königs Friedrich 3 von Dänemark an denselben veranlaßte. Diese neue Richtung des polnisch-schwedischen Krieges, welcher erst nach Karl Gustavs Tode im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) beendigt ward, nöthigte auch den Fürsten Georg von Siebenbürgen, nach großem Verluste, aus Polen in sein Land zurück.

Unter dem Einflusse der beiden, einander folgenden, Günstlinge und Minister Leopolds, des Grafen (dann Reichsfürsten) von Portia († 1665), und des Fürsten von Lobkowitz, bis zu dessen Sturze (1674), nahmen die Angelegenheiten in Ungarn eine nachtheilige Wendung. Der Sultan der Osmanen, aufgebracht über Georg Rakoczys Antheil an dem polnischen Kriege, weil er diesen ohne des Sultans Genehmigung begonnen hatte, ernannte (1658) den Barcsai zum Fürsten von Siebenbürgen, und verwüstete mit seinen Heeren dieses Land, bis Georg (1660) an den in der Schlacht bei Klausenburg erhaltenen Wunden starb. Darauf wählten die Siebenbürgen Georgs Feldherrn, Johann Kemeny, zum Fürsten, der mit Leopold in Verbindung trat, dem aber der Sultan in Michael Apafi (1661) einen gefährlichen Gegner aufstellte. Demungeachtet siegten die östreichischen Heere unter Montecuculi, in Verbindung mit Teutschen und Franzosen, (2. Aug. 1664) bei St. Gotthard; nur daß, nach diesem Siege, der Kaiser die Ungarn durch den unrühmlichen Frieden mit der Pforte zu Vasvar (10. Aug. 1664) reizte und erbitterte, in welchem Apafi als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, und Großwarabein, Neu-

häufel und mehreres an die Pforte abgetreten ward. *) Gesteigert ward die Gährung in Ungarn durch die erneuerte Bedrückung der Evangelischen, und durch die Anstellung vieler Ausländer in den höhern bürgerlichen und militärischen Würden, bis sie in einem Aufstande (1670) ausbrach, an welchem Georgs 2 Sohn, der Fürst Franz Rakoczy, thätigen Antheil nahm. Zwar ward der Aufstand durch militärische Gewalt, durch die Hinrichtung vieler edlen Ungarn (der Grafen Nadasti, Tettenbach, Serini und Frangepani 1671), durch die Wegnahme vieler protestantischen Kirchen und Schulen, und durch die Organisation einer unbeschränkten Regierungsform, mit Aufhebung der Würde eines Palatins in Ungarn, augenblicklich gedämpft; allein der Graf von Tökóly **) begann denselben, unterstützt von Frankreich, von der Pforte und vom Fürsten Apafi von Siebenbürgen, nicht ohne Erfolg (1673) von neuem. Leopolds Nachgiebigkeit auf dem Reichstage zu Oedenburg (1681) in Hinsicht der Wahl eines neuen Palatinus und der Zurückgabe mehrerer Kirchen an die Evangelischen beruhigte die erbitterten Gemüther nicht; vielmehr erkannte Tökóly (1682) die Schutzhoheit der Pforte über Ungarn an, und siegreich führte der Großvezier Kara Mustafa seine Schaaren (1683) vor die Mauern von Wien. Leopold flüchtete sich nach Linz, und Stahremberg vertheidigte einige Monate die Hauptstadt bis zur Ankunft des Königs Johann Sobiesky von Polen, des Churfürsten Johann Georg 3 von Sachsen und des Herzogs Karl 5 von Lothringen, welche (3. Sept. 1683) Wien entsetzten, und den Kaiser dahin zurückführten, so schlecht er auch seinen Freunden die Rettung der Kaiserstadt verdankte. Nach die-

---

*) Jo. Bethlenii rerum transsylvanicarum libri IV (von 1629 — 63). Cibinii, 1663. 12. u. Amstel. 1664. 12. Teutsch von J. Tröster, unter dem Titel: bedrängtes Dacia, Nürnb. 1666. 8.

**) Merkwürdige Geschichte des Leben des Grafen Heinrich von Tökóly und der durch die ungrischen Mißvergnügten erregten Unruhen und Kriege. Berl. u. Potsd. 1793. 8.

sem Siege wandte sich das Glück des Krieges zu den östreichischen Fahnen in Ungarn unter den Befehlen Karls von Lothringen. Gran, Neuhäusel, Ofen und Slavonien wurden besetzt; zu Eperies ward ein Blutgericht gegen die unzufriedenen Ungarn errichtet, und endlich auf dem Reichstage zu Preßburg (31. Oct. 1687) Ungarn in ein Erbreich des östreichischen Mannsstammes verwandelt, so wie gleichzeitig das Gericht zu Eperies, aber auch das Waffenrecht der ungarischen Stände gegen den König, aufgehoben. Schon vorher (1686) war der Fürst von Siebenbürgen Michael Apafi 1 auf Oestreichs Seite getreten, nach dessen Tode, bei der Minderjährigkeit seines Sohnes Michael 2, der Kaiser, mit Zustimmung der Stände von Siebenbürgen, (1691) die Regierung Siebenbürgens selbst übernahm, bis (1699) Michael 2 sich, gegen einen Jahresgehalt von 10,000 Gulden, die er, mit dem Titel eines Reichsfürsten, in Wien verzehrte, aller Ansprüche auf Siebenbürgen begab, und das Land, doch als besonderes Fürstenthum, ganz an Oestreich überging. Der fortgesetzte Türkenkrieg ward, nach Eugens Besiegung der Türken bei Zentha (11. Sept. 1697), unter Mitwirkung der Seemächte, im Frieden zu Carlowitz (26. Jan. 1699) sehr vortheilhaft für Oestreich beendigt; denn in diesem Frieden behielt Leopold alle Eroberungen in Ungarn, mit Siebenbürgen und Slavonien, und die Pforte verzichtete auf jede Unterstützung der ungarischen Mißvergnügten. So ward Ungarn, das seit Ferdinands 1 Zeiten gewöhnlich zur Hälfte unter türkischer Oberhoheit gestanden hatte, in seinem frühern Umfange der Habsburgischen Dynastie gesichert. Doch wogte (1703) noch einmal, unter Leitung des Fürsten Franz Rakoczy 2, der Aufstand der von neuem gedrückten Ungarn auf, der aber, weil die äußere Unterstützung fehlte, nach dem Gefechte bei Tyrnau (26. Dec. 1704) unterdrückt ward. — In Tyrol stiftete Leopold (1672) zu Inspruck eine Universität, die einzige öffentliche Anstalt während seiner langen Regierung für den höhern Anbau der Wissenschaften in seiner Monarchie.

Gleichzeitig mit diesem oft wiederhohlten Kampfe in Ungarn, wurden mehrere Kriege von Leopold und dem teutschen Reiche gegen Ludwig 14 von Frankreich, doch mit sehr ungleichem Erfolge, geführt. Denn als Ludwig, wegen seines, von dem Freistaate der Niederlande (1668) vereitelten, Planes auf die spanischen Niederlande die Republik mit einem Rachekriege (1672) bedrohte; so traten (1674) Leopold, das teutsche Reich, Spanien und Brandenburg zur Rettung derselben zu einem Bündnisse gegen Frankreich zusammen. Obgleich mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg in diesem Kriege gegen Frankreich vereiniget, erkannte Leopold dennoch die, auf Erbverbrüderung (seit 1537) mit dem herzoglich Liegnitzischen Hause beruhenden, Ansprüche desselben auf die Länder des letzten piastischen Herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau, bei dem Erlöschen dieses Hauses (1675) nicht an, sondern vereinigte die erledigten Länder als heimgefallene Lehen mit Schlesien, wofür Brandenburg (7. Mai 1686) blos den Schwibusser Kreis erhielt (den der Churfürst Friedrich 3 1694, in Folge geheimer Verträge, wieder an Oestreich zurückgab). Im Kampfe gegen Frankreich ward zwar Ludwigs Plan auf die Niederlande vereitelt; allein im Frieden zu Nimwegen (5. Febr. 1679) mußte Leopold seinem Schwager Freyburg im Breisgau überlassen; mehr gewann Ludwig in diesem Frieden von den spanischen Niederlanden.

Sogleich nach dem Nimweger Frieden drückte Ludwigs Uebermuth auf die zehn Reichsstädte im Elsaß und auf die dortige Reichsritterschaft; seine sogenannten Reunionskammern (1680) sprachen ihm Rechte zu, welche gegen den Frieden von Münster liefen; und die Reichsstadt Strasburg, der Schlüssel am Oberrheine gegen Teutschland, ward (1681) von ihm, mitten im Frieden, überwältigt. So schreiend diese Gewaltthaten waren; so unterzeichnete doch der, in Ungarn vielbeschäftigte, Leopold einen zwanzigjährigen Waffenstillstand (15. Aug. 1684) mit Ludwig, in welchem der letztere alle bis zum 1. Aug. 1681 reunirte

Länder und Städte behielt. — Doch dieser Waffenstillstand ward schon, nach dem Erlöschen (1685) der Churlinie von Pfalz-Simmern, von Ludwig gebrochen, wo er, angeblich als pfälzisches Allodium, bedeutende pfälzische Länder für die Schwester des letzten Churfürsten in Anspruch nahm, die an den Herzog von Orleans vermählt war. Zwar trat Leopold dem großen Bündnisse zu Augsburg (29. Jul. 1686) mit Spanien, Schweden, Bayern und mehrern Reichskreisen gegen Frankreich bei, welchem auch (1690) Wilhelm als König von England und Statthalter der Niederlande, und Savoyen sich anschloß; allein der Sieg war größtentheils auf Ludwigs Seite, der die Pfalz mit wilder Wuth verheeren ließ, und in den Separatfriedensschlüssen zu Ryßwick (30. Oct. 1697), nur wegen des nahen Erlöschens des habsburgischen Mannsstammes in Spanien, zu gemäßigten Bedingungen sich verstand. In diesem Frieden erhielt Leopold Freyburg und Breysach von Frankreich zurück; dagegen behielt Ludwig Strasburg, die elsaßischen Reichsstädte und die frühern Reunionen.

Bei Frankreichs damaligem Uebergewichte im europäischen Staatensysteme konnte die große politische Frage: ob Karl von Oestreich (Leopolds zweiter Sohn), oder Philipp von Anjou (Ludwigs 14 Enkel) auf dem spanischen Throne, nach des letzten Habsburgers Karl 2 Tode, folgen sollte, nicht ohne Krieg entschieden werden, wenn gleich die Seemächte zwei Theilungsentwürfe der spanischen Monarchie beabsichtigten, und Karl 2 selbst, nach dem frühzeitigen Tode des Churprinzen von Bayern Joseph Ferdinand (eines Enkels des Kaisers), erst dem Erzherzoge Karl die Krone Spaniens zugedacht, später aber, nach des Ministers Dropeza Sturze und unter dem Einflusse des Kardinalministers Puerto Carrero, den Philipp von Anjou, in seinem Testamente*) zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt hatte. Denn gewiß sprach das

*) Fabers Staatskanzlei, Th. 5, S. 735 ff.

europäische Völkerrecht mehr für die östreichische Dynastie, als für das Haus Bourbon; in Leopold bestand die jüngere Linie des Hauses Habsburg, und seine Mutter, Maria Anna, Schwester Philipps 4 von Spanien, hatte nie auf die spanische Erbschaft verzichtet. Allein der stolze kaiserliche Unterhändler, Graf Harrach, ward von des französischen Gesandten von Harcourt Gewandtheit und Bestechungskunst überflügelt, und Ludwig 14 erklärte, nach seines Schwagers Karl 2 Tode (1. Nov. 1700): es gebe fortan keine Pyrenäen mehr, und sandte seinen Enkel nach Spanien.

Ein Erbfolgestreit dieser Art regte das ganze westliche europäische Staatensystem zum Kampfe auf! In Italien eröffnete ihn Leopold (1701) durch Eugen, angeblich um die spanischen Reichslehen zu besetzen. Bald aber traten die Seemächte (England und die Niederlande), das teutsche Reich, Preußen, Portugal und selbst Savoyen*) auf Oestreichs Seite. Drei große Staatsmänner, unter denen zwei Feldherren sich befanden, Marlbourough, Heinsius und Eugen, waren fest und einverstanden in ihrem unvertilgbaren Hasse gegen Frankreich. Mochte also auch, nachdem Eugen den Villeroi (1. Sept. 1701) bei Chiari bekämpft und (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen genommen hatte, Vendome die Oestreicher (26. Jul. 1702) bei Vittoria besiegen, den Herzog von Savoyen mit aller Strenge eines abgefallenen Bundesgenossen behandeln, und der Churfürst von Bayern, verbunden mit dem Marschall Villars, bei Hochstädt (20. Sept. 1703) die Oestreicher zurückwerfen; so erschien doch (Sept. 1703) der Erzherzog Karl, mit den ihm von seinem Vater und ältern Bruder abgetretenen Rechten, von den Britten eingeführt in Catalonien, und die Siege Marlbouroughs (2.

*) Der K. Leopold überließ an Savoyen, für diesen Wechsel seines politischen Systems, im Turiner Vertrage vom 25. Oct. 1703, die Landschaften Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia von Mailand, welche im Jahre 1735 einen neuen Zuwachs durch Novara und Tortona erhielten.

Jul. 1704) auf dem Schellenberge, und, in Verbindung mit Eugen, bei Hochstädt (oder Blendheim) 13. Aug. 1704, sicherten das Uebergewicht der Verbündeten über die Franzosen und Bayern im südlichen Teutschlande; selbst Leopolds Tod (5. Mai 1705) machte — da sein Sohn Joseph I schon am 24. Jan. 1690 zum römischen Könige gewählt worden war — in diesem Kriege keine politische Unterbrechung.

Galeazzo Gualdo Priorato, historia di Leopoldo Cesare. 3 Tom. Vienn. 1670—74. fol. (geht nur bis zum Jahre 1670. Die Stellen, welche die Wiener Censur unterdrückte, finden sich in der zweiten Ausgabe von Keyßlers Reisen ꝛc. Th. 1, S. 1239 ff. Hannover, 1751. 4. und in der ersten Ausgabe Th. 2, S. 959 ff.)

(Euch. Gtli. Rink), Leopolds des Großen, römischen Kaisers, wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. 4 Theile. Kölln, 1713. 8.

J. Burch. Mencken, Leben und Thaten Sr. Maj. des röm. Kaisers Leopold I. (nach der engl. Schrift: the life of Leopold. Lond. 1706. 8.) Leipz. 1707. 8. 2te Aufl. 1710. 8.

Franc. Wagner, historia Leopoldi magni, Caesaris Augusti. 2 Tom. Vind. 1719 et 1731. fol.

Giov. Battista Comazzi, istoria di Leopoldo I. Vienn. 1686 et 88. 8. — Teutsch, Augsb. 1690. 8. unter dem Titel: immergrünender kais. Lorbeerkranz, oder Heldenthaten K. Leopolds des Großen. — (Das Werk ist nur Auszug aus Gualdo Priorato.)

Car. Jos. Maria Reina, vita ed imperio di Leopoldo I. Milan. 1710. 8.

56.

Joseph I († 17. Apr. 1711).

Mit Joseph I bestieg ein Mann, wie er lange der östreichischen Monarchie und dem teutschen Reiche gefehlt hatte, den Thron, der einen hellen Blick mit vielseitigen Kenntnissen, mit sicherm politischen Tacte, mit Festigkeit

in einmal aufgefaßten Planen und mit kluger Nachgiebigkeit zur rechten Zeit verband. Dies zeigte sein System bei der Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges, der nicht blos eine Ehrensache seines Hauses für die Behauptung der Ansprüche seines Bruders, sondern zugleich das wirksamste Mittel war, das von Frankreich seit Richelieu's Zeiten im europäischen Staatensysteme errungene Uebergewicht zu erschüttern, und die dem habsburgische Hause mehrfach bereitete Schmach zu ahnden. Dies bewährte auch sein Betragen bei der Schlichtung der neuen Unruhen in Ungarn, sein politisches Verhältniß gegen den König Karl 12 von Schweden, und seine Mäßigung gegen seine protestantischen Unterthanen. Nur zu eigenmächtig, im Geiste Karls 5, verfuhr er bei der Achtserklärung gegen die beiden Wittelsbachischen Churfürsten von Bayern und Kölln (1706), und gegen den Herzog von Mantua und Mirandola (1708), weil diese Fürsten im Bündnisse mit Frankreich standen. Unverkennbar hatte übrigens der Graf (seit 1707 Reichsfürst) von Lamberg einen wichtigen Einfluß auf die Beschlüsse des jungen und kraftvollen Kaisers.

Der öffentliche Charakter des spanischen Erbfolgekrieges war bereits unter Leopolds Regierung im südlichen Teutschlande durch die Schlacht bei Hochstädt entschieden worden; in Italien geschah es durch Eugens Entsetzung von Turin (7. Sept. 1706), worauf die völlige Räumung Italiens von den Franzosen in der sogenannten Generalcapitulation (3. Mai 1707), und die Besitznahme Mailands, Neapels und Sardiniens für den Erzherzog Karl, so wie die Achtserklärung des Herzogs Karl 4 von Mantua und Mirandola (30. Jun. 1708), und die Vertheilung seiner Länder erfolgte, nach welcher der Kaiser Mantua*) seinem Bruder Karl als Ersatz für die Kriegs-

*) Die Stadt Mantua gehörte zu dem lombardischen Städtebunde, welcher unter den letzten salischen Kaisern sein Ansehn und seine Vorrechte erweiterte, und diese endlich, nach einem

kosten, Montferat seinem Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, und Mirandola dem Herzoge von Modena zutheilte; auch mußte der Papst Clemens 11, der im französischen Interesse war, im Frieden mit Oestreich (15. Jan. 1709) den Erzherzog Karl als König von Spanien

---

langen hartnäckigen Kampfe, von dem hohenstaufischen Kaiser Friedrich 1 (1183) in dem Frieden zu Kostnitz bestätigt erhielt. Doch seit dem dreizehnten Jahrhundert gewannen in vielen dieser lombardischen Städte reiche und mächtige Familien ein Uebergewicht, das zuletzt mit dem erblichen Besitze dieser Städte und ihrer landschaftlichen Bezirke endigte. So behauptete sich seit 1328 das Haus Gonzaga in Mantua, und erhielt vom Kaiser Karl 4 die Würde eines Reichsverwesers. Der Kaiser Sigismund gab diesem Hause (1432) die markgräfliche Würde, und ernannte den Fürsten Johann Franz zum Reichsfürsten. Karl 5 erhob den damaligen Fürsten Friedrich 2 zum Herzoge (1530), und belehnte ihn (1533) mit der Markgrafschaft Montferat, weil er sich mit der Erbtochter des Hauses Montferat vermählt hatte. Mehrere Theilungen in diesen Ländern bildeten die Seitenlinien Guastalla und Montferat, welches letztere der Kaiser Maximilian 2 (1573) zum Herzogthume erhob. Ein Prinz des Hauses, Ludwig, hatte durch Heirath in Frankreich das Herzogthum Nevers erworben. Wie nun im Jahre 1627 der directe Mannsstamms in Mantua erlosch; so folgte, nach dem Mantuanischen Erbschaftsstreite, welchen der Kaiser Ferdinand 2 mit Frankreich und Venedig führte, die sich für das Haus Nevers erklärten, dieses Haus — durch die Verträge von Regensburg (13. Oct. 1630) und Chierasko (6. Apr. 1631) — mit dem Herzoge Karl 1 von Nevers, allein mit einigen Abtretungen an Savoyen und Guastalla, in Mantua. Doch als dessen Urenkel, Karl 4, aus Haß gegen Oestreich, 4000 Mann französische Garnison im spanischen Erbfolgekriege in seine befestigte Hauptstadt aufnahm, wofür er von Ludwig 14 60,000 Louisdore, und zur Unterhaltung der Besatzung monatlich 36,000 Thaler erhielt; so ward er, nach den Siegen der Oestreicher in Italien, mit der Acht belegt. Er starb kinderlos zu Padua (5. Jul. 1708); und sein rechtmäßiger Erbe, der Herzog Vincenz von Guastalla, bekam blos einige Ortschaften. (Im Jahre 1746 erlosch auch das Haus Guastalla mit dem Herzoge Joseph Maria, worauf Oestreich das Land, als einen Theil von Mantua, einzog, und 1748 mit Parma an Philipp 4 von Spanien abtrat.) — Zur Literatur der Geschichte von Mantua gehören: Barth. Sacchi vulgo Platinae historia inclytae urbis Mantuae et Serenissimae familiae Gonzagae libri VI (geht bis 1464); cum annotationibus Petri Lambecii. Viennae, 1675. 4. (steht auch in Muratori scriptt. rer. ital. T. 20.) — Ant. Possevini Gonzaga s. Gonzagarum Mantuae et Montisferati ducum historia. Mantuae, 1617. fol. — Agnello Maffei Annali di Mantova. Tortona, 1675. fol.

anerkennen. In den spanischen Niederlanden vollendeten die Tage bei Ramilies (23. Mai 1706), bei Oudenarde (11. Jul. 1707), und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) die Demüthigung Ludwigs 14, und nur in Spanien behauptete Philipp 5 über den von den Britten nicht hinreichend vertheidigten Karl 3 im Ganzen die Oberhand. Gewiß würden auch die Friedensbedingungen, nach den vorhergegangenen Unterhandlungen im Haag und zu Gertruidenburg, anders gelautet und nachtheiliger für Frankreich geendigt haben, wenn nicht Marlbouroughs Sturz und Josephs frühzeitiger Tod ohne männliche Erben, die politische Stellung der europäischen Hauptmächte durch Karls Gelangung zum östreichischen Throne wesentlich verändert hätte.

In Ungarn waren, so lange Frankreich im Vortheile des Kampfes war, die von dieser Macht unterhaltenen und neu ausgebrochenen Unruhen, selbst durch die Vermittlung der Seemächte auf der Versammlung zu Tyrnau, nicht zu beseitigen gewesen; man erkannte den Kaiser nicht mehr als König von Ungarn an, und Rakoczy leitete, unter dem Namen eines Herzogs, die Oppositionsparthei Oestreichs. Allein bei Frankreichs sinkendem Einflusse, bei dem Mißtrauen der Protestanten gegen den katholischen Rakoczy, bei dem vom Papste den Katholiken angedrohten Banne, und bei des Kaisers schonendem Systeme ward zuletzt (29. Apr. 1711) Ungarn durch den Vertrag zu Szathmar *) beruhigt, in welchem der kaiserliche Hof allgemeine Amnestie, den Protestanten kirchliche Freiheit, und die Besetzung der Staatsämter mit eingebohrnen Ungarn zusicherte. Rakoczy entwich nach Polen, und starb später (1735) zu Konstantinopel; sein Sohn Joseph suchte vergeblich im Jahre 1738, während des folgenden Türkenkrieges, mit Hülfe der Pforte, die ältern Scenen zu erneuern **).

---

*) in Zinkens Ruhe von Europa. Th. 2, S. 1197 ff.

**) Joseph Rakoczy, des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen, merkwürdiges Leben und Thaten. Lpz. 1739. 8.

Von wichtigen Folgen hätte es seyn können, wenn der König von Schweden, Karl 12, nachdem er in Polen die Absetzung seines Feindes, Augusts 2, bewirkt, die Sachsen bei Fraustadt geschlagen, und den sächsischen Churstaat (1706) mit seinem Heere überschwemmt hatte, in dem spanischen Erbfolgekriege, aus der Mitte von Teutschland, für Frankreichs Interesse sich erklärt hätte; er begnügte sich aber mit den harten Bedingungen des Altranstädter Friedens gegen Sachsen, und mit einem mit dem Kaiser (1. Sept. 1707) zu Altranstädt abgeschlossenen Vertrage, in welchem Joseph den Protestanten in Schlesien die kirchlichen Rechte und Freiheiten auf die Bedingungen des westphälischen Friedens zugestand, worauf Karl 12 nach Polen zurückging, um seine Waffen gegen den Czaar Peter von Rußland zu wenden.

Noch hatte Joseph (1708), während der fortdauernden Reichsacht der Churfürsten von Kölln und Bayern, die Wiederaufnahme Böhmens *) in das churfürstl. Collegium bei den übrigen Churfürsten bewirkt. Sein Tod an den Pocken (17. Apr. 1711), im drei und dreißigsten Lebensjahre, gab der europäischen Politik eine völlig neue Richtung; denn da er blos zwei Töchter, Maria Josepha (1719 an den Churprinzen von Sachsen Friedrich August vermählt) und Maria Amalia (1722 an den Churprinzen Karl Albrecht von Bayern vermählt) hinterließ; so folgte ihm sein Bruder Karl auf dem östreichischen, und (12. Oct. 1711) auch auf dem Kaiserthrone.

Paul. Hansitz, panegyricus ad exsequias Josephi I Aug. Viennae, 1711. fol.

J. Jac. Schmauß, Leben und Thaten Kaisers Josephi, im Büchercabinet, Th. 1. S. 645 ff. u. Th. 2. S. 4 ff. Kölln u. Frankft. 1711 f. 8.

---

*) J. Nic. Hertii Diss. de renovato imperii et regni Bohemiae nexu. Giessae, 1709. 4. — J. Petr. Ludewigii Diss. de jure suffragii regis Bohemiae instaurati. Halae, 1709. 4.

(Euch. Gtli. Rink), Josephs des sieghaften röm. Kaisers Leben und Thaten. 2 Theile. Kölln (Leipzig), 1712. 8.

(J. Ehrenfr. Zschackwitz), Leben und Thaten Josephi 1, röm. Kaisers, sambt der unter Sr. Maj. glorwürdigsten Regierung vorgefallenen Reichshistorie. Leipz. 1712. 8.

C. M. G. S. Ausführliche und noch niemals gedruckte Geschichten, die sich unter der merkwürdigen Regierung Josephi zugetragen haben. Freyburg, 1727. 8.

J. Jac. Moser, Probe einer Staatshistorie unter der Regierung Kaiser Josephs. Züllich. 1738. 8.

Franc. Wagner, Historia Josephi Caesaris, Augusti, Felicis, Cum appendice usque ad pacem Badensem. Viennae, 1745. fol.

Leben des Kaisers Joseph 1; in Schröckhs allgem. Biographie, Th. 6, S. 251 ff.

J. Chstn. Herchenhahn, Geschichte drr Regierung Kaisers Joseph 1. Mit einem Gemählde von dem verschiedenen Interesse der vornehmsten europäischen Staaten bei dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. 2 Th. Leipz. 1786 u. 89. 8. (nicht beendigt.)

57.

Karl 6 († 20. Oct. 1740).

Während die Kaiserin Mutter, nach Josephs r letztem Willen, die Regierung verwaltete und ihren jüngern Sohn Karl als Regenten von Oestreich und als König von Ungarn und Böhmen ausrufen ließ, verließ Karl seine Residenz Barcellona (27. Sept.), landete in Genua, und erfuhr in Mailand seine durch Eugen betriebene Kaiserwahl, die aber mit einer stärker beschränkenden Capitulation, besonders in Hinsicht der von Leopold und Joseph gethanen willkührlichen Schritte, verbunden war. Nach erhaltener Kaiserkrönung (22. Dec. 1711) zu Frankfurt, ging er nach Preßburg zur ungarischen Krönung (21. Mai 1712), wo er durch Bestätigung des Vertrages von Szathmar die Gemüther beruhigte und für sich gewann.

Wenn er gleich Anfangs auf den spanischen Thron nicht verzichten, und, nachdem England mit Frankreich den Utrechter Frieden (13. Apr. 1713) geschlossen hatten, den Kampf gegen Ludwig 14 allein, und nur vom teutschen Reiche unterstützt, fortsetzen wollte; so nöthigten doch auch ihn die von den Seemächten festgehaltenen Rücksichten auf das politische Gleichgewicht in Europa, und seine isolirte Stellung gegen Frankreich, im Ganzen die Bedingungen des Utrechter Vertrages einzugehen, und auf die Präliminarien zu Rastadt (6. März 1714) den Frieden mit Frankreich (Eugen und Villars) zu Baden*) in der Schweiz (7. Sept. 1714) für sich und das teutsche Reich unterzeichnen zu lassen; nachdem er bereits in dem Vertrage vom 14. März 1713 mit Großbritannien, Frankreich und Savoyen seine Truppen aus Catalonien zu ziehen, und die Neutralität Italiens anzuerkennen versprochen hatte. Dieser Friede sicherte das Bourbonische Haus auf dem Throne Spaniens, und in dem Besitze der Kolonieen; doch wurden die europäischen Nebenländer von demselben getrennt. Die Insel Sicilien (in der Folge gegen Sardinien vertauscht,) erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde; Neapel aber, mit den Plätzen an der Küste Toskana's, Sardinien (in der Folge dafür Sicilien), Mailand**) und

---

*) (Casimir. Freschot), histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade. Utr. 1716. 12. — (Burch. Gth. Struv), Historie der Rastädtischen Friedensunterhandlungen. Jena, 1714. 4.

**) Mailand war, unter den Kaisern aus den teutschen Dynastieen, welche zugleich die eiserne Krone trugen, die Hauptstadt der Lombardei. Gedemüthigt (1159) und zerstört (1162) vom Kaiser Friedrich 1, stieg sie doch mit neuer Pracht aus ihren Trümmern hervor, und ward der Mittelpunct des politischen Bundes der lombardischen Städte, welche zuletzt im Frieden zu Kostnitz (1183) den Kaiser zur Anerkennung ihrer großen angemaßten Vorrechte nöthigten. Bald aber behauptete in Mailand die Familie Viskonti ein bedeutendes Übergewicht. Johann Galeazzo Viskonti erkaufte für 100,000 Gold-

die spanischen Niederlande kamen an Oestreich. Nur Landau blieb bei Frankreich, und der Churfürst von Bayern ward in seinem, von Oestreich eroberten, Lande hergestellt. Unter Englands Vermittlung (15. März 1715) erhielt der Freistaat der Niederlande, für seinen vieljährigen Antheil an dem spanischem Erbfolgekriege, nichts weiter, als einen kleinen District von Geldern, und das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Grenzfestungen in dem mit Karl 6 abgeschlossenen Barrieretractate. — Durch diese Erwerbungen aus der spanischen Erbschaft wurde allerdings die östreichische Hausmacht bedeutend erweitert und verstärkt; allein für Oestreich begannen auch dadurch ganz neue politische Interessen nach seiner Stellung im italienischen Staatensysteme, und nach der geographi-

---

gulden von römischen Könige Wenzel (1395) die herzogliche Würde, nachdem seine Vorfahren schon das Reichsvicariat in Italien verwaltet hatten. Wenn gleich der Eigennutz Wenzels bei dieser Verleihung vorherrschte; so ward doch durch dieselbe wieder der frühere Einfluß der Kaiser auf Italien vorbereitet. Der Mannsstamm der Dynastie Viskonti erlosch (1447) mit dem Herzoge Philipp Maria. Seine natürliche Tochter, Blanka Maria, mit dem Grafen Franz Sforza vermählt, brachte dieses Haus, doch nicht ohne vielfachen Widerspruch, zur Regierung. Die Geschichte Teutschlands, Frankreichs und Italiens erzählt die Kämpfe um Mailand zwischen Maximilian 1 und den Königen Ludwig 12 und Franz 1 von Frankreich, bis endlich (24. Oct. 1535) mit dem Herzoge Franz 2 auch das Haus Sforza erlosch. Darauf ertheilte der Kaiser Karl 5 (1540) seinem Sohne Philipp das erlegte Herzogthum als Reichslehn. So blieb es bei Spanien bis zum Erlöschen der Habsburgischen Dynastie (1700) in diesem Reiche. — Außer den allgemeinen Werken (von Muratori u. a.) zur Geschichte Italiens seit dem Mittelalter gehören zur Specialgeschichte Mailands: Georg. Merulae antiquitates Vicecomitum libri IV. (geht bis 1322) Ed. 2. Mediol. 1629. fol. — Tristani Chalchi historiae patriae libri XX. Mediol. 1628. fol. — Bern. Corio Milanese historia. Milano, 1503. fol. (Padua, 1646. 4.) — Josephi Ripamontii historia patria (von 1313—1558). Med. 1641. fol. Eryti Puteani historiae Mediolanensis libri VI, per Rud. Godofr. Knichen. Franc. et Lips. 1686. 4. (Außerdem: J. C. L. Simonde Sismondi, Gesch. der italienischen Freistaaten im Mittelalter. 8 Theile. Teutsch, Zürich, 1807 ff. 8.)

schen Lage Belgiens zwischen Frankreich, Großbritannien und dem niederländischen Freistaate.

Da Philipp 5 von Spanien die Bedingungen des Utrechter und Badner Friedens nicht annahm, und unter seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Parma, der Minister und Kardinal Alberoni den Plan auf die italienischen Länder nicht aus dem Blicke verlor; so gelang es zwar Spanien, während eines zwischen Oestreich und der Pforte ausgebrochenen Krieges, (1717) Sardinien und Sicilien zu erobern; allein die, unter Großbritanniens Einfluße zu London abgeschlossene Quadruplealianz (2. Aug. 1718), zu welcher selbst Frankreich, unter den damals sehr veränderten politischen Verhältnissen gegen Spanien gehörte, bestimmte Sardinien mit königlicher Würde für das Haus Savoyen, Sicilien für den Kaiser, und die Anwartschaft auf Toskana, Parma und Piacenza für den spanischen Infanten Karlos, den ältesten Sohn der zweiten Gemahlin Philipps 5. Der Kaiser und Savoyen traten (8. Nov.) diesem Vertrage bei, und Philipp 5, seinen Gegnern nicht gewachsen, verzichtete nun auch (22. Jun. 1720) auf die vormaligen europäischen Nebenländer der spanischen Monarchie. Die übrigen streitigen Interessen sollten auf dem Congresse zu Cambray ausgeglichen werden, der sich aber, unter den neugestalteten politischen Verhältnissen, bald zerschlug.

Nur kurz, aber glorreich war der Krieg Oestreichs gegen die Pforte, welche die Halbinsel Morea dem Freistaate Venedig entrissen und Karls Verwendungen zu Konstantinopel zurückgewiesen hatte. Die Siege Eugens bei Peterwardein (5. Aug. 1716) und Belgrad (15. Aug. 1717) führten (21. Jul. 1718) zu dem, auf 24 Jahre abgeschlossenen, Frieden von Passarowitz, in welchem Oestreich die Stadt und das Banat Temeswar*), ganz Servien mit der Haupt-

*) Franz Griselini, Versuch einer politischen und natürli-

stadt Belgrad, die Wallachei bis an den Fluß Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und Bosnien bis an die Save gewann. —

Die unbestimmten und durch mehrmalige Theilungen veränderten Erbfolgegesetze in der Habsburgischen Dynastie, die jetzt nur noch in Karl 6 als dem einzigen männlichen Zweige derselben bestand, so wie die in dem spanischen Kriege über streitige Erbschaften gemachten Erfahrungen, bewogen den Kaiser bereits am 19. Apr. 1713, in der pragmatischen Sanction*) ein Hausgesetz zu geben, das am 6. Dec. 1724 zu Wien feierlich bekannt gemacht ward, nach welchem die gesammten östreichischen Staaten ungetheilt vererben, und, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, zunächst auf seine Töchter, nach deren Abgange aber auf die Töchter seines Bruders Joseph, dann auf seine Schwestern, und nach diesen auf die nächsten Abkömmlinge des Hauses, doch jedesmal nach dem Rechte der Erstgeburt im männlichen und weiblichen Stamme, übergehen sollten. Aus dieser Hauptidee seines Lebens läßt sich ohne Schwierigkeit die ganze Politik der östreichischen Regierung unter Karl 6 erklären; denn die Anerkennung dieser pragmatischen Sanction ward um so wichtiger, weil sein einziger, im Jahre 1716 gebohrner, Sohn Leopold noch in demselben Jahre wieder starb, und ihn blos zwei Töchter: Maria Theresia und Maria Anna, überlebten, und weil er nicht blos die Bestätigung derselben von den Ständen Oestreichs, Böhmens und Schlesiens, so wie das Recht der weiblichen Nachfolge (1722) von den ungarischen Reichsständen bewilligt, sondern auch jene Anerkennung von den beiden Töchtern seines verstorbenen Bruders: der Maria Josepha bei

---

chen Geschichte des Temeswarer Bannats. 2 Theile. Wien, 1780. 4.

*) Meditatio ad Caroli VI sanctionem pragmaticam, ejusque guarantiam generalem ab imperio susceptam. s. l. 1732. 4. — Die Urkunde in Schmaussii corp. juris publ. p. 1394 sqq. (Ed. vom J. 1794.)

ihrer Vermählung mit dem Churprinzen von Sachsen, und der Maria Amalia bei ihrer Vermählung mit dem Churprinzen von Bayern — und, unter großen Opfern in folgenden Zeiten, auch von den europäischen Hauptmächten in spätern Verträgen erhielt.

Schon trübte sich der politische Horizont, als (19. Dec. 1722) Karl 6 in Ostende eine ost- und westindische Handelsgesellschaft stiftete, welche dem Handelsinteresse Großbritanniens, Hollands, Frankreichs und Spaniens nicht gleichgültig war. Ob nun gleich die damalige Spannung zwischen Frankreich und Spanien, die letztere Macht zu geheimen Unterhandlungen in Wien, durch den schlauen Ripperda, mit dem Kaiser (1. Mai 1720) führte, in welchen ein völliger Friede, ein Handelsvertrag und ein Bündniß zwischen beiden abgeschlossen, und von Spanien die pragmatische Sanction und die belgische Handelsgesellschaft anerkannt ward; so stellte sich diesem Bündnisse doch (3. Sept. 1725) ein anderes zu Herrenhausen zwischen Frankreich, Großbritannien und Preußen gegen über. Allein alle Mächte wünschten damals keinen förmlichen Krieg, und neue Unterhandlungen bestimmten den Kaiser, die Handelsgesellschaft zu Ostende wieder aufzuheben (1731), wogegen die Seemächte, Dänemark und (13. Jul. 1731) auch das teutsche Reich, doch mit Widerspruch von Bayern, Pfalz und Sachsen, die pragmatische Sanction anerkannten.

Wie aber bei der Erledigung des polnischen Thrones mit dem Tode Augusts 2 (1. Febr. 1733), gegen dessen Sohn August 3, Frankreich die Ansprüche des Schwiegervaters des Königs Ludwig 15, des Stanislaus Leszinsky, unterstützte, und der Kaiser — weil August 3 (16. Jul. 1733) der pragmatischen Sanction beitrat — und Rußland für den Churfürsten von Sachsen sich erklärten; so begann darüber der polnische Erbfolgekrieg, in welchem Frankreich, Spanien und Sardinien gegen Oestreich sich verbanden. Ob nun gleich der Charakter dieses Krieges in Polen bald entschieden ward, wo August gegen Sta-

nislaus sich behauptete; so verbreiteten sich doch die Franzosen siegreich über Lothringen und die Spanier und Piemonteser in Italien. Deshalb verstand sich der Kaiser, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction von Frankreich, Spanien, Neapel und Sardinien, in den Präliminarien zu Wien (3. Oct. 1735), welchen der Friede (18. Nov. 1738) *) folgte, zu neuen Opfern; denn dieser von Fleury geleitete Friede brachte die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese an Sardinien; die Königreiche Neapel und Sicilien mit Elba (gegen die dafür von Oestreich eingetauschten Herzogthümer Parma und Piacenza) an den spanischen Infanten Karlos, und Lothringen, das dem Schwiegersohne des Kaisers, dem Herzoge Franz Stephan gehörte, — für die Vertauschung dieses Landes gegen das, durch Erlöschen des mediceischen Stammes (1737) erledigte, Großherzogthum Toskana **) — an Stanislaus, der den königlichen Titel behielt; doch mit der Bedingung, daß Lothringen nach dessen Tode Frankreich selbst einverleibt werden sollte.

Seit 1726 bestand zwischen Oestreich und Rußland ein Bündniß, durch welches im Jahre 1737 der Kaiser Karl 6 zur Theilnahme an Rußlands Kriege (seit 1735) gegen die Türken genöthigt ward, der eigentlich dem Interesse Oestreichs fremd war; denn Oestreich hatte seit zwei Jahrhunderten in den Kämpfen gegen die Pforte nie so viel gewonnen, als in den durch Eugens Heldenthaten herbeigeführten Friedensschlüssen von Carlowitz und Passarowitz. Drei unglückliche Feldzüge nöthigten endlich den Kaiser, unter Frankreichs Vermittlung, den (eigentlich von seiner Tochter Maria Theresia in geheimen Instructionen an Neiperg. — wegen der Herstellung des Friedens um jeden Preis — eingeleiteten) Frieden von Belgrad (18. Sept.

---

*) Die Urkunde beim Wenck, im Cod. jur. gent. T. I, p. 1 sqq.

**) Sim. Fr. Hahn, jus imperii in Florentiam. Hal. 1722. 4.

1739) *), doch mit großem Unwillen, zu unterzeichnen, in welchem Servien mit Belgrad, und die östreichische Wallachei an die Pforte zurückkamen.

Doch Maria Theresia hatte die Verhältnisse richtig berechnet; denn wenn gleich die pragmatische Sanction von allen europäischen Hauptmächten anerkannt worden war, so führte doch das Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes mit dem Tode Karls 6 (20. Oct. 1740), und die Erhebung des Lothringischen Hauses auf die östreichischen Throne, zu einem achtjährigen Kriege, dessen Anfang eben so bedenklich, wie sein Ende glorreich war für die neue Dynastie.

(Joh. Ehrenfr. Zschackwitz), das Leben Caroli 3, Königs von Spanien. 4 Th. Leipz. 1708 ff. 8. (gehört zunächst zur Gesch. des span. Erbfolgekrieges.)

J. Ehrenfr. Zschackwitz, Leben und Thaten Caroli 6, röm. Kaisers. Frankf. 1723. 8.

Leben und Thaten des röm. Kaisers Karl 6 ꝛc. von einem teutschen Patrioten. Frankf. u. Leipz. 1741. 8.

M. L. D. M. Histoire de l'Empereur Charles VI et des revolutions arrivées dans l'empire sous le règne des Princes de l'auguste maison d'Autriche, depuis Rodolphe Comte de Habsbourg jusqu'à présent. 2 T. à Amst. 1741. 8. — Teutsch: Leben-

---

*) Die Urkunde beim Wenck, T. 1. p. 316 sqq. — Der Belgradische Friedensschluß, mit Beilagen and Anmerkungen von J. Jac. Moser. Jena, 1740. 4. — Abbé Laugier, Histoire de négociations pour la paix conclue à Belgrade. 2 T. à Paris, 1768. 8. Teutsch, Leipz. 1769. 8. — Comte de Schmettau, mémoires secrets de la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737 — 39. Francf. 1771. 8. Teutsch, Leipz. u. Zwickau, 1772. 8. — de Keralio, Histoire de la guerre des Russes et des Imperiaux contre les Turcs en 1736—1739, et la paix de Belgrade qui la termina. 2 T. à Paris, 1780. 8. — Die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—39, beschrieben von dem zu Novi in Bosnien bestellt gewesenen gelehrten Kadi Omer Effendi. Aus dem Türk. übers. von Joh. Nepom. Dubsky Freih. v. Trzebomislitz. Wien, 1789. 8. — Umständliche auf Originaldocumente gegründete Geschichte der sämmtl. und wahren Vorgänge bei der Unterhandlung des Belgrader Friedens. Mit 69 Urkunden. Frankf. u. Leipz. 1790. 8. (zu Neipergs Vertheidigung.)

und Staatsgeschichte des Kaisers Karl 6. Regensb. 1742. 8.

P. A. la Lande, Histoire de l'Empereur Charles VI glorieuse memoire etc. 6 Voll. à la Haye, 1743. 8.

Christ. Gtlo. Schwarz, Panegyricus divo Carolo VI. Aug. R. Imp. dictus. Norimb. 1741. fol. — Teutsch: von Kreß von Kressenstein. Nürnberg, fol.

Gtlo. Bened. Schirach, Biographie Kaisers Karl 6. Halle, 1776. 8.

Besonders gehört hierher:

Coxe's Geschichte des Hauses Oestreich. Th. 3. S. 491 ff. u. Th. 4. S. 1 ff. wegen der dabei benutzten neuen Quellen.

Vierte Periode.

Oestreich' seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, unter der Dynastie Lothringen;

von 1740—1817 n. C.

58.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Lothringen.

Wenn gleich die Genealogie der meisten teutschen Fürstenhäuser im Mittelalter noch manche unausgefüllte Lücken kennt, und manche Zweifel der Kritik in derselben nicht völlig beseitigt worden sind; so ist doch (§. 24) die gemeinschaftliche Abstammung der Häuser Habsburg und Lothringen von dem Herzoge Ethico in Alemannien und im Elsaße († 693) entschieden; Häuser, welche durch die Vermählung des Herzogs Franz (3) Stephan von Lothringen mit der Erbtochter des Kaisers Karl 6, Maria Theresia (12. Febr. 1736), auf immer vereinigt wurden.

Bei der Theilung der karolingischen Monarchie (843) in dem Vertrage von Verdun, war für Karls des Großen ältesten Enkel, den Kaiser Lothar und König von Italien, zwischen Frankreich und Teutschland ein eigner, nach ihm genannter, ansehnlicher Mittelstaat: Lotharingen gestiftet worden, welcher alle Länder zwischen dem Rheine und der Schelde, und vom Ursprunge der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und bis ans Mittelmeer umschloß. Seit den großen politischen Erschütterungen in den letzten Zeiten der Karolinger und nach ihrem Abgange in Teutschland und Frankreich, gehörte Lothringen zu Teutschland, und erhielt seine Herzoge durch Ernen-

(Zu Seite 192.)

Oestreichs Regenten aus der Lothringischen Dynastie von 1740–1817.

Franz 1 (vgl. Tabelle 3)
geb. 8 Dec. 1708; 27 März 1729 regierender Herzog von Lothringen und Bar; vertauschte (im Wiener Frieden 1735) Lothringen und Bar an Frankreich gegen das Großherzogthum Toskana; folgt 9 Jul. 1737 dem letzten Medicäer in diesem Staate; 1736 vermählt mit **Maria Theresia**, der Erbtochter Kaisers Karl 6; 21 Nov. 1740 **Mitregent** derselben in den östr. Ländern und 21. Sept. 1741 in Ungarn; 13 Sept. 1745 (nach Karls 7 Tode) zum Kaiser erwählt; verwandelt Toskana 14 Jul. 1763 in eine **Secundogenitur** seines Hauses; † 18 August 1765 zu Inspruck. —
(Maria Theresia † 29 Nov. 1780.)

Joseph 2, geb. 13 März 1741; 27 März 1764 röm. König; 1765 Kaiser und Mitregent s. Mutter in den östr. Staaten; succedirt derselben am 29 Nov. 1780; † 20 Febr. 1790, ohne Erben. — (vermählt: 1) 1760 mit Maria Isabella von Parma, welche ihm zwei Töchter († 1763 und 1770) gebahr; 2) mit Maria Josepha von Bayern, Tochter Karls 7. Diese Ehe blieb kinderlos.)

Maria Christina, geb. 13 Mai 1742; verm. 1766 mit Albrecht Kasimir, Herzog von Sachsen-Teschen, und Gouverneur der östr. Niederlande, † 24 Jun. 1798.

Maria Amalia, geb. 26. Febr. 1746; verm. 1769 mit dem Herzoge Ferdinand von Parma; † 18 Jun. 1804.

(Peter) Leopold 2, geb. 5 Mai 1747; 18 Aug. 1765 Großherzog von Toskana; verm. 1765 mit Maria Luise, Tochter Karls 3 von Spanien; erbt 20 Febr. 1790 die östr. Monarchie; wird 30 Sept. 1790 zum Kaiser erwählt; † 1 März 1792.

Maria Karolina, geb. 13 Aug. 1752, verm. 1768 an Ferdinand 4 von Neapel u. Sicilien; † 8 Sept. 1814.

Ferdinand, geb. 1 Jun. 1754; Gouverneur der östr. Staaten in Italien; verm. 1771 mit Maria Beatrix, Erbprinzessin von Modena; † 24 Decbr. 1806.

Maria Antonia, geb. 2 Nov. 1755; verm. 1770. an Ludwig 16 von Frankreich; guillotinirt 16 Oct. 1793.

Maximilian, geb. 8 Dec. 1756; 1780 Hoch- u. Teutschmeister, 1784 Churfürst von Köln u. Bischoff v. Münster; † 27 Jul. 1801.

Maria Theresia, geb. 1 Nov. 1773; verm. 1789 an den (seit 1802) König von Sardinien: Victor Emanuel.

Franz 4, geb. 6 Oct. 1779; seit 1814 Herzog von **Modena**.

Ferdinand, geb. 25 Apr. 1781.

Maximilian, geb. 14 Jul. 1782.

Maria Ludovica, geb. 14 Dec. 1787; verm. 6 Jan. 1808 an Kaiser Franz; † 7 Apr. 1816.

Maria Theresia, geb. 14 Jan. 1767; verm. 18 Oct. 1787 an den Herzog Anton von Sachsen.

Franz 2 (1) geb. 12 Febr. 1768; succedirt 1 März 1792 in den östr. Staaten; 5 Jul. 1792 Kaiser; 11 Aug. 1804 (als Franz 1) Erbkaiser von **Oestreich**; resignirt 6 Aug. 1806 die teutsche Kaiserwürde.
[**Viermal** vermählt: 1) mit Elisabeth Wilhelmine Luise von Wirtemberg, die ihm eine Tochter gebahr; † 18 Febr. 1790; 2) mit Maria Theresia von Neapel u. Sicilien; † 13 Apr. 1807; 3) mit Maria Ludovica von Oestreich-Modena; † 7 Apr. 1816; 4) mit Karoline (Charlotte) Auguste von Bayern (Nov. 1816).]

Ferdinand, geb. 6 Mai 1769; 21 Jul. 1790 **Großherzog v. Toskana**; 1803 Churfürst von Salzburg; 1805 Churfürst u. 1806 Großherzog von Würzburg; geht 1814 nach Toskana zurück. (Verm. mit Luise Amalie Therese von Neapel u. Sicilien; † 1802.)
- **Leopold**, Erbgroßherzog; geb. 3 Oct. 1797.
- **Maria Luise**, geb. 30 Aug. 1798.
- **Theresia**, geb. 21 März 1801; (1817 verlobt an den Prinzen v. Carignan, präsumtiven Erbe der sardin. Krone.)

Karl, geb. 5 Sept. 1771; Gouverneur von Böhmen; (verm. 1815 mit Henriette Alexandrine von Nassau-Weilburg.)

Leopold, geb. 14 Aug. 1772; Palatin von Ungarn; † 12 Jul. 1795.

Albrecht, geb. 19 Decb. 1773; † 22 Jul. 1774.

Maximilian, geb. 23 Dec. 1774; † 10 März 1778.

Joseph, geb. 9 März 1776; Palatin von Ungarn; [verm. 1) mit Alexandrina Pawlowna v. Rußland; † 16 März 1801; 2) mit Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, am 30 Aug. 1815.]

Marie Clementine, geb. 24 Apr. 1777; verm. mit dem Kronprinzen Franz von Sicilien; † 15 Nov. 1801.

Anton, geb. 31 Aug. 1779; Vicekönig des lombardisch-venetianisch. Königreiches (1816), und seit 1804 Administrator des Hochmeisterthums in Preußen; Großmeister des t. Ordens in d. östreich. Ländern.

Johann, geb. 20 Jan. 1782; k. k. General d. Cavallerie.

Rainer, geb. 30 Sept. 1783; k. k. Generalfeldzeugmeister.

Ludwig, geb. 13 Dec. 1784; k. k. Feldmarschallieutenant.

Rudolph, geb. 8. Jan. 1788. k. k. Generalfeldwachtmeister.

Lebende Kinder **zweiter Ehe**:

Maria Luise, geb. 12 Dec. 1791; verm. 1 Apr. 1810 mit den Kaiser Napoleon; gebiert den 20 März 1811 den Prinzen Napoleon **Franz** Karl Joseph (Erbprinzen von Parma seit 1814); ihre Ehe getrennt 1814; 11 April 1814 durch den Vertrag von Fontainebleau, und später durch den Wiener Congreß, Herzogin von Parma, Piacenza u. Guastalla.

Ferdinand, Kronprinz von Oestreich, geb. 19 Apr. 1793.

Leopoldina, geb. 22 Jan. 1797; (verlobt 1817 an den Kronprinzen von Portugal und Brasilien.)

Maria Clementine, geb. 1 März 1798; (verm. 28 Jul. 1816 an den sicilischen Prinzen Leopold.)

Karoline, geb. 8 Apr. 1801.

Franz (Karl Joseph), geb. 7 Dec. 1802.

Maria Anna, geb. 8 Jun. 1804.

nung der Könige Teutschlands, wenn gleich in diesem westlichen, mit Teutschland wieder verbundenen, Staate manches in Hinsicht auf Erbrecht, Verfassung und Sitte anders war, als in den übrigen, diesseits des Rheines gelegenen, Herzogthümern des teutschen Reiches. Die Politik des Kaisers Otto 1 führte die Theilung dieses, schon durch die Stiftung des burgundischen Königreiches im Süden geschmälerten, Herzogthums in Ober- und Niederlothringen (954) aus, nachdem sein eigner Schwiegersohn, der Herzog Konrad von Lothringen, in einer heftigen Familienfehde gegen ihn gekämpft hatte. In dem nördlichen Theile, Niederlothringen, zu welchem die spätern Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Burgund, Luxemburg, Limburg, Brabant und Geldern, die Mark Antwerpen, die Grafschaften Holland, Flandern, Artois, Namur, Hennegau und Cambray, das Erzbisthum Kölln und die Bisthümer Lüttich und Utrecht gehörten, ging der lothringische Name völlig unter, und verlor sich, im dreizehnten Jahrhunderte, in dem Namen des Herzogthums Brabant, so wie später in der Masse des neuen burgundischen Herzogthums, dessen Mannsstamm mit Karl dem Kühnen (1477) erlosch. In Oberlothringen, das unter Otto 1 alle Länder zwischen der Maas, der Mosel und dem Rheine (mithin, außer den trierischen und pfälzischen, und vielen kleinern Dynasten-Besitzungen, die Landgrafschaft Elsaß, und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun) umschloß, erhielt sich — nur in einem sehr verkleinerten geographischen Umfange, unter Regenten aus der Familie des Herzogs Ethico — der Name: Lothringen mit Bar.

Auf Oberlothringen drückte Frankreichs Politik, seit sie den mißlungenen Eroberungsplan auf Italien unter Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1, mit der bequemer gelegenen Erweiterung auf Teutschlands Kosten unter Heinrich 2 vertauschte, und bis auf die neuesten Zeiten festhielt. So bemächtigte sich bereits Heinrich 2 (1552) der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; Ludwig 14 brachte bedeutende

Theile von den spanischen Niederlanden, und (1648) den Elsaß, Sundgau, so wie später selbst Strasburg (1681) an Frankreich. Der von Teutschland gewöhnlich verlassene Herzog von Lothringen empfand seit 1670 die ganze Schwere dieses mächtigen Nachbars, welchem freilich die Politik der lothringischen Dynastie, die sich an Ludwigs Gegner anschloß, höchst unwillkommen war. Zwar besetzte Ludwig (1670) das ganze Land des Herzogs Karls 4 von Lothringen, und der Brudersohn und Erbe des letztern (seit 1675), Karl 5, der, wie sein Oheim an Oestreich sich anschloß, und an der Spitze der Heere des Kaisers Leopold 1 stand, (mit dessen Schwester, der verwittweten Königin von Polen, Eleonore, er vermählt war) behauptete mehr nur das Recht auf Lothringen, als dessen Besitz. Er lebte gewöhnlich in Tyrol, und starb am 18. Apr. 1690. Allein der älteste Sohn desselben, der Herzog Leopold Joseph, ward durch den Ryßwicker Frieden (1697), in welchem Ludwigs 14 Politik, wegen der Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones, geschmeidiger geworden war, in Lothringen und Bar hergestellt, und erhielt von den europäischen Mächten den Titel: königliche Hoheit. Bei seinem Tode (27. März 1729) folgte ihm zwar sein Sohn Franz (3) Stephan in der Regierung. Dieser hatte sich aber bis dahin am Hofe Karls 6 befunden, und ernannte seine verwittwete Mutter, die Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans, zur Statthalterin der beiden Herzogthümer. Bestimmt zum Gemahle der Maria Theresia, willigte er und der kaiserliche Hof im Wiener Frieden in die von Fleury beabsichtigte Vertauschung Lothringens mit dem Großherzogthume Toskana, dessen mediceischer Mannsstamm mit dem Herzoge Johann Gasto am 9. Jul. 1737 erlosch. So verzichtete Franz 3 auf Bar (24. Sept. 1736), und auf Lothringen (9. Jul. 1737), welches durch den Wiener Frieden völlig von dem teutschen Reiche getrennt ward. Er behielt von den Stammbesitzungen seiner Dynastie blos die Grafschaft

Falkenstein, Titel und Wappen von Lothringen und Bar, und die auf der abgetretenen Markgrafschaft Nomeny haftende Stimme im Fürstencollegium des teutschen Reichstages. (Sein nachgebohrner Bruder Karl vermählte sich mit Maria Anna, der jüngern Schwester der Maria Theresia, und stand an der Spitze der östreichischen Heere. Seine Gemahlin starb bereits 16. Dec. 1744.)

Der neuerworbene Staat Toskana *) ward nicht mit den übrigen östreichischen Erbländern verschmolzen,

---

*) Unter den italischen Städten, welche, seit dem Frieden von Kostnitz (1183) mit dem Kaiser Friedrich 1, allmählig zur Selbstständigkeit gelangten, und, bei vielen innern Reibungen der Partheien, zum Wohlstande emporblühten, waren auch die in der Markgrafschaft Toskana gelegenen: Pisa, Florenz, Siena, Lucca. Pisa erhob sich durch liguriſche Emigranten, wie Genua durch die Araber gelitten hatte, und Florenz überglänzte darauf Pisa an Macht und Kraft, wie Pisa durch innere Fehden und äußere Kämpfe verlor. Siena ward erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, und Lucca noch später, politisch wichtig. — In Florenz behauptete bereits im vierzehnten Jahrhunderte das Haus Medici, reich durch den Handel und thätig für das Interesse des Volkes gegen die Aristokraten, einen bedeutenden Einfluß auf den kleinen Freistaat. Ohne fürstlichen Titel, stand Cosmus von Medici von 1428—1464 mit Ehre und fester Haltung an der Spitze desselben, und leitete die innern und auswärtigen Angelegenheiten mit Würde und Kraft. Allein sein launenhafter Sohn Peter war des Vaters Rolle nicht gewachsen; er ward vom Volke vertrieben, als er Pisa und Livorno dem Könige Karl 8 von Frankreich, bei dessen Zuge gegen Neapel, hatte besetzen lassen, und eine wilde Anarchie kam über Florenz bis zur Zurückberufung der Mediceer unter päpstlichem Einflusse; denn mehrere Mitglieder dieser Familie gelangten ins Kardinalscollegium, und, wie Leo 10 und Clemens 7, sogar zur päpstlichen Würde. Der letztere, nach langem Antheile an den Kämpfen zwischen Spanien und Frankreich unter Karl 5 und Franz 1 in Italien, zuletzt mit dem Kaiser ausgesöhnt, bewirkte bei Karl 5 (1529) die Herstellung seines Vetters, Alexander von Medici, in Florenz, welcher (1531) von dem Kaiser die herzogliche Würde und des Kaisers natürliche Tochter Margarethe zur Gemahlin erhielt. Wenngleich die innern Gährungen, zum Theile durch die eigne Schuld der mediceiſchen Familie, in Toskana fortdauerten; so gelangte doch bereits Cosmus (1569) zur großherzoglichen Würde, die ihm der Papst ertheilte, und die erst 1575 der Kaiser Maximilian 2 dessen Sohne Franz Maria bestätigte. Nach den Zeiten des Cosmus 2 († 1621), sank aber, unter schwachen Regenten, aus diesem Hause, die Kraft desselben, und erlosch im Jahre 1737 mit dem Großherzoge Johann Gasto. —

sondern von dem Großherzoge Franz Stephan (14. Jul. 1763) zu einer Secundogenitur seines Hauses erhoben in welcher der nächstgebohrne Prinz der Dynastie zur Regierung gelangen sollte. So übernahm, nach Franzens Tode (1765), sein zweiter Sohn Peter Leopold das Großherzogthum, das er in einem trefflichen Geiste regierte, und dieser übertrug, nach seiner Gelangung zum Besitze der östreichischen Erbländer (1790), wieder Toskana auf seinen zweiten Sohn Ferdinand, der, nach mehrmaligem Länderwechsel, im Jahre 1814 in dieses schöne italische Land zurückkehrte, das er im Jahre 1801 mit Salzburg, und 1805 mit Würzburg hatte vertauschen müssen.

Zur Geschichte Lothringens und zur Genealogie seiner Dynastie (vergl. S. 49 f.) gehören:

Augustin Calmet, Histoire de Lorraine ecclesiastique et civile (geht bis 1690). 4 Voll. Nancy, 1728. fol. (Die zweite, vermehrte Auflage 5 Voll.

Schon früher war, auf diesen Erlöschungsfall, das Großherzogthum dem spanischen Infanten Karlos, dem ältesten Sohne Philipps 5 aus seiner zweiten Ehe, vom Kaiser zugesichert worden. Wie aber der Wiener Friede (1735) diesen spanischen Bourbon auf den Thron von Neapel und Sicilien erhob, und Lothringen an Frankreich brachte; so erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Bar, für das abgetretene Lothringen, (1737) das erledigte Großherzogthum Toskana, und vererbte es auf seine Dynastie. (Zur Geschichte von Florenz gehören: D. M. Manni Metodo per istudiare le storie di Firenze. Ed. 2. Firenze, 1755. 8. — Nic. Macchiavelli, dell' istorie fiorentine (geht bis 1492). Venet. 1540. 8. [auch in dessen Werken.] Lateinisch, Argent. 1610. 8. und Hag. Com. 1658. 12. Teutsch von Otto: Historie von Florenz, 2 Th. Lpz. 1768. 4. — Scipio Ammirato, delle istorie Fiorentine. 3 Voll. (geht bis 1573) Firenze, 1647. fol. — Riguccio Galluzzi, istoria del gran ducato di Toscana. 5 Voll. Firenze, 1781. 4. Teutsch im Auszuge von C. J. Jagemann: Auszug aus Galluzzi's Gesch. des Großherzogthums Toskana. 2 Th. Dresd. u. Leipz. 1784. 8. [umschließt die Regierung der mediceischen Dynastie.] — Außerdem gehören viele specielle Schriften über einzelne Regenten von Toskana, und die generellen Schriften über Italien, besonders Ludw. Ant. Muratori Geschichte von Italien, 9 Theile, Teutsch, mit Vorrede von Jöcher, Lpz. 1745 ff. 4, und Simonde Sismondi Gesch. der ital. Freistaaten, 8 Theile, teutsch, Zürich 1807 ff. 8. hieher.)

1745—52 fol., ist nicht beendigt, sondern reicht nur bis zum Jahre 1608.)

C. . . . kurze, doch gründliche Historie des Herzogthums Lothringen. Frkf. a. M. 1743. 8.

Abrégé chronologique de l'histoire de Lorraine. 2 Voll. à Paris, 1775. 8.

Ludw. Albr. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland; im ersten Theile: Lothringen (Halle 1776. 4.) S. 371 ff. (Er folgt größtentheils der ersten Auflage von Calmet, obgleich auch in dieser viele Stellen vor dem Drucke gestrichen worden sind, welche Frankreich betrafen.)

(Baron zur Lauben), Tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine etc. à Paris, 1770. 8.

de Ligniville, Abrégé de l'histoire généalogique de la maison de Lorraine. á Commercy, 1743. 8. (de Cronberg s. S. 49.)

Ant. Edler v. Geusau, Geschlechtsfolge der Beherrscher Oestreichs, babenbergisch-, habsburgisch- und lothringischen Stammes bis auf Kaiser Franz 2. Wien, 1795. 8.

59.

Maria Theresia († 29. Nov. 1780.)

a) Bis zum Ende des östreichischen Erbfolgekrieges.

Mit seltenen Talenten, mit vieler Festigkeit in ihren Planen und mit zeitgemäßer Umsicht und Klugheit in Hinsicht der äußern Verhältnisse, bei wenigen weiblichen Schwächen, bestieg Maria Theresia den Thron der östreichischen Staaten nach dem Tode ihres Vaters (20. Oct. 1740). Sie ernannte wegen der Führung der böhmischen Churstimme, ihren Gemahl, den Großherzog Franz Stephan (21. Nov. 1740) zu ihrem Mitregenten, obgleich ihm damals die kaiserliche Würde entging, und sein Antheil an der inländischen Regierung sehr beschränkt war, weil Maria Theresia, eifersüchtig auf die

ihr durch die pragmatische Sanction und noch mehr auf die durch ihren gebildeten Geist ihr zustehenden Rechte, mit ihren Ministern — besonders in der Folge mit dem staatsklugen Grafen (dann Fürsten) Kaunitz — die Zügel der Regierung selbst leitete, so sehr sie auch ihren Gemahl liebte und ihm aus freier Zuneigung ihre Hand gegeben hatte. —

Nachdem mit dem westphälischen Frieden die Religionskriege in Europa ausgestürmt hatten, waren seit Ludwigs 14 Tagen die Kriege um Länderbesitz und die Erbfolgekriege an deren Stelle getreten; man hatte beim spanischen Erbfolgekriege gelernt, daß, feierlicher Testamente und Verträge ungeachtet, eine erledigte reiche Erbschaft auch Andern, als den rechtmäßigen Erben, ersprießlich, ja daß selbst ein polnischer Erbfolgekrieg länderbringend für die Bourbons in Frankreich und Spanien werden könnte; und was die Politik wollte, mußten ja wohl seit dieser Zeit die Hofpubliciſten in langen und langweiligen Deductionen beweisen.

Maria Theresia hatte schon beim Abschlusse des Belgrader Friedens die Gefahr sich nicht verhehlt, die ihrem Rechte bei dem Tode ihres Vaters drohte; denn Frankreich, obgleich um den Preis von anderthalb Millionen Lothringer der pragmatischen Sanction beigetreten, und Spanien, durch Neapel und Sicilien für den Infanten Karlos abgefunden, waren doch nicht gemeint, eine so reiche Erbschaft, wie die östreichische, unangefochten zu lassen. Dazu war Oestreich nichts weniger, als gerüstet; denn während Karls 6 letzter Regierungszeit war die Kraft dieses europäischen Hauptstaates tief gesunken.

Allein der erste Angriff auf Oestreich geschah von einer Seite her, von welcher man ihn vielleicht am wenigsten erwartete; das Gelingen dieses Angriffes weckte den Muth der übrigen europäischen Mächte, und des einzigen Fürsten, der nie die pragmatische Sanction anerkannt hatte, des Churfürsten Karl Albrecht von Bayern, der seine Ansprüche auf die Abstammung von Ferdinands 1 ältern Tochter, vermählt mit seinem Ahn-

hern, Albrecht 5, gründete, und der noch außerdem der Gemahl der zweiten Tochter des vormaligen Kaisers Joseph 1 war.

Von dem jungen Könige von Preußen, Friedrich 2, der erst seit wenigen Monaten (31. Mai 1740) auf dem (1701) neuen Königsthrone seinem Vater gefolgt war, geschah der erste glückliche Angriff auf Maria Theresia in Schlesien, indem er die seit 1675 zwischen Brandenburg und Oestreich streitigen Ansprüche des erstern Hauses auf Liegnitz, Brieg und Wohlau, und auf das (1623) von Oestreich eingezogene Fürstenthum Jägerndorf erneuerte. Wenn sein Vater einen ansehnlichen Schatz gesammelt und ein schlagfertiges Heer ausgerüstet hatte, um, beim nahen Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg, die zweite Hälfte der, früher mit diesem Hause getheilten, jülichschen Erbschaft für Brandenburg zu erwerben; so ließ Friedrich 2 diesen Gedanken fallen, weil der Erwerb Schlesiens seine Hausmacht in der Nähe des Mittelpuncts seines Staates besser ründete, und dadurch die politische Stellung Preußens im Staatensysteme Europas und Teutschlands eine neue und höhere Haltung gewann. *) Sein rasches Vordringen in Schlesien (Dec. 1740), womit er den ersten schlesischen Krieg eröffnete, und sein Sieg bei Mollwitz (10. Apr. 1741) über Neiperg, veranlaßten den Ausbruch des östreichischen Erbfolgekrieges. Der hochbejahrte Fleury beabsichtigte die Theilung

*) Man muß den König selbst darüber in dem ersten und zweiten Theile seiner Schriften nachlesen. Der Anspruch auf Jägerndorf gründete sich darauf, daß Ferdinands 2 Achtserklärung des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf den nächsten brandenburgischen Agnaten das erledigte Land nicht habe entziehen können, und auf Liegnitz, daß die Erbverbrüderung (1537) zwischen dem Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg und dem Herzoge Friedrich 2 von Liegnitz gültig sey, wenn sie gleich die böhmische Bestätigung nicht erhalten habe, und wenn gleich zwischen dem Kaiser Leopold und Brandenburg und dem letzten Herzoge Friedrich 3 Verträge abgeschlossen worden wären, welche den brandenburgischen Hausverträgen zuwiderliefen. Vergleiche Lehmanns Gesch. östreichischer Regenten, S. 179 ff.

der östreichischen Erbschaft, weil die Theilung der spanischen 30 Jahre früher gelungen war; die neue Dynastie der Bourbons in Spanien war kühn genug, die Verwandtschaftsrechte der vorigen Habsburgischen Dynastie auf Oestreich für sich in Anspruch zu nehmen; und Karl Albrecht von Bayern, der allerdings, nach dem Testamente des Kaisers Ferdinand 1 *), einige scheinbare Ansprüche geltend machen konnte, sah sich bald, durch das Bündniß zu Nymphenburg (18. Mai 1741), im Vereine mit Frankreich, Spanien, Pfalz und Kölln, gegen Maria Theresia. Der Churfürst von Sachsen **) erklärte gleichfalls, wegen der Rechte seiner Gemahlin, der ältesten Tochter Josephs 1, seinen Beitritt zu diesem Bündnisse (19. Sept.); Preußen nahm durch Vertrag vom 1. Nov. Antheil an demselben, und selbst Sardinien machte

---

*) In Ferdinands 1 Testamente vom 1. Jun. 1543 hieß es: „Begäbe sich, daß alle unsre Söhne ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgingen; so soll aus unsern verlassenen Töchtern Eine die Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt derselben anhängigen Landen, als rechte Erbin inne haben und besitzen;" und im Codicille vom 4. Febr. 1547: daß in solchem Falle (wenn die Söhne ohne eheliche Leibeserben abgingen) beide Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt ihren angehörigen Landen an unsre älteste Tochter, so zu derselben Zeit am Leben seyn würde, erben und fallen solle." Auch hatte Anna, Ferdinands Tochter, in dem Ehevertrage mit Bayern vom 14. Jun. 1546, auf Oestreich nur unter der Bedingung verzichtet: „so der männliche Stamm abginge und es zu Töchtern käme, daß alsdann sie und ihre Erben alles das zu erben zugelassen werden sollen, was ihnen von Rechts und Billigkeits wegen zu erben zustehe." — Zugleich erneuerte Bayern die ältern Ansprüche (vor 1156) auf das Erzherzogthum Oestreich, und auf die Vorderöstreichischen Länder in Schwaben, als Stücke der Hohenstaufischen Erbschaft (nach Konradins Hinrichtung 1269). — Im Jahre 1741 erbot sich Maria Theresia gegen Ludwig 15, daß sie ihm das Herzogthum Luxemburg abtreten wollte, wenn er bewirkte, daß Spanien mit den Niederlanden, und der Churfürst von Bayern mit Vorderöstreich sich begnügten! Wie ganz anders entschied doch der Friede von Aachen!

**) Augusts 3 Gemahlin hatte zwar, bei ihrer Vermählung, auf die östreichische Erbschaft verzichtet, und er selbst später die pragmatische Sanction anerkannt. Jetzt aber erklärte er diese Anerkennung durch die Ansprüche der übrigen Gegner der Maria Theresia, und durch die Annahme ihres Gemahls zum Mitregenten für erloschen.

Ansprüche auf Mailand. Nach einem langen Reichsvicariate bestieg sogar (24. Jan. 1742) der Churfürst von Bayern als Karl 7 den Kaiserthron!

Doch unter allen Gegnern der Maria Theresia behielt nur Friedrich 2 sein Ziel bestimmt im Auge. Statt ins Innere Oestreichs vorzudringen, eroberten die Franzosen, Bayern und Sachsen Böhmen und Prag (26. Nov. 1741), und die Spanier traten siegreich in Italien auf. Der Krieg war kein Reichskrieg; allein mitten in Teutschland und über teutsche Länder, zum Theile von teutschen Fürsten gegen einander geführt, lernten bald die Reichsfürsten, die in diesem Kampfe nicht als Reichsstände, sondern als Mächte auftraten, die dem Auslande so erwünschte Diplomatie, den teutschen Boden für die lockende Aussicht auf einige hundert Quadratmeilen mit Bruderblute zu färben. Nach 60 Jahren führte dieses fortgesetzte und bald ins Große getriebene System zu dem Untergange des teutschen Reiches.

Je mehr sich der politische Horizont für Maria Theresia getrübt hatte; desto wichtiger war der von ihr in den Ungarn angeregte Enthusiasmus, und Georgs 2 Bündniß für ihre Sache. Englands Flotten brachten den jungen König von Neapel (2. Aug. 1742) zur Neutralität; Englands Subsidien führten Sardinien (1. Febr. 1742) auf Oestreichs Seite, und Englands Vermittlung bewirkte, nach Friedrichs 2 Siege bei Chotusitz (17. Mai 1742) über Karl von Lothringen, die Präliminarien zu Breslau (11. Jun.) und den Frieden zu Berlin *) (28. Jul. 1742) zwischen Oestreich und Preußen, in welchem Maria Theresia Ober- und Nieder-Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz, mit völliger Souverainetät, ihrem unternehmendsten Gegner überließ. Sachsen, welchem von Frankreich die Aussicht auf Mähren und Theile von Schlesien eröffnet worden war, trat, ohne Gewinn, diesem Frieden

*) Wenck, Codex juris gent. T. 1. p. 734 sqq. (auch beim Rousset, Recueil, T. 18. p. 33 sqq.)

bei, und schloß bereits am 20. Dec. 1743 ein Bündniß mit Maria Theresia.

Im Norden und Osten vor Feinden gesichert, neigte sich bald das Glück des Krieges auf die Seite Oestreichs. Die Franzosen mußten Böhmen, die Spanier Italien, und, nach der Schlacht bei Simpach (9. Mai 1743), sogar der Kaiser Karl 7 sein Erbland Bayern verlassen, das durch den Evacuationsvertrag zu Niederschönfeld (27. Jun.) in östreichische Verwaltung überging, und wo sich Maria Theresia huldigen ließ, während der Kaiser in Frankfurt sich aufhielt, und Georg 2 von England, durch die aus Engländern, Hannoveranern und Hessenkasselschen Truppen bestehende pragmatische Armee, den Churfürsten von der Pfalz zur Neutralität nöthigte, und die Franzosen unter Noailles bei Dettingen (27. Jun. 1743) besiegte. Mit ihm verband sich ein Corps niederländischer Truppen.

Die Festigkeit, mit welcher Maria Theresia die französisch-bayrischen Friedensanträge verwarf (15. Mai 1743), und das zu Worms zwischen Oestreich, England und dem, durch England mit Oestreich ausgesöhnten, Sardinien geschlossene Bündniß (13. Sept. 1743), **) veranlaßte nicht nur Frankreichs förmliche Kriegserklärung (1744) an Oestreich und England, und die Eröffnung der Feldzüge in Belgien durch den französischen Feldherrn, den Grafen Moritz von Sachsen, sondern auch die Eröffnung des zweiten schlesischen Krieges (10. Aug. 1744) von Friedrich 2, nachdem er, für die Behauptung des eroberten Schlesiens besorgt, zuerst mit Frankreich (Apr. 1744), und dann mit dieser Macht, mit dem Kaiser Karl 7, mit Pfalz und Hessenkassel (22. Mai 1744) in dem geheimen Unionsvertrage zu Frankfurt ***) sich verbunden hatte. Obgleich in diesem Kriege Sachsen auf Oestreichs

*) Wenck, Codex, T. 1. p. 722 sqq.
**) Ebend. Codex, T. 1, p. 677 sqq.
***) Ebend. Codex, T. 2. p. 163 sqq.

Seite stand, und England, Holland und Sachsen mit Oestreich zu Warschau (8. Jan. 1745)*), und noch näher Oestreich und Sachsen zu Leipzig (18. Mai 1745)**) sich verbanden; so ward er doch nicht vortheilhaft für Maria Theresia geführt. Karl 7 konnte (23. Oct. 1744) nach München zurückkehren, wo er bald darauf starb (20. Jan. 1745), und wo sein Sohn, Maximilian Joseph, nachdem die Oestreicher bei Pfaffenhofen die Franzosen (15. Apr. 1745) geschlagen hatten, im Frieden zu Füssen (22. Apr. 1745)***), für die Anerkennung der pragmatischen Sanction, in Bayern, von Oestreich hergestellt ward. Gegen die Oestreicher und Sachsen gewann Friedrichs 2 Strategie die Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Jun. 1745) und bei Sorr (30 Sept. 1745); und Leopold von Dessau die Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), über die, von den in der Nähe stehenden Oestreichern nicht unterstützten, Sachsen, worauf, unter Englands Vermittlung, der Friede zu Dresden (25. Dec. 1745) ****) zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen auf die Bedingungen des Berliner Friedens und auf die Anerkennung der Kaiserwürde Franz des ersten von Seiten Preußens, so wie auf Oestreichs Garantie aller preußischen Staaten, und auf die preußische Garantie aller teutschen Staaten des Hauses Oestreich abgeschlossen ward. England und das teutsche Reich übernahmen (1751) die Garantie dieses Friedens. *****).

Dagegen war, während dieses Krieges, mit Suspension der brandenburgischen und pfälzischen Churstimmen, die Kaiserwahl Franz 1 (15. Sept. 1745) erfolgt. Noch ward der Krieg in den Niederlanden und in Italien mit ab-

---

*) Wenck, Codex, T. 2, p. 171 sqq.

**) de Hertzberg, Recueil etc. T. 1, p. 28 sqq. u. de Martens Supplement au Recueil etc. T. 1, p. 270 sqq.

***) Wenck, T. 2, p. 180 sqq.

****) Ebend. p. 191 sqq.

*****) Ebend. p. 527 sqq.

wechselndem Glück fortgesetzt; denn Moritz von Sachsen besiegte (11. Mai 1745) den Herzog von Cumberland bei Fontenoi, den Herzog Karl von Lothringen (11. Oct. 1746) bei Raucoux, und Cumberland zum zweitenmale (2. Jul. 1747) bei Lawfeld. Dagegen warf der Fürst von Lichtenstein die bourbonschen Heere bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Rottofredo (10. Aug. 1746), und Browne bemächtigte sich Genua's (5. Sept. 1746), das mit den bourbonischen Mächten in geheimer Verbindung stand, weil Maria Theresia zu Worms die Markgrafschaft Finale an Sardinien abgetreten hatte. Doch nöthigte ein Aufstand in Genua die Oestreicher (Febr. 1747) aus der Provence zurück, in die sie vorgedrungen waren. Endlich führte die Erschöpfung der französischen Finanzen, die Thronbesteigung Ferdinands 6 in Spanien, der sein Heer von den Franzosen in Italien zurückrief, und der Vertrag der russischen Kaiserin Elisabeth mit der Maria Theresia (22. Mai 1746), so wie der Aufbruch von 37,000 Russen, für Englands Subsidien *), nach dem Rheine, zu dem Aachner Frieden **), der zwischen England, Holland und Frankreich am 30. Apr. 1748, zwischen Oestreich und Frankreich am 18. Oct. und zwischen Oestreich und Spanien am 7. Nov. unterzeichnet ward. Aus diesem achtjährigen, die pragmatische Sanction anfangs hart bedrohenden, Kampfe trat Maria Theresia — außer der Ueberlassung Schlesiens an Preußen — blos mit der Abtretung der im Wormser Tractate bestimmten mailändischen Landschaften (Vigevanasco, Anghiera und dem Theile von Pavia zwischen dem Tessino und Po) an Sardinien ***), und der Herzogthümer Parma, Piacenza

---

*) Der Subsidienvertrag zwischen England und Rußland in Wenckii Codex, T. 2, p. 244 sqq.

**) Die Friedensschlüsse von Aachen in Adelungs pragmat. Staatsgesch. Th. 6, Beilage N. 13 u. folgende. Rousset, Recueil, etc. T. 20, p. 179 sqq.

***) Wenck, Codex, T. 1., p. 677. Rousset, Recueil etc. T. 18, p. 83.

und Guastalla an den spanischen Infanten Philipp *) heraus.

Helden- und Kriegsgeschichte Mariä Theresiä. Frankfurt, 1743. 8.

Lebens- und Regierungsgeschichte der allerdurchlauchtigsten Maria Theresia. s. l. 1743. 4.

Geschichten und Thaten Mariä Theresiä, jetztregierenden Königin in Ungarn und Böhmen. 4 Theile. Frkft. u. Lpz. 1743—46. 8.

(Chstn. Gtl. Richter), Lebens- und Staatsgeschichte der Kaiserin Maria Theresia, mit unpartheiischer Feder pragmatisch beschrieben. 5 Theile. Nürnberg, 1746 f. 8.

H . . . Staats- und Lebensgeschichte Theresiens der Großen. 2 Theile. Erfurt, 1762, 8.

v. Sonnenfels, über Maria Theresia, in s. gesammelten Schriften, Wien, 1765. 8. Th. 1, S. 43 ff.

Frommageot, Annales du règne de Marie Thérèse, dediées à la Reine. à Paris, 1775. 8. — Teutsch, und bis zum Jahre 1771 fortgesetzt unter dem Titel: Jahrbücher der Regierung Marien Theresiens, von Rautenstrauch. Wien, 1776. 8.

Rautenstrauch, Biographie Marien Theresiens. Wien und Preßb. 1780. 8. (Dagegen schrieb: Fr. Just. Riedel, nöthige Beilage zu der Rautenstrauchischen Biographie. Wien, 1780. 8.)

J. Andr. Serrai, de rebus gestis Mariae Theresiae, ad Mariam Carolinam, Neap. et Sicil. Reginam, commentarius. Neapoli, 1781. 8.

(J. Fr. Seyfart), kurzgefaßte Lebens- und Regierungsgeschichte der Kaiserin und Königin Marie Theresie. Lpz. 1781. 8.

(P. Gtfr. Uhlich), das Leben Marien Theresiens in einem Auszuge. Prag, 1781. 8.

Das Leben der Maria Theresia in v. Hormayr's öst-

---

*) Der Rückfall von Piacenza und Guastalla an Oestreich, u. Parma's Anfall an Sardinien ward festgesetzt, wenn Philipps Mannsstamm erlöschen, oder er in Neapel, oder in Spanien succediren sollte. Ob nun gleich Philipps Bruder, Karl, seinem Halbbruder Ferdinand in Spanien folgte, und in diesem Falle dem Herzoge Philipp das Reich beider Sicilien gehört hätte; so ernannte doch Karl 3 seinen Sohn Ferdinand zum Könige beider Sicilien.

reichischem Plutarch, im zwölften Theile; Wien, 1807. 8.

Blick auf den Charakter und die Regierung der Maria Theresia; in Chstn. Wilh. v. Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Th. 1, S. 379 ff. Lemgo, 1784. 8.

Maria Theresia, Kaiserin und Königin; in Meusels vermischten Nachrichten und Bemerkungen; Erlangen, 1816. 8. S. 77 ff.

Zu vergleichen über diese Regierung und die beiden folgenden: Coxe, Th. 4, S. 89 ff.

* * *

(J. Dan. v. Olenschlager), Geschichte des Interregni nach Absterben Kaisers Karl 6. 4 Theile. Frankfurt, 1742 ff. 4.

J. Chstph. Adelung, pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaisers Karl 6 an bis auf die gegenwärtigen Zeiten (von 1740—63). 9 Theile. Gotha, 1762—69. 4.

J. Chstn. Haymann, neueröffnetes Kriegs- und Friedensarchiv über die nach Ableben Kaisers Karl 6 in und um Teutschland entstandenen Kriege. 5 Th. (von 1740—45) Leipz. u. Görlitz, 1744 f. 8. — Die Fortsetzung, Th. 4—7, von J. Heinr. Spindler (geht bis 1748). Ebend. 1745—48. 8.

(Georg Rud. Fäsch), Geschichte des östreichischen Erbfolgekrieges von 1740—48. 2 Th. Dresden, 1787. 8.

(Power), authentische Geschichte des Krieges, welcher wegen der pragmatischen Sanction in Teutschland und Italien geführt worden ist. Aus dem Franz. mit Anmerk. v. Fr. Ludw. Brunn. 1r Th. Berl. 1799. 8. (unbeendigt.)

60.

Fortsetzung.

b) Bis zum Ende des siebenjährigen Krieges.

Wenn gleich der östreichische Erbfolgekrieg ungleich vortheilhafter für die Habsburgisch-Lothringische Dynastie endigte, als der spanische Erbfolgekrieg für die neue Bourbonische Dynastie in Spanien; so ward doch der Verlust

Schlesiens in Wien nur schwer verschmerzt. Die Friedenszeit zwischen dem Vertrage zu Aachen und Friedrichs Eröffnung des dritten schlesischen Krieges verschaffte zwar den durch den Krieg erschöpften Ländern einige Erhohlung — besonders bei den weisen Anstalten der Maria Theresia und Friedrichs 2 im Innern ihrer Staaten; — allein das politische Gleichgewicht in Europa erlitt während dieser Zeit einige wesentliche Veränderungen. Denn nicht nur, daß der durch Friedrichs ausgezeichnete Regenteneigenschaften und durch zwei Millionen Schlesier verstärkte preußische Staat, so wie die Theilnahme Rußlands an den Angelegenheiten des europäischen Westen, eine ganz neue Stellung des nordöstlichen europäischen Staatensystems zu dem bisherigen Staatensysteme im Westen und Süden Europas begründete; es ward auch in dem letztern eine völlige Veränderung hervorgebracht, seit es der Diplomatie des Grafen Kaunitz zu Paris gelungen war, die länger als hundert Jahre — seit Richelieu's Zeiten — bestandene Eifersucht zwischen Oestreich und Frankreich durch den Vertrag von Versailles *) (1. Mai 1756) in ein genaues Freundschaftsbündniß aufzulösen, und dadurch Oestreich seinem vieljährigen Bundesgenossen, Großbritannien, zu entfremden, weshalb Georg 2, bei dem über die Grenzen in den nordamerikanischen Kolonieen (1755) zwischen Großbritannien und Frankreich ausgebrochenen Kriege, gleichfalls sein politisches System veränderte, und, wegen eines von Frankreich befürchteten Angriffs auf seinen Erbstaat Hannover, zu Westmünster (16. Jan. 1756) **) ein Bündniß mit Preußen abschloß.

Schon seit dem 22. Mai 1746 bestand zwischen Oestreich und Rußland ein Defensivvertrag ***) zur ge-

---

*) Wenck, Codex juris gent. T. 3, p. 141 sqq. und über die Trennung Oestreichs von den Seemächten: Coxe, Th. 4, S. 241 ff.

**) Wenck, Codex, T. 3. p. 84 sqq.

***) Adelungs Staatsgesch. Th. 5, Beil. 2 und beim Martens, Supplement, T. 1, p. 272 sqq.

genseitigen Unterstützung mit 60,000 Mann, auf den Fall, daß Friedrich 2 Oestreich, Rußland oder Polen angreifen würde. Sachsen wußte um die geheimen Bedingungen dieses Vertrages, und war zum Beitritte eingeladen worden, hatte aber diesen Beitritt, wegen seiner Stellung gegen Preußen, abgelehnt. Das frühere Bündniß zwischen Oestreich und Sachsen dauerte zwar fort; allein die Bedingungen des Leipziger Vertrages vom 18. Mai 1745 waren, als blos auf die Fortsetzung des zweiten schlesischen Krieges berechnet, mit dem Dresdner Frieden erloschen. Oestreich und Rußland rüsteten sich; das sächsische Heer hingegen war nicht im schlagfertigen Zustande, wie theils seine Zahl, theils sein Verhältniß im Lager bei Pirna später bewies, wenn gleich die, durch Menzels Verrath an den preußischen Gesandten Malzahn gelieferten, Papiere den König Friedrich 2 zum Einfalle in Sachsen (29. Aug. 1756), ohne vorhergegangene Kriegserklärung, bestimmten, um dadurch seinen Gegnern zuvorzukommen. Die Unterhandlungen des Königs mit Sachsen erleichterten die Vollendung der östreichischen Rüstungen in Böhmen, obgleich Browne's Niederlage bei Lowositz (1. Oct.) die Oestreicher verhinderte, den Sachsen zu Hülfe zu kommen, welche sich (14. Oct.) in ihrem verschanzten Lager zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. In diesem Kampfe waren Rußland und Frankreich mit Oestreich verbunden; das teutsche Reich stellte eine sogenannte Executionsarmee, und auch Schweden stellte ein Heer gegen Preußen. Dagegen ward Preußen durch englische Subsidien, und durch die Truppen der nordteutschen Fürsten von Hannover, Hessen und Braunschweig unterstützt. Hätte größere Einheit in der Politik und in den militärischen Maasregeln der Feinde Friedrichs geherrscht; so würde selbst seine ausgezeichnete individuelle Kraft, die während dieses siebenjährigen Krieges glänzte, nicht dem ihm drohenden Sturme gewachsen gewesen seyn. Denn nach seinem Siege bei Prag (6. Mai 1757) über Karl von Lothringen und Browne, nöthigte ihn Daun, durch die Niederlage, die Friedrich bei Col-

lin (18. Jun.) *) erlitt, Böhmen zu verlassen. Ostpreußen kam, nach der Schlacht bei Großjägerndorf (30. Aug. 1757), unter russische Verwaltung bis zum Frieden mit Rußland. Doch bei Roßbach hinderte Friedrich (5. Nov. 1757) das weitere Vordringen der Franzosen und der Reichstruppen, und bei Leuthen (5. Dec. 1757) feierte er einen glänzenden Sieg über den Herzog Karl, über Daun und Nadasti. Dagegen verlor er viel in Daun's nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct. 1758), und in den Schlachten bei Zorndorf und Kunnersdorf gegen die Russen, wenn er gleich in der ersten den Sieg erkämpfte; auch empfand er tief den Verlust der beiden, von den Oestreichern gefangen genommenen, Corps unter Fink bei Maxen (20. Nov. 1759) und unter Fouquet bei Landshut (23. Jun. 1760), ob er gleich den, von Daun nicht unterstützten, Laudon bei Liegnitz (15. Aug. 1760) schlug, und sich, in einem der gefährlichsten Augenblicke, durch Dauns Besiegung bei Torgau (3. Nov. 1760) neue Winterquartiere in Sachsen erkämpfte.

Die letzten Jahre ward der Krieg nicht mit der Anstrengung und den Opfern der vier ersten Jahre geführt, und der Wegfall der englischen Subsidien, seit Bute an Lord Chatam's Stelle ins englische Ministerium nach Georgs 3 Thronbesteigung (23. Oct. 1760) trat, ward durch den Frieden mit Peter 3, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (5. Jan. 1762), aufgewogen, in welchem Frieden (5. Mai) nicht nur Ostpreußen an Friedrich zurückgegeben, sondern auch ein russisches Heer mit dem seinigen, doch nur bis zur Thronbesteigung der Kaiserin Katharina 2 (9. Jul. 1762) verbunden ward, weil diese zwar den Frieden bestätigte, allein für die Fortdauer des Krieges Rußlands Neutralität erklärte. Schweden söhnte sich, nach einer unbedeutenden

*) Auf Veranlassung dieses Sieges ward der militärische Marien-Theresienorden gestiftet. — Am 6. Mai 1764 erneuerte die Kaiserin-Königin auch den ungarischen St. Stephansorden.

Theilnahme am Kampfe, gleichfalls im Frieden zu Hamburg (22. Mai 1762) mit Preußen aus, und die gleichzeitige Beendigung des Seekrieges im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) führte zur Neutralitätserklärung des teutschen Reiches (11. Febr.) und am 15. Febr. 1763 zum Frieden zu Hubertsburg *) zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen, der auf die Bedingungen des Berliner und Dresdner, und also auf den Status quo abgeschlossen ward, und Schlesien in Friedrichs Händen ließ.

Beiträge zur neuern Staats- und Kriegsgeschichte. 19 Bände. Danzig, 1756—64. 8.

Sammlung der neuesten Staatsschriften zur Historie des jetzigen Krieges in Teutschland. Frkft. u. Lpz. 1757. 4. (Die Fortsetzung unter dem Titel: die teutsche Kriegskanzlei von 1757—63. 4.)

Gesammelte Nachrichten und Urkunden, den im Jahre 1756 entstandenen teutschen Krieg betreffend. 5 Bände. s. l. 1757—60. 8.

Friedrichs 2 Schriften. Th. 3 u. 4.

(Joh. Fr. Seyfart) Geschichte des seit 1756 in Teutschland und angrenzenden Ländern geführten Krieges. 6 Theile. Frkft. 1759—66. 4.

Lloyd, the history of the late war in Germany. London, 1766. N. A. in 2 Theilen. 1781. 4. — Teutsch von Remer: Geschichte des letzten Krieges in Teutschland. Frkft. u. Lpz. 1776. 8. N. A. 1779. — Besser übersetzt und fortgesetzt von G. F. v. Tempelhof. 6 Th. Berl. 1794—1801. 4.

J. G. Tielke, Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—63. 4 Stücke. Freyb. 1775—81. 4.

Wilh. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. 2 Th. Berl. 1793. 4.

(v. Kuniaczo), Geständnisse eines östreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen während der Regierung Friedrichs 2. 4 Theile. Bresl. 1794. 8.

J. Geo. Aug. Galletti, Geschichte des siebenjährigen

---

*) Wenck, T. 3, p. 368 sqq. und de Martens, Recueil etc. T. 1, p. 61 sqq. et p. 71 sqq.

Krieges (auch der 16 u. 17 Theil. s. Weltgeschichte). Gotha, 1806. 8.

61.

Fortsetzung.

c) Bis zum Tode der Maria Theresia.

Bald nach dem Frieden von Hubertsburg ward (27. März 1764) der Erzherzog Joseph zum römischen Könige gewählt, der seinem Vater Franz 1 *) († 18. Aug. 1765) in der Kaiserwürde, so wie der Erzherzog Peter Leopold dem Vater, nach der Stiftungsurkunde vom 14. Jul. 1763, in der östreichischen Secundogenitur, in dem Großherzogthume Toskana, mit einer sehr weisen und zweckmäßigen Regierung **) folgte. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte Franz 1 das mit dem Tode des Grafen Franz Wilhelm Maximilian (5. Nov. 1759) erledigte Reichslehen, die Grafschaft Hohenembs, mit Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank beim Reichstage, durch ein Conclusum des Reichshofraths (11. März 1765) seinem Hause zugetheilt. Von den übrigen Kindern aus der Ehe zwischen Franz 1 und Maria Theresia, vermählte sich Maria Christina (8. Apr. 1766) mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, welche von der Kaiserin das Fürstenthum Teschen erblich, doch unter östreichischer Landeshoheit, und das Gouvernement in Belgien erhielten. Die Prinzessin Maria Amalia ward 1769 mit dem Herzoge Ferdinand von Parma, die Prinzessin Maria Carolina mit dem Könige Ferdinand 4 beider Sicilien (1768), die Prinzessin Maria Antonia mit dem (nachmaligen) Könige Ludwig 16 von Frankreich (1770) vermählt. Der dritte Sohn der Kaiserin, der Erzherzog Ferdinand,

---

*) J. Fr. Seyfart, Lebens- und Regierungsgeschichte des allerdurchlauchtigsten Kaisers Franz 1. Nürnb. 1766. 8.

**) Aug. Fr. Wilh. Crome, die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold 2. 2 Theile, Leipz. 1795. 4.

(1771) vermählt mit der Erbprinzessin Maria Beatrix von Modena, ward Gouverneur in den östreichisch lombardischen Staaten, und erhielt (18. Jan. 1771) durch Reichsschluß die Anwartschaft*) auf die Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara, wenn deren regierender Mannsstamm erlöschen sollte. Der vierte Sohn endlich, der Erzherzog Maximilian, trat in den geistlichen Stand und ward Hoch- und Teutschmeister, so wie später Churfürst von Kölln und Bischoff von Münster. Ihren ältesten Sohn, den Kaiser Joseph 2, nahm Maria Theresia, nach des Vaters Tode, zum Mitregenten (23. Sept. 1765) an; doch ohne ihm einen größern Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten, als seinem Vater, zu verstatten. Nur in Hinsicht des Heeres hatte sie ihm ausschließend die oberste Leitung bewilligt.

Wenn der glückliche Zeitpunct der Ruhe nach dem Hubertsburger Frieden im Allgemeinen der geistigen Entwickelung und der Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels bei der teutschen Nation höchst günstig war; so gelangte auch im Besondern die östreichische Monarchie in diesem Zeitraume, durch Maria Theresia's weise und mütterliche Anstalten, zu einer höhern innern Kraft. Viel ward für die Verbesserung des Schulwesens, besonders durch Güter des (21. Jul. 1773) aufgehobenen Jesuiterordens, viel für die Belebung der ländlichen und städtischen Gewerbe, viel für die einzelnen Zweige der Gesetzgebung gethan; überhaupt verbreitete sich ein milder und schonender Geist vom Throne herab über alle Provinzen des großen

---

*) Der Reichsschluß steht in de Martens Recueil etc. T. 1. p. 282 sqq.; auch in Fabers neuer europ. Staatskanzlei. Th. 3, S. 3 ff. — Zu dieser Ausstattung einer östreichischen Seitenlinie mit den Ländern des Hauses Este in Italien hatte Friedrich 2 bereits in dem zweiten Separatartikel des Hubertsburger Friedens seine Zustimmung gegeben. Vergl. v. Hertzberg in des königl. preuß. Hofes Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Schrift: Ihrer Kais. Königl. Apost. Maj. Gerechtsame und Maasregeln in Absicht auf die bayrische Erbfolge in der wahren Gestalt vorgelegt. Mit Beilagen. Berl. 1778. 4.

Reiches. Neue Städte und Dörfer, neue Landstraßen und Kanäle wurden angelegt, und fremde Kolonisten ins Land gezogen. Doch blieb auch die Zeit nach dem Hubertsburger Frieden für Oestreich nicht ohne eine bedeutende Vermehrung seines Gebiets. Die Republik Polen, zwischen Oestreich, Rußland und Preußen als Mittelstaat gelegen, wogte, bei ihrer veralteten Verfassung, in innern politischen Stürmen auf, an welchen der russische Einfluß vielen Antheil hatte. Aeltere Ansprüche Ungarns*) auf Theile von Polen, auf Rothreußen und Podolien, und Böhmens auf die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) wurden, gleichzeitig mit den Länderanforderungen Preußens und Rußlands, welche Polens Grenze durch einen militärischen Cordon (gegen die Pest) sperrten, in der ersten Theilung Polens (1772) geltend gemacht, welche die Polen (18. Sept. 1773) anerkennen, und an Oestreich Rothreußen, die Hälfte des Palatinats von Cracau, die an Polen verpfändeten 13 Zipser Städte**), die Herzogthümer Zator und Oswiecim, und Theile von Podolien, Sendomir, Belsk und Pokutien abtreten mußten. ***). Maria Theresia verband

---

*) Vergl. §. 46 und die daselbst beigebrachte Literatur, besonders Gebhardi's Gesch. der Königreiche Galizien, Lodomerien und Rothreußen in der 3ten Abth. des 15ten Theiles von Guthrie und Grays Weltgesch., so wie: Franz Karl v. Palms Abhandlung von den Titeln und Wappen, welche Maria Theresia als apostolische Königin von Ungarn führt. Wien, 1774. 8. Schon 1741 hatte Maria Theresia, als Königin von Ungarn, Titel und Wappen von Galizien und Lodomerien angenommen. — Ueber diese erste Theilung Polens s. man Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 433 ff. u. (Comte de Görz) mémoires et actes authentiques, relatifs aux négotiations, qui ont précedées le partage de la Pologne. s. l. (Weimar) 1810. 8. und die Erklärungen der drei theilenden Mächte in Martens Recueil T. 1, p. 461 sqq. Die polnische Cession ebendas. T. 4. p. 110 sqq.

**) Der Kaiser Sigismund hatte sie (1412) an seinen Schwager den König Uladislav Jagello für 37,000 Schock böhmisch. Groschen (140,000 Fl.) verpfändet.

***) (Joubert), Geschichte der Staatsveränderungen von Polen,

(20. Mai 1775) die Zipser Städte wieder mit Ungarn; aus den gesammten übrigen neuerworbenen Ländern wurde unter dem Namen: Königreich Galizien und Lodomerien ein besonderer Staat gebildet. Schon vor dieser Erwerbung war, mit dem Erlöschen des Hauses Baden-Baden (1771), die (vom Kaiser Leopold I seinem Feldherrn, dem Markgrafen Ludwig von Baden, (1701) als Lehen ertheilte) Landvoigtei Ortenau, *), als eröffnetes Lehen an Oestreich zurückgefallen, und am 25. Febr. 1777 überließ, in einem Vertrage, die Pforte an Oestreich die Bukowina, welche Maria Theresia (seit 1774) reclamirte, weil diese Provinz ehemals zu Siebenbürgen gehört hatte, und erst später an die Moldau gekommen war; ja der Sultan ließ den Fürsten der Moldau Ghika, der dieser Abtretung widersprach, wegen dieses Widerspruchs (12. Oct. 1777) in seiner Hauptstadt Jassy enthaupten.

Ungegründeter, als diese Reunionen, waren die Ansprüche Oestreichs auf die bayrische Erbschaft bei dem Erlöschen des Wittelsbachischen Mannsstammes in Bayern mit dem Tode des Churfürsten Maximilian Joseph (30. Dec. 1777); denn die vom Kaiser Sigismund dem Hause Oestreich (1426) ertheilte Anwartschaft auf Niederbayern war, bereits bei dem Lebzeiten dieses Kaisers (1429), völlig zu Gunsten der Wittelsbachischen Dynastie in Oberbayern entschieden worden **). Außerdem wollte Oestreich auch die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen, als erledigte, einziehen, die Herrschaft Mindelheim, wegen einer von Mathias seiner Dynastie (1614) gegebenen Anwartschaft, in Besitz nehmen, und sogar die bayrische Allodialerbschaft, gegen die sächsischen Ansprüche, wegen der Ab-

---

vom Tode Königs Augusts 3 bis ins Jahr 1775. Aus dem Französ. 2 Th. Leipz. 1777. 8. und Lehmanns Gesch. östreich. Regenten. S. 197 ff. —

*) Vgl. J. Dan. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. 5, p. 333 sqq.

**) vergl. S. 79.

stammung von Maria Anna (der Gemahlin Ferdinands 3, einer Tochter des Herzogs Wilhelm 5 von Bayern) behaupten. Endlich betrachtete Joseph, als Kaiser, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Wolfstein, Haag, Hals, Schwabeck und andere Güter und Rechte, als eröffnete teutsche Reichslehen. — Wenn nun auch der Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, selbst kinderlos, als nächster Verwandter, die erledigten Länder (2. Jan. 1778) in Besitz nahm; so schloß er doch, gleichzeitig mit dem Eindringen östreichischer Truppen in Bayern, die schon vorher eingeleitete Convention zu Wien (3. Jan.) mit Oestreich *), in welcher er die östreichischen Ansprüche als gültig anerkannte; Niederbayern, Schärding, Mindelheim u. andere an Oestreich überließ, und den übrigen Theil von Bayern, gegen Entschädigung, gleichfalls an Oestreich zu vertauschen versprach. Darauf ließ sich Oestreich in den besetzten Ländern huldigen! Solche Fortschritte hatte die seit Kurzem in das europäische Staatensystem eingedrungene Arrondirungspolitik gemacht, daß selbst ein so großherziger Kaiser, wie Joseph, und eine so gewissenhafte und gerechte Regentin, wie Maria Theresia, nicht frei von derselben blieben!

Allein anders dachte der König von Preußen, Friedrich 2, dem, nach eigenen wesentlichen Vergrößerungen seiner Hausmacht, jetzt daran lag, die Verstärkung der östreichischen Staatskraft durch den Erwerb von Bayern zu verhindern, und dem die nachtheiligen Folgen der Arrondirungspolitik für das teutsche Reich in den ruhigern Jah-

---

*) de Martens, Recueil etc. T. 1, p. 653 sqq. — Die östreichischen Ansprüche auf Bayern deducirte Schrötter in der anonymen Schrift: Unpartheiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession in die von dem verstorbenen Churf. Maxim. Jos. zurückgelassenen Länder und Güter. Wien, 1778. (In dieser Schrift befindet sich der Vertrag vom 21. März 1426 verstümmelt, nach welchem Oestreich mit Niederbayern belehnt worden seyn soll.) Dagegen erschienen Bemerkungen über das Recht der bayrischen Erbfolge. s. l. 1778. 4.

ren des angehenden höhern Alters einleuchteten! Von ihm aufgemuntert, erklärte sich der präsumtive Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, gegen die Wiener Convention, weil durch Reichsgesetze und Hausverträge die gesammten pfälzisch-bayrischen Staaten des wittelbachischen Hauses ein Fideicommiß, und also untheilbar wären, und Friedrich 2 unterstützte seine, und die sächsischen Ansprüche auf die bayrische Allodialerbschaft, zu welcher man auch die Oberpfalz rechnete *), in Wien mit Nachdruck; auch vertrat er das Haus Mecklenburg wegen dessen (vom Kaiser Maximilian 1 im Jahre 1512 erhaltenen) Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg.

Da die schriftlichen Unterhandlungen zu keiner Ausgleichung zwischen Oestreich und Preußen führten; so begann (Jul. 1778) der bayrische Erbfolgekrieg, ein Krieg ohne Schlacht, der sich auf einige militärische Demonstrationen in Böhmen und an der schlesischen Grenze beschränkte, und in welchem Sachsen sich an Preußen angeschlossen hatte. Doch Friedrich wollte die Lorbeeren früherer Siege nicht keck aufs Spiel setzen, und Maria Theresia in Ruhe sterben; Frankreich, im nordamerikanischen Kriege beschäftigt, bestritt, als Oestreichs Bundesgenosse, den casum foederis, und Katharina 2 von Rußland drohte, als Preußens Verbündete, den König mit 60,000 Mann zu unterstützen. So endigte, unter russischer Vermittelung, dieser einjährige Krieg mit dem Frieden zu Teschen **) (13. Mai 1779), in welchem die Wiener Convention aufgehoben, Pfalz in den Besitz Bayerns gesetzt, an Oestreich das Innviertel mit Braunau ***) abgetreten, an Sachsen 6 Mill. Gulden für die

---

*) Weil sie für 13 Mill. Gulden Kriegskosten von Maximilian 1 erworben worden war.

**) de Martens, Recueil etc. T. 2, p. 1 sqq.

***) Oberbayern zwischen den Flüssen Donau, Inn und Salza, mit den Aemtern: Wildshut, Braunau, Maurkirchen, Freyburg, Mattighoven, Ried und Schärding. Schon am 19. Nov. 1709 hatte der Kaiser Joseph 1, nach des Churfürsten von Bayern

Allodialerbschaft von Pfalz bezahlt, und die dem letztern von Böhmen überlassenen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften abgetreten, für Mecklenburg das Privilegium de non appellando festgesetzt, und von Oestreich versprochen ward, der Vereinigung Anspachs und Bayreuths mit dem brandenburgischen Churstaate sich nicht zu widersetzen. Das teutsche Reich trat diesem Frieden bei, und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desselben.

So ward Teutschland beruhigt, und Maria Theresia hinterließ bei ihrem Tode (29. Nov. 1780) ihrem Sohne Joseph 2 eine im Innern trefflich emporgehobene und nach außen bedeutend erweiterte und gesicherte Monarchie, mit welcher noch in ihrem Todesjahre (23. März 1780) die schwäbischen Herrschaften Tettnang und Argen, bei dem Erlöschen des gräflichen Hauses Montfort *) verbunden worden waren.

Achtserklärung, diesen Theil von Oberbayern dem östreichischen Staate einverleibt; er war aber im Frieden zu Baden (1714) an Bayern zurückgekommen. Vergl. Electa juris publici, T. 2, P. 1, p. 70. — (Franz Ferd. v. Schrötter) Topographie oder kurze Beschreibung desjenigen Districts der bayrischen Lande, welchen das Durchl. Erzhaus von Oestreich Kraft der mit Churpfalz zu Teschen geschlossenen Convention in Besitz genommen hat. Wien, 1779. 8.

*) Die gräfliche Dynastie Montfort, welche ihren Namen von der alten Burg Montfort im Rheinthale führte, zerfiel im dreizehnten Jahrhunderte in die drei Linien Tettnang, Feldkirch und Bregenz. Die letztere erlosch im Jahre 1338. Von der mittlern, welche 1390 ausstarb, ward (1375) die Grafschaft Feldkirch an den Herzog Leopold 3 von Oestreich verkauft. Nur die Tettnangische Linie führte das Geschlecht in den beiden Familien von Tettnang und Bregenz fort. Die Bregenzer Linie, durch Heirath mit ansehnlichen Gütern in Steyermark und Kärnthen ausgestattet, verkaufte (1451) die eine Hälfte der Grafschaft Bregenz an den Erzherzog Sigismund von Oestreich, und (1525) auch die andere Hälfte derselben an den Erzherzog Ferdinand. Bei dem Erlöschen der Tettnangischen Linie (1574) zog zwar der Kaiser Maximilian 2 ihre Reichslehen Anfangs ein, überließ sie aber später der Bregenzer Linie. Diese Linie verschuldete allmählig so, daß sie (1755) von Maria Theresia eine halbe Million Gulden vorgeschossen, und Oestreich, wegen Nichtbezahlung derselben und der Zinsen, durch ein Conclusum des Reichshofraths (1773)

Ueber den bayrischen Erbfolgekrieg:

Friedrichs 2 nachgelassene Schriften, Th. 5.
von Dohm, Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 23 ff.
de Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes etc. T. 2. à Berlin, 1789. 8.
(Karl Ren. Hausen), Abhandlungen und Materialien zum neuesten teutschen Staatsrechte und Reichsgesch. des Jahres 1778 u. 1779. 6 Th. Berl. u. Leipzig, 1778 ff. 8.
(Gtfr. Aug. Arndt), Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der bayrischen Geschichte nach erloschener Wilhelmischer Linie. 5 Thle. Frkf. u. Lpz. 1778 f. 8.
J. Jac. Moser, Staatsgeschichte des Krieges zwischen Oestreich und Preußen in den Jahren 1778 u. 1779. Frkf. 1779. 4. — Ebenderselbe, der Teschenische Friedensschluß mit Anmerkungen. Frkf. 1779. 4.
(J. Fr. Seyfart), zuverlässige Nachrichten von dem über die bayrische Erbfolge in Teutschland entstandenen Kriege. 12 Stücke. Lpz. 1778 f. 8. (auch unter dem Titel: unpartheiische Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges. 2 Th. Lpz. 1780. 8.)
Versuch einer militärischen Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges. 3 Th. Königsb. 1781. 8.

62.

Joseph 2 († 20. Febr. 1790.)

Mit Josephs 2 Regierungsantritte verbreitete sich über die östreichische Monarchie ein neuer, kräftiger Geist. Schon lange hatte der vielseitig gebildete Kaiser, der auf seinen Reisen die Verfassungs- und Verwaltungsformen der europäischen Reiche und die Bedingungen der Fortschritte der Völker in der physischen und geistigen Kultur, als Grundlage ihres Nationalwohlstandes, näher kennen lernte, große Verbesserungsplane für das Innere seiner

---

in die Verwaltung der Montfortischen Güter, auf deren Reichslehen Oestreich ohnehin eine Anwartschaft hatte, gesetzt ward. Dafür erhielt der Bruder des Besitzers, der hochbejahrte Graf Anton einen Jahrgehalt von 6000 fl. von Oestreich, und Tettnang und Argen wurden, beim Tode des letzten regierenden Grafen Franz Xaver (23. März 1780), mit den vorderöstreichischen Staaten verbunden.

Monarchie aufgefaßt, die er nun, bereits zu einem Alter von 40 Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich 2 in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent sich vorhielt; denn die meisten politischen Grundsätze Friedrichs, besonders für die Verbesserungen im Innern, hatten sich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben so unverkennbar war auch Joseph 2 ein Zögling seines Zeitalters, der dessen veränderten Geist wohl begriff, und unterstützt von dem Fürsten Kaunitz, der dem Sohne blieb, was er seit mehrern Jahrzehenden der Mutter gewesen war, die einzelnen Theile seiner Monarchie zu einem verjüngten Daseyn erheben wollte. Während andere Fürsten hinter dem Geiste ihrer Zeit zurückblieben, hatte Joseph den Fehler, demselben zu weit vorauszueilen, besonders in einer Monarchie, deren einzelne Theile noch so wenig unter sich verbunden waren, und wo die Geistlichkeit ein so bedeutendes Gewicht behauptete. Doch war Joseph mehr teutscher Fürst, als Friedrich, der zu sehr an französischen Mustern hing. Wenn Josephs Wille entschieden gut, und sein Geist von großen Ansichten erfüllt war; so fehlte er doch nicht selten in der Wahl der Mittel und Personen bei der Ausführung seiner durchgreifenden Zwecke; so ging er nicht selten zu rasch von einem Plane zu dem andern über, und hob durch schnell einander folgende Verordnungen die vorhergehenden wieder auf; so fand er auch, in dem Widerstande, welchen die katholische Geistlichkeit und mehrere privilegirte Stände seinen Veränderungen entgegenstellten, mannigfaltige Hindernisse, die — besonders wegen der großen gleichzeitigen Umbildung der äußern politischen Verhältnisse in Europa während seiner letzten Regierungsjahre — bei seinem frühzeitigen Tode noch nicht besiegt waren, bevor sein edler und rastlos thätiger Geist die vielen unzufriedenen Staatsbürger seiner Reiche, und selbst zum Theile die öffentliche Meinung des Auslandes, mit dem Wohlthätigen seiner Entwürfe völlig aussöhnen konnte. Er hielt sich nur für den

ersten Beamten des Staates; er war rastlos thätig, und besaß vielseitige, wenn gleich nicht gründliche und zusammenhängende Kenntnisse, weil seine frühere Erziehung, geleitet von dem ungarischen Fürsten Batthyani, zu sehr auf Gedächtnißwerk beschränkt, und nicht zweckmäßig geleitet und geordnet worden war. Der Geschäftsgang ward unter ihm beschleunigt, aber nicht selten auch übereilt. Bei Mißtrauen gegen die Menschen, waren seine Günstlinge gewöhnlich keine ausgezeichneten Personen, und die Veränderlichkeit in seinen Ansichten und Entwürfen raubte seiner Regierung oft den Charakter der Einheit und Festigkeit, ohne welchen nichts Großes gedeihen kann.

Seine landesherrlichen Rechte erkannte und handhabte er, in Beziehung auf das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate, indem er (2. Apr. 1781) den Bischöffen die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und das Dispensationsrecht in den Fällen, die bisher in Rom entschieden worden waren, ertheilte; die Abhängigkeit der geistlichen Orden von auswärtigen Obrigkeiten (24. März) vernichtete; die päpstlichen Bullen der landesherrlichen Bestätigung (9. Apr. 1781) unterwarf; die beiden Bullen in coena Domini und Unigenitus in allen seinen Ländern (19. Jun. 1781) für ungültig erklärte; die Geldsendungen nach Rom verbot; 624 Klöster (die meisten Nonnen- und viele Mönchsklöster) aufhob, und ihre Einkünfte (28. Febr. 1782) in einer besondern Religionskasse für wohlthätige kirchliche und Erziehungsanstalten bestimmte *); und in seinem Toleranzedicte (13. Oct. 1781) den Lutheranern, Reformirten und nicht unirten Griechen die Privatübung ihres Glaubens, das Recht, Bürger zu werden, Grundstücke zu erwerben und zu Staatsämtern zu gelangen, so wie selbst den Juden beträchtliche Freiheiten und Erleichterungen ertheilte. Ob

---

*) Die Zahl der Ordensleute sank von 63,000 auf 27,000 Individuen herab. S. Schlichtegrolls Nekrolog, Jahr 1790, 1 B. S. 180.

nun gleich der Papst Pius 6 (März 1782) zur Feier des Osterfestes bei ihm in Wien erschien; so bewirkte diese Reise doch keine Veränderung in den Entwürfen und Beschlüssen des im Geiste eines fortgeschrittenen Zeitalters handelnden Kaisers.

Doch nicht blos der Glaubenszwang sollte durch ihn verschwinden und das Gewissen frei werden; er hob auch (1. Nov. 1781) die Leibeigenschaft in seinen Staaten, besonders aber in Böhmen, Mähren, Galizien und Lodomerien, völlig auf, und gab seinen bisher leibeigenen Unterthanen das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter. Viele Kolonisten wurden ins Land gezogen. Die Anwendung der Todesstrafe ward beschränkt, der Hof- und Civiletat vermindert, eine zweckmäßige Finanzverwaltung, und eine neue Gerichts- und Prozeßordnung (1781) eingeführt, so wie die Presse, unter sehr gemilderten Censurgesetzen, freigegeben. Nur fand sich die ungarische Nation dadurch beleidigt, daß Joseph nicht einmal sich in ihrer Mitte besonders krönen ließ, weil er die großen Vorrechte derselben nicht beschwören wollte; denn in seinem Plane lag es, Ungarn, wie alle übrigen Theile seiner Monarchie, durch Einführung der teutschen Sprache, Verfassung und Sitte, zu germanisiren, und zugleich unbeschränkt zu regieren, ohne Berücksichtigung der großen und sehr verschiedenen Privilegien der einzelnen Länder seiner Monarchie. In Hinsicht der Finanzen beabsichtigte Joseph 2 eine durchgreifende Veränderung. Wenn es Anfangs seine Absicht war, nach den Grundsätzen des physiokratischen Systems, einen allgemeinen Abgabefuß von 40 Procent einzuführen; so erkannte er doch bald die Unmöglichkeit dieses Planes. Dagegen beharrte er bei der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer in seinen gesammten Staaten, doch so, daß die schon bestandene Grundsteuer gleichmäßiger, als vorher, und auf alle liegende Gründe, nach dem Ertrage derselben, vertheilt werden sollte. Deshalb errichtete er (seit 1785) eine Steuerregulirungscommission in Wien,

und für Ungarn eine besondere Steuercommission; er ließ, mit großem Kostenaufwande, das ganze Reich vermessen, damit der wahre Ertrag ausgemittelt werden könnte, und am 1. Nov. 1789 den neuen Steuerfuß in sämmtlichen teutschen Erbstaaten einführen, bei welchem als Grundsatz angenommen ward, daß der Unterthan von 100 Gulden Grundertrag, mit Einschluß der Kosten der Beurbarung, 70 Gulden zum freien Genusse haben, und von 100 Gulden 12 Gulden abgeben sollte. Nichts desto weniger erregte diese neue Einrichtung allgemeine Unzufriedenheit.

Schon unter der Maria Theresia war der Grund zur östreichischen Seemacht gelegt worden. Joseph erkannte das hohe Interesse des Handels für seine Staaten; er hob den Seehandel auf dem adriatischen Meere; er erklärte, bei seiner eigenen Anwesenheit in Belgien, (15. Jun. 1781) Ostende für einen Freihafen, und gab mehrern belgischen Städten bedeutende Handelsvorrechte. Selbst auf die Stiftung von Kolonieen in Ostindien war sein Plan gerichtet, so sehr er auch durch alle diese Anstalten die Handelseifersucht Englands und der Niederlande erregte, welchen letztern er zugleich den für Oestreich lästigen Barrieretractat (Nov. 1781) aufkündigte, worauf die batavischen Besatzungen die belgischen Festungen verließen. Doch mißlang ihm (1785) sein Plan der Eröffnung der Schelde, und eben so der noch kühnere, die östreichischen Niederlande (mit Ausnahme von Namur und Luxemburg) gegen den Erwerb Bayerns (1785) an den Churfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern zu vertauschen, welchem bei diesem Tausche die burgundische Krone zugedacht war. Denn wenn es auch Josephs politischem Blicke nicht entging, daß die von dem Mittelpuncte der Monarchie entfernten, und mit demselben in keinem geographischen Zusammenhange stehenden, niederländischen Provinzen die schwächste und verwundbarste Seite Oestreichs waren; wenn er gleich fühlte, daß er, durch die Stellung Belgiens gegen England, Holland und Frankreich, zu den Westmächten Europens in andern poli-

tischen Beziehungen stand, als zu Preußen, Rußland, Polen und der Pforte; wenn auch bereits, bei jenem Tauschentwurfe, Josephs neue Verbündete, Katharina — welche das im Jahre 1780 abgelaufene Bündniß mit Preußen nicht wieder erneuert, sondern sich auf Oestreichs Seite, wegen gemeinschaftlicher Interessen gegen die Türken, geneigt hatte — mit ihm einverstanden, und Karl Theodor dafür gewonnen war; so vereitelte doch Friedrich 2, der von neuem die Rechte des Herzogs von Zweibrücken vertrat, und die Arrondirungsplane Oestreichs nicht ohne Eifersucht bewachte, durch die Stiftung des Fürstenbundes *) (23. Jul. 1785) die Ausführung jenes Planes, obgleich Kaunitz, selbst nach Josephs Tode, diese Vereitelung noch nicht verschmerzt hatte.

Bald darauf begannen, als Folge von Josephs Schritten gegen die katholische Geistlichkeit und gegen die alten Vorrechte der Belgier, große Unruhen in den Niederlanden, die mit der anhebenden Volksbewegung in Frankreich (1787) mit den (damals durch Preußen unterdrückten) Absichten der batavischen Patrioten gegen den Erbstatthalter (1787), und mit den Gährungen in Lüttich in genauer Verbindung standen. Nur daß der unfähige Demagog van der Noot **) nicht der Mann war, der Oestreich gefährlich werden konnte, wenn sich gleich (24. Oct. 1789) die Belgier für unabhängig erklärten, und, wegen des Türkenkrieges, der Aufstand in den Niederlanden erst nach Josephs Tode gestillt werden konnte.

Die Pforte hatte, während der ganzen Regierung der

---

*) Die Urkunde steht in de Martens Recueil etc. T. 2, p. 553 sqq. — Die wichtigsten Schriften darüber sind: Chstn. Wilh. v. Dohm, über den teutschen Fürstenbund. Berl. 1785. 8. und (Joh. Müller) Darstellung des Fürstenbundes, Lpz. 1787. 8. (wieder abgedruckt im neunten Theile s. sämmtlichen Werke, S. 11 ff. Tüb. 1811. 8.)

**) v. Dohms Denkwürdigkeiten 2c. Th. 2, S. 155 ff. — Jac. le Sueur, die abgerissenen Larven, oder das Privatleben des van der Noot, des van Eupen und des Kardinals von Mecheln. 2 Th. Hildburgh. 1791. 8.

Maria Theresia, in gutem Vernehmen mit Oestreich gestanden, und durch die Ueberlassung der Bukowina (1777) einen Beweis davon gegeben, welchen Werth sie auf diese friedliche Nachbarschaft legte. Allein desto größere Gefahr drohte der Pforte von Rußland aus seit Katharina's 2 Regierung. Mit großen Opfern war sie aus dem ersten Kriege mit Rußland (1774) herausgetreten, und während des Friedens ward Taurien mit Rußland vereinigt. Die innige Verbindung zwischen Oestreich und Rußland konnte also der Pforte nicht gleichgültig seyn, besonders weil, seit Josephs und Katharina's Zusammenkunft zu Cherson (1786), das sogenannte griechische Project (die Vertreibung der Türken aus Europa) seiner Verwirklichung näher zu kommen schien, und Katharina ihren Blick auf Konstantinopel, Joseph den seinigen auf Rom und Italien — zur Wiederherstellung des östlichen und westlichen Kaiserreichs der alten Welt *) — richtete.

Die Pforte eilte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen, und erklärte, unter Preußens und Englands Einflusse **), an Katharina, die damals mit den Polen, und bald darauf auch mit einem schwedischen Kriege beschäftigt war, (1787) den Krieg ***). Joseph nahm an demselben, als Rußlands Verbündeter, durch seine Kriegserklärung an die Pforte, Antheil (9. Febr. 1788), obgleich dieser Krieg in Oestreich nicht populär war, und der Monarchie große Summen und, durch ausbrechende Seuchen, viele Menschen kostete. Zwar siegten Coburg und Souwarow bei Martinjestie (22. Sept. 1789), und Laudon erstürmte (8. Oct. 1789) Belgrad; allein Rußland führte den Krieg nicht mit Lebhaftigkeit, Joseph erkrankte an der Grenze Ungarns, und Preußen (wo seit 1786

---

*) v. Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 f.

**) J. P. Segur, histoire des principaux évènemens de regne de Frédéric Guillaume II; à Paris, 1800. 8. p. 95.

***) Geschichte des östreichisch-russischen und türkischen Krieges in den Jahren 1787—91; nebst Actenstücken und Urkunden. Lpz. 1792. 8.

Friedrich Wilhelm 2 regierte) blieb nicht gleichgültig über die innige Verbindung und die Vergrößerungsabsichten der beiden Kaiserhöfe, so wie England über den kurz zuvor zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag. Schon war Preußen mit den, nach ihrer politischen Verjüngung strebenden, Polen genau vereiniget; schon hatte es der Pforte (31. Jan. 1790) die Integrität ihrer Staaten garantirt; schon waren, durch ihre Bündnisse mit Preußen, Holland (15. Apr. 1788) und England (13. Aug. 1788) in die Interessen des östlichen europäischen Staatensystems eingetreten; und schon rüsteten sich Oestreich und Preußen zum gegenseitigen Kriege, als Josephs 2 Tod (20. Febr. 1790), und die Thronbesteigung Leopolds 2 in Oestreich, die Veranlassung zu einer friedlichen Ausgleichung der mannigfaltig verwickelten Staatenverhältnisse im europäischen Osten ward. Noch hatte Joseph, wenige Zeit vor seinem Tode, der gereizten ungarischen Nation die angefochtenen Rechte zurückgegeben (28. Jan. 1790.).

v. Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Th. 1, S. 389 ff. und Th. 2, S. 263 ff.

J. Georg Meusel, über Kaiser Joseph den zweiten. Einige Vorlesungen. Leipz. 1790. 8 — Desselben vermischte Nachrichten und Bemerkungen, historischen und literarischen Inhalts. Erlangen, 1816. 8. S. 39—77.

Joseph 2, in Schlichtegrolls Nekrolog aufs Jahr 1790, 1 B. S. 154 ff.

Coxe, Th. 4, S. 421 ff. enthält mehr Schatten, als Licht.

J. Pezzl, Charakteristik Josephs 2, eine historisch-biographische Skizze, sammt einem Anhange der Aussichten in die Regierung Leopolds 2. 2te Aufl. Wien, 1790. 8.

Lebensbeschreibung Kaisers Joseph 2 bis an seinen Tod. Aus authentischen Quellen. Frkf. u. Lpz. 1790. 8.

Lorenz Hübner, Lebensgeschichte Josephs 2, Kaisers der Teutschen. 2 Th. Salzb. 1790. 8.

Franz Xav. Huber, Geschichte Josephs 2, römischen Kaisers. 2 Theile. Wien 1792, 8. (Der erste ge-

hört ganz zur Regierungsgeschichte der Maria Theresia.)

(Caraccioli), la vie de Joseph 2. Ed. 2. Amst. et Utrecht. 1790. 8. — Teutsch: Leben Josephs 2. Nebst den Briefen desselben an den General Grafen d'Alton, während der Unruhen in Brabant. Aus dem Französ. des Marquis Caraccioli (poln. Obersten). Lpz. 1791. 8.

Vita e fasti di Giuseppi II. 4 Tom. Lugano, 1790. 8. (enthält zugleich die Uebersetzung der Verordnungen Josephs ins Italienische, und ist zunächst auf ein italisches Publicum berechnet.)

Die Regierung Kaiser Josephs 2. Ein Lesebuch für Jederman. 2 Quartale. Lpz. 1790. 8.

Ign. Cornova, Leben Josephs 2. Prag, 1801. 8.

Kaiser Josephs 2 Maximen in Befolgung derer, durch welche der glorreichste seiner Vorfahren Karl 5 seinen Namen verewigt hat. Mit einigen beifälligen Gedanken. Frkf. u. Lpz. 1787. 8.

Zu vergleichen ist:

J. Nic. Bischoff, pragmatische Darstellung der europäischen Staatshändel vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Tode Josephs 2. Helmstädt, 1790. 8.

Historisch-philosophisch und statistische Fragmente, mehrentheils die östreichische Monarchie betreffend. Lpz. u. Klagenfurt, 1786. 8.

Codex iuris ecclesiastici Iosephini; oder vollständige Sammlung aller während der Regierung Joseph des zweiten ergangenen Verordnungen im geistlichen Fache. 2 Th. Frkf. u. Lpz. 1788 f. 8.

63.

Leopold 2 († 1. März 1792.)

Selten hat ein Monarch unter ungünstigern politischen Verhältnissen einen europäischen Thron bestiegen, als Leopold 2 den Thron seiner Väter. Wenn ihm die höhere Lebendigkeit und individuelle Kraft seines ältern Bruders fehlte; so zeichneten ihn doch die schon in Toskana erprobten Tugenden der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Friedensliebe aus. Er stand in der Mitte einer Zeit, wo

das bisherige politische Gleichgewicht in Europa durch die erste Theilung Polens, und durch den Sturz des Lehnssystems in Frankreich mächtig erschüttert, und der ganze Erdtheil in gegenseitige krampfhafte Spannung gebracht war. Sein Schwager Ludwig 16 war dem Sturme der begonnenen Revolution nicht gewachsen; Preußen, England und Holland zeigten auf dem Congresse zu Reichenbach (26. Jun. 1790) nichts weniger, als freundschaftliche Gesinnungen gegen Oestreich; Polen war damals noch durch neue politische Interessen an Preußen geknüpft; in Belgien hatte man sich von der lothringischen Dynastie losgerissen; in Ungarn und Oestreich herrschte, über Josephs durchgreifende Reformen, allgemeine Gährung und Unzufriedenheit; Galizien sah nicht ohne Hoffnung auf die in Polen beginnende neue Ordnung der Dinge, und der auf Leopold vererbte Türkenkrieg war noch nicht beendigt.

Bevor ein Regent nach außen kraftvoll wirken kann, muß das Innere seiner Staaten beruhigt seyn. Bei einer genommenen festen Stellung in militärischer Hinsicht an Preußens Grenzen, gab Leopold doch in der Convention zu Reichenbach (27. Jul. 1790) *) so weit nach, daß er mit der Pforte den Frieden zu Szistowa (30. Dec. 1790) **) auf den status quo abschloß. Das Vertrauen und die Hoffnung, die ihm überall in Teutschland entgegen kamen, bewirkten am 30. Sept. 1790 seine Wahl zum Kaiser, und schmückten ihn (9. Oct.) mit der kaiserlichen Krone; nur daß in seine Wahlcapitulation mehrere wesentliche Veränderungen und Zusätze aufgenommen wurden.

---

*) de Martens, Recueil, T. 3, p. 170 sqq.

**) Ebend. T. 5, p. 18 sqq. In einem besondern Nebenvertrage zu diesem Frieden (Martens, T. 5, p. 30 sq.) erhielt Leopold von der Pforte den Flecken und Bezirk Alt-Orsowa bis an die Czerna, und einen Theil des Unnaer Districts mit den Orten Zettin und Dresnick, weil diese nur aus Irrthum von der Pforte in Angemessenheit zu dem Belgrader Frieden (von 1739), besetzt gewesen wären.

Den Ungarn beschwor Leopold bei seiner Krönung (15. Nov. 1790), was seine Mutter Theresia beschworen hatte; denn seines Bruders eingeführtes neues Steuersystem hatte er schon vorher, zur Befriedigung der Wünsche seiner Unterthanen, aufgehoben. Zugleich gab Leopold die seit 1766 ruhende Würde eines Palatinus von Ungarn seinem Sohne Leopold Alexander, nach dessen Tode sein Bruder Joseph (1796) in derselben folgte. Blos in Belgien bestand noch, allein unter schlechter Leitung, der von dem sogenannten souverainen Congresse aufgeregte republikanische Sinn. Wie aber das Ausland diese Volksbewegung nicht unterstützte, vielmehr Preußen und die Seemächte zu Reichenbach dem Hause Oestreich die belgischen Provinzen garantirten, und die Vermittelung zur Ausgleichung der dortigen Zwiste übernahmen; so brachte ein östreichisches Corps von 40,000 Mann, unter den Befehlen des Feldmarschalls Bender, die Niederländer (Nov. 1790) bald zur Besinnung. Die republikanischen Truppen zogen sich überall zurück; Bender besetzte Namur und Brüssel (2. Dec.), und Leopolds Minister, Graf Mercy, unterzeichnete (10. Dec. 1790) im Haag, mit den Gesandten der vermittelnden Mächte, eine Convention, nach welcher den Niederländern völlige Amnestie, und die Herstellung ihrer alten Verfassung und Privilegien, wie zur Zeit der Maria Theresia, zugesichert, und dadurch dieses Land im Innern durch Leopolds Mäßigung beruhigt ward.

Als Oberhaupt des teutschen Reiches verwendete er sich bei Ludwig 16 für die betheiligten Interessen der teutschen Stände im Elsaß (14. Dec. 1790); doch ohne bei der Nationalversammlung seinen Zweck zu erreichen, welche nur zu Entschädigungen für die klagenden Reichsstände, nicht zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes sich geneigt zeigte. Während seiner Anwesenheit in Italien (seit Apr. 1791), um seinem Sohne Ferdinand das Großherzogthum Toskana zu übergeben, überraschte ihn die Nachricht von Ludwigs 16 mißlungener Flucht (Jun.) aus Frankreich. In Padua unterzeichnete Leopold (6. Jul.

1791) ein Circularschreiben an die vornehmsten Mächte Europens, um sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der Lage des Königs von Frankreich und der französischen Angelegenheiten zu vereinigen. Diesem öffentlichen Schritte folgte ein Bündniß *) zu Wien zwischen Oestreich und Preußen (25. Jul. 1791) zur Erreichung dieses Zweckes, und die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Preußen (Aug.) zu Pillnitz, wo sich auch der Graf von Artois, Calonne und andere Emigranten einfanden, und wo zwischen Oestreich und Preußen in einer Convention (27. Aug. 1791) **) nicht nur die bisher zwischen ihnen bestandenen politischen Mißverständnisse gehoben, sondern auch im Allgemeinen solche Maasregeln in Beziehung auf Frankreich verabredet wurden, durch welche die Rechte des französischen Thrones mit dem Wohle der Nation verbunden werden könnten. Bald darauf ward das freundschaftliche Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen durch das Defensivbündniß zu Berlin (7. Febr. 1792) ***) noch fester geknüpft, in welchem beide Mächte ihre Besitzungen gegenseitig sich garantirten, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung im Falle eines Angriffs sich verpflichteten, und zugleich die Aufrechthaltung der Integrität und Verfassung des teutschen Reiches berücksichtigten.

Die schriftlichen Unterhandlungen zwischen Wien und Paris nahmen, seit dem Eintritte der zweiten französischen Nationalversammlung (1. Oct. 1791), einen ernsthaftern Charakter an, und führten zu gegenseitigen kriegerischen Rüstungen. Denn wenn die Nationalversammlung durchaus jede Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten Frankreichs zurückwies, und nicht ohne Erbitterung über den Schutz sich erklärte, welchen die emigrirten Prinzen im

---

*) de Martens, Recueil, T. 5, p. 5 sqq.

**) Ebend. T. 5, p. 35 sqq.

***) Ebend. T. 5, p. 77 sqq.

Staate des Churfürsten von Trier fanden, bei welchen sogar Gesandte auswärtiger Mächte erschienen; so regte sich in Leopold 2 nicht blos das gekränkte Gefühl des beleidigten Oberhaupts des teutschen Reiches, sondern auch die Stimme des Blutes für seinen Schwager, den König Ludwig 16. Preußen unterstützte die östreichischen Noten in Paris; östreichische Truppen sammelten sich in den Niederlanden und im Breisgau, und Spanien und Sardinien zogen Heere an ihren Grenzen zusammen. Wenn man damals die Angelegenheiten Frankreichs blos aus dem Gesichtspuncte des Kampfes zweier Partheien, der Constitutionellen und der Emigranten, im Auslande betrachtete; so war dies aus den vorherrschenden frühern politischen Ideen und bis dahin gewöhnlichen diplomatischen Verhandlungen leicht erklärbar. Man erkannte nicht, daß die Vernichtung des Lehnssystems in dem, auf dieses System gegründeten, ältesten europäischen Reiche einen ähnlichen Kampf um bürgerliche und politische Freiheit herbeiführen würde, wie dreihundert Jahre früher Luthers Anschlag zu Wittenberg gegen den Ablaßhandel den Kampf um die Freiheit des Glaubens. Man rechnete darauf, in Einem Feldzuge die Herrschaft des Feudalsystems und der Aristokratie so schnell und unblutig wieder herstellen zu können, wie den Erbstatthalter (1787) in den Niederlanden, und wie die Sprengung des belgischen Congresses durch Bender gelungen war. Die gegenseitige Spannung zwischen Frankreich und Teutschland war eben aufs höchste gestiegen, als Leopolds 2 unerwarteter Tod (1. März 1792) die Entscheidung derselben den diplomatischen Unterhandlungen und der anerkannten Friedensliebe des zu früh verewigten Kaisers entzog, und auf die Spitze eines Krieges stellte, dessen Folgen die ganze politische Gestalt Europens veränderten.

Skizze der Lebensbeschreibung Leopolds 2. Prag, Budweis u. Leipzig, 1790. 8.
Biographie Kaiser Leopolds 2. Wien, 1792. 8. (verbreitet sich mehr über seine Regierung in Toskana, als in Oestreich.)

Leben Leopolds 2 des Freudenbringers, bis auf seine Krönung zum Könige von Böheim. Prag, 1792. 8.
(J. von Sartori), Leopoldinische Annalen; ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Kaiser Leopolds 2. 2 Th. Augsb. 1792 f. 8.
Leopold 2, in Schlichtegrolls Nekrolog aufs Jahr 1792, 2r Band, S. 1—12. (unzureichend.)
Memorie per servire alla vita di Leopoldo II, Imperadore de' Romani. (s. l.) 1793. 8.
Kaiser Leopold der zweite; in Neusels vermischten Nachrichten u. Bemerkungen (Erl. 1816. 8.) S. 94 ff.
Coxe, Th. 4, S. 505 ff.
(v. Sonnenfels), Leopold des zweiten politische Gesetze und Verordnungen für die teutschen, böhmischen und galizischen Erbländer. 1r Band. Wien, 1790. 8.

64.

Franz 2 *) seit 1792—.

a) Bis zum Frieden von Campo Formio. (1792—1797)

Franz 2, ein Zögling Josephs 2, bestieg in der Blüthe des Lebens, mit reinem Sinne für Gerechtigkeit und mit Vaterliebe für seine Völker den östreichischen Thron; der Standpunct der öffentlichen Verhältnisse in Europa bewirkte auch, nach einem kurzen Vicariate, seine Kaiserwahl (5. Jul.). Allein, noch vor der letztern, erklärte die Nationalversammlung Frankreichs — wegen der in der Note des Fürsten Kaunitz **) vom 18. März an den französischen Gesandten zu Wien ertheilten definitiven Antwort, — dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg (20. Apr.). Mit diesem Tage begann der euro-

*) (Adam v. Müller), Franz der erste, Kaiser von Oestreich; in den Zeitgenossen, Th. 1, Heft 1, S. 12 ff. (Leipz. u. Altenb. 1816. 8.)

**) Der hochbejahrte Kaunitz resignirte (20. Aug. 1792) und starb am 27. Jun. 1794. Nach ihm leiteten der Graf Philipp von Cobenzl, (seit 1793) der Freiherr von Thugut, dann Graf Ludwig von Cobenzl und Graf Colloredo, darauf (1806) Graf von Stadion, und in den neuesten Zeiten der Fürst Metternich die auswärtigen Angelegenheiten.

päische Weltkampf, der, bei wenigen Pausen, 23 Jahre fortdauerte bis zur Schlacht von Waterloo. Wenn die ältern Diplomaten des Jahres 1792 den, seit dem Hubertsburger Frieden völlig veränderten, Geist der neuern Zeit nicht deutlich erkannten, der — besonders nach der im Pariser Frieden (1783) ausgesprochenen Freiheit von Nordamerika — eben so nach bürgerlicher Freiheit und nach repräsentativen Verfassungen, wie dreihundert Jahre früher nach kirchlicher Freiheit und Gleichheit der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, strebte; wenn sie die unermeßlichen Folgen der Vernichtung des Lehnssystems in dem, aus den Trümmern des römischen Westreichs hervorgegangenen ersten und ältesten, Reiche der Christenheit nicht gehörig berechneten, und die Franzosen ihrer Zeit nach dem Maasstabe der Schlacht von Roßbach und nach den Ansichten der Emigranten nahmen; so war ihnen dieser politische Mißgriff um so leichter zu verzeihen, weil die ganze ältere und neuere Geschichte der Analogie eines solchen Verhältnisses ermangelte. Allein nothwendig mußte mit der, durch den beginnenden Krieg unvermeidlichen, weitern Verbreitung des neuen politischen Systems über Frankreichs Grenzen das, seit der ersten Theilung Polens bereits erschütterte, politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme endlich zusammenstürzen, und der neue politische Meinungskampf mußte, selbst unter dem Wechsel der politischen Ansichten der europäischen Kabinette und unter dem Wechsel der Choragetен beider Theile, fortdauern, bis an die Begründung eines neuen Systems des politischen Gleichgewichts in Europa auf dem Wiener Congresse wenigstens gedacht werden konnte, und bis die beiden politischen Systeme, für welche Europens Völker ein Vierteljahrhundert hindurch bluteten, in gleicher öffentlicher Anerkennung neben einander bestanden, wie einst die beiden Systeme des Glaubens im Religionsfrieden zu Augsburg.

An diesem Weltkampfe nahm Oestreich 23 Jahre

hindurch den wesentlichsten Antheil; es bestand ihn, in den ersten Zeiträumen, mit großen Anstrengungen und nicht ohne beträchtliche Opfer in Hinsicht auf Menschen, Land und Finanzen; es trat endlich mit hergestellter politischer Kraft und mit Ruhm und Glanz aus demselben heraus, doch so, daß seine politische Stellung zu den Hauptmächten Europens, wie sie im Jahre 1792 war, durch Verzichtleistung auf die teutsche Kaiserkrone, auf die Niederlande und auf Westgalizien, und durch die angenommene erbliche Kaiserwürde Oestreichs, durch die neue geographische Gestaltung der Monarchie, so wie durch die oberste Leitung der Angelegenheiten Italiens sich wesentlich verändert hatte. —

Statt der zwischen Oestreich und Frankreich (seit 1756) bis dahin (1792) bestandenen Allianz, ward von Franz 2 das, kurz vor seines Vaters Tode mit Preußen unterzeichnete, Bündniß festgehalten, woran man in Paris nicht glauben wollte. Bald führten auch die gemeinsamen politischen Interessen zur Herstellung der vormaligen Verbindung Oestreichs mit Großbritannien und mit den übrigen, gegen Frankreich in die Schranken tretenden, europäischen Mächten. Der Angriff der Franzosen unter Rochambeau (29. Apr.) auf Belgien mißlang, und das vom Herzoge von Braunschweig geführte östreichische, preußische und hessische Heer eröffnete sich, nach dem starken Manifeste (25. Jul.), welches der Herzog unterzeichnet hatte (19. Aug.), und mit dem Falle der Festungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.), den Weg in die Champagne. Allein hier bewirkten Dumouriez und Kellermann an den Tagen bei Grandpré (14. Sept.) und bei Valmy (20. Sept.) den Rückzug der Verbündeten; die Parthei der Jacobiner in Paris benutzte den begonnenen Krieg zur Aufhebung der Königswürde in Frankreich und zur Proclamation der Republik (21. Sept.); Custine nahm Mainz (21. Oct.) und Frankfurt; und Dumouriez siegte bei Gemappe (6. Nov.) über den Herzog von Sachsen-

Teschen und Clairfait, worauf die östreichischen Niederlande, bis auf Luxemburg, von den Franzosen besetzt wurden.

Das teutsche Reich beschloß darauf (23. Nov. 1792) den Reichskrieg gegen Frankreich mit Stellung des Triplums, welches später (13. Nov. 1794) auf das Quintuplum erhöht ward. Gleichzeitig veranlaßte die gerechte Indignation, mit welcher Ludwigs 16 Hinrichtung (21. Jan. 1793) die europäischen Mächte erfüllte, den französischen Nationalconvent zur Kriegserklärung an England, an den Erbstatthalter der Niederlande und an Spanien (Febr. und März 1793), so wie schon früher an Sardinien, wegen der Kriegsrüstungen des Königs, welcher Savoyen und Nizza an die vordringenden Republikaner verlor.

Während sich, unter Großbritanniens Einflusse, die Zahl der Feinde Frankreichs durch Portugal, Neapel, Toskana, den Papst und Rußland vermehrte, und nur Schweden, Dänemark und die Pforte bei dem Systeme der Neutralität verharrten; während Ludwigs Tod in der Vendée das Zeichen zum Bürgerkriege gab, und die politischen Partheien in Paris, bis zur Begründung der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses, sich selbst bekämpften, verlor Dumouriez in Belgien die Schlachten bei Neerwinden (18. März 1793) und bei Löwen (22. März) gegen den Prinzen von Coburg und gegen Clairfait. Die Oestreicher besetzten (25. März) Brüssel, und die Preußen und Hessen, welche bereits am 2. Dec. 1792 Frankfurt wieder genommen hatten, drangen, in Verbindung mit Oestreichern und Sachsen, unter dem Herzoge von Braunschweig auf dem linken Rheinufer vor. Kalkreuth nahm Mainz (22. Jul.) durch Capitulation; der Herzog von Braunschweig siegte (14. Sept.) bei Pirmasens, und Wurmser erstürmte die Weissenburger Linien. Gleichzeitig drangen die Spanier über die Pyrenäen vor, und Toulon fiel in die Hände der brittisch-spanischen Flotte. —

Allein diese Siege der Verbündeten führten in Frankreich zu dem, von Carnot angerathenen, und vom Wohlfahrtsausschusse befohlnen, Aufgebote der ganzen Nation in Masse (16. Aug.). Wie in den Zeiten der Völkerwanderungen die Horden des Ostens und Nordens sich auf die West- und Südwelt stürzten; so sollten jetzt die civilisirten Völker in Masse sich bekämpfen. Die kühne Maasregel gelang, und veränderte seit dieser Zeit die ganze Art, wie man bis dahin Krieg geführt hatte; denn die andern Mächte mußten später zu derselben Volksbewaffnung sich entschließen, als sie das Unzureichende der stehenden Heere im Kampfe gegen ein aufgestandenes Volk erkannten. Jourdan siegte bei Wattigny (15. und 16. Oct. 1793) über den Prinzen von Coburg; und Pichegru und Hoche wagten einen Angriff (28 — 30. Nov.) auf das preußische Lager bei Kaiserslautern, der von dem Herzoge von Braunschweig zurückgewiesen ward; allein der Kampf im Elsaß (seit dem 1. Dec.) bewirkte (9. Dec.) den Rückzug der Oestreicher in die Verschanzungen an der Motter, und die Ueberwältigung ihrer Linien bei Froschweiler (22. Dec.) nöthigte die Oestreicher über den Rhein, und die Preußen in die Gegend zwischen Oppenheim und Mainz zurück.

Obgleich die erlittenen Verluste bereits die teutschen Hauptmächte einander entfremdet hatten, der Herzog von Braunschweig den Oberbefehl der Heere (Jan. 1794) niederlegte, und Preußen, dessen Truppen Möllendorf befehligte, an dem Feldzuge des Jahres 1794 wenigen Antheil nahm; so ward doch von Oestreich, nach Macks *) entworfenem und in London gutgeheißenem Plane, der Krieg im Jahre 1794 in Belgien, bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers, mit neuer Anstrengung eröffnet. Der Prinz von Coburg drückte (17. Apr.) die französische Nordarmee, unter Balauds Anführung, von Bouchain bis Landrecy

*) Nähere Beleuchtung des dem v. Mack zugeschriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794. 3 Th. Berl. 1796. 8.

zurück, und besiegte sie (26. Apr.), unter demselben Feldherrn, noch einmal bei Landrecy. Wie aber Pichegru in Westflandern vordrang, und, an der Spitze der Nordarmee, den General Clairfait (12. Mai) bei Courtray bis Gent zurückschlug; so blieb zwar die Schlacht bei Tournay (22. Mai) zwischen beiden Heeren unentschieden, und Jourdan ward (3. Jun.) bei Charlerois von den Oestreichern zurückgedrängt; allein der Sieg Jourdans bei Fleury (26. Jun.) über Coburg bestimmte von neuem das Schicksal Belgiens, von wo aus, nach des Kaisers Abreise, nach Coburgs Resignation (welchem Clairfait im Oberbefehle folgte) und nach dem Abzuge der Verbündeten *), Pichegru in die vereinigten Niederlande vordrang, welche bald darauf, nach einer neuorganisirten politischen Form, mit Frankreich in die genaueste Verbindung traten. Nur die Festung Luxemburg hielt sich bis zum 6. Jul. 1795, wo sie Bender den Franzosen übergab.

Noch vor den letzten Vorgängen in Belgien und Holland war im französischen Nationalconvente die gemäßigte Parthei, nach der Hinrichtung des Robespierre (28. Jul.), zur Herrschaft gelangt. Der Großherzog von Toskana schloß (9. Febr. 1795) zuerst den Frieden mit Frankreich; ihm folgten zu Basel Preußen (5. Apr. 1795) **), Spanien (22. Jul.), und Hessen-Kassel (28. Jul.). Preußen ließ seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in Frankreichs Händen bis zum allgemeinen Frieden, und trennte, durch die mit Frankreich abgeschlossene Demarcationslinie ***) (17. Mai), das nördliche Teutschland von dem Interesse des südlichen, so wie es auch in dem geheimen Vertrage ****) vom 5. Aug. 1796

*) Der König von Preußen befahl, nach Clairfaits Rückzuge, dem Feldmarschalle Möllendorf, über den Rhein zurück zu gehen, „um sich nicht länger für die Behauptung eines unbedeutenden Terrains aufzuopfern, da man Kaiserlicher Seits alle Offensive aufgegeben habe."

**) de Martens, Recueil, T. 6, p. 495 sqq.

***) Ebend. p. 503 sqq.

****) Ebend. p. 650 sqq.

die künftigen Entschädigungen für sich und für die Häuser Hessen-Kassel und Oranien verabredete.

Ward gleich durch diese Separatverträge die erste Coalition gegen Frankreich vermindert, und Frankreichs innere Kraft durch die dritte Constitution und das eintretende Directorium für den Augenblick verstärkt; so beschloß doch Oestreich, nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, (Sept. 1795) in Verbindung mit den Reichsständen im südlichen Teutschlande und mit dem Churfürsten von Sachsen, der sein Contingent nicht von der Reichsarmee trennte, den Krieg fortzusetzen. Die östreichischen Waffen waren auch unter Clairfait gegen Jourdan, und unter Wurmser gegen Pichegru so glücklich, daß, nach Quosdannovichs Siege bei Heidelberg, Clairfait bei Höchst (12. Oct.) den General Jourdan zurückdrückte, bei Mainz (29. Oct.) über den Rhein ging, und Jourdan bis Trier, Pichegru bis unter die Kanonen von Landau (Nov.) vertrieb, worauf ein Waffenstillstand den Feldzug dieses Jahres beendigte. Dagegen ward der Kampf im Jahre 1796 von Bonaparte in Italien, in Südteutschland von Moreau, und im nördlichen und mittlern Teutschlande von Jourdan mit neuen Truppenmassen eröffnet. Die Siege Bonaparte's bei Montenotte (12. Apr.) und Millesimo (14. Apr.) gegen Beaulieu und die Piemontesen, und die Einnahme und Republikanisirung der Lombardei, nach seinem Uebergange über die Adda bei Lodi (10. Mai), führten Sardinien, Parma, den Papst und Neapel zu Separatverträgen mit Frankreich. Der fortgesetzte Kampf galt Mantua, dem Hauptpuncte Oestreichs in Italien. Doch nachdem Bonaparte bei Lonado (3. Aug.) über Quosdannovich, bei Castiglione (5. Aug.) über Wurmser, bei Arcole (15—17. Nov.) über Alvinzy, und (14. Jan. 1797) noch einmal über denselben bei Rivoli gesiegt hatte; so fiel (2. Febr. 1797) Mantua, und selbst das Erscheinen des Erzherzogs Karl an der Spitze der Oestreicher konnte das Vordringen der Franzosen bis nach Steyermark nicht aufhalten, wo (7. Apr. 1797) zu Leo-

ben die Präliminarien des Friedens unterzeichnet wurden.

Während dieses Krieges in Oberitalien hatte Moreau in Südteutschland die Oestreicher unter Sztarray (28. Jun. 1796) bei Renchen, unter Latour (5. Jul.) bei Rastadt, und unter dem Erzherzoge Karl *), der vorher (15. Jun.), in Verbindung mit den Sachsen, bei Wetzlar ehrenvoll gekämpft hatte, (9. Jul.) bei Ettlingen besiegt, und Baden und Wirtemberg zu Separatfriedensschlüssen, so wie Bayern zum Waffenstillstande gebracht. Dagegen bewirkte aber der kühne Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolstadt über die Donau (17. Aug.), die Besiegung des von Düsseldorf bereits bis in die Oberpfalz siegreich vorgedrungenen Generals Jourdan bei Teining und Neumark (22. Aug.), bei Amberg (24. Aug.), bei Würzburg (3. Sept.) und bei Limburg (16. Sept.), wodurch auch Moreau (Oct.) zum Rückzuge nach dem Rheine, unter fortwährenden Gefechten, genöthigt ward. Doch hatte Jourdans Vordringen die Neutralität des obersächsischen Kreises (13. Aug.), und Moreaus Strategie die Behauptung von Kehl (bis 9. Januar 1797) und Hüningen (bis 1. Febr. 1797) bis zum Falle von Mantua bewirkt.

Schon sollte auch in Teutschland der Feldzug von Moreau und Hoche (an Jourdans Stelle) neu eröffnet werden; als die Präliminarien von Leoben **) zwischen Oestreich und Frankreich (7. Apr.) auf die Bedingungen abgeschlossen wurden, daß Oestreich auf Belgien und Mailand verzichtete, und die Eröffnung des

---

*) (Erzherzog Karl), Grundsätze der Strategie, erläutert durch Darstellung des Feldzuges von 1796 in Teutschland. 3 Theile. Wien 1814. 8. — Der Erzherzog Karl war, nach Clairfaits Resignation, an die Spitze der Armee am Niederrheine getreten, während Wurmser am Oberrheine befehligte, der aber, nach Eröffnung des Feldzuges, wegen der von Italien aus drohenden Gefahr, mit 40,000 Mann nach Tyrol aufbrechen mußte.

**) Martens, Recueil. T. 7, p. 169 sqq.

Congresses zum Reichsfrieden, auf die Basis der Integrität des Reiches, versprach. In den geheimen Artikeln *) dieses Vertrags war die Zurückgabe Mantua's an Oestreich und der Erwerb eines Theiles von Venedig verabredet worden, wogegen Venedig durch die drei päpstlichen Legationen (Bologna, Ferrara und Romagna) entschädigt werden sollte. Allein in der Zwischenzeit zwischen den Präliminarien und dem Frieden **) zu Campo Formio (17. Oct. 1797) führte die Auflösung des venetianischen Freistaates und die Veränderung in dem französischen Directorium (4. Sept.), in dem Frieden selbst, zu dem Resultate: daß Belgien mit Frankreich vereinigt, die neue cisalpinische Republik (aus Mailand, Mantua, Modena, Reggio, Massa, Carrara, Bologna, Ferrara, Romagna, und dem Veltlin gebildet) von Oestreich im Range des aufgelöseten Venedigs anerkannt, der größere Theil ($\frac{2}{3}$) des letztern Freistaats aber bis an die Etsch mit Oestreich, und der Rest desselben mit Cisalpinien vereinigt ward. — Noch hatte man in den geheimen Artikeln ***) dieses Friedens verabredet, daß Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, mit Einschluß der Festung Mainz, und des Frickthals nebst allem, was Oestreich zwischen Zurzach und Basel auf dem linken Rheinufer gehöre, einwillige; wogegen Oestreich Salzburg, und den, zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen, Theil von Bayern erwerben sollte. Eben so sollte, was Frankreich oder Oestreich außerdem in den Unterhandlungen mit Teutschland gewinnen würden, gegenseitig ausgeglichen werden, und Preußen, wenn es seine überrheinischen Länder zurück erhielte, zu keinen neuen Besitzungen gelangen; — dagegen sollten

---

*) Posselts europ. Annalen, 1804, St. 12.

**) Martens, T. 7, p. 208 sqq.

***) (von Haller), geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 1, S. 243 ff. (Germanien, 1799. 8), und Martens, Recueil, T. 7, p. 215 sqq.

die jenseits des Rheins verlierenden teutschen Fürsten diesseits des Rheins entschädigt werden.

65.

Fortsetzung.

b) Die zweite und dritte Theilung Polens.

Wenn mit der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 das politische Gleichgewicht in Europa, und der seit dreihundert Jahren, durch die Erhaltung jenes Gleichgewichts, gesicherte und geheiligte Besitzstand der Länder zuerst im Großen erschüttert worden war; so hatte diese Theilung zugleich die Polen selbst auf eine Verjüngung ihrer veralteten Verfassung und auf die Verwandlung ihres Wahlreiches in eine erbliche Monarchie hingeleitet. Gestützt auf das Bündniß mit Preußen (1790), ward am 3. Mai 1791 die neue und zweckmäßige Constitution*) des alten Weichselstaates von dem Könige Stanislaus Augustus und dem versammelten Reichstage mit hoher Begeisterung angenommen und beschworen.

Allein Katharina 2 von Rußland unterstützte, nach vortheilhafter Beendigung des Türkenkrieges in dem Frieden zu Jassy, den, unter ihrem Einflusse, gegen diese neue Constitution gebildeten Targowitzer Bund (1792), welcher Polen mit neuen innern Unruhen bedrohte, weil die Mitglieder dieses Bundes die Beibehaltung der ältern anarchischen Staatsform in Polen beabsichtigten. Preußen, damals, als Oestreichs Bundesgenosse, im Kriege gegen Frankreich beschäftigt, war nun in dem schwierigen Falle, die Constitution vom 3. Mai 1791 gegen den Targowitzer Bund und Rußland zu vertheidigen; allein, nach geheimen Unterhandlungen mit der letztern Macht, welche an dem Landkriege gegen Frankreich keinen Antheil genommen hatte, ward (März 1793) die zweite Theilung Polens, ohne Oest-

*) (Kollowtay), vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. 2 Theile. s. l. 1793. 8.

reichs Theilnahme an derselben, vollzogen, wodurch die Staatskräfte Rußlands und Preußens an Quadratmeilen und Bevölkerung einen bedeutenden Zuwachs erhielten.

Diese Veränderung der politischen Verhältnisse im nordöstlichen europäischen Staatensysteme berührte Oestreichs Interessen so vielfach, daß sie gleichzeitig auf die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich nicht ohne Einfluß blieben. Nichtsdestoweniger kämpfte Oestreich mit großer Anstrengung fortdauernd gegen Frankreich, während in dem, nach den beiden Theilungen gebliebenen, Reste von Polen, unter Madalinski's und Kosciusko's Leitung, (1794) ein Aufstand der Verzweiflung aufwogte, der aber durch die Gefangennehmung des letztern, und durch die Erstürmung Praga's von den Russen gedämpft ward. Diesen Siegen über die, nach ihrer verlornen Selbstständigkeit strebenden, Polen folgte im Jahre 1795 die dritte und gänzliche Theilung Polens, wodurch selbst der Name dieses (im Jahre 1772 13 Mill. Menschen umschließenden) Reiches in der Reihe der europäischen Staaten gestrichen, und dieser bisherige Mittelstaat zwischen Oestreich, Rußland und Preußen vernichtet ward. In der dritten Theilung erwarb Oestreich von Polen: den Rest der Woywodschaft Cracau, mit der Hauptstadt Cracau; die Woywodschaften Sendomir und Lublin; die Landschaft Chelm, und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Masuren bis an den Bug. Unter dem Namen Westgalizien ward diese neue Erwerbung, als eine besondere Provinz, mit dem östreichischen Antheile an Polen vom Jahre 1772 verbunden, und das östreichische Polen von da an in Ost- und Westgalizien eingetheilt. Diese Theilung Polens*) ward durch Separatverträge be-

*) Sirisa, Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Warschau, 1797. 8. — Der polnische Insurrectionskrieg im Jahre 1794. Von einem Augenzeugen. Berlin, 1797. 8. — J. G. Seume, Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794. Leipz. 1796. 8.

endigt, welche zwischen Oestreich und Rußland *) am 3. Jan. 1795 und zwischen Oestreich und Preußen **) am 26. Jan. 1797 abgeschlossen wurden, worauf alle drei eine gemeinschaftliche Erklärung (25. Jul. 1797)***) deshalb bekannt machten. Zugleich hatten sich die drei theilenden Mächte zu einer gegenseitigen Unterstützung verpflichtet, wenn sie wegen ihren Erwerbungen in Polen von fremden Mächten angegriffen würden.

66.

Fortsetzung.

a) Vom Frieden von Campo Formio bis zum Lüneviller Frieden (1797—1801).

Der Reichsfriedenscongreß, zu Rastadt vom kaiserlichen Principalcommissarius dem Grafen Metternich (9. Dec. 1797) eröffnet, und beschickt von zehn teutschen Deputirten (zwei aus dem churfürstlichen, sechs aus dem fürstlichen, zwei aus dem reichsstädtischen Collegium), bewegte sich mit teutscher Langsamkeit, während Bonaparte Rastadt (2. Dec. 1797) nach Auswechslung der Ratification des Friedens von Campo Formio verließ, das von den Oestreichern geräumte Mainz von den Franzosen (30. Dec. 1797) besetzt, von den französischen Friedensunterhändlern das linke Rheinufer von Teutschland verlangt, und diese Abtretung zuletzt auch (10. Dec. 1798) von der teutschen Reichsdeputation zugestanden ward.

Der politische Horizont trübte sich während der Zeit zwischen Oestreich und Frankreich; denn der französische Bothschafter in Wien, Bernadotte, hatte durch Aufstellung der dreifarbigen Fahne vor seiner Wohnung (13. Apr. 1798) den Wiener Pöbel gereizt, und verlangte eine Ge-

*) Martens, Recueil etc. T. 6. p. 699 sqq.
**) Ebend. p. 707 sqq.
***) Ebend. p. 717 sqq.

nugthuung, welche Oestreich nicht gewähren konnte, *) worauf er Wien verließ. Selbst die Zusammenkunft des Grafen von Cobenzl und des Francois von Neufchateau zu Selz führte zu keinem bestimmten Resultate zwischen beiden Mächten, weil Oestreich wohl erkannte, daß mit dem französischen Directorium nicht zu unterhandeln sey, das mitten im Frieden (1798) die Schweiz und den Kirchenstaat demokratisirt, und Aegypten besetzt hatte.

Die zweite Coalition gegen Frankreich ward, bei der aufgeregten Stimmung der europäischen Hauptmächte gegen das übermüthige Directorium, von Pitt zusammengebracht; denn England war aus dem Kriege gegen Frankreich noch nicht herausgetreten; in Rußland war (1796) Paul 1 seiner Mutter Katharina gefolgt, und schon seit 1795 bestand zwischen England und Rußland ein genaues Bündniß; die Pforte fand sich durch die französische Expedition nach Aegypten beleidigt, und der König Ferdinand 4 von Neapel eilte, nach der Schlacht von Abukir, die vorigen Verhältnisse im Kirchenstaate (Nov. 1798) herzustellen. Ob nun gleich Joubert den König von Sardinien zur Verzichtung auf Piemont genöthigt (9. Dec.), Championet die Neapolitaner besiegt, und sogar das Königreich Neapel (Jan. 1799) in einen Freistaat umgeschaffen hatte, wodurch ganz Italien unter Frankreichs Dictatur gebracht war; so beschlossen doch Oestreich und Rußland die Eröffnung des Kampfes. Weil Oestreich über das Einrücken russischer Truppen in Galizien und Mähren dem Directorium den (31. Jan. 1799) verlangten Aufschluß nicht ertheilte; so erklärte das letztere, noch bei fortgesetzten Unterhandlungen zu Rastadt, den Krieg an den Kö-

*) Posselts europ. Annal., 1798, St. 7, S. 35. Bernadotte verlangte in seiner Note an Thugut: die östreichische Regierung solle in allen Straßen Wiens verkündigen lassen, daß sie an der geschehenen Beschimpfung der franz. Republik keinen Theil genommen habe, und diese feierlich desavouire; daß sie die Urheber derselben exemplarisch bestrafen, und sich anheischig machen wolle, die dreifarbige Fahne zu ersetzen, und sie von einem Staatsbeamten im franz. Hotel wieder aufpflanzen zu lassen.

nig von Ungarn und Böhmen, und an seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toskana (12. März 1799), dessen Land von Gauthier besetzt ward. Jourdan sollte diesen Krieg im südlichen Teutschlande, Massena in der Schweiz und Graubündten, Scherer in Italien führen.

Allein Jourdan, vom Erzherzoge Karl bei Ostrach (21. März) und Stockach (25. März) besiegt, machte „retrograde Bewegungen", und resignirte; der Graf Metternich verließ (6. Apr.) den Rastadter Congreß, und erklärte alle bisherige Verhandlungen daselbst, im Namen des Kaisers, für ungültig — (nur daß bald darauf die Ermordung der französischen Gesandten [28. Apr.] den teutschen Boden entweihte) —; und in Italien siegten Kray und Melas, noch vor der Ankunft der Russen, bei Pastrengo (26. März), bei Verona (30. März), und bei Magnano (5. Apr.) über den unfähigen Scherer. Nachdem Souworow den Oberbefehl über die Oestreicher und die in Italien angekommenen Russen (16. Apr.) übernommen hatte, ward Moreau, welcher das unter Scherer deforganisirte französische Heer befehligte, bei Cassano (27. Apr.) geschlagen; Melas besetzte (28. Apr.) Mailand, die cisalpinische Republik verschwand, und die wichtigsten Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Selbst Macdonald, der sich aus Neapel nach Oberitalien auf die Armee unter Moreau zurückzog, ward an der Trebia (17 — 19. Jun.) von Melas und Souwarow nach den Apenninen gedrückt; allein der Sieg der Oestreicher und Russen bei Novi (15. Aug.) gegen Joubert und Moreau hatte den Siegern so große Opfer gekostet, daß sich die Franzosen auf genuesischem Boden behaupteten, und die zwischen den Verbündeten eingetretenen Mißverständnisse den Abzug der Russen nach der Schweiz bewirkten.

Denn hier hatte Massena die Reste von Jourdans geschlagenem Heere mit sich vereiniget, Graubündten verlassen, sich aber, nach den Gefechten bei Zürich (3. und 4. Jun.), in welchen der Erzherzog Karl siegte, und nach Zürichs

Einnahme von den Oestreichern (6. Jun.), auf dem Albisberge in eine feste Stellung zurückgezogen. Von da ging Lecourbe dem von Italien vordringenden Souworow entgegen; doch mußte er (24. Sept.) der Uebermacht weichen. Allein Massena und Soult warfen sich, vor Souworows Ankunft, auf Korsakow und Hotze (25. u. 26. Sept.) bei Zürich, und erfochten einen entscheidenden Sieg, durch welchen der Erzherzog Karl vom Rheine nach der Schweizer Grenze zurückgenöthigt, und Souworow selbst, nach mehrern Gefechten mit Massena und Lecourbe, veranlaßt ward, nach dem Vorarlbergischen (Oct.) sich zu ziehen, von wo aus die Reste seines Heeres nach Rußland zurückkehrten.

In Italien hatten zwar Melas und Kray gegen Championet und Victor bei Savigliano und Genola (4. u. 5. Nov.) gesiegt, und die piemontesische Festung Coni zur Uebergabe (3. Dec.) gebracht, worauf die Franzosen blos in Genua sich bis zum 4. Jun. 1800 behaupteten; allein Brune hatte dagegen die Russen und Britten in der batavischen Republik geschlagen, und die Erhebung des aus Aegypten zurückgekehrten Bonaparte zum ersten Consul Frankreichs (Nov. 1799) gab bald den diplomatischen Verhandlungen und den kriegerischen Begebenheiten einen neuen und bestimmten Charakter. Zwar lehnte England und Oestreich den von Bonaparte angebotenen Frieden ab; allein sein Sieg bei Marengo über Melas (14. Jun. 1800) und die darauf folgende Capitulation von Alessandria (16. Jun.), nach welcher Melas bis an den Mincio zurückgehen und 15 Festungen übergeben mußte, entschied von neuem über das Schicksal Italiens, während Moreau im südlichen Teutschlande *) die Oestreicher unter Kray bei Engen (3. Mai), bei Mößkirch (5. Mai), bei Biberach (9. Mai), und bei Memmingen (10. Mai)

*) Freih. v. Seida und Landsberg, historisch-chronologische Darstellung des wichtigen Feldzuges in Teutschland vom Jahre 1800. Leipz. u. Augsb. 1802. 8.

schlug. Schon war zu Parsdorf (15. Jul.) ein Waffenstillstand zwischen Moreau und Kray, schon zwischen dem Generale St. Julien und Talleyrand zu Paris (28. Jul.) ein Präliminarvertrag *) zum Frieden zwischen Oestreich und Frankreich unterzeichnet worden, als der Krieg, wegen des zwischen Oestreich und England erneuerten Subsidienvertrages, wieder begonnen ward. Der Erzherzog Johann erschien an der Spitze der neuorganisirten östreichischen Heere; allein er ward (3. Dec.) von Moreau bei Hohenlinden besiegt, und der zu Steyer (25. Dec) von dem neuen Oberfeldherrn, dem Erzherzoge Karl, abgeschlossene Waffenstillstand führte — obgleich noch am 25. und 26. Dec. Brune und Bellegarde gegen einander an der Etsch kämpften — zum Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801), **) der von Cobenzl und Joseph Bonaparte abgeschlossen, und von Oestreich zugleich im Namen des teutschen Reiches unterzeichnet ward.

Bei diesem Frieden wurden, im Ganzen, die Bedingungen des Vertrages von Campo Formio und die Bewilligungen der teutschen Deputirten auf dem Congresse zu Rastadt festgehalten, so daß in Italien der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen den östreichischen Besitzungen und der wiederhergestellten cisalpinischen (26. Jan. 1802 italienischen) Republik, und in Teutschland der Thalweg des Rheins die Grenze zwischen Frankreich und Teutschland bilden sollte. Durch diese Bestimmungen verlor Oestreich seine belgischen Provinzen, die Grafschaft Falkenstein, das Frickthal, mit den östreichischen Besitzungen zwischen Zurzach und Basel auf dem linken Rheinufer, und in Italien die Herzogthümer Mailand und Mantua; wogegen Oestreich die Stadt Venedig, mit zwei Drittheilen des vormaligen venetianischen Freistaates

---

*) Martens, Recueil etc. T. 7. p. 407 sqq. Die Basis war der Friede von Campo Formio; nur daß Oestreich, statt der in den geheimen Artikeln jenes Friedens versprochenen Entschädigung in Teutschland, dieselbe in Italien erhalten sollte.

**) Martens, T. 7. p. 538 sqq.

bis zum Thalwege der Etsch (durch welchen die Städte Verona und Legnago getheilt wurden), und mit Einschluß Istriens, des venetianischen Dalmatiens, der dazu gehörenden Inseln im adriatischen Meere, und der Mündungen von Cattaro erhielt. Zwar überwog an Aeral- und Bevölkerungszahl die Abtretung den neuen Erwerb; allein die östreichische Monarchie ründete sich durch letztern in der Nähe ihres Mittelpunctes; nur der, in den geheimen Artikeln des Vertrages von Campio Formio und der Präliminarien zu Paris vom 28. Jul. festgesetzten, Entschädigung Oestreichs in Teutschland oder in Italien ward zu Lüneville nicht weiter gedacht. Oestreich erkannte sogar in diesem Frieden den Erbprinzen von Parma als König von Etrurien an, und überließ die Secundogenitur seines Hauses, Toskana, an die bourbonische Dynastie in Parma, wogegen der Großherzog von Toskana auf eine vollständige Entschädigung in Teutschland angewiesen ward, so wie zugleich der Kaiser die Entschädigung der aus Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara entfernten Dynastie Este übernahm, welcher er den Breisgau abzutreten versprach, wozu in dem Reichsdeputationshauptschlusse noch die Ortenau kam, wofür dem Kaiser die Tyrolischen Bisthümer Trient und Brixen, bei der Säcularisation, welche der Reichsdeputationshauptschluß aussprach, zur Einverleibung in die gefürstete Grafschaft Tyrol zugetheilt wurden.

67.

Fortsetzung.

d) vom Lüneviller bis zum Preßburger Frieden (1801—1805).

Während Frankreich sogleich nach dem Lüneviller Frieden den Besitzstand aller teutschen, auf dem linken Rheinufer gelegenen, Länder behauptete, verzog sich die Entscheidung der im siebenten Artikel dieses Friedens nur im Allge-

meinen ausgesprocheren Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlierenden teutschen Erbfürsten. Nach längern Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg über die Frage, wie diese Entschädigung geschehen solle, bestimmte endlich ein Reichsgutachten: den Kaiser zu ersuchen, das Entschädigungsgeschäft einzuleiten, und, wenn dieses geschehen wäre, die Resultate davon dem Reiche vorzulegen. Der Kaiser schlug darauf die Ernennung einer ausserordentlichen Reichsdeputation vor, welche aus vier Churfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und vier Fürsten: Bayern, Wirtemberg, Hoch- und Teutschmeister (der Erzherzog Karl) und Hessen-Kassel bestehen sollte. Diese Deputation constituirte sich am 24. Aug. 1802. Der Freiherr von Hügel erschien dabei als Bevollmächtigter des Kaisers. Schon an demselben Tage ward aber der zusammengetretenen Deputation von den außerordentlichen Gesandten Frankreichs und Rußlands (dem Bürger Laforest, und von Klüpffel und Freih. v. Bühler) ein französisch-russischer Entschädigungsplan vorgelegt, durch welchen zwei außerteutsche Mächte die wichtigste Entscheidung der Angelegenheiten Teutschlands leiteten. Zwar ward dieser Entwurf am 8. Sept. 1802 von der Deputation im Allgemeinen angenommen; allein die vielen Reclamationen gegen denselben bewirkten eine neue Redaction desselben vom 9. Oct., mit vielen Veränderungen, und endlich, nach später eingetretenen Modificationen, (25. Febr. 1803) den Reichsdeputationshauptschluß *), welcher dem Kaiser durch ein Reichsgutachten vom 24. März 1803 vorgelegt, und

*) J. B. Cämmerer, Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Th. Regensb. 1803. 4. — Desselben Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803. Nebst dem Reichsgutachten vom 24. März und dem kaiserl. Ratificationsdecrete vom 28. April. Regensb. 1804. 4. — (Adam Chstn. Gaspari), der französisch-russische Entschädigungsplan. Regensb. 1802. 8. und dann desselben: der Deputationsreceß, mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen. 2 Theile. Hamb. 1803. 8. — Karl

von ihm am 28. April, doch mit Ausnahme des Paragraphen wegen der neuen Virilstimmen, bestätigt ward.

Da der erste Entschädigungsplan dem Großherzoge von Toskana einen völlig unzureichenden Ersatz für sein verlornes Land angewiesen hatte; so ward über diesen Gegenstand (26. Dec. 1802) zu Paris zwischen Oestreich und Frankreich eine besondere Convention unterzeichnet, und darauf auch zu Petersburg ratificirt. Demungeachtet reichte die Entschädigung des Großherzogs, welche er nebst der churfürstl. Würde in dem Erzstifte Salzburg, der Propstei Berchtesgaden, und in Theilen von den Bisthümern Passau und Eichstädt, — mit höchstens einer Bevölkerung von 280,000 Einwohnern — erhielt, bei weitem nicht hin, seinen Verlust zu decken. Der Kaiser schloß mit seinem Bruder Ferdinand am 9. Dec. 1802, wegen dieser Veränderung des Länderbestandes des letztern, einen Vertrag ab, nach welchem die neuen Besitzungen des letztern in demselben Verhältnisse zu Oestreich stehen sollten, wie bis dahin Toskana gestanden hatte. — Eben so erklärte das kaiserliche Abtretungspatent des Breisgau's und der Ortenau vom 26. Febr. 1803 an die Linie Oestreich-Este, daß auf den neuen Landesherrn die nämlichen Investitur- und Successionsrechte übergehen sollten, welche dem Erzherzoge Ferdinand und dessen Nachkommen in dem Reichsschlusse vom 30. Jan. 1771 zugesichert worden wären. — Später tauschte Oestreich, gegen Allodialerbschaften in den Erbländern, vom Grafen von Königseck die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und vom Fürsten von Bretzenheim die Stadt Lindau mit ihrem Gebiete ein, wodurch die schwäbischen Besitzungen des östreichischen Hauses besser gerundet und verbunden wurden.

Die große Veränderung in der französischen Staatsverfassung, durch welche (18. Mai 1804) der erste Con-

---

Ernst Adolph v. Hoff, das teutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville. 2 Theile. Gotha, 1801 u. 5. 8.

ful Bonaparte, als Napoleon I, zum Erbkaiser der Franzosen, vermittelst eines Senatusconsultum, erhoben ward, veranlaßte auch den Kaiser Franz die Würde eines Erbkaisers von Oestreich (11. Aug. 1804), als Franz I, anzunehmen; doch ohne irgend eine Veränderung in den innern Verhältnissen der östreichischen Monarchie herbeizuführen.

Je schneller die Macht der neuen Dynastie in Frankreich in den innern und auswärtigen Verhältnissen sich vergrößerte; je kühner die Schritte des französischen Kaisers wurden; desto mehr Besorgnisse flößte er den europäischen Hauptmächten wegen ihrer Sicherheit ein. Großbritannien hatte, nach einem einjährigen Friedenszustande seit dem Vertrage von Amiens (27. März 1802), an Frankreich bereits am 18. März 1803 den Krieg von neuem erklärt, worauf die Besetzung des teutschen Churstaates Hannover von den Franzosen erfolgte. Widerrechtlich war der Prinz d'Enghien aus dem neutralen Badenschen Gebiete (März 1804) gehohlt und zu Vincennes erschossen, der König Gustav 4 von Schweden (14. Aug. 1804) öffentlich im Moniteur entehrend behandelt worden. Da bildete sich, während Napoleon England mit einer Landung bedrohte, am 11. Apr. 1805 ein neuer Bund zwischen Großbritannien und Rußland, welchem Oestreich am 9. Aug. 1805 sich anschloß. Der Krieg ward von Oestreich, durch das Vordringen in Bayern, eröffnet, bevor noch die Russen ankamen; allein die drei südteutschen Churfürsten, Bayern, Wirtemberg und Baden, traten auf Napoleons Seite, und der teutsche Norden blieb neutral, bis die Verletzung des Anspachischen Gebiets Preußen zur Aufstellung eines Observationsheeres veranlaßte, an welchem Chursachsen und Churhessen Antheil nahmen. Rascher und unerwarteter, als bisher, ward aber dieser Krieg, wo der Erzherzog Karl in Italien, Mack und der Erzherzog Ferdinand in Teutschland befehligten, wo der wichtigste Kampf erwartet werden mußte, durch die beiden Haupttage bei Ulm (14. u. 17. Oct.) und bei Austerlitz (2. Dec.) entschieden, und

Karls Sieg bei Caldiero über Massena blieb ohne Erfolg. Nach der Hauptschlacht bei Austerlitz zogen sich die Russen zurück; Franz und Napoleon sprachen sich (4. Dec.) persönlich zu Saroschütz; ein Waffenstillstand und der Preßburger Friede (26. Dec. 1805) *) waren die Folgen dieser Zusammenkunft. In diesem Frieden, welchen Talleyrand, der Fürst Johann von Lichtenstein, der Graf Stadion und der General Giulay unterzeichneten, überließ Oestreich seinen, im Lüneviller Frieden erhaltenen, Antheil an Venedig (740 QM. mit 2,130,000 E.) an das Königreich Italien; es erkannte die Königswürde und Souverainetät der Churfürsten von Bayern und Wirtemberg und die Souverainetät des Churfürsten von Baden an. Es trat ab an Bayern: die Markgrafschaft Burgau, die bisherigen salzburgischen Antheile an Passau und Eichstädt, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brixen, die sieben vorarlbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tettnangen und Argen, und Stadt und Gebiet von Lindau; an Wirtemberg: die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei Altorf, die fünf Donaustädte (Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau), die Städte und Gebiete von Villingen und Brentingen, und einen Theil des Breisgaus; und an Baden: den größern Theil des Breisgaus, die Ortenau und die Stadt Kostnitz. — Für diese großen Verluste ward das bisherige Churfürstenthum Salzburg **) mit Berchtesgaden dem östreichischen Staate als ein Herzogthum einverleibt, und dem Churfürsten von Salzburg dafür das bisherige bayrische Fürstenthum Würzburg, mit der churfürstlichen Würde und mit gleicher Souverainetät,

---

*) v. Halem und Runde, Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte. Oldenb. 1807. 8. Th. 1, S. 1 ff.

**) Um die Literatur der Salzburgischen Geschichte hier nicht zu wiederhohlen, verweise ich auf den bisherigen ersten (künftig den zweiten) Theil dieses Handbuches, unter Bayern, S. 193 — 96.

wie er bisher Salzburg besessen hatte, überlassen. Dem Erzherzoge Ferdinand, welcher in diesem Frieden den Breisgau und die Ortenau verlor, versprach zwar der zwölfte Artikel des Friedens eine vollständige Entschädigung in Teutschland unter Napoleons Vermittlung, die aber nicht erfolgte; doch ward in demselben Frieden die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens (welche 1804 vom Erzherzoge Karl auf den Erzherzog Anton übergegangen war,) in der Person und in der directen männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, für denjenigen Prinzen des östreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Oestreich dazu bestimmen würde. Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des östreichischen Staates und der Besitzungen der östreichischen Prinzen, wie sie in dem Preßburger Vertrage bestimmt worden waren.

68.

Fortsetzung.

e) Niederlegung der teutschen Kaiserwürde (6. Aug. 1806).

Der Preßburger Friede hatte nicht nur Oestreichs Staatskraft geschwächt; er befestigte auch Napoleons Einfluß auf Italien und auf das südliche Teutschland. Die zwischen Frankreich und Preußen eingetretene Spannung schien durch einen Vertrag vom 15. Dec. 1805 beseitigt, nach welchem Preußen den ganzen Churstaat Hannover, gegen die Abtretung von Anspach, Cleve und Neufchatel an Frankreich, eintauschte. Der Thron von Neapel ward von Napoleon (30. März 1806) an seinen Bruder Joseph gegeben, und für Louis ein neuer Königsthron in Holland (5. Jun.) errichtet. Das inhaltsschwere Wort: „daß alle Föderativstaaten des französischen Reiches ein gemeinschaftliches Band umschließen solle" ward von Napoleon bereits am 12. Jan. 1806 in seinem Schrei-

ben an den französischen Senat ausgesprochen, und bald zeigte die Stiftung des Rheinbundes (12. Jul. 1806), welcher tiefer Sinn in diesem Worte liege. Die Conföderationsacte des Rheinbundes *) trennte 16 Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlands von diesem Reiche; alle übrige unmittelbare Reichsstände innerhalb des Bundesgebietes wurden zu Gunsten dieser 16 Mitglieder des Bundes mediatisirt; neue Würden und neue politische Verhältnisse waren in dem Vertrage festgesetzt worden; Napoleon nahm den Titel eines Protectors des Rheinbundes an, ernannte, als solcher, den Fürst Primas des Bundes, und versprach, im Fall eines Krieges, den Bund mit 200,000 Mann zu schützen. Zu Regensburg (1. Aug.) erklärte sein Gesandter (Bacher), daß der Kaiser den Rheinbund nur als eine Ergänzung des Preßburger Friedens betrachte, und daß er das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht mehr, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainetät eines jeden der Fürsten anerkenne, aus deren Staaten nunmehr Teutschland bestehe. Gleichzeitig erklärten die Mitglieder des Rheinbundes zu Regensburg ihre Trennung von Teutschland, gegründet auf die seit 1795 bestandene factische Trennung des nördlichen und südlichen Teutschlands; doch sey jedem ihrer bisherigen Reichsmitstände (im Norden) der Beitritt zum Bunde offen gelassen.

Erklärungen dieser Art — selbst wenn sie durch vorausgegangene Verabredungen und Unterhandlungen vorbereitet gewesen wären — konnte der Kaiser von Oestreich nur durch eine Kriegserklärung, oder durch die Niederlegung seiner kaiserlichen Würde in Teutschland erwiedern. Der Kaiser wählte das letztere; denn noch waren die Wunden des letzten Krieges nicht vernarbt; auf das in seinen politischen Interessen getheilte Teutschland war nicht zu rechnen, und Großbritannien und Rußland unterhandelten

*) P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte, Frkft. am Main, 1808. 8.

damals mit Frankreich den Frieden. Franz 2 resignirte also am 6. Aug. 1806 auf die römisch-teutsche Kaiserwürde*), und erklärte, daß, während er alle durch den Preßburger Vertrag übernommene Verbindlichkeiten und die ihm nach der Wahlcapitulation als Reichsoberhaupte obliegenden schweren Pflichten gewissenhaft zu erfüllen gesucht habe, die Folgerungen, welche mehrern Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden wären, so wie die Ereignisse**), welche darauf im teutschen Reiche statt gefunden hätten, ihm die Ueberzeugung gewährten, daß es unter diesen Umständen unmöglich sey, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Dazu wäre nun die zu Paris am 12. July abgeschlossene Conföderation hinzugekommen. Er sey es also seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben können, als er den von Churfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Vertrauen zu entsprechen, und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre. Er erkläre also das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände für erloschen, und betrachte sich aller übernommenen Pflichten gegen das teutsche Reich für erledigt. Zugleich entband er alle Stände des Reiches, und die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte ihrer Pflichten, übernahm den Reichshofrath als ein erbländisches Collegium, empfahl das Reichskammergericht den vormaligen Ständen, und erklärte, daß die sämmtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer seines Hauses von nun an nur

---

*) Winkopps Conföderationsacte, S. 104 ff. — Halem's und Runde's Actenstücke, Th. 2. S. 71 ff.

**) Am 27. Mai 1806 hatte der Churfürst-Erzkanzler Dalberg den Cardinal Fesch, den Oheim des Kaisers Napoleon, eigenmächtig zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt.

nach ihrer Vereinigung mit dem ganzen östreichischen Staatskörper von ihm betrachtet würden.

69.

Fortsetzung.

f) Von der Niederlegung der teutschen Kaiserwürde bis zum Wiener Frieden (1806—1809).

Wenn durch diese Erklärung des östreichischen Erbkaisers Franz I die vormaligen teutschen Staaten seiner Dynastie von Teutschland getrennt wurden; so geschah dies auch im Tilsiter Frieden (9. Jul. 1807) mit den teutschen Provinzen des Königs von Preußen, als dieser Friede den von Preußen unglücklich geführten Krieg gegen Napoleon (seit 8. Oct. 1806) beendigte, durch welchen Preußen die Stiftung eines nordteutschen Bundes unter seinem Protectorate begründen wollte. Oestreich blieb, während dieses Kampfes, eben so neutral, wie Preußen während des Krieges vom Jahre 1805; doch bot es seine Vermittlung zur Abschließung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten an, und stellte erst an den böhmischen, und später an den galizischen Grenzen einen ansehnlichen Neutralitätscordon auf. Die nordteutschen Fürsten aber konnten, nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt, ihre politische Selbstständigkeit blos durch den allmähligen Beitritt zum Rheinbunde retten, weil theils die damalige Diplomatie, theils der Gang der Kriegsbegebenheiten sie jedes Schutzes der Mächte vom ersten Range beraubte.

Selbst zwischen Oestreich und Frankreich bestand noch ein streitiges Verhältniß über Cattaro, welches zugleich mit Dalmatien im Preßburger Frieden von Oestreich an das Königreich Italien abgetreten, durch die Russen aber, von den jonischen Inseln aus, besetzt worden war. Napoleon ließ dagegen, bis Cattaro geräumt wäre, die Festung Braunau besetzt halten. Wie nun, nach Napoleons und

Alexanders Zusammenkunft zu Tilsit, Cattaro's Räumung erfolgte; so verließen auch die Franzosen Braunau, doch erst, nachdem Oestreich in der Convention vom 10. Oct. 1807 die Grafschaft Montefalcone (14 QM. mit 21,000 Einw.) an das Königreich Italien abgetreten, und den Thalweg des Isonzo als die neue Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen in Italien anerkannt hatte.

So groß das politische Gewicht war, mit welchem Napoleon aus dem Frieden zu Tilsit heraustrat; so sollte doch nun auch die zweideutige Politik Spaniens, während Napoleons Kämpfen auf den thüringischen Schlachtfeldern, von ihm geahndet, und das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel nach seiner Ansicht eben so schnell, wie das Schicksal Italiens und Teutschlands entschieden werden. Bis dahin hatte er blos stehende Heere im Felde, und die ältere Diplomatie in den Kabinetten bekämpft; jenseits der Pyrenäen erfuhr er zum erstenmale, was ein Volkskampf sey, und an diesem Beispiele lernten auch andere Mächte die wirksamen Mittel kennen, durch welche die begonnene Weltherrschaft der neuen Dynastie Frankreichs erschüttert werden könnte. So bereitete Preußen seit dieser Zeit im Stillen die Entwickelung seiner moralischen Kraft für die großen Auftritte der spätern Jahre vor, und in Oestreich wurden seit dem Jahre 1808 bedeutende Reserven, und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, welche, nach dem Abzuge des stehenden Heeres, den Dienst innerhalb der Grenzen des Landes verrichten sollte. Dem Kaiser Napoleon, damals in Spanien beschäftigt, entgingen die Rüstungen Oestreichs nicht, von welchem auch nur der Graf von Vincent als Abgeordneter zu Erfurt, bei Napoleons persönlicher Zusammenkunft mit Alexander im October 1808, erschienen war. Die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich zerschlugen sich mit dem Frühjahre 1809, und Oestreich versuchte, bei der Eröffnung des Krieges am 9. Apr. 1809, gestützt auf seine neugestärkten Kräfte, die Wie-

derherstellung der vorigen politischen Ordnung der Dinge in Teutschland und Italien.

Allein dieser Krieg ward, wie der im Jahre 1805, an einigen blutigen Tagen entschieden, wenn gleich der Volksgeist in Tyrol und in Vorarlberg es bewährte, daß Spaniens Beispiel für die Teutschen nicht verloren gegangen war, und wenn gleich Napoleon bei Aspern Erfahrungen machte, wie er sie bis dahin nicht auf teutschem Boden kennen gelernt hatte. Noch herrschte in der europäischen Politik dieser Zeit zu wenig Einheit, und zu vieles gegenseitiges Mißtrauen. England that beinahe gar nichts für Oestreich in diesem Kampfe; denn die verspätigte und bald vereitelte Expedition gegen Vliessingen konnte nur den Abschluß des Wiener Friedens auf eine Woche verschieben, nicht aber den Tag von Wagram ausgleichen. Preußen, noch zu tief im Innern erschüttert, blieb während dieses Krieges neutral, und Alexander trat, als Bundesgenosse, auf Napoleons Seite gegen Oestreich, wenn gleich das in Galizien eingerückte russische Heer keinen ernsthaften Kampf führte. Die Kräfte Italiens und des Rheinbundes dienten dem mächtigen Protector, weil Staaten des dritten und vierten Ranges nicht zuerst das Zeichen des Abfalls von dem Gefürchteten geben konnten, und weil namentlich die drei süddeutschen Höfe zu München, Stuttgart und Karlsruhe durch Bande des Blutes und der Politik zu fest an Napoleons Interessen geknüpft waren.

Nach einem großgedachten Plane ward der Feldzug in Teutschland von dem Erzherzoge Karl, in Italien von dem Erzherzoge Johann, im Herzogthum Warschau, das erst der Tilsiter Friede aus den preußischen Besitzungen in Polen zum politischen Daseyn gerufen hatte, von dem Erzherzoge Ferdinand, dem Schwager des Kaisers, eröffnet. Die an die Völker Teutschlands, Italiens und Warschaus erlassenen Proclamationen *) blieben, nach den ersten

*) Das östreichische Manifest s. in Voß Zeiten, Sept. 1809, S. 434 ff. Die Publication des Kaisers und des Erzherzogs

entscheidenden Vorgängen an der Donau, ohne Erfolg; auch zeigte sich nirgends der angedeutete Beitritt fremder Mächte; die Streifzüge Schills und des Herzogs von Braunschweig-Oels, so wie der Aufstand im Königreiche Westphalen, waren zu wenig auf den Hauptplan des Kampfes berechnet und ermangelten unter sich des Zusammenhanges; nur in Tyrol erglühte der unerloschne Sinn der Bewohner für das Haus Oestreich, denn schon am 12. Apr. war Inspruck in den Händen der aufgestandenen, und nur nicht immer ganz zweckmäßig geleiteten Massen*).

Schon hatten die Oestreicher (16. Apr.) München besetzt, und in Italien, nach dem Gefechte bei Fontana Fredda (15. u. 16. Apr.), den Vicekönig Eugen über die Piave zurückgedrängt, als Napoleon (18. Apr.) zu Ingolstadt erschien, und die Oestreicher (20. Apr.) bei Abensberg, (21. Apr.) bei Landshut, (22. Apr.) bei Eckmühl und (23. Apr.) bei Regensburg besiegte. Am 24. Apr. trat der Erzherzog Karl den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an, während die Franzosen, unter beständigen Gefechten mit Hiller und Jellachich, die gerade Straße nach Wien einschlugen. Diese Schläge an der Donau nöthigten den Erzherzog Johann, sich zurückzuziehen; der blutige Kampf in Tyrol konnte von Oestreich nicht nachdrücklich unterstützt werden; die Polen, geführt vom Fürsten Poniatowsky, verdrängten den Erzherzog Ferdinand aus dem Herzogthume Warschau, und dehnten sich siegreich in Galizien bis Cracau aus, wohin ihnen das russische Hülfscorps unter dem Fürsten Gallizin nachrückte; Wien mußte (13. Mai) capituliren, und nur bei Aspern und Eßlingen (21. u. 22. Mai) erlitt Napoleon gegen den Erz-

---

Karl an die Völker Oestreichs; Ebend. Apr. 1809. Die Proclamationen an die Teutschen, Bayern, Sachsen, Bayreuther, Italiener, Ebend. December, S. 440 ff.

*) J. L. S. Bartholdy, der Krieg der Tyroler im Jahre 1809. Berlin, 1813. 8. — Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen. Lpz. u. Altenb. 1817. 8.

herzog Karl einen so bedeutenden Verlust, daß ihm die Vereinigung mit der vorgedrungenen italienischen Armee auf dem Sömmeringberge (27. Mai) sehr erwünscht kam. Während er von Wien aus (17. Mai) die weltliche Macht des Papstes aufhob, so wie er schon vorher (24. Apr.) den teutschen Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben hatte, vermochte er doch nicht, die Ungarn zum Abfalle von ihrem rechtmäßigen Könige zu bringen, obgleich Davoust (4. Jun.) Preßburg beschoß, und der Vicekönig (14. Jun.) bei Raab über die Erzherzoge Johann und Joseph Vortheile errang. Wie nun Napoleon auch die Sachsen unter Bernadotte und andere Massen an sich gezogen hatte; so erkämpfte er in der Schlacht bei Wagram (5. u. 6. Jul.) einen folgenreichen Sieg, durch welchen die Oestreicher von Ungarn abgeschnitten, und zum Rückzuge nach Mähren und Böhmen genöthigt wurden. *)

Der zu Znaym (12. Jul.) abgeschlossene Waffenstillstand führte, nach dem Mißlingen der brittischen Expedition gegen Vliessingen, (14. Oct. 1809) zum Wiener Frieden **), welchen Champagny und der Fürst Johann von Lichtenstein unterzeichneten. Der Kaiser Franz mußte sich in demselben zu neuen und großen Opfern verstehen ***). Er verzichtete auf Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Hausruckviertel, welche mit

---

*) Ueber diesen Krieg: v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berlin, 1812. 8. — (Zschocke), der Krieg Oestreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Aarau, 1810. 8. — (v. Rühl), Reise mit der Armee im Jahre 1809. 3 Theile. Rudolst. 1810 f. 8. — Der Feldzug Frankreichs and seiner Verbündeten gegen Oestreich im Jahre 1809. Meißen, 1810. 8. — Beobachtungen und historische Sammlungen wichtiger Ereignisse aus dem Kriege ꝛc. im Jahre 1809. 5 Hefte. Weimar, 1809. 8. — (Lüders) Europens Palingenesie. 3 Theile. Lpz. u. Altenb. 1810. 8.

**) Polit. Journal, 1809, Nov. S. 1585 ff.

***) v. Leonhardi, vergleichende Uebersicht des Areals und der Volksmenge der Cessionen und Acquisitionen des östreichischen Kaiserthums in den letztern Jahren. Frkft. am M. 1809. fol.

Bayern verbunden wurden; auf einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz (Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel), welche an Sachsen kamen; auf Westgalizien, auf die Stadt Cracau, und den Zamosker Kreis in Ostgalizien, welche die Staatskraft des Herzogthums Warschau verstärkten; auf den Tarnopoler Kreis in Ostgalizien, mit 400,000 Einwohnern, welchen Rußland, als Napoleons Bundesgenosse, erwarb; auf den Villacher Kreis in Kärnthen, auf das Herzogthum Krain, das Gebiet von Triest, die Grafschaft Görz und Friaul, auf Croatien auf dem rechten Ufer der Sau mit Fiume, auf das ungarische Littorale und das östreichische Istrien, woraus — in Verbindung mit dem vom Königreiche Italien getrennten, Dalmatien, Istrien und Ragusa — Napoleon (15. Oct.) den neuen Staat der illyrischen Provinzen bildete, den er für sich durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Napoleon garantirte dem Kaiser Franz von neuem seine gebliebenen Staaten; doch erkannte der letztere zugleich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien (mit Einschluß der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes) theils statt gefunden hatten, theils eintreten würden, und trat dem Continentalsysteme gegen England bei.

70.

Schluß.

g) Vom Wiener Frieden bis zu den Resultaten des Wiener Congresses (1809 — 1817).

Nach diesen vier blutigen Hauptkämpfen Oestreichs mit Frankreich, überraschte die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Luise (1. Apr. 1810), welche ihm (20. März 1811) den Prinzen Napoleon Franz Karl Joseph gebahr, das übrige Europa. Die Bande des Blutes schienen die beiden Kaiserhöfe völlig mit einander ausgesöhnt zu haben, so willkührlich auch die öffentlichen

Schritte Napoleons waren, als er (1810) das Königreich Holland und einen großen Theil des nördlichen Teutschlands bis an die Stecknitz Frankreich selbst einverleibte, bedeutende Veränderungen im Länderbestande innerhalb des Rheinbundes verfügte, das Continentalsystem mit aller Strenge handhabte, und den blutigen Volkskrieg auf der pyrenäischen Halbinsel fortsetzte.

Selbst wie die veränderte politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland (seit 1810) auf einen Hauptkampf zwischen diesen Riesenmächten hindeutete, traten Preußen und Oestreich durch Bündnisse mit Napoleon zur Theilnahme an diesem Kampfe zusammen, und beide Monarchen sprachen ihn (Mai 1812) zu Dresden, bei seiner Reise zum Heere im Herzogthume Warschau. Der Vertrag zwischen Frankreich und Oestreich (14. März 1812), zu Paris vom Herzoge von Bassano und dem Fürsten von Schwarzenberg abgeschlossen, enthielt eine gegenseitige Garantie der Integrität ihrer gegenwärtigen Besitzungen, und Oestreichs Verpflichtung, ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu stellen. Zugleich garantirten beide Theile die Integrität der Besitzungen der (damals im Kriege mit Rußland befindlichen) Pforte in Europa, und die Grundsätze der neutralen Schiffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens. Die geheimen Artikel des Vertrages bestimmten: daß das östreichische Hülfscorps nicht gegen England, und nicht in Spanien gebraucht, nie getrennt werden und unter den Befehlen eines östreichischen Feldherrn stehen, doch auf der von Napoleon bestimmten Linie wirken sollte, so wie, daß Napoleon, auf den Fall der Wiederherstellung des Königreiches Polen, Oestreich den Besitz Galiziens garantire, und, bei der Abtretung eines Theiles von Galizien an Polen, in den Eintausch der illyrischen Provinzen für Oestreich einwillige. Zugleich machte sich Napoleon, für den glücklichen Ausgang des Krieges, verbindlich, dem Kaiser von Oestreich Entschädigungen und Vergrößerungen an Gebiet auszumitteln, die nicht allein den Opfern und Kosten

der Mitwirkung Oestreichs zum Kriege gleich kommen, sondern zugleich ein Denkmal der zwischen beiden Monarchen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollten.

Durch Proclamation aus Wilkowisky (22. Jun.) eröffnete Napoleon den zweiten polnischen Krieg; denn, geleitet von seinem Ambassadeur zu Warschau, dem Erzbischoffe von Mecheln, de Pradt, sprach (28. Jun.) der versammelte Reichstag die Wiederherstellung des Königreiches Polen aus; Napoleon bestätigte der an ihn gesandten Deputation diesen Beschluß, doch mit der Einschränkung, daß er dem Kaiser von Oestreich Galizien garantirt habe. Während Napoleon selbst in Rußland bis Moskwa vordrang, führte der Fürst Schwarzenberg, mit der Bestimmung, die rechte Seite des Hauptheeres von der galizischen Grenze aus zu decken, das östreichische Hülfscorps, mit welchem, angeführt von Reynier, der größte Theil der Sachsen verbunden ward. Schwarzenberg ging (2. Jul.) über den Bug, ward aber am weitern Vordringen durch die Streifzüge der Generale Tormassow und Kamensky ins Herzogthum Warschau abgehalten. Doch kam, nach den Gefechten im July, es erst im October zu ernsthaftern Auftritten am Bug, seit Tschitschagoff mit der Donauarmee, die gegen die Türken gekämpft hatte, zu Tormassow stieß, und den Oberbefehl über 70,000 Russen übernahm, welchen höchstens 50,000 Mann Oestreicher und Sachsen gegenüber standen. Ob nun gleich Schwarzenberg am 17. Nov. den General Sacken besiegte; so war es doch den Bewegungen Tschitschagoffs und Czernitscheffs gelungen, die Oestreicher am Bug zu beschäftigen, um den Franzosen bei dem Rückzuge über die Berezyna nicht zu Hülfe eilen zu können.

Dieser Rückzug hatte die Folge, daß das östreichische Corps auf die galizische Grenze sich zurückzog, und sich für neutral erklärte. Das ganze politische System der kriegführenden Mächte veränderte sich aber, als Preußen, im Vertrage zu Kalisch (28. Febr. 1813) auf Rußlands Seite

gegen Frankreich trat, obgleich Oestreich erst nach den Schlachten bei Lützen und Bauzen, und nach dem Ablaufe des zwischen Napoleon und Rußland und Preußen bestehenden Waffenstillstandes den Verbündeten sich anschloß, nachdem die Friedensunterhandlungen zu Prag (bis 10. Aug.) zu keiner Ausgleichung der streitigen Interessen geführt hatten.

Das östreichische Manifest erklärte sich über die Gründe der Theilnahme Oestreichs an dem Kriege gegen Frankreich, und Fürst Schwarzenberg führte ein östreichisch-russisch-preußisches Heer aus Böhmen zum Angriffe auf Dresden (26. Aug.), wo aber (27. Aug.) Napoleon seinen letzten Sieg über die Verbündeten erkämpfte; denn Oestreichs Beitritt zum Bündnisse gegen Frankreich entschied sowohl durch die 300,000 Streiter, welche Oestreich stellte, als auch durch die veränderten Angriffspuncte, wodurch Napoleons stark befestigte Elblinie umgangen ward. Schon bei Culm und Nollendorf (29. und 30. Aug.) mußte der, in Böhmen eingedrungene, Vandamme zum Gefangenen sich ergeben; und Napoleons eigne Versuche, den Krieg nach Böhmen zu versetzen, mißlangen (17. Sept.) bei Nollendorf, und nöthigten ihn nach Sachsen zurück.

Gleichzeitig unterzeichneten Oestreich, Rußland und Preußen (9. Sept.) zu Töplitz eine Tripleallianz, worin sie einander versprachen, keinen einseitigen Frieden abzuschließen. Mit England vereinigten sich diese drei Mächte (1. März 1814) zu Chaumont, auf 20 Jahre, und verpflichteten sich, jede 150,000 Mann zu stellen. Dieser Tractat ward, nach dem Pariser Frieden, in einem neuen Vertrage zu London (29. Jun. 1814) modificirt, und, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, (25. März 1815) zu Wien erneuert. — Bald nach Unterzeichnung des Töplitzer Bündnisses ging die schlesische Armee bei Wartenburg (3. Oct.) auf das linke Elbufer, wo die Hauptmassen der Verbündeten Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct.) besiegten. Noch vor dieser Schlacht hatte Bayern, in dem zu Ried (8. Oct.)

mit Oestreich abgeschlossenen Vertrage, in welchem Oestreich die bayrischen Staaten garantirte, vom Rheinbunde sich getrennt, und Wrede und Frimont erschwerten bei Hanau (30. Oct.) den Rückzug Napoleons an den Rhein. Die übrigen Fürsten Teutschlands folgten Bayerns Beispiele; und selbst in den Ländern, welche die Verbündeten als Eroberungen verwalten ließen, ward die physische, moralische und finanzielle Kraft derselben zur Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon aufgeboten *).

Verstärkt durch 145,000 Teutsche, drangen, nach abgebrochenen Unterhandlungen mit Napoleon, die Verbündeten über den Rhein auf französischem Boden in drei Hauptlinien vor; Fürst Schwarzenberg führte die vormals böhmische Armee durch die Schweiz (Dec.) ins südliche Frankreich. Ob nun gleich, nach Napoleons erstem Verluste auf eigenem Boden bei La Rothiere (1. Febr.), derselbe nicht ohne Erfolg vom 9—26. Febr. zwischen der Seine und Marne den Versuch der Verbündeten, nach Paris vorzudringen, verhinderte; so führten doch die Tage bei Laon (10. März), wo Blücher, und bei Arcis (20. März), wo Schwarzenberg siegte, zur Capitulation von Paris (31. März), zu Napoleons Entsetzung durch den Senat (2. Apr.), und zu seiner Verzichtleistung (11. Apr.) auf Frankreich und Italien in dem Vertrage zu Fontainebleau **), in welchem er für sich die Insel Elba, und für seine Gemahlin und deren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhielt. Der erste Pariser Friede***) (30. Mai 1814) brachte das

---

*) Ueber diesen Krieg: (Fick) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. (Erlang.) N. A. 1814. 8. — Darstellung ꝛc. im Jahre 1814, in 2 Abth. Erl. 1814. 8. — Darstellung ꝛc. im Jahre 1815. Erl. 1815. 8. — (Becker), der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland. 4 Theile. Leipz. 1813—16. 8. — K. Gtli. Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in den Jahren 1812—1815. 2 Th. Annaberg, 1816. 8. — K. Venturini, Geschichte des europ. Befreiungskrieges in den Jahren 1812—14. 2 Th. Lpz. u. Altenb. 1815 f. 8.

**) Polit. Jousn. 1815, Apr. S. 354 ff.

***) Klübers Acten des Wiener Congresses, Th. 1, S. 8. ff.

der bourbonischen Dynastie zurückgegebene Frankreich auf seine Grenzen vom Jahre 1792 zurück, und enthielt, nach den mit Oestreich über die Wiederannahme der teutschen Kaiserkrone eingetretenen Unterhandlungen *), für Teutschland die Bestimmung, daß die unabhängigen Staaten Teutschlands in ein föderatives Band vereiniget werden sollten.

Bald, nach Napoleons Resignation, ward auch die Seitenparthie des Kampfes in Italien beendigt, wo der Vicekönig Eugen den Oestreichern, erst unter Hillers, dann unter Bellegarde's Anführung, gegen über stand. Der Kampf begann (Aug. 1813) in den illyrischen Provinzen, welche Eugen, nach dem veränderten politischen Systeme Bayerns, aufgab. Mehr, als die einzelnen Gefechte bei Caldiero (13. Nov.) und St. Michel (19. Nov.), wirkte das Bündniß des Königs Joachim von Neapel mit Oestreich (11. Jan. 1814), in welchem Oestreich dem Könige seine Staaten garantirte, und Murat die Sache seines Schwagers verließ, auf den Charakter des Krieges in Italien. Murat führte 30,000 Neapolitaner durch den Kirchenstaat und Toskana nach Oberitalien, wodurch der Vicekönig genöthigt ward, sich über die Etsch und den Mincio zurück zu ziehen; doch kam es zu keiner Hauptschlacht, und Napoleons Entsetzung veranlaßte den Vicekönig, mit Bellegarde die Verträge zu Verona (16. Apr.) und zu Mantua (23. Apr.) abzuschließen, nach welchen die Franzosen Italien verließen, und die Festungen des Königreichs Italien den Oestreichern übergeben wurden. Die Folge davon war, daß der Großherzog von Würzburg nach Toskana, das Haus Oestreich-Este nach Modena, und der König von Sardinien, so wie der Papst, in ihre Staaten zurückkehrten.

Der Wiener Congreß **), welcher bereits am

---

*) Klübers Uebersicht der diplomat. Unterhandlungen. Erlangen, 1816. 8. 1. Abth. S. 61.

**) Das Hauptwerk über diesen Congreß sind Klübers Acten des Wiener Congresses, von welchen bis jetzt 24 Hefte in Erlangen

1. Aug. eröffnet werden sollte, auf welchem aber die Monarchen, Fürsten und ihre Gesandten erst gegen das Ende des Septembers erschienen, hatte die große Aufgabe zu lösen, das System des politischen Gleichgewichts in Europa neu zu begründen, und das Schicksal der eroberten Länder, so wie die streitigen Interessen der größern und kleinern Mächte zu entscheiden. Die Angelegenheiten Polens und Sachsens waren die Hauptpuncte der Unterhandlungen, welche einen so ernsthaften Charakter annahmen, daß am 6. Jan. 1815. zwischen Oestreich, England und Frankreich eine Tripleallianz in Beziehung auf die Angelegenheiten Sachsens und Polens *) abgeschlossen ward, die aber nicht zur Vollziehung kam, weil alle Theile eine friedliche Ausgleichung der unsichern Erneuerung des Krieges vorzogen, und Napoleons plötzliches Wiedererscheinen im südlichen Frankreich (März 1815) die gegenseitige Spannung der europäischen Hauptmächte in die Erneuerung ihres Bundes gegen denselben (13. und 25. März) auflöfete **).

Auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont verpflichteten sich (25. März) Oestreich, Rußland, England und Preußen von neuem, jedes 150,000 Mann vollzählig im Felde zu haben, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Bonaparte der Möglichkeit beraubt wäre, neue Unruhen zu erregen. Die teutschen Fürsten und andere Mächte traten diesem Vertrage bei, und große Heeresmassen zogen in allen Richtungen nach Frankreich, wo aber in der Schlacht bei Waterloo (18. Jun. 1815) Napoleons Schicksal entschieden, und sein Sieg bei Ligny (16. Jun.) völlig wieder ausgeglichen ward. Der zweite Pari-

---

erschienen sind, und noch drei folgen sollen. Es enthält alle Urkunden, Verträge und wichtige fürstliche und ministerielle Noten auf diesem Congresse. — Doch muß mit diesen Acten desselben Uebersicht der diplomat. Unterhandlungen des Wiener Congresses, 3 Abtheilungen, Frkf. 1816. 8. durchgehends verglichen werden.

*) Allg. Zeit. 1816, N. 53 und 56. und Klübers Uebersicht ꝛc. S. 547.

**) Allg. Zeit. 1816, N. 57. So erklärte sich Lord Castlereagh im brittischen Parlamente selbst darüber.

ser Friede*) vom 20. Nov. 1815 veränderte im Ganzen nur wenig in den Bestimmungen des ersten, außer daß er auf die Grenze Frankreichs vom Jahre 1790 unterzeichnet ward.

Noch früher, als Napoleons Schicksal, ward das Schicksal seines Schwagers, des Königs von Neapel entschieden, welcher, ungeachtet seines am 11. Jan. 1814 mit Oestreich abgeschlossenen Bündnisses, doch durch seine zweideutige Politik den Verbündeten verdächtig geworden war, und der jetzt öffentlich Napoleons Sache für die seinige erklärte, nachdem auf dem Wiener Congresse seine Vergrößerungsplane in Italien verworfen wurden. Oestreich säumte nicht länger, diesem halben Freunde mit einer Kriegserklärung vom 10. Apr. 1815 kräftig entgegen zu treten, und am 29. Apr. ein Of- und Defensivbündniß mit Ferdinand 4 von Sicilien abzuschließen. Nur kurz war Murats anfängliches Waffenglück; er konnte nicht über den Po vordringen, und den Krieg nach Oberitalien versetzen, wo er auf viele Anhänger rechnete. Ihn besiegten die östreichischen Feldherren Frimont, Bauer, Mohr, Bianchi, Neiperg und Nugent in mehrern Gefechten (Apr. und Mai 1815), worauf Bianchi mit dem neapolitanischen Generale Coletta zu Casa Lanzi bei Capua (20. Mai) einen Vertrag abschloß, nach welchem Neapel den Verbündeten übergeben und Ferdinand 4 in diesem Königreiche hergestellt werden sollte. Doch übernahm Oestreich die Garantie einer allgemeinen Amnestie in Ferdinands Namen; Murat flüchtete ins südliche Frankreich; seine Familie fand persönlichen Schutz innerhalb der östreichischen Monarchie, und Ferdinand 4 kehrte (17. Jun.) von Sicilien nach Neapel zurück, welches Königreich aber von östreichischen Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung besetzt blieb.

Während dieser Feldzüge gegen Napoleon und Murat ward der Wiener Congreß beendigt, dessen Resultate die

*) Polit. Journ. 1815, Dec. S. 839 ff.

teutsche Bundesacte (8. Jun. 1815) und die allgemeine Congreßacte (9. Jun.) waren. In der erstern trat Oestreich dem teutschen Bunde nach allen seinen ehemaligen und neuen teutschen Provinzen *) bei, und erhielt das Präsidium auf der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche am 5. Nov. 1816 von seinem Gesandten, dem Grafen von Buol-Schauenstein, eröffnet ward. In der zweiten überließ Oestreich Belgien dem neuen Königreiche der Niederlande, Westgalizien an das hergestellte, und mit Rußland verbundene, Königreich Polen, erhielt aber von Rußland den Tarnopoler Kreis in Galizien und die Salzwerke von Wieliezka zurück, und übernahm, zugleich mit Rußland und Preußen, die Garantie der Verfassung des neuen Freistaates Cracau. Es stiftete (7. Apr. 1815) aus den wieder übernommenen italienischen Staaten, Mailand und Mantua, und aus dem venetianischen Gebiete, mit Einschluß des Ferrarischen auf dem linken Ufer des Po, (also zwischen dem Tessino, Po und dem adriatischen Meere) das lombardisch-venetianische Königreich, welches (24. Apr. 1815) eine neue Verfassung **), die Eintheilung in zwei Hauptgubernien, und (7. März 1816) den Erzherzog Anton zum Vicekönige erhielt, und mit welchem das Veltlin, und die Landschaften Chiavenna und Bormio verbunden blieben. Es vereinigte von neuem die illyrischen Provinzen mit der Monarchie, welche am 10. Aug. 1816 unter dem Namen Königreich Illyrien zu einem besondern Staate erhoben wurden, der aus Krain, dem Villacher Kreise von Kärnthen, aus Görz, dem vormaligen ungarischen Littorale, einem Theile von Kroatien, den Bezirken Cividale und Gradiska, und dem bisher zu Inneröstreich gehörenden Klagenfurter Kreise (doch ohne Dalmatien, Ragusa und Cattaro) besteht, und in zwei Gubernien getheilt ward. Durch Verträge mit

---

*) Ungefähr mit 3,500 Q. M. und 9 Mill. Menschen.

**) Allg. Zeit. 1815, N. 151—53. und Voß Zeiten, 1816, Jun.

Bayern in den Jahren 1814 (3. Jun.) und 1816 (14. Apr.) *) erhielt es Tyrol (wo am 24. März 1816 die ständische Verfassung hergestellt ward **)), Vorarlberg, das Innviertel, das Hausruckviertel, und Salzburg, bis auf ein kleines Stück zwischen der Salzach und Saale, zurück, wogegen Bayern durch Würzburg, Aschaffenburg, durch die von Oestreich besetzten Länder auf dem linken Rheinufer (Rheinbayern), und durch mehrere fuldaische Aemter entschädigt ward, und zugleich von Oestreich seine gesammten Besitzungen mit voller Souverainetät garantirt erhielt. Die Salzburger Enclaven in Tyrol (das Ziller- und Brixenthal und Windischmatrey) wurden mit Tyrol, das Inn- und Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg mit Niederöstreich ob der Ens vereinigt, aus Dalmatien aber ein besonderes Gouvernement gebildet, welches fünf Kreise (Zara, Spalatro, Macarska, Ragusa und Cattaro) umschließt. Die in der Congreßacte erhaltene und am 15. Jul. 1815 übernommene Souverainetät über die Isenburgischen Länder überließ (1816) Oestreich an Hessen-Darmstadt, und die bis zum Jahre 1809 ihm gehörende Herrschaft Razüns an den Canton Graubündten, wegen dessen Ansprüche auf die mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche verbundenen Landschaften. Dagegen nahm es im July 1815 das Fürstenthum Leyen, wahrscheinlich in Angemessenheit zum 51. Art. der Congreßacte, in Besitz ***).

So zerfällt, nach diesen Wiedervereinigungen und Erwerbungen, die östreichische Monarchie in zwölf große Staatsgebiete: Niederöstreich, Inneröstreich, Oberöstreich oder Tyrol, Böhmen, Mähren mit dem Antheile an Schlesien, Königreich Galizien, Königreich Ungarn mit Slavonien und Kroatien, Siebenbürgen, die Militairgrenze, Gouvernement

*) Voß Zeiten, 1817, März, und Allgem. Zeit. 1816, Beilage N. 85.
**) Allg. Zeit. 1816, N. 118. u. 19.
***) Klübers Acten, Th. 2, S. 580.

Dalmatien, Königreich Illyrien, und lombardisch-venetianisches Königreich, welche, nach wahrscheinlicher Berechnung *), auf einem Areal von 12,200 Quadr. Meilen 28,179,000 Einwohner umschließen. — Zugleich erhielten die östreichischen Seitenlinien in Italien durch den Wiener Congreß ihre Länder zurück. Der Erzherzog-Großherzog Ferdinand trat wieder in den Besitz von Toskana und des stato degli Presidii; er erwarb zugleich den Theil der Insel Elba, welcher sich vor dem Jahre 1801 unter sicilischer Lehnshoheit befand, und die Lehnsherrschaft und Souverainetät über das Fürstenthum Piombino, in welchem der Prinz Ludovisi Buoncompagni in seinen vormaligen Besitzungen, so wie in denen auf der Insel Elba, durch den Congreß hergestellt ward. — Die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola erhielt der Erzherzog Franz von Oestreich-Este (Sohn des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, des ehemaligen Besitzers des Breisgaus von 1803—1805), so wie die verwittwete Erzherzogin Maria Beatrix die von ihrer Mutter herstammenden Besitzungen, das Herzogthum Massa, das Fürstenthum Carrara, und das kaiserliche Lehen Lunigiana zurück. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla wurden vom Congresse der vormaligen Kaiserin von Frankreich, Maria Luise, und ihrem Sohne, dem Prinzen Franz, bestätigt. Außerdem steht Oestreich mit den Königen beider Sicilien und von Sardinien in genauen Verwandtschaftsverhältnissen, und behauptet durch dies alles einen bedeutenden politischen Einfluß auf das ganze italienische Staatensystem.

Zwar hat der östreichische Staat in seinem Innern, besonders in Hinsicht seiner Finanzen, wegen der großen Anleihen im Inn- und Auslande und wegen der ansehnlichen Masse des Papiergeldes, noch tiefe Wunden zu heilen, eine Folge des 23jährigen Kampfes gegen Frankreichs Dictatur; allein der rechtliche und milde Geist seiner Regie-

*) Neue geograph. Ephemeriden, 1817, 1 B. 1 St. S. 126.

Luxemburg, nach gleichem Plane bearbeitet und in das Werk aufgenommen werden.

Von dieser neuen Bearbeitung erscheint gegenwärtig die erste Abtheilung des ersten Bandes, welcher in der ersten Abtheilung die Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, und in der zweiten die Geschichte der preußischen Monarchie, nach dem in den beiden bereits erschienenen Theilen befolgten Plane, umschließen soll. Fortwährende körperliche Leiden, die Folgen einer vor drei Jahren bestandenen lebensgefährlichen Krankheit, haben mich verhindert, die beiden Abtheilungen des ersten Theiles zugleich erscheinen zu lassen. Doch wird die zweite Abtheilung zur nächsten Michaelismesse folgen. Später sollen die bisher erschienenen beiden Bände, zum Theile überarbeitet und ergänzt, zum Theile, in Hinsicht der noch fehlenden teutschen Staaten, ganz neu dargestellt, erscheinen, damit dieses Handbuch, in drei Theilen vollendet, so lange eine Lücke in unserer Literatur ausfülle, bis es durch ein vollkommneres Werk verdrängt wird.

Weil aber jede Specialgeschichte sich auf die generelle gründet, und die Geschichte der einzelnen teutschen Staaten, ohne vorhergegangenes Studium der allgemeinen Geschichte Teutschlands, nicht gehörig verstanden und übersehen werden kann; so ließ ich in der Ostermesse 1816 meine, auf akademische Vorträge und zum Selbststudium berechnete, Uebersicht der generellen Geschichte Teutschlands unter dem Titel: „das teutsche Volk und Reich" vorausgehen, welchen Titel ich zur Bezeichnung des von mir festgehaltenen Planes wählte, daß durchgehends Volk und Reich bei der Darstellung

der Geschichte Teutschlands als zwei gleiche Größen behandelt, und in allen Zeiträumen ihres Daseyns nach ihrem gegenseitigen Einwirken auf einander in diesem Geiste durchgeführt werden müßten, damit allmählig der unzureichende Begriff einer sogenannten „Reichsgeschichte" verdrängt würde, der ohnehin sein practisches Interesse verloren hat, seit das teutsche Reich nicht wieder erstanden, sondern ein Staatenbund an dessen Stelle getreten ist.

Wenn also aus diesen Angaben der Plan, die Bestimmung und das Verhältniß dieser vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes zu den bereits früher erschienenen zwei Bänden dieses Werkes erhellt; so darf ich über den Gegenstand dieser ersten Abtheilung selbst nur so viel sagen, daß ich mit sorgfältigem Fleiße und mit historischer Freimüthigkeit und Neutralität die Geschichte des östreichischen Kaiserstaates bearbeitet habe; daß die große Mehrheit der nachgeschlagenen und angeführten Schriften in meiner Privatbibliothek sich befindet, und daß ich, der akademischen Bestimmung dieses Werkes wegen, so gedrängt, als möglich, schrieb. Deshalb sind auch die kriegerischen Ereignisse durchgehends nur kurz verzeichnet; allein die Einflüsse der Politik und Diplomatie auf den Gang der Begebenheiten, und die Stellung der einzelnen Regenten zu ihrem Zeitalter und zu ihrem Volke, jedesmal mit Bestimmtheit angedeutet, so weit nämlich dieser Zusammenhang von den Blicken des Geschichtsschreibers ergründet werden kann, weil nur durch solche Andeutungen das wahre Licht auf den Zusammenhang der dargestellten Begebenheiten fällt.

Vorrede.

Seit drei und zwanzig Jahren sammelte ich zur teutschen Specialgeschichte, die ich für eben so wichtig und interessant halte, als die schon seit Pufendorfs Zeiten zu einer wissenschaftlichen Form ausgeprägte europäische Staatengeschichte. Bereits im Jahre 1805 sollte ein Versuch derselben erscheinen; allein der Preßburger Friede und die Stiftung des Rheinbundes verhinderten daran. Wie später dieser Rheinbund das gesammte Teutschland, mit Ausschluß der vormaligen teutschen Provinzen Oestreichs und Preußens, umfaßte; so stand ich nicht länger an, das Resultat meines vieljährigen Fleißes dem Publicum in dem „Handbuche der souverainen Staaten des Rheinbundes" im Jahre 1811 in zwei Theilen vorzulegen, von welchen der erste die damaligen vier Königreiche, der zweite die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer dieses Bundes enthielt. Diese Schrift war so bearbeitet, daß sie zwar zunächst für akademische Vorträge dienen, zugleich aber auch für den Staats- und Geschäftsmann ein brauchbares

Handbuch zur Uebersicht über die Specialgeschichte aller damals bestehenden teutschen Staaten seyn sollte. Wenn gleich diese Schrift nur in einigen öffentlichen Blättern beurtheilt worden ist; so hatte ich doch die Befriedigung, daß auf einer der vorzüglichsten teutschen Hochschulen Vorlesungen darüber angekündigt worden waren. Es schien also, auch andere hätten mit mir das Bedürfniß gefühlt, daß der studirende teutsche Jüngling eben so mit der Geschichte Bayerns, Wirtembergs, Sachsens, Hessens, Nassaus u. s. w. im Zusammenhange bekannt werden müsse, wenn ihn ein rein teutsches Vaterlandsgefühl durchdringen solle, als mit der Geschichte von Portugal, Neapel, Dänemark u. s. w., die er in den Vorträgen der, längst schon in die akademischen Unterrichtsgegenstände aufgenommenen, europäischen Staatengeschichte, hört.

Allein die große Umbildung Teutschlands, die Wiederherstellung des teutschen Namens (wenn gleich nicht des Kaisers und Reiches!), und die wichtigen Resultate des Wiener Congresses verminderten einen großen Theil der Brauchbarkeit jenes Werkes. Sollte es der neuen Gestalt des teutschen Staatenbundes entsprechen; so mußten theils die beiden ersten Mächte desselben, Oestreich und Preußen, an die Spitze desselben gestellt, theils mußten die seit 1813 aufgelöseten Staaten von Westphalen, Frankfurt und Berg, so wie die mediatisirten Fürstenthümer Isenburg und Leyen weggelassen, und dagegen die hergestellten Staaten: Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Oldenburg, und endlich die neu hinzugetretenen: Holstein mit Lauenburg, und

Sr. Excellenz,

dem Herrn

Freiherrn von Gagern,

Königl. Niederländischem und Großherzoglich Luxembur-
gischem Gesandten bei der hohen Bundesversammlung zu
Frankfurt am Main,

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

40. Fortsetzung . . . . . Seite 95
41. Karl 5 und Ferdinand 1, bis zur Theilung vom Jahre 1522 103

Anhang zur zweiten Periode.

Kurze Uebersicht der Geschichte der von Ferdinand 1 erworbenen Staaten.

42. Uebersicht der Geschichte des Königreiches Böhmen 108
43. Uebersicht der Geschichte von Mähren . . 121
44. Uebersicht der Geschichte von Schlesien . . 123
45. Uebersicht der Geschichte der beiden Lausitzen . 126
46. Uebersicht der Geschichte Ungarns . . . 129

Dritte Periode.

Oestreich unter der Dynastie Habsburg von Ferdinands 1 Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses; von 1522 — 1740 n. C.

47. Ferdinand 1, seit dem Vertrage vom Jahre 1522 142
48. Fortsetzung 146
49. Ferdinands 1 Söhne: Maximilian 2; Ferdinand (in Tyrol und Niederöstreich); und Karl (in Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz) . 150
50. Rudolph 2 152
51. Matthias 157
52. Ferdinand 2 159
53. Fortsetzung 163
54. Ferdinand 3 167
55. Leopold 1 171
56. Joseph 1 178
57. Karl 6 183

Vierte Periode.

Oestreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, und unter der Dynastie Lothringen; von 1740 — 1817 n. C.

58. Abstammung und Besitzungen der Dynastie Lothringen 192

59. Maria Theresia,
a) bis zum Ende des östreich. Erbfolgekrieges Seite 197
60. Fortsetzung,
b) bis zum Ende des siebenjährigen Krieges . 206
61. Fortsetzung,
c) bis zum Tode der Maria Theresia . . 211
62. Joseph 2 218
63. Leopold 2 226
64. Franz 2.
a) bis zum Frieden von Campo Formio (1792 — 1797) 231
65. Fortsetzung.
b) die zweite und dritte Theilung Polens . . 240
66. Fortsetzung.
c) vom Frieden von Campo Formio bis zum Lüneviller Frieden (1797 — 1801) . . 242
67. Fortsetzung.
d) vom Lüneviller bis zum Preßburger Frieden (1801 — 1805) 247
68. Fortsetzung.
e) Niederlegung der teutschen Kaiserwürde (1806) 252
69. Fortsetzung.
f) von der Niederlegung der teutschen Kaiserwürde bis zum Wiener Frieden (1806—1809) 255
70. Schluß.
g) vom Wiener Frieden bis zu den Resultaten des Wiener Congresses (1809 — 1817) . . 260

Inhalt.

Geschichte des östreichischen Kaiserstaates.

1. Uebersicht der Geschichte Oestreichs . . Seite 1
2. Fortsetzung 2
3. Eintheilung derselben 4
4. Literatur derselben 5

Vorgeschichte.

Die Vorzeit Oestreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der bambergischen Dynastie; von X—984 n. Chr.

5. Zur Literatur dieses Zeitraums . . 10
6. Blick auf den ältesten Zustand des Landes . 11
7. Die Römerzeit 11
8. Zeit der Völkerwanderung 12
9. Karolingisches Zeitalter 13
10. Magyarisches Zeitalter 15
11. Erneuerung der Mark 16
12. Das bambergische Haus in der Mark Oestreich . 17

Erste Periode.

Oestreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums und bis zur habsburgischen Dynastie; von 984—1282 n. C.

13. Literatur für diesen Zeitraum 19
14. Leopold 1. 19
15. Heinrich 1. Albert 1 21
16. (Leopold 2). Ernst. Leopold 3 24

17. Leopold 4. Leopold 5 . . . . Seite 26
18. Heinrich 2, Herzog von Oestreich . . 28
19. Leopold 6 32
20. Friedrich 1. Leopold 7. Friedrich 2 . . 34
21. Oestreichisches Interregnum 37
22. Fortsetzung 39
23. Schluß 41

Zweite Periode.

Oestreich unter der Dynastie Habsburg von Albrecht 1 bis zu Ferdinands 1 Theilung mit seinem Bruder; von 1282 — 1522 n. C. 1

24. Abstammung und Besitzungen der Dynastie Habsburg 46
25. Literatur zur Geschichte dieses Zeitraums . . 50
26. Albrecht 1 52
27. Friedrich 1. Leopold 2. Albrecht 2. Heinrich. Otto 57
28. Fortsetzung der Regierung von Albrecht 2 u. Otto 59
29. Albrechts 2 Söhne: Rudolph 4. Friedrich 2. Albrecht 3. Leopold 3 62
30. Fortsetzung der Regierung von Albrecht 3 und Leopold 3 67
31. a) Die Albertinische Linie in Oestreich, bis zu deren Erlöschen im Jahre 1457.
α) Albrecht 4 69
32. β) Albrecht 5 (als römischer König: Albrecht 2) 72
33. γ) Ladislav (posthumus) 74
34. b) Die Leopoldinische Linie.
Wilhelm (der Ehrgeizige); Leopold 4 (der Dicke); Ernst (der Eiserne); Friedrich 4 . . 76
35. Friedrich 5 (als Kaiser: Friedrich 3), und sein Bruder: Albrecht 6. — In Tyrol: Sigismund 79
36. Fortsetzung 81
37. Fortsetzung 84
38. Fortsetzung. Sigismund in Tyrol . . . 86
39. Maximilian 1 90

Bewußt bin ich mir, keine Begebenheit, weder durch Verschönerung, noch durch Herabwürdigung, entstellt, oder das, was wichtig und folgenreich war, übergangen, oder endlich mit jener Leidenschaftlichkeit geschrieben zu haben, die in neuern Zeiten — sey es für oder wider den dargestellten Staat — zum Tone mancher Geschichtsschreiber gehört. Denn so wenig der historische Forscher durch Menschenfurcht und Nebenrücksicht das wahre, freimüthige und auf Thatsachen gegründete eigene Urtheil sich verkümmern lassen darf; so wenig darf auch seine Darstellung entweder blos die Lichtseiten, oder blos die Schattenseiten in den vorliegenden Thatsachen aufsuchen, weil jeder, der die Geschichte der einzelnen Zeiträume tiefer auffaßt, gewiß die Ueberzeugung mit mir theilt, daß in jeder Specialgeschichte es nie ganz am Lichte, aber auch nie ganz am Schatten fehlt, und daß das öffentliche Leben der Völker und Reiche eben so aus der Verbindung und dem Wechsel beider besteht, wie die Ankündigung der sichtbaren Natur, und wie das innere und äußere Leben des einzelnen Menschen. — In Hinsicht der genealogischen Tabellen bin ich dem Gesichtspuncte treu geblieben, den ich bei den im Jahre 1811 erschienenen beiden Theilen dieses Handbuches befolgte. Nur das Wichtigere ist dargestellt; deshalb sind blos diejenigen nachgebohrnen Prinzen und diejenigen Fürstentöchter genannt, welche ein historisches Interesse haben.

Möge dieser Darstellung der Geschichte Oestreichs eine öffentliche Behandlung zu Theil werden, welche von den hier aufgestellten Grundsätzen ausgeht, und mich nach dem beurtheilt, was ich geben wollte und bei dem

jetzigen Standpuncte der teutschen Specialgeschichte, die mit ihrer ältern Schwester, der europäischen Staatengeschichte, noch gar nicht auf gleicher Linie der wissenschaftlichen Ausbildung steht, geben konnte.

Leipzig, am 24. April, 1817.

Pölitz.

rung wird, unterstützt von den großen Hülfsquellen des herrlichen Bodens der meisten Theile der Monarchie und von dem guten Willen treuer, und der herrschenden Dynastie innig ergebener, Völker die noch vorhandenen Schwierigkeiten durch Anwendung richtiger nationalökonomischer Grundsätze besiegen, wenn der von Franz I, mit Alexander und Friedrich Wilhelm unterzeichnete heilige Bund*) (26. Sept. 1815) eine lange Zeit des Friedens über das erschütterte Europa herbeiführt. Denn dieses Friedens bedürfen die Völker und ihre Regierungen, um zu Athem zu kommen; um den furchtbar zerstörten Wohlstand des Feldbaues, der Gewerbe und des Handels herzustellen; die tief gesunkene Bevölkerung zu ersetzen; die stehenden Heere zu vermindern; die Schulden zu consolidiren und möglichst zu tilgen; den öffentlichen Kredit neu zu beleben; den Wissenschaften und Künsten, (für welche durch die treffliche Wiener Literaturzeitung (1813—16), durch die Stiftung des polytechnischen Instituts zu Wien (1816) und durch Erhebung des Lyceums zu Lemberg zur Universität (1816), so wie durch die Begründung einer Realschule daselbst, schon beim ersten Schimmer des Friedens viel geschah,) einen frischen Aufschwung zu gewähren; veraltete Verfassungs- und Verwaltungsformen zeitgemäß zu verbessern, und das System des politischen Gleichgewichts wieder fest zu begründen, dessen frühere Formen in den Stürmen eines Vierteljahrhunderts untergingen. So groß und kräftig Oestreich aus dem letzten Weltkampfe heraustrat; so groß und kräftig kann es, durch Verbesserungen und Fortschritte in seinem innern politischen Leben, den übrigen Völkern Europens voranleuchten, und nach außen durch das Gewicht seiner gemäßigten Politik, welche seit Jahrhunderten den Schutz der Mächte des dritten und vierten Ranges in ihrem rechtmäßigen Besitzstande als Ehrensache behandelte, die Ruhe und Sicherheit im europäi-

*) Diese Urkunde in Voß Zeiten, 1816, März.

Bayerische Staatsbibliothek München

schen Staatensysteme aufrecht erhalten, und dadurch für die Gegenwart und für eine lange Zukunft die allgemeinen Interessen aller rechtlichen Regierungen und die besondern Interessen seiner eigenen Staaten und Provinzen vor jedem Angriffe einer revolutionairen Politik bewahren! Denn dies ist die von der Vernunft geborene und von der Geschichte bestätigte Basis des alten politischen Kanons: **Oestreich über alles, wenn es nur will!**

Berichtigungen:

Seite 33 Zeile 10 von unten: in tres.
— 53 Z. 10 v. u. Fuldensi.
— 137 Z. 18 v. u. erlosch.
— 200 Z. 12 v. u. 1268.

Bayerische Staatsbibliothek München

Schinner

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des teutschen Bundes

Bd.: 1,1

Leipzig 1817
Germ.g. 359 n-1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016804-7